



Foodscape Zürich

Die Urbane Agrikultur der Stadt Zürich

Masterarbeit

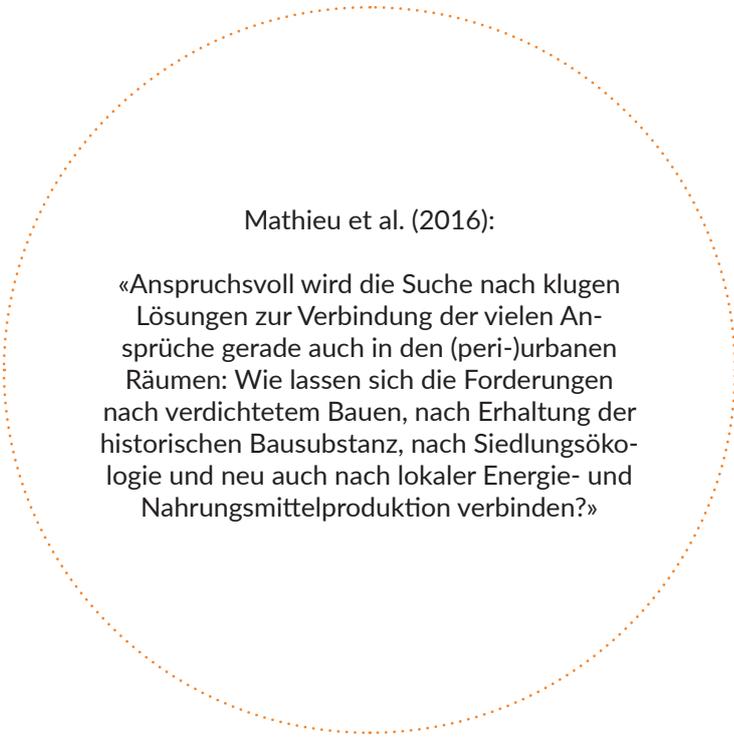
.....
Autor
Jonas Jakob
.....

Betreuer
Prof. Dr. habil. Dominik Siegrist
.....

Betreuerin
Prof. Dr. Jasmin Joshi
.....

Expertin
Dr. Priska Baur
.....

31. Januar 2020
HSR Hochschule für Technik Rapperswil
MSE Spatial Development and Landscape Architecture



Mathieu et al. (2016):

«Anspruchsvoll wird die Suche nach klugen Lösungen zur Verbindung der vielen Ansprüche gerade auch in den (peri-)urbanen Räumen: Wie lassen sich die Forderungen nach verdichtetem Bauen, nach Erhaltung der historischen Bausubstanz, nach Siedlungsökologie und neu auch nach lokaler Energie- und Nahrungsmittelproduktion verbinden?»

Schreibweise

Die *-Schreibweise adressiert alle Geschlechter von natürlichen Personen inkl. der männlichen und weiblichen Form. Die explizit männliche oder weibliche Schreibweise wurde verwendet, wenn nur ebensolche Geschlechter gemeint sind.

Mit grossem Dank an

Daria, Silja, Lukas W. und Lukas E., Dominik, Jasmin, Priska, Stefan, alle Interviewpartner*innen, Bruno, Ruth, Isabel, Genossenschaft Wädichörbli, Katrin, Hanspeter, Emanuel, Panos, Ileana, Philipp, Athina-Maria, Heri, Sibylle, Arturo, Tex.

Zusammenfassung

Die Urbane Agrikultur produziert Nahrungsmittel unter biologischen Richtlinien und vermarktet die Produkte im regionalen urbanen Kontext. Sie ist ein Sammelbegriff für verschieden Formen der Landwirtschaft und des produzierenden Gemüse-gartenbaus. Hauptsächlich verfolgt die Urbane Agrikultur soziale Funktionen und trägt zu einer vielfältigen Stadtentwicklung bei.

Im Jahr 2050 werden drei Viertel der Weltbevölkerung in urbanen Gebieten leben, weshalb nachhaltige Stadtentwicklungen besondere Aufmerksamkeit benötigen. Als Lebensgrundlage wird eine Landwirtschaft benötigt, welche Ressourcen nachhaltig nutzt. Es gilt, Kulturlandschaften so zu nutzen, dass ausreichend Nahrungsmittel umweltfreundlich produziert werden. Die Stadt Zürich unterzeichnete 2015 den Milan Urban Food Policy Pact und bekannte sich damit zur Etablierung einer nachhaltigen Ernährungspolitik. Die Strategie nachhaltige Ernährung der Stadt hat zum Ziel, eine Foodscape Zürich zu entwickeln. Neben dem Stadtgebiet reicht die Ernährungslandschaft über die Stadt- und Kantons Grenzen hinaus. Die Urbane Agrikultur zeigt Potential, um die Ziele der Strategie zu erreichen.

Diese Forschungsarbeit untersucht die Grundlagen und richtungsweisenden Projekte, welche die Urbane Agrikultur der Stadt Zürich und der Region Zürich beeinflussen. Dabei wird die Struktur des Europäischen Vernetzungsprojekts COST Action Urban Agriculture Europe übernommen. Der Fokus liegt auf den räumlichen, betrieblichen, planenden und zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten. Zur Erhebung von qualitativen Daten wurden Expert*innen-Interviews mit Verwaltungsbehörden und Akteur*innen durchgeführt und ausgewertet. Zudem wurden Geodaten zu Projekten der Urbanen Agrikultur gesammelt und mittels GIS-Applikation visualisiert. Schlussendlich wird eine Einschätzung abgegeben, wie die Urbane Agrikultur zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Zürich beitragen kann.

Die Urbane Agrikultur ist beeinflusst durch die Agrarpolitik, das Raumplanungsgesetz und die raumwirksamen Instrumente und Strategien des Kantons Zürich und der Stadt Zürich. Der Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben, welche ein alternatives Einkommen zur Produktion aufweisen und Direktvermarktung betreiben, ist verhältnismässig gering. Die Nahrungsmittelproduktion steht im Nutzungskonflikt mit dem ansteigenden Bedürfnis nach Naherholung. Mit der Strategie nachhaltige Ernährung betreibt die Stadt Zürich eine stadtnahe Landwirtschaftsplanung im Sinne der Urbanen Agrikultur. In der Stadt Zürich befinden sich 110 Urban Food Gardening Projekte. Hauptsächlich weisen Hausgärten noch Potential auf. Die Region Zürich verzeichnet 332 Urban Farming-Betriebe. Die Planungsregionen Zimmerberg und Knonaueramt weisen das grösste Potential für weitere Urban Farming Betriebe auf. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten für kantonale und städtische Verwaltungsbehörden, Landwirtschaftsbetriebe, Grundeigentümer*innen und Initiant*innen, um die Urbane Agrikultur zu fördern. Die Urbane Agrikultur trägt in 13 Teilbereichen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung nach der Definition der Vereinten Nationen bei.

Abstract

Urban Agriculture produces food following organic standards and markets the products within a regional urban context. It is a collective term that encompasses various forms of agriculture and productive horticulture while pursuing social functions, thus contributing to a diverse urban development.

By 2050 three quarters of the world population will live in urban areas, which is why sustainable urban development requires special attention. A basic component for a functioning civilisation is an agriculture that uses resources sustainably. Cultural landscapes must be developed in such a way that sufficient food to cover the world's needs can be produced in an environmentally friendly way. The city of Zurich signed the Milan Urban Food Policy Pact in 2015, thereby committing to the establishment of a sustainable food policy by developing the Strategy for Sustainable Nutrition with the aim of creating a Foodscape Zurich. The food landscape extends beyond the city and cantonal borders. Urban Agriculture shows potential to achieve these strategic goals.

This research project investigates the basic principles and trend-setting projects that influence Urban Agriculture in the city of Zurich and the Zurich region. The structure of the European networking project COST Action Urban Agriculture Europe is adopted, focusing on the spatial, operational, planning and societal framework conditions and possibilities for action. In order to collect qualitative data, expert interviews with administrative authorities and stakeholders were conducted and evaluated. In addition, geographical data from Urban Agriculture projects were collected and visualised using a GIS application. Finally, an assessment is given of how Urban Agriculture can contribute to sustainable urban development in Zurich.

It was found that Urban Agriculture in the region is influenced by the national agricultural policy, the Spatial Planning Act and the spatially effective instruments and strategies of the Canton of Zurich and the City of Zurich. The proportion of all farming operations which produce according to organic standards, with an alternative income outside production and that practice direct selling, is relatively low. Food production is in conflict with the increasing need for local recreation. Within its Strategy for Sustainable Nutrition, the city of Zurich is pursuing an urban agricultural plan that follows the definition of Urban Agriculture. There are 110 Urban Food Gardening projects in the city of Zurich, with home gardens showing largest potential for further projects. The Zurich region has 332 Urban Farming operations, with the regions Zimmerberg and Knauernamt showing the most potential for increasing this number. There are possibilities for cantonal and municipal administrative authorities, farms, landowners and initiators to actively promote Urban Agriculture. Urban Agriculture contributes to sustainable urban development as defined by the United Nations in 13 sub-areas.

Glossar

| | |
|------------|---|
| ALN | Kantonales Amt für Landschaft und Natur |
| ARE | Bundesamt für Raumentwicklung |
| AWEL | Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft |
| BIP | Bruttoinlandprodukt |
| BZO | Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich |
| CSA | Community Supported Agriculture |
| EBL | Einwohner*in, Beschäftigte, Logiernächte |
| FFF | Fruchtfolgefläche |
| Foodscope | «food» (Ernährung) und «landscape» (Landschaft) |
| GSG | Gesellschaft für Schülergärten Zürich |
| GSZ | Grün Stadt Zürich |
| GUD | Gesundheits- und Umweltdepartement |
| IK | Investitionskredite |
| Intraurban | innerhalb der Stadt |
| IP | Integrierte Produktion |
| LEK | Landschaftsentwicklungskonzept |
| LN | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| LSZ | Liegenschaftsverwaltung Stadt Zürich |
| MGB | Migros-Genossenschafts-Bund |
| MUFPP | Milan Urban Food Policy Pact |
| NUA | Neue Urbane Agenda |
| öLN | ökologischer Leistungsnachweis |
| Periurban | um die Stadt herum |
| PSR | Stiftung ProSpecieRara |
| QGIS | Quantum Geoinformationssystem |
| RVL | Regionale Vertragslandwirtschaft |
| RZU | Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung |
| SBV | Schweizer Bauernverband |
| SchuB | Schule auf dem Bauernhof (Label SBV) |
| SDG | Sustainable Development Goals |
| SnE | Strategie nachhaltige Ernährung |
| Solawi | Solidarische Landwirtschaft |
| UGZ | Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich |
| ZBV | Zürcher Bauernverband |
| ZLK | Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 5 |
| Abstract | 7 |
| Glossar | 9 |
| Einleitung | 17 |
| Ausgangslage | 17 |
| Motivation & Problemstellung | 17 |
| Ziele & Fragestellungen | 18 |
| Vorgehen & Methodik | 18 |
| Definitionen | 19 |
| Landwirtschaft | 19 |
| Urbane Agrikultur | 19 |
| Stadtnahe Landwirtschaftsplanung | 24 |
| Nachhaltige Stadtentwicklung | 24 |
| Systemgrenze Region Zürich | 26 |
| Grundlagen Region Zürich | 31 |
| Hauptmerkmale | 31 |
| Historische Entwicklung | 34 |
| Die heutige Stadt Zürich | 36 |
| Zukunftsaussichten | 36 |
| Landschaftliche Merkmale | 37 |
| Die Landschaften des Kantons Zürich | 37 |
| Die Landschaften der Stadt Zürich | 40 |
| Die Freiräume der Stadt Zürich | 42 |
| Wirtschaftliche Ausprägungen | 47 |
| Wirtschaftliche Grundlagen | 47 |
| Historische Entwicklung | 47 |
| Merkmale der kantonalen Landwirtschaft | 48 |
| Herausforderungen der kantonalen Landwirtschaft | 49 |
| Ernährungspotential | 50 |
| Raumwirksame Rahmenbedingungen | 51 |
| Raumwirksame Gesetzgebungen und Instrumente | 51 |
| Raumwirksame Strategien | 58 |

| | |
|--|-----|
| Urbane Agrikultur Region Zürich | 63 |
| Urban Food Gardening in der Stadt Zürich | 63 |
| Urban Farming in der Region Zürich | 68 |
| Zwischenfazit | 74 |
| Forschungsdesign | 75 |
| Methodische Grundlagen | 75 |
| Recherche | 76 |
| Interviewtechnik | 77 |
| Digitale Kartografie mit Quantum GIS (QGIS) | 79 |
| Urbane Agrikultur aus der Sicht von raumwirksamen Behörden | 81 |
| Abteilung Landwirtschaft – Kantonales Amt für Landschaft & Natur | 81 |
| Fachbereich Landwirtschaft – Städtische Dienstabteilung Grün Stadt Zürich | 83 |
| Fachbereich Planung und Projekte – Städtische Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich | 87 |
| Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen | 90 |
| Urbane Agrikultur aus der Sicht von Projekten | 91 |
| Verein Stadionbrache (Gemeinschaftsgarten) | 91 |
| Bauernhofschulen der Stadt Zürich (Bauernhofschule) | 95 |
| Puurehmet Brotkorb (Therapeutischer Betrieb) | 98 |
| Hediger Obst und Garten (Kulturhistorischer Betrieb) | 102 |
| Genossenschaft ortoloco (Lokaler Food+ Betrieb) | 104 |
| Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen | 107 |
| Synthese | 109 |
| Ergebnisse | 109 |
| Schlussfolgerungen | 121 |
| Schlussfazit | 129 |
| Reflexion | 133 |
| Quellenverzeichnis | 135 |
| Anhang | 137 |
| Interviewleitfaden | 137 |

Abbildungen

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Die sechs Formen von Urban Food Gardening nach Lička et al. (2016) | 20 |
| Abbildung 2: Die acht Formen von Urban Farming nach Lička et al. (2016) | 22 |
| Abbildung 3: Metropolitanraum Zürich (Kuster 2008) | 27 |
| Abbildung 4: Grosse städtische Region Zürich mit ihren acht Arbeitsmarktregionen (BFS, 2019) | 27 |
| Abbildung 5: Arbeitsmarkt-grossregion Zürich (BFS 2019) | 28 |
| Abbildung 6: Die Abgrenzung der funktionalen städtischen Region von der Arbeitsmarktregion (BFS, 2019) | 29 |
| Abbildung 7: Das RZU-Gebiet innerhalb des Kanton Zürich (RZU, 2019) | 29 |
| Abbildung 8: Die Region der Genossenschaft Migros Zürich (MGB 2012) | 29 |
| Abbildung 9: Landwirtschaftliche Nutzfläche Kanton Zürich (eigene Darstellung) | 31 |
| Abbildung 10: Landwirtschaftliche Nutzfläche Stadt Zürich (eigene Darstellung) | 31 |
| Abbildung 11: Übrige Bodenbedeckung Stadt Zürich (eigene Darstellung) | 33 |
| Abbildung 12: Bodendeckung Stadt Zürich (eigene Darstellung) | 33 |
| Abbildung 13: Zonenverhältnisse Stadt Zürich (eigene Darstellung) | 33 |
| Abbildung 14: Eigentumsverhältnisse Stadt Zürich (eigene Darstellung) | 33 |
| Abbildung 15: Bodennutzung Kanton Zürich (eigene Darstellung) | 33 |
| Abbildung 16: Müllerplan 1793 (Verlag Matthieu, 2018) | 35 |
| Abbildung 17: Naturlandschaften Kanton Zürich (eigene Darstellung) | 37 |
| Abbildung 18: Erholungsräume Kanton Zürich (Kanton Zürich 2018) | 38 |
| Abbildung 19: Naturschutzgebiete Kanton Zürich (Kanton Zürich 2018) | 38 |
| Abbildung 20: Landschaftsschutzgebiete Kanton Zürich (Kanton Zürich 2018) | 39 |
| Abbildung 21: Landschaftsverbindungen Kanton Zürich (Kanton Zürich 2018) | 39 |
| Abbildung 22: Landwirtschaftsgebiete Stadt Zürich (Kanton Zürich 2017) | 41 |
| Abbildung 23: Erholungsgebiete Stadt Zürich (Kanton Zürich 2017) | 41 |
| Abbildung 24: Landschaftsförderungsgebiete Stadt Zürich (Kanton Zürich 2017) | 41 |
| Abbildung 25: Freihaltegebiete Stadt Zürich (Kanton Zürich 2017) | 41 |
| Abbildung 26: Gebiete mit Verdichtung (Stadt Zürich 2018) | 44 |
| Abbildung 27: Stadtstrukturtypen (Stadt Zürich 2018) | 44 |
| Abbildung 28: Städtische Freiräume und Erholungslandschaften (Stadt Zürich 2018) | 45 |
| Abbildung 29: Freiräume mit besonderer und allgemeiner Erholungsfunktion (Stadt Zürich 2018) | 45 |
| Abbildung 30: Siedlungsnaher Erholungsräume (Stadt Zürich 2018) | 45 |
| Abbildung 31: Produktionsarten Kanton Zürich (eigene Darstellung) | 49 |
| Abbildung 32: Abgrenzung von Fruchtfolgeflächen (ARE 2020) | 52 |
| Abbildung 33: Zusammenspiel der raumwirksamen Instrumente Kanton Zürich (Stadt Zürich 2018) | 53 |
| Abbildung 34: Handlungsräume im Grossraum Zürich (Kanton Zürich 2018) | 54 |
| Abbildung 35: Zielbild der Stadt Zürich 2040 (Kanton Zürich 2017) | 56 |
| Abbildung 36: Gegenüberstellung BZO 46 und BZO 14 (Afs 2013) | 58 |
| Abbildung 37: Zielbild des Grün- und Freiraumnetzes der Stadt Zürich (GSZ 2019) | 61 |
| Abbildung 38: Sensible Räume (GSZ 2019) | 61 |

| | |
|---|----|
| Abbildung 39: Handlungsräume (GSZ 2019) | 61 |
| Abbildung 40: Urban Food Gardening Stadt Zürich (eigene Darstellung) | 63 |
| Abbildung 41: Potential Hausgärten (eigene Darstellung) | 65 |
| Abbildung 42: Familiengartenareale (eigene Darstellung) | 65 |
| Abbildung 43: Lerngärten (eigene Darstellung) | 67 |
| Abbildung 44: Potentielle Therapiegärten (eigene Darstellung) | 67 |
| Abbildung 45: Gemeinschaftsgärten (eigene Darstellung) | 67 |
| Abbildung 46: Urban Farming Region Zürich (eigene Darstellung) | 68 |
| Abbildung 47: Betriebe, die den öLN erfüllen (eigene Darstellung) | 69 |
| Abbildung 48: Erlebnisbetriebe (eigene Darstellung) | 70 |
| Abbildung 49: Bauernhofschulen (eigene Darstellung) | 70 |
| Abbildung 50: Therapeutische und Sozialtherapeutische Betriebe (eigene Darstellung) | 71 |
| Abbildung 51: Kulturhistorische Betriebe (eigene Darstellung) | 71 |
| Abbildung 52: Lokale Food+ Betriebe (eigene Darstellung) | 73 |
| Abbildung 53: Bio-Betriebe Region Zürich (eigene Darstellung) | 73 |
| Abbildung 54: Ablauf eines Forschungsprozesses nach Niedermaier (2010) (eigene Darstellung) | 75 |
| Abbildung 55: Strukturierung der Abteilung Landwirtschaft (eigene Darstellung) | 81 |
| Abbildung 56: Strukturierung von Grün Stadt Zürich (eigene Darstellung) | 83 |
| Abbildung 57: Strukturierung des Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (eigene Darstellung) | 87 |

Tabellen

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Nachhaltige Stadtentwicklung in acht Punkten | 25 |
| Tabelle 2: Hauptmerkmale der Region Zürich | 31 |
| Tabelle 3: Grundlagen der Planungsregionen Kanton ZH | 33 |
| Tabelle 5: Förderschwerpunkte Landschaft | 40 |
| Tabelle 4: Stadtrandgebiete Stadt Zürich | 40 |
| Tabelle 6: Liste der zu verdichtenden «Grünen Wohnstädte» | 42 |
| Tabelle 7: Landschaftliche Pärke und Gärten | 43 |
| Tabelle 8: Landwirtschaftliche Betriebsstruktur Kanton Zürich | 48 |
| Tabelle 9: Die Herausforderungen der kantonalen Landwirtschaft | 49 |
| Tabelle 10: Aktuelles Energieangebot an Kalorien / Person / Tag | 50 |
| Tabelle 11: Schematische Darstellung der Raumplanung im Kanton Zürich (AfS 2013, 9) | 51 |
| Tabelle 12: Handlungsräume im Grossraum Zürich | 55 |
| Tabelle 13: Aufbau der Strategie nachhaltige Ernährung | 59 |
| Tabelle 14: Urban Food Gardening in der Stadt Zürich (eigene Darstellung) | 63 |
| Tabelle 15: Urban Farming in der Region Zürich (eigene Darstellung) | 68 |

Einleitung

Ausgangslage

Die nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab zukünftigen Generationen eine Lebensgrundlage zu hinterlassen. Im Jahr 2050 werden drei Viertel der Weltbevölkerung in urbanen Gebieten leben, weshalb die Betrachtung der nachhaltigen Stadtentwicklung besondere Aufmerksamkeit bedarf. Als Lebensgrundlage wird eine Landwirtschaft benötigt, welche Ressourcen nachhaltig nutzt. Es gilt, Kulturlandschaften so zu nutzen, dass ausreichend Nahrungsmittel umweltfreundlich produziert werden. Das beinhaltet eine möglichst niedrige CO₂-Bilanz der Nahrungsmittel. Regionale Produktionsmethoden und ein saisonales Angebot zeigen Potential zur Reduktion von Treibhausgasen. Dabei müssen die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Landschaft und die Herausforderungen der Landwirtschaft berücksichtigt werden.

Das Schweizerische Komitee der Food and Agriculture Association (FAO) hält fest, dass die Urbanisierung der Schweiz ähnliche Herausforderungen für nachhaltige Ernährungssysteme mit sich bringt wie in Ländern Afrikas, Lateinamerikas oder Asiens. Notwendig sind ganzheitliche Politikansätze und die Integration von Ernährungssystemen in die Raumentwicklung. Staatsebenen und Akteur*innen müssen verwaltungsübergreifend miteinbezogen werden. Es benötigt lokale Wertschöpfungsketten und neue Netzwerke von Produzierenden und Konsumierenden. Die Arbeitsgruppe «Urbane Agrikultur» der Schweizerischen Akademischen Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie (SAGUF) sieht in der Urbanen Agrikultur einen Ansatz, welcher diesen Herausforderungen gemeinsame Betrachtung schenkt. Nach der SAGUF zeigt die Urbane Agrikultur Potential zur nachhaltigen Transformation von Stadt-, Kultur- und Naturlandschaften.

Das Europäische Vernetzungsprojekt COST Action Urban Agriculture Europe analysierte die verschiedenen Formen von Urbaner Agrikultur in sieben Metropolitanregionen Europas. Darunter befinden sich 200 Fallstudien, welche unter anderem auch in der Schweiz erhoben wurden. Die Studie unterstreicht, dass die Landwirtschaft nicht als ländliches Überbleibsel betrachtet werden darf. Sie beeinflusst Städte und vice versa. Übergeordnet zeigt sich, dass die Urbane Agrikultur mehr als nur reine Nahrungsmittelproduktion ist.

Im Jahr 2015 unterzeichneten 117 Vertreter*innen von Stadtverwaltungen den Milan Urban Food Policy Pact (MUFPP). Der Pakt ist die Grundlage zur Erarbeitung von nachhaltigen Ernährungsstrategien für Städte und hat zum Ziel, Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Hunger und Fettleibigkeit zu bekämpfen, Lebensmittelabfälle zu reduzieren und entsprechende Bildung zu fördern. In der Schweiz unterzeichneten vier der grössten Städte den MUFPP.

Motivation & Problemstellung

Diese Forschungsarbeit hat den Anspruch herauszufinden, wie die theoretischen Grundsätze einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der Region Zürich umgesetzt werden können unter Berücksichtigung der globalen Auswirkungen. Es soll untersucht werden, ob die Urbane Agrikultur als Mittel für eine nachhaltige Stadtentwicklung Potential aufweist. Dafür sollen die räumlichen, betrieblichen, planerischen und zivilgesellschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, die mit der Urbaner Agrikultur in Verbindung stehen, betrachtet und mit Aussagen von Expert*innen ergänzt werden. Als Produkt sollen Handlungsempfehlungen für beteiligte Akteur*innen formuliert werden können.

Das Europäische Vernetzungsprojekt COST Action Urban Agriculture Europe untersuchte die Ernährungssysteme von mehreren europäischen Städten. Neben Metropolen wie Barcelona und Mailand portraitiert die Studie auch die Situation der Stadt Genf. Diese Forschungsarbeit greift die Systematik des Vernetzungsprojektes auf und dient als Portrait der Foodscape Zürich.

Die Stadt Zürich unterzeichnete 2015 den MUFPP und bekannte sich damit zur Etablierung einer nachhaltigen Ernährungspolitik. Aufbauend auf dem MUFPP, der Volksabstimmung für eine umweltfreundliche Ernährung und weiteren politischen Grundlagen erarbeitete die Stadt Zürich im Jahr 2019 die Strategie nachhaltige Ernährung. Sie zeigt das Bestreben auf, dass die Foodscape Zürich weiterentwickelt werden soll. Neben stadtinternen Massnahmen werden auch Ziele formuliert, welche über die Verwaltungsgrenzen des Stadtgebiets hinausreichen. Die Urbane Agrikultur zeigt Potential auf zur Zielerreichung der strategischen Ziele. Mittels Interviews mit Expert*innen aus der kantonalen und städtischen Verwaltung soll herausgefunden werden, welche Relevanz das Thema Urbane Agrikultur und nachhaltige Ernährung in den Behörden hat. Die Expert*innen-Interviews mit Personen aus Projekten der Urbanen Agrikultur dienen dazu herauszufinden, was die Motive und Herausforderungen der Urbanen Agrikultur sind.

Diese Forschungsarbeit versteht regulative Planungstätigkeiten als ein Mittel, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern. Sie leiten gesellschaftliche Transformationen an und aktivieren dadurch individuelle Ideen und kollektive Prozesse.

Ziele & Fragestellungen

Die Masterarbeit hat zum Ziel, das räumliche, betriebliche, planende und zivilgesellschaftliche Potential einer Urbanen Agrikultur in der Stadt Zürich bzw. der Region Zürich zu bestimmen. Ausserdem soll das Potential von Urbaner Agrikultur in Bezug auf nachhaltige Stadtentwicklung aufgezeigt werden.

Dieses Ziel wird erreicht, indem vier Forschungsfragen beantwortet werden. Aufeinander aufbauend definiert die erste Forschungsfrage die Grundlagen zur Erkenntnistheorie. Die zweite Forschungsfrage nutzt die Grundlagen und dient als Mittel zur Erkenntnis. Aus den Erkenntnissen der ersten beiden Fragen können schlussendlich Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Zudem dienen die Erkenntnisse dazu, den Beitrag von Urbaner Agrikultur zur nachhaltigen Stadtentwicklung einzuschätzen.

1. Welche Grundlagen beeinflussen die Urbane Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?
2. Was sind richtungsweisende Projekte von Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich, bzw. in der Region Zürich, und welche Flächen weisen Potential auf?
3. Was sind die räumlichen, betrieblichen, planenden und zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten zur Förderung von Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich?
4. Trägt die Urbane Agrikultur zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei?

Vorgehen & Methodik

Diese Arbeit folgt dem Vorgehen nach Niedermair (2010). Anfänglich werden Forschungsfragen formuliert und Interviewpartner*innen aus Verwaltung und Praxis kontaktiert. Nach einer Einstiegsrecherche werden die Forschungsfragen überarbeitet und ein Interviewleitfaden erstellt. Die ermittelten Quellen werden als Quellenliste geordnet nach räumlichen und politischen Ebenen. Währenddessen werden qualitative Daten mittels Expert*innen-Interviews erhoben und ausgewertet. Die Geodatenquellen werden analysiert und als eigenen Darstellungen visualisiert. Nach Vollendung des schriftlichen Teils werden die Zwischenfazite synthetisiert, um schlussendlich die Forschungsfragen beantworten zu können. Daraus abgeleitet werden Handlungsempfehlungen abgeben und der Beitrag der Urbanen Agrikultur zur nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt.



Definitionen

Aufbauend auf den folgenden Definitionen legt dieses Kapitel das Fundament für alle weiteren Kapitel. Landwirtschaft wird definiert und der Urbanen Agrikultur gegenübergestellt. Zudem werden die 14 Formen von Urbaner Agrikultur in den beiden Kategorien Urban Food Gardening und Urban Farming systematisiert. Die Definition von stadtnaher Landwirtschaftsplanung verknüpft die Urbane Agrikultur mit der Raumplanung. Des Weiteren wird die Nachhaltige Stadtentwicklung nach der Bezeichnung der Vereinten Nationen definiert und die Region Zürich abgegrenzt.

Landwirtschaft

Nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Art. 3 Abs. 1 umfasst Landwirtschaft «die Produktion verwertbarer Erzeugnisse aus Pflanzenbau und Nutztierhaltung». Des Weiteren «die Aufbereitung, die Lagerung und den Verkauf der entsprechenden Erzeugnisse auf den Produktionsbetrieben» und «die Bewirtschaftung von naturnahen Flächen.»

Das Vernetzungsprojekt COST Action Urban Agriculture Europe (Lička, et al. 2016, 18) definiert Landwirtschaft als die organisierte Produktion von Nahrungsmitteln, Treibstoff, Fasern oder Futtermitteln. Sie kann als Kontrast zum Nomadentum und Jäger*innen- und Sammler*innenkulturen angesehen werden. Oft wird Landwirtschaft durch die wirtschaftliche Einheit des Bauernhofs (der Farm) ausgeübt. Der englische Begriff farm kommt vom lateinischen Wort firma und bedeutet vertraglich organisierte wirtschaftliche Einheit. Landwirtschaftliche Betriebe bzw. Farmen können im privaten oder öffentlichen Besitz sein und von Einzelpersonen oder durch Betriebsgemeinschaften betrieben werden. Landwirtschaft ist sehr divers und dennoch haben die Betriebe einige Gemeinsamkeiten: Sie sind abhängig von Land, Ökosystemen, Arbeitskräften und Investitionen in Produktionseinrichtungen.

Nach Bosshard et al. (2011, 178ff) betreiben die Landbausysteme IP-Suisse und der biologische Landbau Landwirtschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Die integrierte Produktion (IP) versteht sich als Produktionsform zwischen dem konventionellen und dem biologischen Landbau. Im Jahr 1999 wurde die IP als Grundlage für die Auszahlung von Direktzahlungen eingeführt, weshalb 2011 beinahe alle landwirtschaftlichen Nutzflächen nach der IP bewirtschaftet wurden. Die Grundgedanken des Biolandbaus sind die Förderung von natürlichen Lebensprozessen und die artgerechte Tierhaltung. Stoffkreisläufe sollen geschlossen werden und auf chemisch-synthetische Spritzmittel und Kunstdünger wird verzichtet. Dadurch kann die Biodiversität gefördert und der Bodenschutz verbessert werden.

Urbane Agrikultur

Die Definition «Urbane Agrikultur» ist eine Zusammenführung der Definitionen von Lička et al. (2016) und Berges et al. (2014). In dieser Arbeit werden sowohl intraurbane (innerhalb der Stadt), als auch periurbane (um die Stadt herum) Produktionen betrachtet. In der gesamten Arbeit werden die Formen von Urbane Agrikultur nach Lička et al. (2016) verwendet.

Nach Lička et al. (2016, 21) umfasst die Urbane Agrikultur alle Akteur*innen, Gemeinschaften, Aktivitäten, Orte und Märkte, welche sich auf eine biologische Produktion konzentrieren unter Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Der räumliche Kontext ist je nach lokalem Standard als «urban» gekennzeichnet. Die Urbane Agrikultur findet sowohl in intraurbanen als auch in periurbanen¹ Gebieten statt. Das Hauptmerkmal ist die bessere Integration in das urbane System verglichen mit anderen Landwirtschaften. Sie ist eingebettet in die Stadtstruktur durch die Integration in das soziale und kulturelle Leben, in die Wirtschaft und die Stoffflüsse einer Stadt.

Die Definition von Berges et al. (2014, 4) bezeichnet die Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten auf vergleichsweise kleinen innerstädtischen Flächen als Urbane Landwirtschaft. Die Akteur*innen verfügen zumeist über keine landwirtschaftliche Fachausbildung und sind selten profitorientiert. Die Produkte werden über kurze Verteilungsketten verbreitet [...]. Urbane Landwirtschaft nutzt bisher ungenutzte Orte, verbindet Zielsetzungen neu, entwickelt neue Konzepte und Techniken und gilt daher als innovativ und positiv für die nachhaltige Stadtentwicklung.

Das Vernetzungsprojekt COST Action Urban Agriculture Europe (Lička, et al. 2016, 22ff) umschreibt 15 Formen von Urbaner Agrikultur, die in europäischen Städten vorkommen, zur Entwicklung einer gemeinsamen Sprache. Urbane Agrikultur ist unterteilt in Urban Food Gardening² (dt. Urbane Gemüsegartenbau) und in Urban Farming³ (dt. Urbane Landwirtschaft). Die Nicht-urban orientierte Landwirtschaft (engl. Non-urban oriented Farming) bezeichnet landwirtschaftliche Betriebe, die zwar in Stadtnähe situiert sind, diese aber nicht zu ihrem Vorteil nutzen, beispielsweise durch den lokalen oder regionalen Absatz ihrer Produkte.

¹ Vgl. Kapitel «Systemgrenze Region Zürich»

² Die deutsche Übersetzung von Urban Food Gardening mit «Urbaner Lebensmittelgarten» ist wenig geläufig, weswegen sich der Autor für die Bezeichnung «Gemüsegartenbau» entschieden hat. Neben Gemüse fallen auch andere Lebensmittel unter diese Bezeichnung.

³ Der Autor übersetzte Urban Farming mit «Urbane Landwirtschaft», wobei diese Bezeichnung nicht zu verwechseln ist mit der Definition Urbane Landwirtschaft von Berges et al., die damit die gesamte Urbane Agrikultur bezeichnet.

Urban Food Gardening

Urban Food Gardening umfasst nach Lička et al. (2016) landwirtschaftliche Aktivitäten, bei welchen die Akteur*innen wirtschaftlich wenig abhängig sind von den Ernteerträgen. Die Nahrungsmittelproduktion ist mehr verknüpft mit anderen meist sozialen Zielen. Sowohl Einzelpersonen als auch Kollektive sind in der Produktion des Urban Food Gardening tätig. Die Abbildung 1 zeigt sechs Formen des Urban Food Gardening. Familiengärten können sowohl von Einzelpersonen als auch kollektiv bewirtschaftet werden und sind deshalb doppelt aufgeführt. Da besetzte Gärten sehr divers sind, sind sie als eigene Bewirtschaftungsform dargestellt.

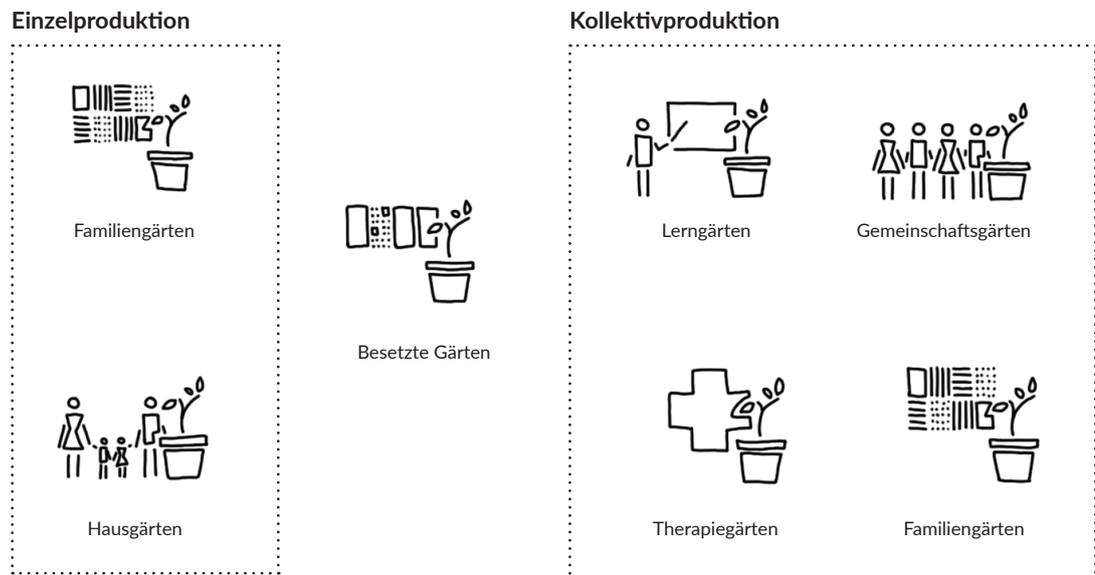


Abbildung 1: Die sechs Formen von Urban Food Gardening nach Lička et al. (2016)

Hausgärten sind private Gärten in einem urbanen Umfeld, die direkt verbunden sind mit einem Haushalt (bspw. Balkone, Vorgärten etc.). Nahrungsmittel werden für den Eigengebrauch selber angebaut. In Westeuropa werden Hausgärten bereits seit Jahrzehnten überwiegend dekorativ bewirtschaftet, wogegen in postsozialistischen Ländern in Osteuropa die Selbstversorgung mit Lebensmitteln sehr verbreitet ist.



| | |
|------------------------|--|
| Akteur*innen | Einzelpersonen, Familien, Haushalte |
| Raumbezug | intraurban |
| Organisation | Private Bewirtschaftung, Privateigentum |
| Politische Instrumente | Normalerweise nicht vermerkt in politischer Agenda |

Familiengärten sind kleine vermietete Gartenflächen in einem urbanen Umfeld. Ab dem 18. Jahrhundert waren Familiengärten ein Mittel zur Armutsbekämpfung und dienten v.a. im ersten Weltkrieg der Selbstversorgung von Stadtbewohnenden. Heutzutage nutzen Einzelpersonen und teilweise auch Kollektive Familiengärten in ihrer Freizeit. Sie dienen der Produktion von gesunden Lebensmitteln in einem sozialen und körperlich aktiven Umfeld.

| | |
|-------------------------------|---|
| Akteur*innen | Einzelpersonen, teils Kollektive |
| Raumbezug | Intraurban, teils periurban |
| Organisation | Vermietete Flächen der öffentlichen Hand, teils auch durch Firmen oder Landwirt*innen vermietet, teils organisiert als Familiengartenverein |
| Politische Instrumente | Meist spezielle Gesetze für Familiengärten, manchmal auch als Zwischennutzung |



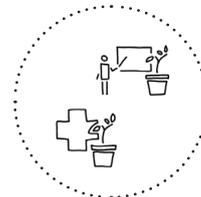
Verschiedene Akteur*innen nutzen brachliegende Flächen als Besetzte Gärten zur Nahrungsmittelproduktion. Besetzte Gärten sind schwierig zu lokalisieren, da sie nicht registriert oder direkter Teil einer Planung sind. Die Grössenverhältnisse unterscheiden sich deutlich. Nicht vermögende Personen und Migrant*innen nutzen meist kleine Plots im bebauten Raum für den Eigengebrauch. Kollektive nutzen Besetzte Gärten als Familiengärten, Gemeinschaftsgärten oder Lokale Food+ Betriebe auch auf grösseren Flächen, die nicht bebaut werden (bspw. Überschwemmungsgebiete).

| | |
|-------------------------------|---|
| Akteur*innen | Einzelpersonen, Kollektive |
| Raumbezug | intraurban |
| Organisation | Private Bewirtschaftung auf besetztem Eigentum, teils als Kollektiv organisiert |
| Politische Instrumente | Keine legale Form, nicht Teil der öffentlichen Planung |



Lerngärten (LG) offerieren Bildungsangebote zu Produktion, Verarbeitung und Verbrauch von Lebensmitteln und ihren Umwelteinflüssen. Bewusstseinsbildung und die nachhaltige Gartengestaltung stehen dabei im Zentrum. Therapiegärten (TG) sind typischerweise intraurban an Pflegeeinrichtungen angegliedert. Die Gärten sind zweitrangig zur Lebensmittelproduktion vorgesehen und dienen hauptsächlich der Besinnung.

| | |
|-------------------------------|---|
| Akteur*innen | LG: Schulklassen TG: Patient*innen |
| Raumbezug | intraurban |
| Organisation | LG: Schulen, Bildungszentren TG: Pflegeeinrichtungen |
| Politische Instrumente | LG: teils eingebettet in die politische Agenda der Gemeinde TG: keine |



Typischerweise entstehen Gemeinschaftsgärten als kollektive Bottom-up-Initiativen. Neben der naturnahen Nahrungsmittelproduktion etablieren sich soziale Netzwerke und Treffpunkte. Die Gemeinschaftsbildung sowie pädagogische und kulturelle Aktivitäten sind essentiell. Nicht immer sind Gemeinschaftsgärten bewilligt.

| | |
|-------------------------------|---|
| Akteur*innen | Kollektive |
| Raumbezug | intraurban |
| Organisation | Kollektive Bottom-up-Initiative, teils von öffentlicher Hand entwickelt |
| Politische Instrumente | Bilaterale Abkommen mit der Gemeinde oder privaten Eigentümer*innen |



Urban Farming

Im Urban Farming integrieren landwirtschaftliche Betriebe die Stadtnähe in ihr Betriebsmodell, indem sie lokale oder regionale Landwirtschaftsprodukte oder Dienstleistungen anbieten. Die mehrheitlich periurban situierten Betriebe diversifizieren sich neben der Lebensmittelproduktion auf Freizeit- und Tourismusaktivitäten. Seit den letzten Jahren beinhaltet die landwirtschaftliche Arbeit auch zunehmend Dienstleistungen wie Landschaftspflege, Umweltschutzmassnahmen, Landverpachtung und Direktverkauf. Alle diese landwirtschaftlichen Betriebe lassen sich in die beiden Angebotsgruppen «Angebot vor Ort» oder «Flows» einteilen. Flows beschreibt sowohl Stoffflüsse als auch Dienstleistungsflüsse in die Stadt (Lička, et al. 2016, 25).

Die Abbildung 2 zeigt die acht Formen von Urban Farming auf. In dieser Arbeit werden die beiden therapeutischen Betriebe als eine gemeinsame Form klassifiziert.

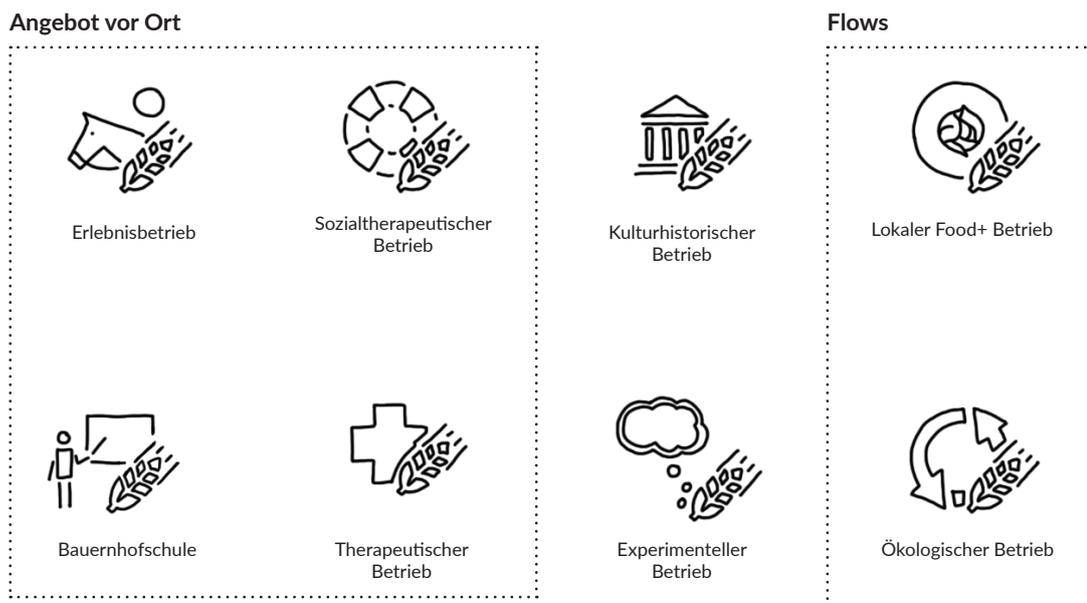


Abbildung 2: Die acht Formen von Urban Farming nach Lička et al. (2016)

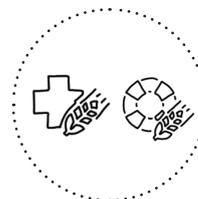
Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die zusätzlich zur Produktion Freizeitaktivitäten anbieten, werden Erlebnisbetriebe (EB) genannt. Dazu zählen bspw. Streichelzoos, Blumen selber schneiden, Gastronomie oder andere Agrotourismusangebote. Nicht dazu zählen Betriebe in der Landwirtschaftszone, die nur Freizeitaktivitäten anbieten, wie Reitschulen oder Pferdehöfe. Bauernhofschulen (BS) sind landwirtschaftliche Betriebe, die ergänzend zur Produktion pädagogische Aktivitäten anbieten. Meist sind die Bauernhofschulen Teil eines Bildungsprogramms von städtischen Schulen und Kindergärten.



| | |
|-------------------------------|--|
| Akteur*innen | EB: Konsument*innen BS: Schulklassen, Kindergärten |
| Raumbezug | Meist periurban |
| Organisation | EB: Private Bewirtschaftung, Netzwerke zur Vermarktung BS: Teil von Bildungsprogrammen |
| Politische Instrumente | Selten Teil einer politischen Agenda |

Therapeutische (TB) und Sozialtherapeutische Betriebe (SB) sind ähnliche landwirtschaftliche Betriebsformen. Therapeutische Betriebe bieten Patient*innen Erholung, verschiedene Therapieformen und soziale Reintegration an. Die sozialtherapeutischen Betriebe dienen hauptsächlich der Rehabilitation von benachteiligten Personen.

| | |
|-------------------------------|---|
| Akteur*innen | TB: Patient*innen, Menschen mit Behinderungen SB: Straftäter*innen, Suchtkranke, Migrant*innen |
| Raumbezug | periurban |
| Organisation | Privatpersonen, Stiftungen, NGOs, Institutionen teils mit öffentlicher Unterstützung |
| Politische Instrumente | Teils staatliche oder regionale Förderprogramme |



Kulturhistorische Betriebe bewahren das landwirtschaftliche Kulturerbe und die Landschaft durch eine landschaftspflegerische Produktion mit traditionellen Methoden und Materialien. Die verwendeten Pflanzen- und Tierarten sind bevorzugt alte, resistente Sorten. Die intraurbanen Betriebe erhöhen die ökologische Qualität des Stadtraums, tragen zur Identität der Stadtbevölkerung bei und fördern das Agrotourismusaufkommen.

| | |
|-------------------------------|---|
| Akteur*innen | Konsument*innen, Auftraggeber*innen Landschaftspflege |
| Raumbezug | Intraurban oder periurban |
| Organisation | Private Bewirtschaftung, Privateigentum |
| Politische Instrumente | Teils städtische Schutzprogramme zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturerbes |



Die Bewirtschaftenden der Experimentellen Betriebe machen Gebrauch von neuen Technologien und Produktionsmethoden (bspw. Aquaponik) sowie von neuen Saatvariationen und Züchtungen. Häufig experimentieren diese Betriebe mit neuen Modellen der wirtschaftlichen und sozialen Interaktion im urbanen Umfeld. Sie kombinieren Bildung, Erlebnis und Direktverkauf und stehen oft im Austausch mit Universitäten und Berufsschulen.

| | |
|-------------------------------|--|
| Akteur*innen | Forscher*innen, Unternehmer*innen, Konsument*innen |
| Raumbezug | Intraurban oder periurban |
| Organisation | Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Privatunternehmen |
| Politische Instrumente | Teils Forschungs-, Bildungs- und Innovationsförderungen |



Die Produktion ist bei Lokalen Food+ Betrieben stark auf den lokalen Markt und die Direktvermarktung ausgerichtet. Sie produzieren neben Nahrungsmitteln auch landwirtschaftliche Produkte, die nicht als Nahrungsmittel verwendet werden (bspw. Kosmetik, Kleider). Die kurzen Lebensmittelketten sind rückverfolgbar, auf den städtischen Markt angepasst und an keine grossen Detailhandelsketten angeschlossen. Die Betriebe sind sehr vielfältig und häufig als Bottom-up-Initiative entstanden.

| | |
|-------------------------------|---|
| Akteur*innen | Unternehmer*innen, Konsument*innen |
| Raumbezug | Intra- und periurban |
| Organisation | Vertragslandwirtschaft *privat oder gemeinschaftlich |
| Politische Instrumente | Teils Unterstützung von regionalen Marken, teils raumplanerischer Schutz, Teil von Ernährungsstrategien |



4 Nach Schweizer und Rosol (2012) besteht bei der Vertragslandwirtschaft eine vertragliche Regelung zwischen Landwirt*Innen und Abnehmer*innen. Dadurch sollen faire Bedingungen in der Landwirtschaft ermöglicht werden.

Die Ökologischen Betriebe zeichnen sich aus durch hohe Umweltstandards in der Produktion. Sie tragen zum Schutz der landwirtschaftlichen Vielfalt bei. Vielfach schützen sie den Boden davor, durch Wohn- und Gewerbebauten überbaut zu werden, und dienen indirekt der Offenhaltung von Siedlungen. Zusätzlich zur Produktion betreiben ökologische Betriebe bspw. auch Biogasanlagen, sind im Katastrophenschutz tätig oder pflegen die Landschaft nach ökologischen und kulturellen Richtlinien.



| | |
|-------------------------------|---|
| Akteur*innen | Konsument*innen, Auftraggeber*innen Landschaftspflege |
| Raumbezug | Intraurban und periurban |
| Organisation | Einzelhandel mit hohen Umweltstandards |
| Politische Instrumente | Teils landwirtschaftliche Gesetzgebung zur Einhaltung von Umweltstandards |

Stadtnahe Landwirtschaftsplanung

Die stadtnahe Landwirtschaftsplanung beschäftigt sich damit, wie die Städte der Zukunft «satt» gemacht werden können. Denn bereits 2050 werden drei Viertel der Weltbevölkerung in urbanen Gebieten leben (Niedenthal 2019). Globale Städte wie Toronto und Kopenhagen arbeiten daran, die Ernährung in ihre Stadtplanung zu integrieren. Die Foodscapes (Lebensmittellandschaften) der Städte werden gleichbedeutend gehandhabt wie die Themen Infrastruktur und Bildung. Dazu gehört die Planung von Böden, Gärten, Äcker, Handel, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung unter der Berücksichtigung der Biodiversität durch die Produktion von regionalen, saisonalen und biologischen Produkten. Der ganzheitliche Ansatz der stadtnahen Landwirtschaftsplanung bietet der Landwirtschaft im städtischen Umland neue Perspektiven, verbindet Stadt und Land und ermöglicht neue Absatzmöglichkeiten (Künast 2019).

Lohrberg (2001) grenzt mit dem Begriff «stadtnah» die Urbane Agrikultur von landwirtschaftlichen Flächen peripherer, ländlicher Räume ab. Die stadtnahe Landwirtschaft ist zu unterteilen in intraurbane Landwirtschaft, die sich auf Stadtgebiet befindet und in periurbane Landwirtschaft auf dem Gebiet der Umlandgemeinden. Letztere muss zwangsläufig im Mittelpunkt der Planung stehen, da sie einerseits grössere Flächen umfasst und andererseits von einer besonderen baulichen Erweiterung städtischer Siedlungsstrukturen beeinflusst wird. Wichtig bei der Planung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die vernetzte Betrachtung über kommunale Verwaltungsgrenzen hinaus.

Bauliche Erweiterungen städtischer Siedlungsstrukturen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind nach Kost (2017) auch ein Verlust an Freiräumen und somit an Lebensqualität in urbanen Ballungszentren. Die stadtnahe Landwirtschaft ist von der Diskussion der nachhaltigen Stadtentwicklung nicht zu trennen. Daran beteiligt sind Bewohner*innen, Praktiker*innen unterschiedlicher Disziplinen, Expert*innen aus Planung, Verwaltung und Wissenschaft, die sich mit Chancen, Risiken und Perspektiven der diesbezüglichen Entwicklungen auseinandersetzen. Daraus abgeleitet gilt es planerische und politische Handlungsspielräume und Strategien zu entwickeln. Notwendig ist dabei der Dialog zwischen Planungsverantwortlichen, Politik, Flächeneigentümer*innen, Landwirtschaft und der Zivilgesellschaft.

An der Weltausstellung 2015 unterzeichneten 117 Vertreter*innen von Stadtverwaltungen den Milan Urban Food Policy Pact (MUFPP). Der Pakt ist die Grundlage zur Erarbeitung von nachhaltigen Ernährungsstrategien der Städte (Spina 2015). Die darauf aufbauenden Massnahmen- und Aktionspläne haben zum Ziel, Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Hunger und Fettleibigkeit zu bekämpfen, Lebensmittelabfälle zu reduzieren und entsprechende Bildung zu fördern unter Berücksichtigung von zukünftigen Generationen. Der Pakt enthält Empfehlungen für Zielsetzungen und operative Instrumente, die von Stadtregierungen übernommen werden können (Forster, et al. 2015). In der Schweiz wurde der Pakt von den Verwaltungen der Städte Basel, Genf, Lugano und Zürich unterzeichnet (Spina 2015).

Nachhaltige Stadtentwicklung

Das Programm «UN-Habitat» der Vereinten Nationen hat zum Ziel, die urbanen Lebensbedingungen zu verbessern. Ihre Mission ist die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und die Bereitstellung von adäquatem Wohnen für alle Menschen (UN-Habitat 2019).

Die Neue Urbane Agenda ist das gemeinsame Rahmenabkommen des UN-Habitats zur nachhaltigen Stadtentwicklung, entstanden an der Konferenz «Habitat III» in Quito 2016. Die in Tabelle 1 aufgeführten acht Punkte definieren demnach Städte und Siedlungen als nachhaltig (UnitedNations 2016, 8ff).

Tabelle 1: Nachhaltige Stadtentwicklung in acht Punkten

(1) Soziale Funktion erfüllen

«Städte und Siedlungen erfüllen ihre soziale Funktion, einschließlich der sozialen und ökologischen Funktion von Grund und Boden, mit dem Ziel, schrittweise die vollständige und diskriminierungsfreie Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, den universellen Zugang zu einer sicheren und bezahlbaren Trinkwasser- und Sanitärversorgung sowie den gleichen Zugang für alle zu öffentlichen Gütern und hochwertigen Dienstleistungen in Bereichen wie Ernährungssicherheit und Ernährung, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Energie, Luftqualität und Sicherung der Existenzgrundlagen zu erreichen.» (United Nations 2016, 8)

| | | |
|---|--|---|
| 1a) Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum | 1b) Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung | 1c) Zugang zu öffentlichen Gütern & Dienstleistungen (u.a. Ernährung) |
|---|--|---|

(2) Partizipation ermöglichen

«Städte und Siedlungen sind partizipativ, fördern bürgerschaftliches Engagement, erzeugen ein Gefühl der Zugehörigkeit und Eigenverantwortung unter allen ihren Bewohnern, priorisieren die Bereitstellung sicherer, inklusiver, frei zugänglicher, grüner und familienfreundlicher öffentlicher Räume von hoher Qualität, verstärken gesellschaftliche und generationenübergreifende Interaktionen, kulturelle Ausdrucksformen und politische Partizipation, soweit angemessen, und fördern sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Sicherheit in friedlichen und pluralistischen Gesellschaften, in denen den Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung getragen wird und die spezifischen Bedürfnisse der Menschen in prekären Lebenssituationen anerkannt werden» (ebd., 10)

| | | |
|---|--|--|
| 2a) Priorisierung von qualitativen, öffentlichen Räumen | 2b) Verstärkung von Interaktionen, kulturellen Ausdrucksformen und politischer Partizipation | 2c) Förderung von Zusammenhalt, Inklusion und Sicherheit |
|---|--|--|

(3) Gleichstellung der Geschlechter verwirklichen

«Städte und Siedlungen verwirklichen die Gleichstellung der Geschlechter und stärken alle Frauen und Mädchen, indem sie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Gebieten und in Führungspositionen auf allen Entscheidungsebenen gewährleisten, für alle Frauen eine menschenwürdige Arbeit und gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit gewährleisten und alle Formen von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen und Mädchen im privaten und öffentlichen Raum verhindern und beseitigen» (ebd., 10)

| | |
|--------------------------------|--|
| 3a) Gleichberechtigte Teilhabe | 3b) Verhindern von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung |
|--------------------------------|--|

(4) Nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern

«Städte und Siedlungen zeigen sich den Herausforderungen und Chancen eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums in Gegenwart und Zukunft gewachsen, indem sie die Urbanisierung als Mittel zur Förderung von Strukturwandel, hoher Produktivität, wertschöpfenden Tätigkeiten und Ressourceneffizienz einsetzen, das lokale Wirtschaftspotenzial nutzen und in Kenntnis des Beitrags der informellen Wirtschaft einen nachhaltigen Übergang zur formellen Wirtschaft unterstützen» (ebd., 10)

| | | |
|--|---|--|
| 4a) Urbanisierung als Mittel zur Förderung von Strukturwandel, hoher Produktivität, wertschöpfende Tätigkeiten und Ressourceneffizienz | 4b) Nutzung des lokalen Wirtschaftspotentials | 4c) Bekenntnis der informellen Wirtschaft und Unterstützung des Übergangs zur formellen Wirtschaft |
|--|---|--|

(5) Städtische Funktionen auf allen Ebenen erfüllen

„Städte und Siedlungen erfüllen ihre territorialen Funktionen über die Verwaltungsgrenzen hinaus und fungieren als Nervenzentren und Triebkräfte für eine ausgewogene, nachhaltige und integrierte Stadt- und Raumentwicklung auf allen Ebenen » (ebd., 10)

5a) Antrieb für eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung durch die (Stadt-)Verwaltung

(6) Planungsprozesse und Investitionen nachhaltig gestalten

«Städte und Siedlungen fördern alters- und geschlechtergerechte Planungsprozesse und Investitionen zugunsten einer nachhaltigen, sicheren und frei zugänglichen städtischen Mobilität für alle und zugunsten ressourceneffizienter Personen- und Gütertransportsysteme und schaffen so wirksame Verbindungen zwischen Menschen, Orten, Gütern, Dienstleistungen und wirtschaftlichen Chancen» (ebd., 10)

6a) Nachhaltige städtische Mobilität

6b) Ressourceneffizientes Personen- und Gütertransportsystem

(7) Massnahmen gegen Katastrophenrisiken verwirklichen

«Städte und Siedlungen beschließen und verwirklichen Massnahmen zur Verringerung und zum Management von Katastrophenrisiken, verringern die Anfälligkeit, stärken Resilienz und Reaktionsfähigkeit gegenüber natürlichen und vom Menschen verursachten Gefahren und fördern die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran» (ebd., 10)

7a) Stärkung der Resilienz und Reaktionsfähigkeit gegenüber Gefahren

7b) Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel

(8) Ökosysteme schützen

«Städte und Siedlungen schützen, erhalten und fördern ihre Ökosysteme, Wasserressourcen, natürlichen Lebensräume und biologische Vielfalt und stellen sie wieder her, minimieren ihre Auswirkungen auf die Umwelt und gehen zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern über» (ebd., 10)

8a) Schützen, erhalten, fördern und wiederherstellen von natürlichen Lebensräumen und der biologischen Vielfalt

8b) Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern

Systemgrenze Region Zürich

Die Schweiz ist föderalistisch gegliedert in die Einheiten Bund, Kantone und Gemeinden (Schweizerische Bundeskanzlei 2018, 12f). Die Bezirke bilden eine Zwischenstufe von Kanton und Gemeinde. Die Raumplanung der Schweiz ist stark von der Grundsatzgesetzgebung des Bundes geprägt. Die eigentliche Raumplanung erfolgt von den Kantonen und Gemeinden über die Planungsinstrumente «Kantonaler Richtplan» und «Kommunaler Nutzungsplan» (Espace Suisse 2019). Die Umsetzung der Raumplanung obliegt den örtlichen Behörden und den privaten Akteur*innen (Gilgen 2012, 69). In diesem Fall sind das die Behörden des Kantons und der Stadt Zürich, sowie die privaten Akteur*innen von Zürich. Die «Region Zürich» als geographisch zusammengehöriger Raum ist nicht eindeutig festgelegt. Die folgenden Definitionen verschaffen einen Überblick über den Versuch, den Raum Zürich als Region zusammenzufassen.

Metropolitanraum Zürich

Die Metropolitankonferenz Zürich gründete 2009 den Verein Metropolitanraum Zürich (Stadt Zürich 2019). Der Verein umfasst die Kantone Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zug, Zürich und Luzern sowie die Verwaltungen von rund 120 Städten und Gemeinden, die gemeinsam den Metropolitanraum Zürich bilden (Verein Metropolitanraum Zürich 2019). Die Zusammenarbeit über die politisch-institutionellen Grenzen hinaus dient der langfristigen Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität im internationalen Standortwettbewerb. Wie in Abbildung 3 ersichtlich ist, weist der Metropolitanraum Zürich keine exakten räumlichen Grenzen auf (Kuster 2008).

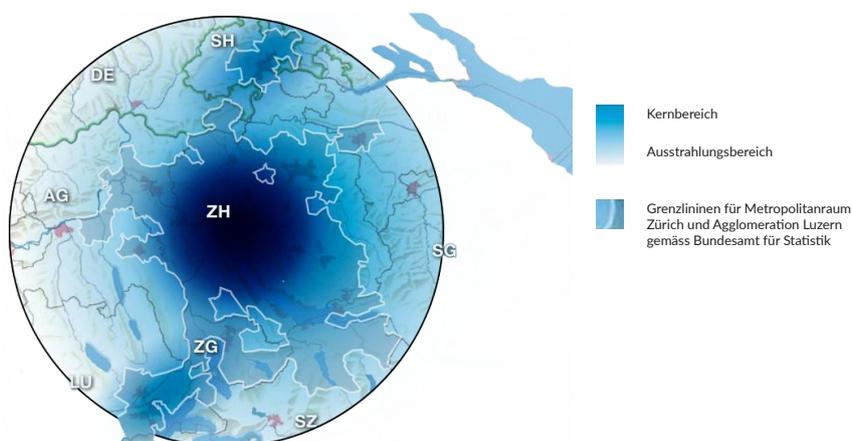


Abbildung 3: Metropolitanraum Zürich (Kuster 2008)

Arbeitsmarkt-grossregion Zürich

Das Bundesamt für Statistik definiert die Region Zürich einerseits mit 2'274'000 Personen EBL (Einwohner*innen, Beschäftigte und Logiernächte) als grosse städtische Region mit ihren Arbeitsmarktregionen (siehe Abbildung 4). Andererseits definiert das Bundesamt Zürich auch als Arbeitsmarkt-grossregion mit 2'084'945 Einwohner*innen und 1'309'685 Beschäftigten (siehe Abbildung 5). Im abgegrenzten Gebiet lebt und arbeitet die Mehrheit der Erwerbstätigen in mehreren Arbeitsmarktregionen. Abweichend zur rein funktionalen städtischen Regionen sind Arbeitsmarktregionen nicht zwingend an ein grosses städtisches Zentrum angebunden (siehe Abbildung 6). Die Masseinheit EBL berechnet sich aus der ständigen Wohnbevölkerung (EW), den Beschäftigten (BESCH) und den Einwohner*innenäquivalenten für Logiernächte (L).



Abbildung 4: Grosse städtische Region Zürich mit ihren acht Arbeitsmarktregionen (BFS, 2019)

RZU-Gebiet

Der Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU) definiert das RZU-Gebiet als Lebens- und Arbeitsraum mit 980'000 Einwohner*innen und 760'000 Beschäftigten. Die Grosstadt Zürich sowie 67 Städte und Dörfer bilden das RZU-Gebiet, welches in das nationale und internationale Städtetz eingebunden ist. Der Planungsdachverband besteht aus den Planungsgruppen Furttal, Glattal, Knonaueramt, Limmattal, Pfannenstil, Zimmerberg, Expert*innen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich. Ziel des Verbandes ist die koordinierte räumliche Entwicklung und die Abstimmung der betroffenen Planungsgruppen (RZU 2018). Im Gegensatz zur Metropolitanregion Zürich weist das RZU-Gebiet räumliche Grenzen auf. Wie in Abbildung 7 ersichtlich, sind die Planungsregionen Winterthur und Umgebung, Weinland, Zürich Unterland und Zürich Oberland nicht Teil der Planungsregion.

Region Zürich nach Coop und Migros

Die beiden Schweizer Detailhandelsunternehmen Coop und Migros vermarkten je ein Label für die Region Zürich. Das Label «Aus der Region. Für die Region» der Genossenschaft Migros orientiert sich am Einzugsgebiet der Genossenschaft Migros Zürich⁵. Die Region Zürich der Genossenschaft Migros umfasst grösstenteils die Zürcher Bezirke Affoltern, Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Horgen, Meilen, Uster und die Stadt Zürich. Zudem erstreckt sich die Region über Bezirke der Kantone Schwyz, St. Gallen und den ganzen Kanton Glarus (siehe Abbildung 8). Insgesamt beliefern 68 regionale Produzent*innen die Genossenschaft Migros Zürich. Das nationale Dachreglement der Genossenschaft legt fest, was eine regionale Produktion erfüllen muss. Unter anderem müssen zwei Drittel der Wertschöpfung in der Region stattfinden (MGB 2019). Die Coop Genossenschaft labelt regionale Produkte mit «Miini Region». Eine «Region Zürich» definiert Coop nicht. Die Coop Genossenschaft ist jedoch in Regionen gegliedert, wovon eine Region das Gebiet Zentralschweiz-Zürich abdeckt (Coop-Gruppe 2019). Schweizweit sind 3'000 Produkte unter diesem Label aufgeführt. Die Produkte sind insofern regional, dass sie aus Gebieten stammen, die aus Kund*innensicht nachvollziehbar sind. Die Regionalität unterscheidet sich daher je nach Produkt bzw. nach Produzent*innen. Die Richtlinie für «Miini Region» definiert die Details über Regionalität. Wie im Label «Aus der Region. Für die Region» müssen zwei Drittel der Wertschöpfung in der Region stattfinden (Coop-Gruppe 2016). Aus Betrachtung der Raumplanung und des Detailhandels sind unterschiedliche Gebiete sinnvoll, um eine «Region Zürich» zu definieren. Im Rahmen der Machbarkeit dieser Arbeit ist die «Region Zürich» deckungsgleich mit der Systemgrenze des Kantons Zürich zu verstehen. Die Bezeichnung «intraurban» bezieht sich auf das Stadtgebiet Zürich, wogegen die Bezeichnung «periurban» hier das Gebiet des Kantons Zürich meint⁶. Zur vollständigen Betrachtung des «Foodscape Zürich» müsste die Region nach der Arbeitsmarkt-grossregion und der Masseinheit EBL definiert werden.

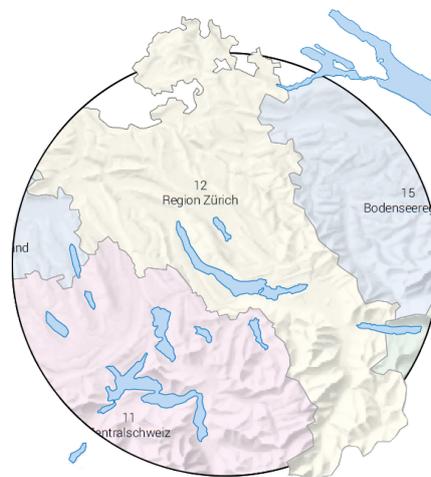


Abbildung 5: Arbeitsmarkt-grossregion Zürich (BFS 2019)

⁵ Zehn regionale Migros Genossenschaften bilden den Migros-Genossenschafts-Bund (MGB). Dieser koordiniert die Aktivitäten der Migros-Gemeinschaft, ist Dienstleister und legt die Strategie der Migros fest (MGB 2012).

⁶ Nach Kretz et al. (2016) können sozialräumliche Konstellationen von urbanen Landschaften nicht mehr sinnvoll mit «periurban» oder «intraurban» erfasst werden. Urbane Konfigurationen dehnen sich in bislang periphere Gebiete aus und können nicht klar abgegrenzt werden voneinander.

Abbildung 6: Die Abgrenzung der funktionalen städtischen Region von der Arbeitsmarktregion (BFS, 2019)

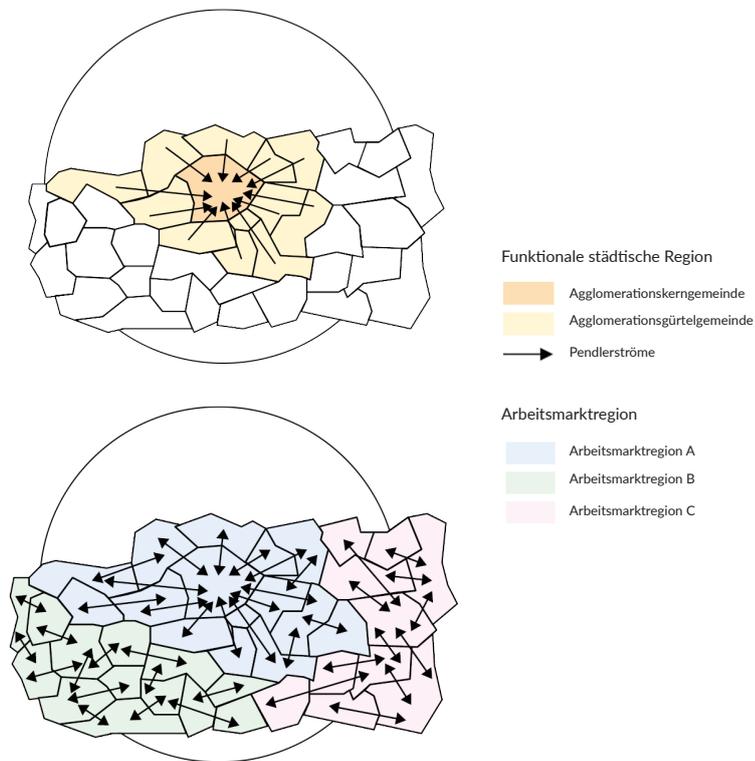


Abbildung 7: Das RZU-Gebiet innerhalb des Kanton Zürich (RZU, 2019).

Abbildung 8: Die Region der Genossenschaft Migros Zürich (MGB 2012)



Grundlagen Region Zürich

Die Grundlagen der Region Zürich ermöglichen einen raschen Überblick über die Stadt und den Kanton Zürich. Es wird aufgezeigt, wie sich die Region seit der Industrialisierung zum heutigen Dienstleistungsstandort entwickelt hat. Ausserdem wird beschrieben, welche Ziele die Stadt Zürich bis im Jahr 2040 erreichen will.

Hauptmerkmale

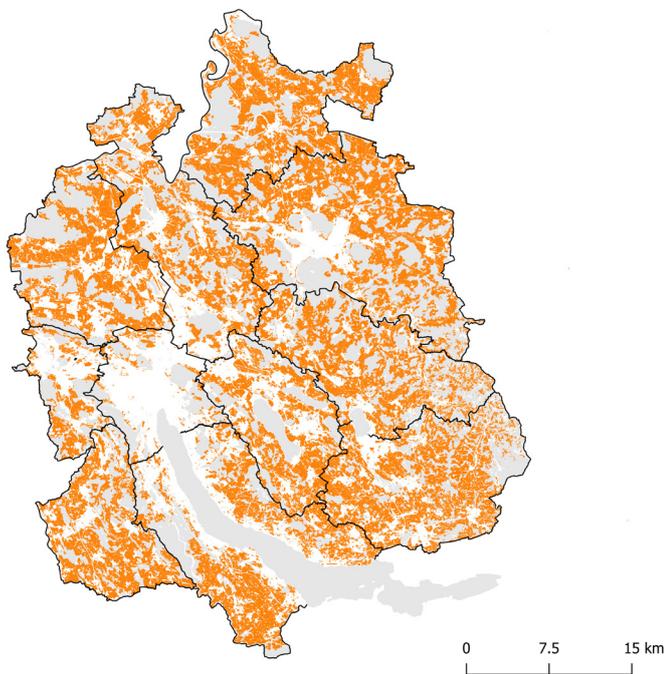


Abbildung 9: Landwirtschaftliche Nutzfläche Kanton Zürich (eigene Darstellung)

Wälder und Seen
 Landwirtschaftliche Nutzflächen

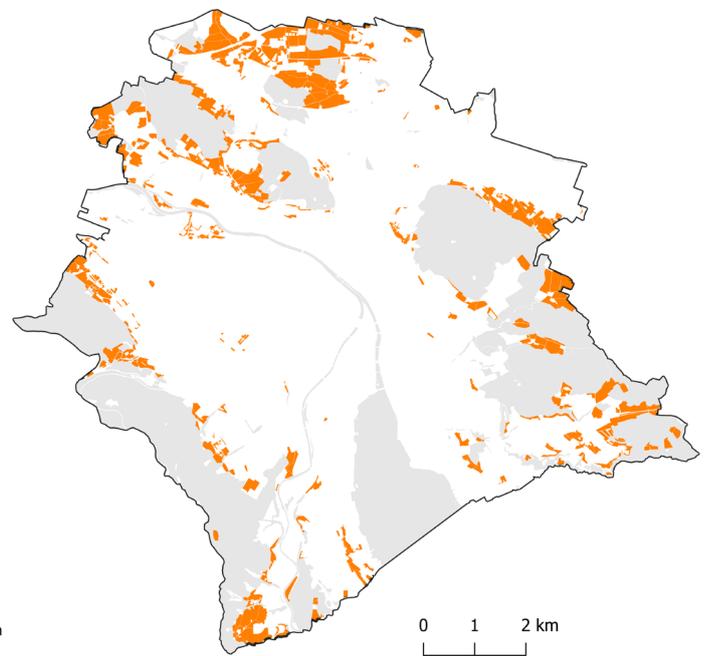


Abbildung 10: Landwirtschaftliche Nutzfläche Stadt Zürich (eigene Darstellung)

Wälder und Seen
 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Tabelle 2: Hauptmerkmale der Region Zürich

| Stadt Zürich | Kanton Zürich | Arbeitsmarkt-grossregion Zürich |
|--|---|--|
| 415'682 Bewohner*innen | 1'498'641 Bewohner*innen | 2'084'945 Bewohner*innen |
| 452'100 Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit) | 822'000 Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit) | 1'309'685 Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit) |
| 1 Gemeinde | 162 Gemeinden | 12 Arbeitsmarktregionen |
| 91,9 km ² | 1729 km ² | k.A. |
| 855 ha Landwirtschaftsfläche (9,3%) | 70'358 ha Landwirtschaftsfläche (40,7%) | k.A. |
| 27 Landwirtschaftliche Betriebe | 3'196 Landwirtschaftliche Betriebe, (425 Biolandbau) | k.A. |
| 131 Beschäftigte in Landwirtschaftsbetrieben (Voll- und Teilzeit) | 10'722 Beschäftigte in Landwirtschaftsbetrieben (Voll- und Teilzeit) | k.A. |

In der Stadt Zürich wohnen gegen 416'000 Einwohner*innen auf einer Fläche von 91,9 km². Die Stadtbevölkerung ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 10% gewachsen. Ähnlich schnell wuchs die Stadt in der letzten Jahrhunderthälfte, als 1962 die Stadt rund 445'000 Einwohner*innen zählte. Die Bodenbedeckung der Stadtfläche setzt sich zusammen aus Gewässern, Gebäuden, Verkehr, Wald und übrigen Flächen (siehe Abbildung 11). Die übrigen Flächen liegen grösstenteils in Bauzonen bestehend aus Hausumschwung, Gartenanlagen, Parkplätzen und Wasserbecken. Dazu kommen Wiesen und Äcker, Friedhöfe, Park- und Sportanlagen (siehe Abbildung 12). Von den knapp 931 ha Wiesen und Äcker sind 92% als Landwirtschaftliche Nutzfläche ausgeschieden, wovon wiederum ein Drittel als offene Ackerfläche genutzt wird. Das Stadtgebiet ist in Bauzonen, Freihaltezone⁷, Reservezone⁸, Waldzone, Gewässerzone und unzonierte Flächen eingeteilt (siehe Abbildung 13). Die grösste Eigentümerin der Stadtfläche ist die Stadt Zürich selbst. Ein Grossteil ist im Besitz von privaten Eigentümer*innen⁹. Andere Eigentümer*innen sind weitere öffentliche Institutionen, Baugenossenschaften und Religionsgemeinschaften (siehe Abbildung 14) (Statistik Stadt Zürich 2017).

Die Stadt Zürich liegt eingebettet im Kanton Zürich. Im Kanton leben 1,5 Millionen Personen in 162 Gemeinden, wobei die Bevölkerungszahl seit über 20 Jahren stetig angestiegen ist. Die Bodennutzung¹⁰ der 1728km² Kantonsfläche setzt sich zusammen aus Landwirtschaftsflächen, bestockten Flächen, Siedlungsflächen und unproduktiven Flächen (siehe Abbildung 15). Seit 1985 blieben die bestockten Flächen konstant und die Eigentumsverhältnisse des Waldes konstant. Je 50% sind in Besitz von privaten Eigentümer*innen und der öffentlichen Hand. Die Landwirtschaftsflächen nahmen um 4,4% ab. Siedlungsflächen stiegen um 4,1%, die unproduktiven Flächen um 0,3%. Von den als Bauzonen ausgeschiedenen Flächen sind 91,4% überbaut (Statistisches Amt Kanton Zürich 2019).

Als Planungsregionen unterscheiden sich die Gebiete nach Fläche, Bevölkerungsdichte und Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe¹¹ (siehe Tabelle 3). Am dichtesten besiedelt ist die Planungsregion Zürich mit einer Dichte von 4'523 Personen pro km². Mit 187 Personen pro km² ist das Weinland am wenigsten dicht besiedelt (Statistisches Amt Kanton Zürich 2018, 20f). Beinahe identisch sind die Fläche und die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in den Planungsregionen (Statistisches Amt Kanton Zürich 2019). Die Hauptstadt Zürich und das angrenzende Glattal zählen am meisten Beschäftigte. Die Planungsregionen Weinland, Knonaueramt und Furtal zählen die tiefsten Beschäftigungszahlen.

Die Stadt Zürich ist sowohl Teil der grossen städtischen Region Zürich mit ihren Arbeitsmarktregionen als auch Teil der Arbeitsgrossmarktregion Zürich. Die grosse städtische Region Zürich umfasst acht Arbeitsmarktregionen des Kantons Zürich mit 2'274'000 EBL (vgl. Kapitel «Systemgrenze Region Zürich»). Die Arbeitsmarktregion Zürich erstreckt sich über den gesamten Kanton Zürich als auch über Bezirke des Kantons Aargau, Schwyz, Glarus, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen. Insgesamt leben in dieser Region 2'084'945 Personen. Zusätzlich pendeln in der Arbeitsmarktregion Zürich 1'309'685 Beschäftigte zur Arbeit (BFS 2019).

⁷ Die BZO definiert Freihaltezonen als Allmenden, Sport- und Badeanlagen, Campingplätze, Friedhöfe, sowie kantonale oder regionale Freihaltezonen.

⁸ Die Reservezone umfasst Flächen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen werden soll (Statistisches Amt Kanton Zürich 2018).

⁹ Natürliche Personen, Gesellschaften, Pensionskassen, Vereine, private Stiftungen. Ohne Baugenossenschaften.

¹⁰ inkl. Seen

¹¹ Die Flächenangaben und die Anzahl an Beschäftigten des Statistischen Jahrbuchs Kanton Zürich (2019) und der Broschüre «Kanton Zürich in Zahlen und Fakten» (2018) unterscheiden sich.

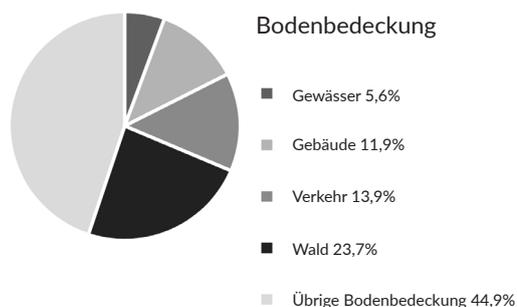


Abbildung 11: Übrige Bodenbedeckung Stadt Zürich (eigene Darstellung)

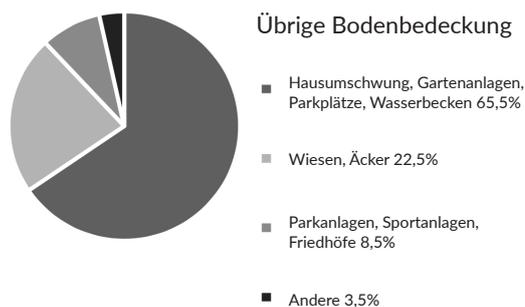


Abbildung 12: Bodendeckung Stadt Zürich (eigene Darstellung)

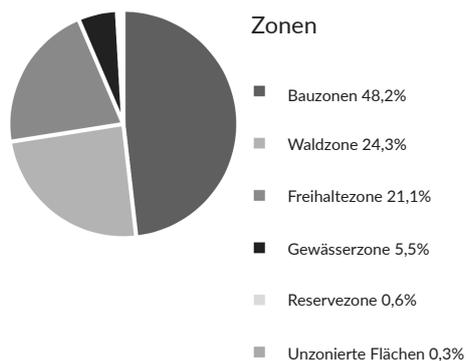


Abbildung 13: Zonenverhältnisse Stadt Zürich (eigene Darstellung)

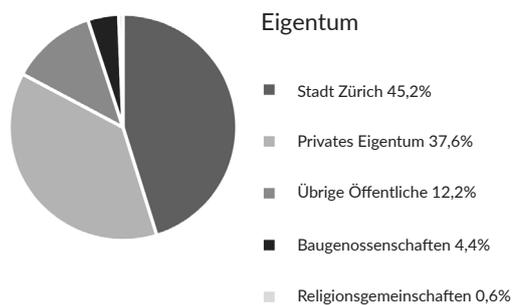


Abbildung 14: Eigentumsverhältnisse Stadt Zürich (eigene Darstellung)

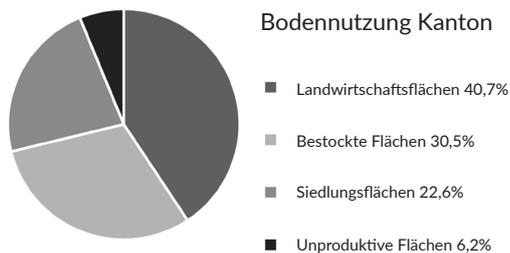


Abbildung 15: Bodennutzung Kanton Zürich (eigene Darstellung)

Tabelle 3: Grundlagen der Planungsregionen Kanton ZH

| Planungsregion | Fläche (Hektare) | Bevölkerungsdichte (Personen / km ²) | Beschäftigte (2015) | Landwirtschaftliche Be- triebe (2018) | Landwirtschaftliche Dichte (Betriebe / km ²) |
|----------------|---------------------|---|------------------------|---|--|
| Oberland | 32'112 | 519 | 73'679 | 759 | 2.4 |
| Winterthur | 30'944 | 624 | 97'719 | 595 | 1.9 |
| Unterland | 23'014 | 498 | 37'955 | 466 | 2.0 |
| Weinland | 16'667 | 187 | 11'094 | 396 | 2.4 |
| Glattal | 12'885 | 1'331 | 137'827 | 187 | 1.5 |
| Knonaueramt | 11'308 | 473 | 17'171 | 270 | 2.4 |
| Zimmerberg | 10'424 | 1'186 | 48'555 | 238 | 2.3 |
| Pfannenstiel | 9'910 | 1'124 | 44'020 | 249 | 2.5 |
| Zürich | 8'790 | 4'523 | 468'635 | 39 | 0.4 |
| Limmatall | 5'998 | 1'498 | 50'496 | 72 | 1.2 |
| Furttal | 4'052 | 880 | 18'600 | 75 | 1.9 |

Historische Entwicklung

Der Müllerplan von 1793 zeigt die Situation des vorindustriellen Zürichs auf, wie in Abbildung 16 ersichtlich. Ausserhalb der Stadtmauern lag das landwirtschaftliche Untertanengebiet. Im Innern bildeten sich die Anfänge des heutigen Stadtraums (Eisinger und Reuther 2007, 33).

Die Industrialisierung in der Stadt Zürich hielt Einzug in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das führte zu einem Zuzug von mehreren tausend Arbeitskräften. Innerhalb von dreissig Jahren entwickelten sich aus den damaligen Dörfern¹² um die Stadt Zürich die heutigen Quartiere rund um den Stadtkern (Stahel 2006, 84f). In der gleichen Zeit baute die Stadt öffentliche Promenaden und beschäftigte eine erste Arbeitskraft für den Unterhalt des städtischen Grüns. Neben städtischen Grünanlagen prägten grosse Villengärten vereinzelt das Stadtbild. Der Zentralfriedhof und mehrere Quartierparks dienten als Erholungsräume. Die ehemals intensiv holzwirtschaftlich genutzten Stadtwälder wurden 1873 als Naherholungsgebiet erschlossen. Ein Jahr darauf kaufte die Stadt grosse Flächen in der heutigen Planungsregion Limmattal, welche zur landwirtschaftlichen Produktion genutzt wurden (GSZ 2019, 12). Nach 1885 nahm die Bevölkerung jährlich um rund 5'000 Personen zu, worauf die Stadt grosse Landreserven aufkaufte und die Wohnbauförderung forcierte. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs (1914-1918) stieg mit der Zahl der Berufstätigen auch der Bedarf an weiterem städtischem Wohnraum. Einzig die Krisensituation des Zweiten Weltkrieges liess den Leerwohnungsbestand in dieser Zeit wieder ansteigen (Stahel 2006, 84f). Die Krisensituation führte im Rahmen der sogenannten «Anbauschlacht» dazu, dass städtische Grünanlagen an Familiengartenvereine als Kriegsgärten abgetreten wurden. Man betrieb Ackerbau auf öffentlichen Grünräumen¹³. Mit der Absicht, öffentliche Grünräume bereitzustellen, kaufte die Stadt zahlreiche Parzellen am Stadtrand, welche als Grüngürtel und Landwirtschaftsfläche genutzt wurden (GSZ 2019, 12).

Kretz et al. (2016, 17f) begründen die Entwicklung von Schweizer Städten mit der Schweizerischen Gemeindeautonomie und der dezentralen Form der Industrialisierung. Diese beiden Besonderheiten führten dazu, dass die Schweiz heute eine vergleichsweise kleinstädtische und dezentrale Siedlungsstruktur aufweist. Die Industrialisierung der Schweiz begann dezentral in ruralen Gebieten entlang von Wasserläufen. Durch die Gemeindeautonomie versuchen die Städte bis heute, möglichst viele Bereiche des modernen Lebens zu bündeln und emissionsreiche Bereiche in andere Gemeinden auszulagern. Als eine von vier Städten zählte die Stadt Zürich 1930 bereits mehr als 100'000 Einwohner*Innen. Die angrenzenden Gemeinden dienten als Industrievororte, die durch eine konzentrische Eingemeindung in die Stadt integriert wurden.

In der Nachkriegszeit verfolgte die Stadt den Traum, eine Grossstadt zu werden. Die Ideen waren geprägt von der Gartentadtbewegung und der räumlichen Trennung der Bereiche Arbeit und Wohnen¹⁴. Der Ausbau der Verkehrsfläche wurde vorangetrieben (Stahel 2006, 61ff). Der technologische Wandel und der Wirtschaftsaufschwung der Nachkriegszeit bewirkten die Motorisierung einer breiten Schweizer Bevölkerung. Zudem verfolgte die Schweiz das Ziel einer gleichmässigen Ausstattung an Infrastruktur. Das Leitprojekt dieser Entwicklung war der Ausbau der Autobahn, wodurch sich die Zersiedlung ausbreitete und Agglomerationen entstehen konnten (Kretz und Küng 2016, 19). Mit dem Wirtschaftsboom der 60er Jahre vergrösserte sich die Anzahl an Büroräumlichkeiten in der Stadt. Die Stadt wuchs entlang des Seebeckens und der Limmat. Der «Jürgensen-Bericht» Ende der 60er Jahre hatte unter anderem zum Ziel, die Stadt entlang des Sihlraums zu erweitern. Das Wachstum der Stadt reduzierte sich mit der Wirtschaftskrise 1974. Danach gewannen multinationale Konzerne und Finanzplatzunternehmen an Bedeutung, was Zürich zu einer «Global City» werden liess. Banken, Versicherungen und Immobilienunternehmen steigerten die Anzahl an zentral gelegenen Dienstleistungsunternehmen. Die Bevölkerungszahlen nahmen in den 80er Jahren stetig ab, im Gegensatz zu den zunehmenden Arbeitsplätzen (Stahel 2006, 61ff). Mitte der 80er Jahre gewannen ökologische Anliegen an Gewicht, worauf ein allgemeines Freiraumkonzept entworfen wurde. In derselben Zeit entstanden die städtischen Wald-, Natur-, und Bauernhofschulen. Seit den 1990er Jahren wurden besonders in den ehemaligen Industriegebieten im Norden und Westen der Stadt Grünanlagen mit moderner Ausprägung errichtet. Im Vordergrund steht die vielfältige Benutzbarkeit der Anlagen (GSZ 2019, 13). Ende der 90er Jahre setzte im Rahmen des Standortwettbewerbs ein Bauboom ein. Die Bevölkerung wuchs nun wieder stärker an als die Anzahl an Erwerbstätigen. 1998 lebten 360'000 und arbeiteten 320'000 Personen in der Stadt Zürich (Stahel 2006, 61ff). Mit der Entwicklung der Stadt Zürich zu einem spezialisierten Standort für Finanzdienstleistungen und dem überdurchschnittlichen Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum, wandelte sich die Region Zürich zur Metropole (Kretz und Küng 2016, 20).

¹² Eingemeindung von Wollishofen, Enge, Leimbach, Wiedikon, Aussersihl, Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Fluntern, Hottingen, Riesbach und Hirslanden im Jahr 1893

¹³ Friedhöfe, zentrale Plätze, gerodete Waldflächen

¹⁴ Die grossflächigen Aussenquartiere Altstetten und Schwamendingen sind davon inspiriert.

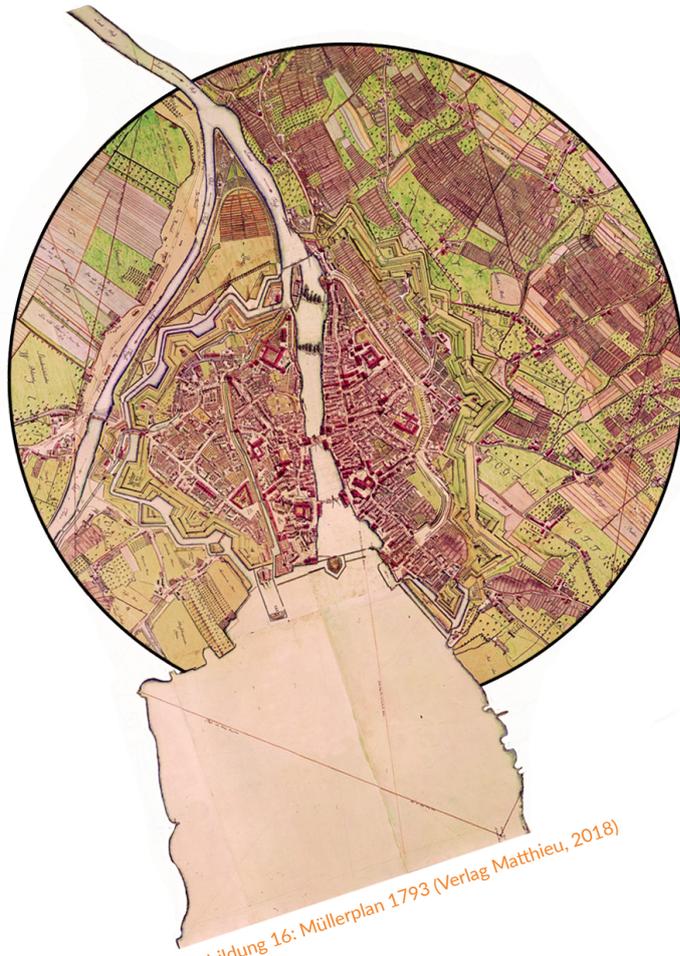


Abbildung 16: Müllerplan 1793 (Verlag Matthieu, 2018)

Die heutige Stadt Zürich

Die modernen Verkehrsmittel wandelten das Verhältnis zwischen der Stadt Zürich und ihrem Umland. Ohne gezwungenermassen Landwirtschaft betreiben zu müssen, war es fortan möglich, ausserhalb der Stadt zu wohnen und innerhalb zu arbeiten. Lokale Märkte der heutigen Aussenquartiere bildeten mit der Zeit einen zusammenhängenden Wirtschaftsraum. Während die tägliche Versorgung früher grösstenteils im Stadtzentrum erfolgte, findet sie heute zunehmend in Shoppingzentren ausserhalb der Stadt statt. Wesentliche Teile der industriellen Produktion sind heute weitestgehend nach Osteuropa und Asien ausgelagert worden (Eisinger und Reuther 2007, 33). 50% des heutigen Verkehrsaufkommens sind Freizeitaktivitäten, die zu einem grossen Teil in den Agglomerationsgemeinden¹⁵ und darüber hinaus bis in die Alpen und im Mittelland stattfinden. Dieser Radius definiert grob den Alltagsraum Zürich bzw. den Metropolitanraum Zürich. Er erstreckt sich über politische Grenzen hinweg und wird nicht als Einheit geplant. Die Stadt Zürich als Wirtschaftskern verzeichnet Pendler*innen aus dem gesamten Raum (ebd., 47). Herausforderungen der Stadtentwicklung liegen vor allem in Gebieten, welche von der raschen Deindustrialisierung¹⁶ (z. B. Leutschenbach) und den grossen städtischen, kantonalen oder nationalen Infrastrukturen¹⁷ (z. B. Stadtraum Hauptbahnhof) geprägt sind (ebd., 118). Wichtige Freiraumprojekte sind der Agglomerationspark Limmattal und der Quartierpark Pfingstweid (GSZ 2019, 13). Heute zählt die Stadt 27 landwirtschaftliche Betriebe auf Stadtgebiet (ebd., 32)

Die metropolitane Region Zürich ist wirtschaftsstatistisch betrachtet ein Dienstleistungsstandort. Neben den Zentren der Finanzdienstleistungsbranchen gelten auch Hightech-Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Industrieunternehmungen, traditionelle Gewerbe und Dienstleistungen als wichtige Anbieter*innen von Arbeitsplätzen (Eisinger und Reuther 2007, 59). Der nahe gelegene Flughafen Zürich-Kloten unterstützte die Entwicklung der Stadt zum internationalen Wirtschaftsknotenpunkt (ebd., 38)

+17 ha Schulanlagen
+26 ha Sportanlagen
+40 ha Freiräume

Zukunftsaussichten

2018 definierte die Stadt Zürich im Konzept «Zürich 2040» ihre angestrebten Ziele bis im Jahr 2040. Die Stadt rechnet mit einem Bevölkerungswachstum von 25% und einer steigenden Anzahl an Arbeitsplätzen. Da kaum neue Grossflächen vorhanden sind, wird vor allem eine Entwicklung in den Quartieren angestrebt. Die aktuellen Wald-, Landwirtschafts-, Freihalte- und Erholungsgebiete sollen bestehen bleiben, bzw. es sollen neue erschlossen werden (siehe Kreis).

In sechs Strategien zur Raumentwicklung definiert die Stadt Zürich die angestrebte Entwicklung. Handlungsschwerpunkte liegen im Norden und im Westen der Stadt. Als bereits gut erschlossene Gebiete haben die Entwicklung von Freiräumen, die Bausubstanzerneuerung und die Versorgung mit erneuerbaren Energien noch Potential. Simultan soll die polyzentrische Stadtstruktur mit hoher Nutzungsdurchmischung ausgebaut werden, beispielsweise die Quartiere Altstetten und Seebach. Weiteres Verdichtungspotential liegt entlang von Hauptstrassen, um gleichzeitig andere Gebiete zu entlasten. Locker bebauete Wohngebiete werden durch Baulückenschliessungen, Aufstockungen und Ersatzneubauten verdichtet. Allgemein sollen Freiräume gesichert, neu erstellt und durch qualitative Fussverbindungen miteinander verbunden werden.

Das Grünbuch der Stadt Zürich (2019) zeigt die Freiraumziele für 2040 auf. Für jede*n Einwohner*in der Stadt werden 8m² Freiraum benötigt, sowie 5m² Freiraum für jeden Arbeitsplatz. Die ökologische Qualität von Wald-, Grünland- und Siedlungsflächen wird auf einen bestimmten Richtwert gefördert. Zudem werden Extremwetterereignisse in Grünraumplanungen miteinbezogen.

¹⁵ Das Statistische Jahrbuch der Stadt Zürich (2017, 418f) definiert den Raum der Planungsregionen Glattal, Limmattal und Furttal, Zimmerberg und Pfannenstiel als Hauptkerne der Zürcher Agglomerationen.

¹⁶ Gebiete an nördlichen und westlichen Stadtrandzonen

¹⁷ u.a. im Bereich Verkehr

Landschaftliche Merkmale

Das folgende Kapitel benennt die wichtigsten Landschaften des Kanton Zürichs und zeigt die Verbindungen zur Landwirtschaft auf. Für die Stadt Zürich werden die wichtigsten Landschaften und Freiräume im Zusammenhang mit Urbaner Agrikultur beschrieben.

Die Landschaften des Kantons Zürich

Der Kanton Zürich liegt im Schweizerischen Mittelland. Nördlich ist er durch den Rhein von Deutschland abgegrenzt und reicht im Süden bis in die Schweizer Voralpen. Mit 1'293 Metern ist das Schnebelhorn der höchste Berg im Kanton. Der Zürichsee fliesst über die Limmat nach Nordwesten (Statistisches Amt Kanton Zürich 2019, 9). Die flächenmässig grössten Naturlandschaften des Kantons sind der Wald, Gras- und Krautvegetationen. Um ein Vielfaches kleiner ist die Gesamtfläche von Gebüsch und Strauchvegetationen, Feuchtgebieten und Mooren, Gewässern, vegetationslosen Flächen und Schilfbeständen (188) (siehe Abbildung 17).

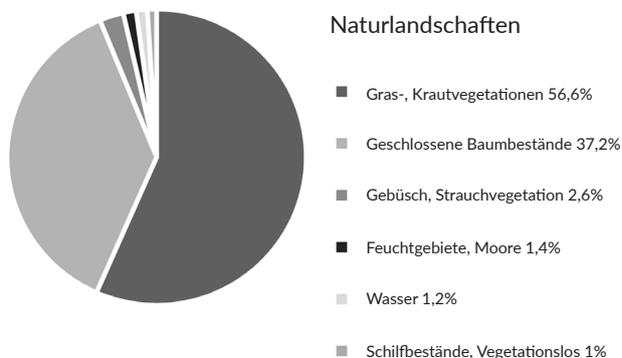
Der kantonale Richtplan (2018) weist auf die vielfältige Nutzung der Landschaft¹⁸ hin (vgl. Kapitel «Kantonaler Richtplan des Kanton Zürichs»). Sie ist Produktionsraum für Land- und Forstwirtschaft, Erholungs- und Identifikationsraum für die Bevölkerung, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Raum für Infrastrukturanlagen, Materialabbauort wie auch Deponie und kulturgeschichtlicher Raum.

Die Landwirtschaftsflächen dienen neben der Produktion auch der Erhaltung einer Kulturlandschaft mit hohem Erholungs- und Erlebniswert und dem Lebensraum für Flora und Fauna. Die Sicherung von Fruchtfolgeflächen trägt zum Schutz von gesunden Böden bei (61f). Der Wald ist nach dem Waldgesetz des Bundes in der Fläche, Qualität und räumlichen Verteilung zu erhalten. Wiederum soll seine Fläche aber nicht zunehmen. Die zu erhaltenden Funktionen des Waldes sind die Holzproduktion, der Schutz vor Naturereignissen, die Funktion als Erholungs- und Lebensraum (63f).

Den ober- und unterirdischen Gewässern ist aus dem Grund Sorge zu tragen, da sie als Ressource, Lebensraum, Vernetzungskorridore und Erholungsraum dienen (65f).

Durch die dichte Besiedlung des Kantons steigt die Wichtigkeit der landschaftlichen Erholungsfunktion. Die Landschaft ist demnach in ihrer Vielfalt, Erlebbarkeit und Zugänglichkeit möglichst naturnah zu erhalten und zu fördern (73). Der Kanton Zürich hat das gesamte Zürichseeufer sowie die Flussläufe der Sihl, Limmat und Glatt als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum ausgewiesen. Entlang bestimmter Gebiete, welche landschaftlich durch Fließgewässer geprägt sind, sind Vorranggebiete eingezeichnet (siehe Abbildung 18) (70).

Abbildung 17: Naturlandschaften Kanton Zürich (eigene Darstellung)

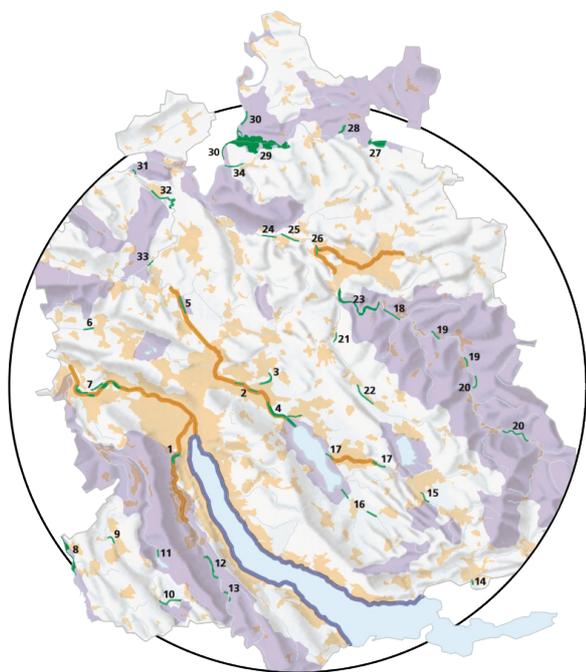


¹⁸ Landschaft = offene Landschaft und Wald als Ergänzung zum Siedlungsgebiet

Der Kanton schützt die Natur, indem er Tier- und Pflanzenarten langfristig erhält und entsprechend fördert. Biologisch wertvolle Lebensräume sollen sich in der Anzahl und Fläche vergrössern und ihre Qualität gesteigert werden. Speziell wertvolle Schutzobjekte sind als solche vermerkt und sind von der Bevölkerung eingeschränkt zugänglich. Naturschutzgebiete hingegen sind unter angemessenen Einschränkungen als Erholungsraum zugänglich. Abbildung 19 veranschaulicht die Naturschutzobjekte von kantonaler Bedeutung (78f).

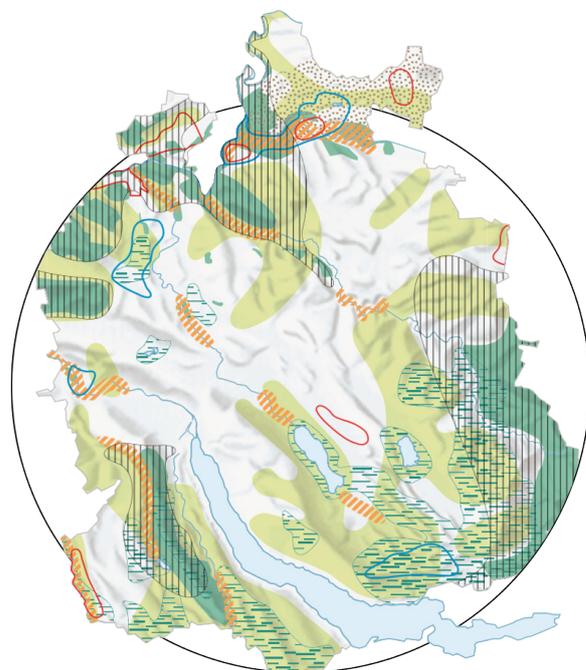
Besonders wertvolle Landschaften sind als Landschaftsschutzgebiete zu erhalten und zu entwickeln. Sie bieten vielfältige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Es sind ausgewählte Flächen, die in erster Linie aus ästhetischer und kulturgeographischer Sicht erhalten werden sollen (81). Ein landwirtschaftlich geprägter Landschaftstyp ist das Landschaftsförderungsgebiet. Diese Landschaften sind vergleichsweise unverbaut und unzerschnitten. Neben der landwirtschaftlichen Funktion stellen sie wichtige Lebensräume dar und dienen als Brücken zwischen Naturschutz- und Biodiversitätsfunktionen. Abbildung 20 zeigt sowohl die Landschaftsschutzgebiete von kantonaler Bedeutung, als auch den Naturerlebnispark von nationaler Bedeutung «Wildnispark Zürich Sihlwald».

Der kantonale Richtplan verordnet auch Landschaftsverbindungen, die Erholungs- und Lebensräume miteinander verbinden. An insgesamt 51 Standorten bestehen bereits Landschaftskorridore oder sie befinden sich in Planung (siehe Abbildung 21) (93).



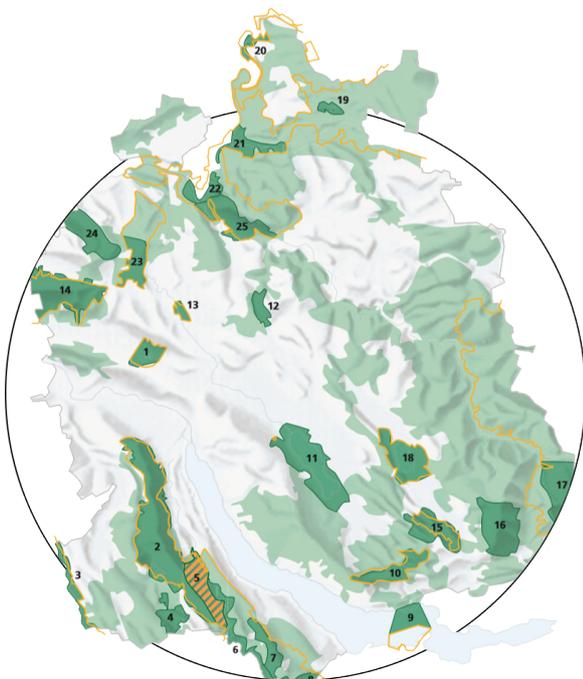
- Gewässerrevitalisierung
- Aufwertung Zürichseeufer als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum
- Aufwertung Fließgewässer als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum
- Vorranggebiet für naturnahe und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fließgewässer

Abbildung 18: Erholungsräume Kanton Zürich (Kanton Zürich 2018)

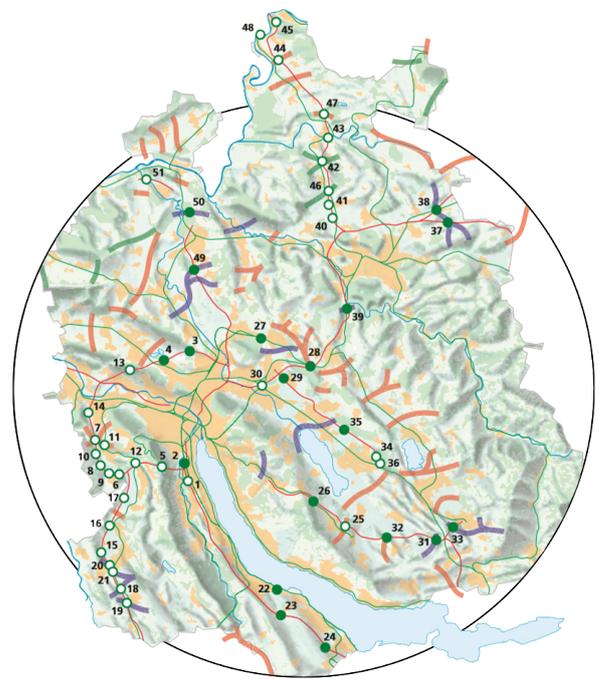


- Stillgewässer
- Moor
- Ackerbiotop
- besonders naturnahes oder artenreiches Waldbiotop
- Magerwiese
- Hochstammobstgarten
- Grubenbiotop
- Auengebiet

Abbildung 19: Naturschutzgebiete Kanton Zürich (Kanton Zürich 2018)



- Park von nationaler Bedeutung
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsförderungsgebiet
- Bundesinventare: Landschaft (BLN), Moorlandschaft (ML) oder Auengebiet (AG) von nationaler Bedeutung



- Bahnlinie
- Hochleistungsstrasse
- Wildtierkorridor intakt
- Wildtierkorridor beeinträchtigt
- Wildtierkorridor unterbrochen
- Landschaftsverbinding bestehend
- Landschaftsverbinding geplant

Abbildung 20: Landschaftsschutzgebiete Kanton Zürich (Kanton Zürich 2018)

Abbildung 21: Landschaftsverbindungen Kanton Zürich (Kanton Zürich 2018)

Die Landschaften der Stadt Zürich

An der Stadt Zürich fallen besonders die beiden markanten Hügelzüge und die grosszügigen Seeufer auf. Der Fluss Sihl mündet im Stadtzentrum in die Limmat, die weiter entlang der beiden Hügelketten das Limmattal hinunter fliesst (Eisinger und Reuther 2007, 160).

Auf dem kantonalen Richtplan aufbauend konkretisiert der regionale Richtplan unter anderem die Nutzungs- und Umsetzungsvorhaben mit der Landschaft (Kanton Zürich 2017, 3). Alle Landwirtschaftsgebiete der Stadt Zürich sind in Abbildung 22 aufgeführt. Die vier Gebiete befinden sich allesamt in Stadtrandgebiet. Tabelle 4 charakterisiert die einzelnen Gebiete (64ff).

Tabelle 4: Stadtrandgebiete Stadt Zürich

| Nr. | Gebiet | Funktion / Entwicklungsziel |
|-----|----------------------------|---|
| 1 | Zürich-Nord | Viel Ackerbau und Milchwirtschaft, Erholungsfunktion, Landschaftsentwicklungskonzept, Vernetzungskorridor |
| 2 | Schwamendingen / Adlisberg | Vielfältige landwirtschaftliche Produktion, Magerwiesen, extensive Wiesen, gestufte Waldränder |
| 3 | Leimbach / Üetliberg | Grünlandbewirtschaftung, Mutterkuhhaltung, Hochstammobstgärten |
| 4 | Dunkelhölzli / Rütihof | Ackerland, extensive Wiesen, ländlicher Charakter |

Für die Naherholung weist der regionale Richtplan innerstädtische Freiräume und Gebiete ausserhalb des bebauten Stadtkörpers aus. Die insgesamt 35 Gebiete sind in Abbildung 23 ersichtlich. Es handelt sich dabei unter anderem um Kleingärten, Sportanlagen, Allmenden, Friedhöfe, Wald, Badeanlagen und Pärke (68ff).

Im Gegensatz zum kantonalen Richtplan sind im regionalen Richtplan kaum regionale Landschaftsschutzgebiete definiert¹⁹ (77ff). Aus der Sicht der Landwirtschaft sind die Landschaftsförderungsgebiete interessant (siehe Abbildung 24). In allen acht Gebieten liegt der Förderschwerpunkt auch auf landwirtschaftlichen Landschaftselementen (siehe Tabelle 5) (81ff).

Tabelle 5: Förderschwerpunkte Landschaft

| Nr. | Gebiet | Landwirtschaftlicher Förderschwerpunkt |
|-----|--|---|
| 1 | Affoltern-Seebach-Katzenseen | Obstgärten im Kontext dörflicher Strukturen |
| 2 | Gubrist-Hönggerberg-Zürichberg-Adlisberg | Wiesen, Weiden, Obstgärten |
| 3 | Witikon | Traditionelle Kulturlandschaft mit Obstgärten |
| 4 | Burghölzli | Reben, Obstgärten, Wiesen, Weiden |
| 5 | Egg-Kalchbühl | Obstgärten, Wiesen, Weiden |
| 6 | Enge | Obstgärten, Wiesen, Weiden |
| 7 | Üetliberg-Albis | Extensive Wiesen und Weiden, Obstgärten |
| 8 | Höngg | Reben mit traditioneller Rebbergaflora |

Einige wenige Freihaltegebiete sind im regionalen Richtplan eingetragen. Alle Freihaltegebiete sind dauerhaft von Bauten und Anlagen frei zu halten. Davon ausgenommen sind geringfügige Infrastrukturen zur Erholung oder zur landwirtschaftlichen Nutzung. Die Abbildung 25 zeigt die sechs regionalen Freihaltegebiete, sowie die drei kantonalen Freihaltegebiete (88ff).

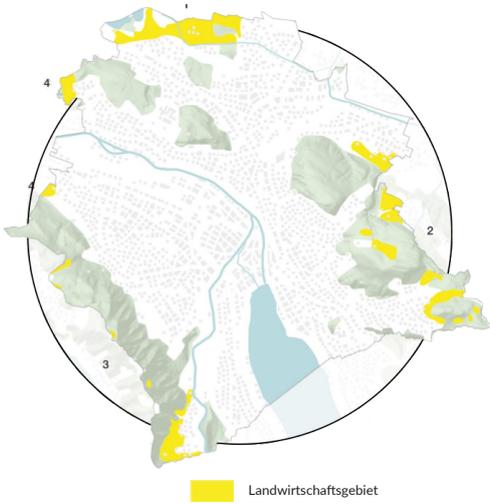


Abbildung 22: Landwirtschaftsgebiete Stadt Zürich (Kanton Zürich 2017)

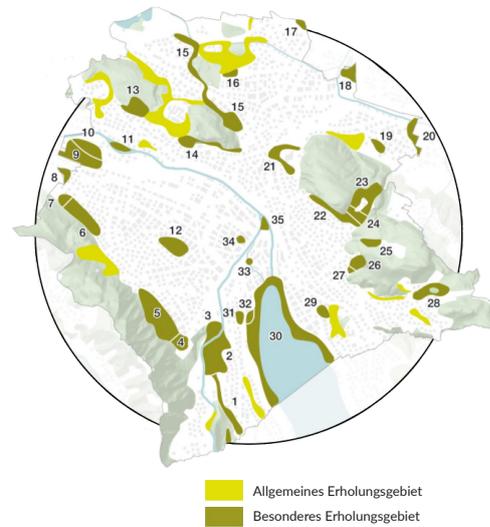
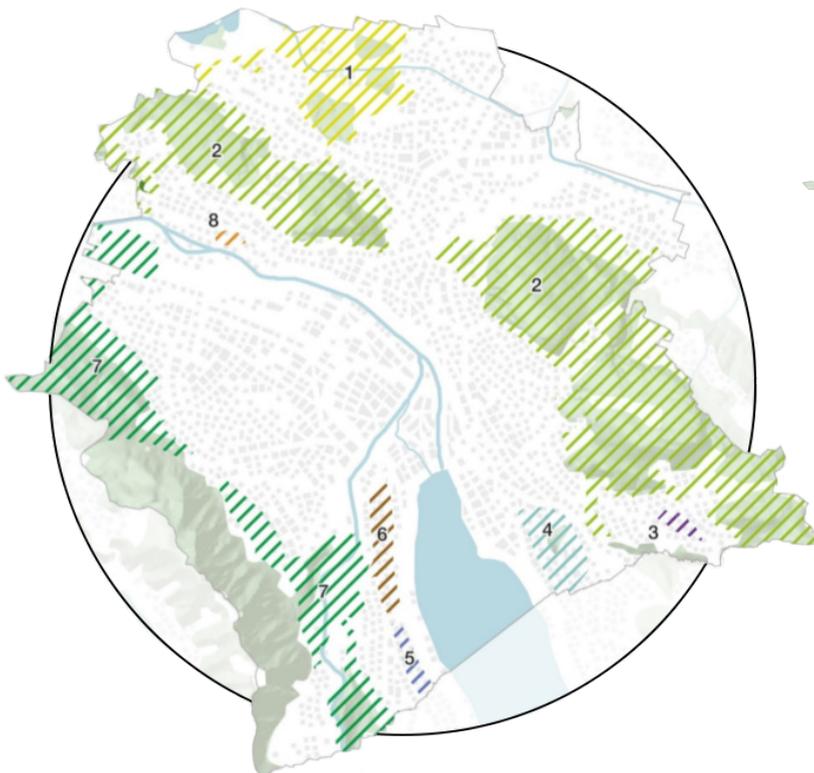


Abbildung 23: Erholungsgebiete Stadt Zürich (Kanton Zürich 2017)



- 1 Offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft erhalten
- 2 Freiraum Gubrisit-Hönggerberg-Zürichberg-Adlisberg parkartig weiterentwickeln
- 3 Hochstamm-Obstgärten erhalten und fördern
- 4 Weitgehend unbebauten Molassehügel und durchgrünte Seitenmoräne erhalten
- 5 Weitgehend unbebauten Moränenzug erhalten
- 6 Morphologisches Erscheinungsbild Moränenwälle erhalten
- 7 Hügelzug des Üetlibergs mit zweckgebundenen Nutzungen und hohem Naturwert weiterentwickeln
- 8 Rebberg erhalten/realisieren

Abbildung 24: Landschaftsförderungsgebiete Stadt Zürich (Kanton Zürich 2017)

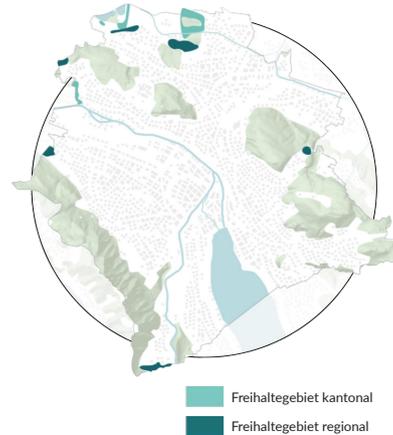


Abbildung 25: Freihaltegebiete Stadt Zürich (Kanton Zürich 2017)

Die Freiräume der Stadt Zürich

Der kommunale Richtplan der Stadt Zürich (2019) konkretisiert und ergänzt wiederum die Vorgaben des regionalen Richtplans. Mit dem Ziel der qualitativen Innenverdichtung sind sechs Stadtstrukturtypen bestimmt worden. Der bisher sehr durchgrünte Zürcher Stadtkörper soll kompakter verdichtet werden. Vor allem die Stadtstrukturtypen «grüne Wohnstadt»²⁰ und «kleinteilige Wohngebiete» zeigen Potential zur Verdichtung²¹. Von den insgesamt 14 Gebieten mit vorgesehener baulicher Verdichtung sind acht Gebiete «grüne Wohnstädte» (siehe Abbildung 26). Im Vergleich mit Abbildung 27 «Stadtstrukturtypen» lässt sich erkennen, dass nicht alle «grünen Wohnstädte» von der Verdichtung betroffen sind (siehe Tabelle 6) (27ff).

Tabelle 6: Liste der zu verdichtenden «Grünen Wohnstädte»

| Nr. | Gebiet |
|-----|-----------------------|
| 1 | Leimbach |
| 3 | Quartier Friesenberg |
| 4 | Albisrieden Sihlfeld |
| 5 | Hard Letzi Altstetten |
| 9 | Seebach |
| 11 | Milchbuck-Nord |
| 13 | Schwamendingen |
| 14 | Witikon |

Im Vergleich zum regionalen Richtplan präzisiert der kommunale Richtplan den Begriff «Landschaft» mit «Freiraum». Der Handlungsschwerpunkt liegt dabei auf der Vernetzung von Grünräumen und Plätzen innerhalb des bebauten Stadtkörpers mit siedlungsnahen Grünräumen ausserhalb des Stadtkörpers. Die Freiräume dienen der Erholung, Stadtnatur und dem stadtklimatischen Ausgleich. Mit dem kommunalen Richtplan wird der Richtwert von 8m² öffentlicher Freiraum pro Einwohner*in und 5m² pro Arbeitsplatz umgesetzt. Je nach Stadtgebiet werden Freiräume in ihrer Qualität verbessert, nicht deren Quantität erhöht. Das innerstädtische Freiraumangebot soll an diesen Orten besser mit siedlungsnahen Erholungsräumen und landschaftlichen Parks im Umfeld²² vernetzt werden. Die Entwicklung dieser neuen landschaftlichen Erholungsräume soll Möglichkeiten für den stillen Landschafts- und Naturgenuss, Bewegung, Spiel und soziale Kontakte bieten. Abbildung 28 differenziert zwischen «Freiräumen im Siedlungsgebiet» und den «Siedlungsnahen Erholungslandschaften». Ausgehend von den Festlegungen des regionalen Richtplans werden die Freiräume nach ihrer Erholungsfunktion unterschieden in «allgemein» und «besonders» (siehe Abbildung 29). Die «landschaftlichen Parks» sind Teil der Freiräume mit «allgemeiner Erholungsfunktion». Sie kombinieren die meist landwirtschaftliche Grundnutzung mit betret- und bespielbaren Teilflächen unter Berücksichtigung einer übergreifend räumlichen Gestaltung²³. Tabelle 7 verweist auf die bereits bestehenden und die geplanten landschaftlichen Parks und Gärten. Zurzeit ist kein neuer Freiraum in Planung. Grösstenteils werden bestehende Freiräume nutzbar gemacht («1 Nutzbar machen»). Einige werden durch Erwerb, Dienstbarkeit oder sonstige Vereinbarung für die öffentliche Nutzung gesichert («2 Sichern») und andere benötigen eine Anpassung der Nutzungsordnung («3 Anpassen») (56ff).

Übergeordnet über die genannten Freiräume legt der kommunale Richtplan «Siedlungsnahen Erholungsräume mit punktuelltem Handlungsbedarf» fest (siehe Abbildung 30). In Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung sind die vier Gebiete Hönggerberg / Käferberg (6), Unteraffoltern (9), Egg / Bännenried / Riedenhholz (11) und Chäschalden / Riedenhholzwiese (12) interessant, da sie Teil eines LEKs²⁴ sind (70ff).

20 Diese Gebiete sind beeinflusst von der Zeit der Gartenstädte (vgl. Kapitel «Historische Entwicklung»)

21 Durch die Orientierung der Baukörper und Erdgeschosse zur Strasse hin werden gute Voraussetzungen für eine dichte Bauweise und rückwärtig freibleibende Grünflächen geschaffen.

22 «Die Landschaft am Siedlungsrand leistet einen wichtigen Beitrag für die Erholung und wird zu diesem Zweck sorgfältig weiterentwickelt. Hierzu dienen insbesondere «landschaftliche Parks» [...]» (Stadt Zürich 2018, 59).

23 Zur Koordination der verschiedenen Interessen werden für die «landschaftlichen Parks» in Zukunft noch Nutzungs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet.

24 Landschaftsentwicklungskonzepte befassen sich situationsgerecht mit der gesamten Landschaft; dem landwirtschaftlichen Kulturland, dem Wald, den Gewässern und dem Siedlungsraum (ALN 2002, 3).

Tabelle 7: Landschaftliche Pärke und Gärten

| Nr. | Bezeichnung | Funktionen | Richtgrösse (m ²) | Massnahmen | | |
|-----|---|---|-------------------------------|------------------|-----------|------------|
| | | | | 1 Nutzbar machen | 2 Sichern | 3 Anpassen |
| 1 | Allmend Leimbach | Landschaftlicher Park | 43'000 | X | | |
| 9 | Kleingärten Friedhof West (Erweiterung) | Gärten | 2'500 | X | | |
| 37 | Kirchenwiese Altstetten | Extensive Parkanlage, Wiese, Obstbäumen | 11'000 | X | | |
| 39 | Dunkelhölzli | Gärten, landschaftlicher Park | 66'000 | X | | |
| 40 | Römerhügel | Extensive Parkanlage, Wiese, Gärten | 11'000 | X | | |
| 41 | Suteracher | Extensive Parkanlage, Wiese, Obstbäume | 17'500 | X | X | |
| 47 | Grünzug Glaubten Nordhang | Obstgärten | 7'500 | X | | |
| 50 | Fronwald Mitte | Gärten | 17'000 | X | X | |
| 51 | Fronwald | Gärten | 22'000 | X | | |
| 65 | Allmend Gugel | Landschaftlicher Park | 49'000 | X | X | X |
| 66 | Siedlungsrandpark Schwandholz | Landschaftlicher Park | 27'000 | X | | |
| 67 | Siedlungsrandpark Riedenholz | Landschaftlicher Park | 31'000 | X | | |
| 68 | Katzenbach / Buchwiesen | Landschaftlicher Park | 38'000 | X | X | |
| 69 | Grünzug Schönauring West | Landschaftlicher Park | 6'500 | X | X | |
| 70 | Grünzug Schönauring Ost | Landschaftlicher Park | 13'000 | X | | |
| 74 | Froloch | Gärten | 46'000 | X | X | |
| 111 | Im Leimbach | Landschaftlicher Park | 28'000 | X | X | X |
| 113 | Kleingärten Probstei (Erweiterung) | Gärten | 17'000 | X | | X |
| 114 | Park Probstei | Landschaftlicher Park | 13'000 | X | | X |
| 115 | Waldrandterrasse | Landschaftlicher Park | 17'000 | X | | |
| 117 | Waldgarten | Landschaftlicher Park | 7'500 | X | | |
| 119 | Stöckenhalde | Landschaftlicher Park | 47'000 | X | X | |
| 121 | Glockenacker | Landschaftlicher Park | 10'000 | X | | |
| 122 | Steinacker | Landschaftlicher Park. | 24'000 | X | X | |
| 124 | Langmatt | Landschaftlicher Park | 13'000 | X | | |
| 125 | Kleingärten Eierbrecht (Erweiterung) | Gärten | 2'500 | X | X | X |



Abbildung 26: Gebiete mit Verdichtung (Stadt Zürich 2018)

Gebiet mit Verdichtung > BZO 2016

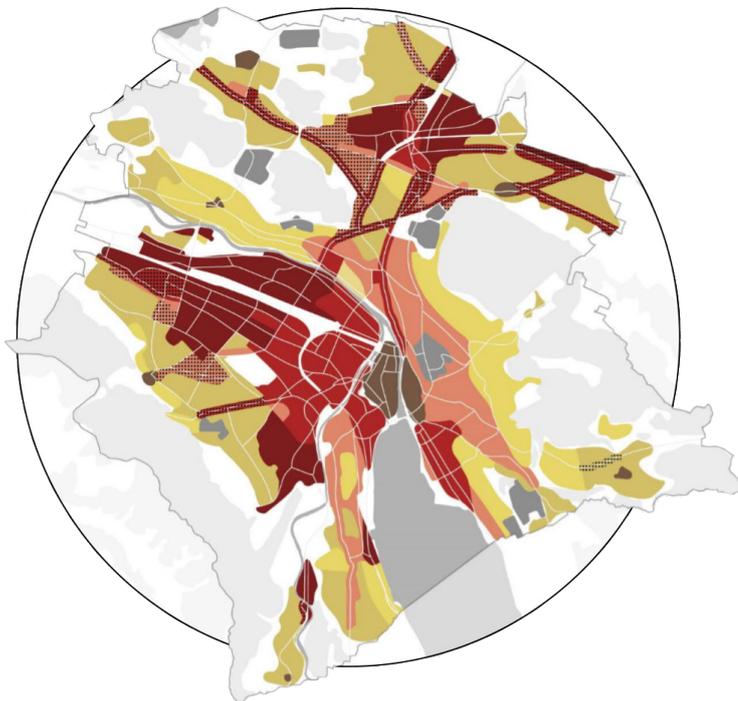


Abbildung 27: Stadtstrukturtypen (Stadt Zürich 2018)

- | | |
|--------------------------|--|
| Kompakter Stadtkörper | <ul style="list-style-type: none"> Historische Kerne Altstadt und ehemalige Dorfkern mit historischer Stadtstruktur Heterogene Gebiete Vielgestaltige Gebiete mit unterschiedlichen Nutzungen und Baustrukturen Urbane Kerngebiete Zentrale Nutzungsgemischte Gebiete mit strassenraumbildender Baustruktur Urbane Wohnstadt Gebiete mit mehrheitlich Wohnen und durchlässiger strassenraumbildender Baustruktur |
| Durchgrünter Stadtkörper | <ul style="list-style-type: none"> Grüne Wohnstadt Wohngebiete mit viel öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Grünräumen Kleinteilige Wohngebiete Wohngebiete mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern in privaten Grünräumen |
| | <ul style="list-style-type: none"> Hochschule, Spitalanlage Transformation Stadtstruktur |

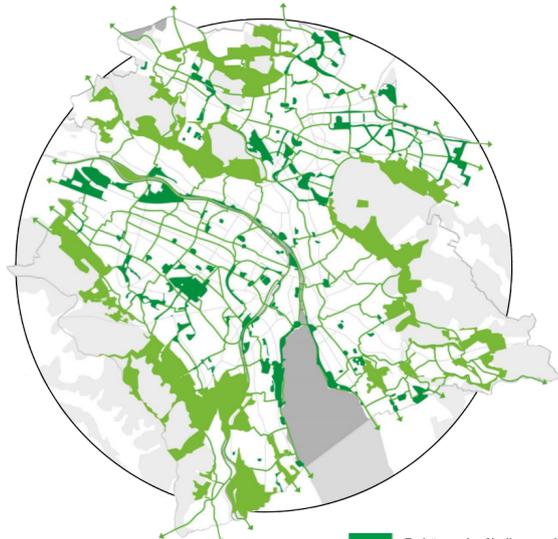


Abbildung 28: Städtische Freiräume und Erholungslandschaften (Stadt Zürich 2018)

- Freiräume im Siedlungsgebiet
- Siedlungsnaher Erholungslandschaften
- Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität



Abbildung 29: Freiräume mit besonderer und allgemeiner Erholungsfunktion (Stadt Zürich 2018)

- Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion bestehend
- Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion geplant
- Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion geplant, ungefähre Lage
- Freiraum mit allgemeiner Erholungsfunktion bestehend
- Freiraum mit allgemeiner Erholungsfunktion geplant
- Freiraum mit allgemeiner Erholungsfunktion geplant, ungefähre Lage



Abbildung 30: Siedlungsnaher Erholungsräume (Stadt Zürich 2018)

- Siedlungsnaher Erholungsraum mit punktuellm Handlungsbedarf

Wirtschaftliche Ausprägungen

Dieses Kapitel zeigt anhand von Kennzahlen die wirtschaftlichen Charakteristiken der Region Zürich auf. Explizit der Primärsektor und die darin enthaltene Landwirtschaft werden genauer betrachtet. Die historische Entwicklung der nationalen Landwirtschaft soll Aufschluss geben, welche Entwicklungen die heutige kantonale Landwirtschaft prägen. Zudem wird das Ernährungspotential der Stadt Zürich erläutert.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Kanton Zürich verzeichnet im interkantonalen Vergleich das vierthöchste nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) mit CHF 93'742 pro Einwohner*in. Mit einer Bruttowertschöpfung von CHF 263 pro Einwohner*in (2016) macht der Primärsektor²⁵ 0,3% des BIP aus. Das ist ein Rückgang²⁶ um -2,9% im Vergleich mit dem Jahr zuvor und mit Abstand die tiefste Bruttowertschöpfung aller erfassten Branchengruppen. Der Sekundäre Sektor hat einen Anteil von 22,4% und der Tertiäre Sektor 77,3% am BIP²⁷ (Statistisches Amt Kanton Zürich 2019, 247ff).

Insgesamt bieten 118'225 Unternehmen 822'000 Arbeitsplätze an. Davon sind 65% der Beschäftigten in Vollzeit angestellt. Der Kanton weist eine Pendler*innenbilanz von +113'600 Angestellten und Schüler*innen auf (154). 3'196 der Unternehmen sind Landwirtschaftsbetriebe, die zu 66% von hauptberuflichen Landwirt*innen geführt werden. 13% der Betriebe betreiben biologischen Landbau. Das sind 241 Betriebe mehr als im Jahr 2000. Die Zürcher Landwirtschaft beschäftigt 10'722 Personen, wovon 45,5% in Vollzeit angestellt sind. 72% der Angestellten sind familieneigene Beschäftigte (141). Der Kantons-Medianpreis für unbebautes Wohnbauland pro Quadratmeter liegt bei CHF 900. Die höchsten Preise werden an den beiden Zürichseeufnern, in der Stadt Zürich und in Gemeinden mit guten Standortvoraussetzungen²⁸ bezahlt (159). Pro Quadratmeter Landwirtschaftsfläche liegt der Kantons-Medianpreis bei CHF 6,8 (164).

Die Stadt Zürich hat ein nominales BIP von CHF 69'037 Millionen (CHF 166'081 pro Einwohner*in) (Statistik Stadt Zürich 2017, 134). Der Anteil der Landwirtschaft am städtischen BIP liegt unter 1%. Der Sekundäre Sektor²⁹ trägt zu 8% zum BIP bei. Die Branchen Finanzsektor, Immobilien und Informatik und das Gesundheits- und Sozialwesen machen 68% des Tertiären Sektors aus (136f). Mit beinahe 50'000 Beschäftigten ist das Finanzdienstleistungswesen die grösste Branche. Ein Drittel der Schweizer Arbeitsplätze im Finanzdienstleistungswesen sind in der Stadt Zürich (282). Gegenüber dem Referenzjahr 2011 ist der Tertiäre Sektor um +3,9% angestiegen. Der Sekundäre Sektor verzeichnet ein Minus von -2,3% und beschäftigt 30'146 Beschäftigte. Der Primärsektor ist um -25% gesunken und beschäftigt nur noch 214 Personen (106).

In insgesamt 42'014 Arbeitsstätten sind in der Stadt Zürich 452'100 Personen angestellt. 55% der Beschäftigten sind in Vollzeit angestellt (124). Täglich pendeln 236'300 Personen von ihrer Gemeinde aus in die Stadt Zürich. 62'200 Erwerbstätige verlassen die Stadt, um in einer anderen Gemeinde zu arbeiten. Seit den 70er Jahren hat sich die Pendler*innenzahl mehr als verdoppelt. Hingegen ist die Zahl der Personen, die ihren Wohn- und Arbeitsort in der Stadt haben, um einen Drittel gesunken (274). Von allen Arbeitsstätten sind 39 Betriebe in der Landwirtschaft, der Jagd oder damit verbundenen Tätigkeiten beschäftigt (108). Die Landwirtschaft und der produzierende Gartenbau zählen 131 berufstätige Personen. Die Hälfte davon arbeitet in Vollzeit (114).

Historische Entwicklung

Die Schweizer Landwirtschaft änderte sich in der Zeit der Industrialisierung. Durch billiges Getreide aus dem Ausland ging die einheimische Produktion zurück. Während des Ersten Weltkrieges war die landesweite Nahrungsmittelversorgung nur knapp zu stemmen. Die «Anbauschlacht» während des Zweiten Weltkrieges liess die einheimische Produktion stark ansteigen. 1951 legte das Landwirtschaftsgesetz den Versorgungsauftrag der Landwirtschaft fest, der bis heute anhält. Es kam zur Überproduktion und einem hohen Preisniveau. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft kamen vermehrt ökologische Probleme auf. Erst im Jahr 1996 verlangte ein neuer Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung (siehe Kreis folgende Seite), dass die Nahrungsmittelproduktion unter ökologischen und nachhaltigen Anforderungen zu gestalten ist. Die Schweizer Landwirtschaft ist seit der Jahrtausendwende geprägt durch Sparmassnahmen des Bundes, gesättigte Märkte, die immer

25 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

26 Veränderung von 2015-2016

27 Das Statistische Jahrbuch des Kantons Zürich enthält keine genauen Angaben zu den drei Sektoren, sondern teilt die Branchen in Gruppen nach NOGA-Abschnitten ein.

28 z.B. Uitikon, Zumikon oder Unterengstringen

29 Nahrungsmittel und Papier, Chemie und Metall, Maschinen und Geräte, Wasser und Energie, Bau.

LwG Art. 104 Abs. 1: Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: a. sicheren Versorgung der Bevölkerung; b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft; c. dezentralen Besiedelung des Landes.

mehr liberalisiert werden, und das Absinken der Produktionspreise³⁰. Bis heute laufen WTO-Verhandlungen (Doha-Runde³¹) zu weiteren Abbaumassnahmen im Grenzschutz, zur internen Marktstützung und zu Exportsubventionen. Der Bundesrat ist zurzeit im Gespräch mit verschiedenen Ländern zum Abschluss von bilateralen Handelsabkommen (SBV 2019). Heute siedeln sich in den früheren Landwirtschaftsgebieten der Schweiz Einfamilienhäuser, Konsum-, Industrie- und Gewerbebauten an. Verbunden durch die ausgebaute Verkehrsinfrastruktur, entsteht im einst ländlichen Raum ein dichtes Verflechtungsnetz aus Einfamilienhäusern, Einkaufszentren, Industrie und Gewerbe (Kretz und Küng 2016, 30).

Die Landwirtschaft im Kanton Zürich hat sich seit 1955 in vielen Belangen verändert. Zu dieser Zeit gab es im Kanton noch rund 14'000 landwirtschaftliche Betriebe (Baur, Anwander und Rieder 1995, 18). Seither hat sich die Anzahl an Betrieben um mehr als 75% verringert (Agristat 2017, 12). Hingegen hat sich die durchschnittliche Betriebsgrösse im Zeitraum 1955-1990 von 5,5 ha auf 11 ha erhöht (Baur, Anwander und Rieder 1995, 18). Die letzten 30 Jahre führten zu einer weiteren durchschnittlichen Vergrößerung auf 22ha³². Die Tabelle 8 zeigt, dass sich die Anzahl an kleinen Betrieben und Kleinstbetrieben verringert hat. Stark angestiegen ist die Anzahl an Betrieben mit 30-50ha Nutzfläche und solche mit über 50ha Nutzfläche (Statistisches Amt Kanton Zürich 2019, 141). Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist seit 1970 gleich gross geblieben. Davor verringerte sich die Fläche in 15 Jahren um 15% auf die heutigen rund 70'000 ha (Baur, Anwander und Rieder 1995, 18).

Tabelle 8: Landwirtschaftliche Betriebsstruktur Kanton Zürich

| Betriebe nach Nutzfläche ha | Anzahl Betriebe 2000 | Anzahl Betriebe 2017 | Veränderung in % |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| Weniger als 1 ha | 145 | 104 | -30% |
| 1-3 ha | 312 | 231 | -26% |
| 3-5 ha | 288 | 146 | -49% |
| 5-10 ha | 714 | 394 | -45% |
| 10-20 ha | 1909 | 961 | -50% |
| 20-30 ha | 972 | 779 | -20% |
| 30-50 ha | 357 | 648 | +81% |
| >50 ha | 49 | 169 | +245% |

Merkmale der kantonalen Landwirtschaft

Nach dem kantonalen Agrarbericht 2018 (2019) bewirtschaften rund 2'800 direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe die kantonale Landwirtschaftsfläche. Davon arbeiten die 280 flächengrössten Betriebe auf 24% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Mehr als die Hälfte der Gesamt-LN ist Grünland³³. Ein Drittel der Betriebe verzeichnet ein Nebenerwerbseinkommen (3f). Die Landwirtschaft des Kanton Zürichs zeichnet sich aus durch einen hohen Anteil an Gemüse- und Gartenbau³⁴ sowie hohe Anteile an Milch und Rindfleisch³⁵ (ALN 2019, 6). Die Abbildung 31 zeigt die Anteilsverteilung der kantonalen Produktion. Von den insgesamt 3'196 landwirtschaftlichen Betrieben hat der Anteil an biologisch bewirtschaftenden seit 2003 um 4% auf 13% zugenommen (ebd., 3). Ein weiterer Trend ist die Digitalisierung in der kantonalen Landwirtschaft. Einerseits wird sie immer wichtiger in der Administration. Andererseits hält die Digitalisierung Einzug in die Produktionsmethoden, z. B. bei der Precision-Farming-Technologie zur Reduktion von Pflanzenschutzmittelmengen (ebd., 7). Die Marktführer im Lebensmittelhandel der Schweiz sind die beiden Detailhandelsunternehmen Migros (36,4%) und Coop (32,3%), gefolgt von Denner mit 8,3% Marktanteil. Rund 19% der Bevölkerung bestellten 2017 ihre Lebensmittel online. Knapp die Hälfte der Bevölkerung bevorzugt Produkte von Unternehmen, die grossen Wert auf Nachhaltigkeit bei Produktion, Verkauf, Versand und Verwendung ihrer Produkte legen (statista 2019).

30 Liberalisierung des Getreidemarktes, Öffnung des Käsemarktes, Aufhebung der Milchkontingentierung.

31 Die Doha-Runde bezeichnet ein Paket von Themen, die die Wirtschafts- und Handelsminister der WTO-Mitgliedsstaaten 2001 auf ihrer Konferenz in Doha verhandeln und eigentlich bis 2005 abschliessen sollten. Zu einem Verhandlungsabschluss kam es aber aufgrund vieler kontroverser Ansichten der Mitglieder zu verschiedenen Bereichen bis heute nicht (BLW 2016).

32 Der Mittelwert der Bauernhof-Klasse > 50 ha wurde auf 60ha gesetzt

33 Wiesen und Weiden

34 1/3 des Gemüseanbaus erfolgt nach biologischen Richtlinien, Trend steigend.

35 85% der Zürcher Landwirtschaftsbetriebe halten Tiere

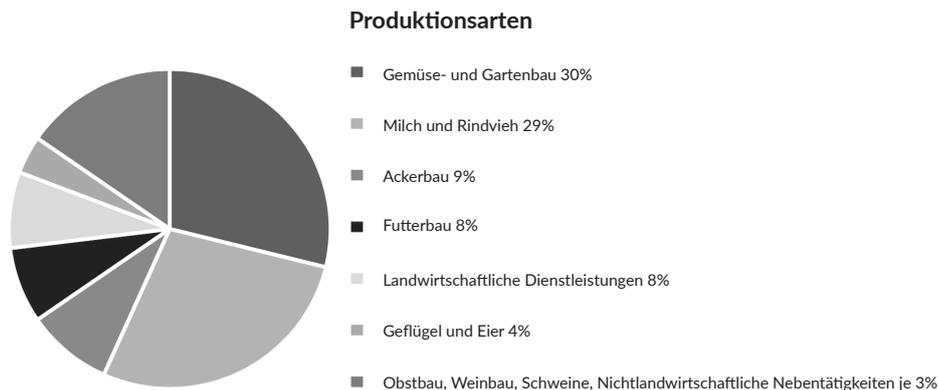


Abbildung 31: Produktionsarten Kanton Zürich (eigene Darstellung)

Herausforderungen der kantonalen Landwirtschaft

Altermatt et al. (2018, 12) verweisen auf die allgemeinen Herausforderungen in der Schweizer Landwirtschaft. Das zentrale Problem ist die landwirtschaftliche Treitmühle; Landwirtschaftliche Betriebe generieren immer weniger Umsatz trotz Produktionssteigerung. Der Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet und bebaut den Boden immer intensiver, um die Betriebsproduktivität zu erhöhen. Die meisten Betriebe verkaufen ihre Produkte an grosse Lebensmittelhersteller, die nur homogene Rohstoffe³⁶ zu festgelegten Bedingungen kaufen. Der Bauernbetrieb kann sich so qualitativ nicht von der Konkurrenz differenzieren, ausser über den tieferen Preis. Die tieferen Preise führen zu effizienteren Produktionsbedingungen; steigende Mechanisierung, bessere Düngemittel einsetzen oder ertragsreichere Sorten anpflanzen. Das führt zur Senkung des gesamten bäuerlichen Einkommens und zum Ausscheiden von weniger effizienten Landwirtschaftsbetrieben.

Das kantonale Amt für Landschaft und Natur (2019) sieht sieben Herausforderungen für die zukünftige Landwirtschaft (siehe Tabelle 9):

Tabelle 9: Die Herausforderungen der kantonalen Landwirtschaft

| | |
|---|--|
| 1. Ressourceneffiziente Produktion | Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, effizienter Produktionsmitteleinsatz |
| 2. Forschung, Bildung und Beratung | Landwirtschaftliche Forschung und breites Wissen fördern |
| 3. Ändernde Wetter- und Klimabedingungen | Extreme Wettersituationen wie Hitzeperioden, Trockenheit, Unwetter und Frost |
| 4. Schutz und Erhalt der Produktionsgrundlage Boden | Massnahmen zur ländlichen Entwicklung, Strukturverbesserung und Raumplanung |
| 5. Biodiversität | Steigerung der Qualität von ökologischen Ausgleichsflächen |
| 6. Umweltschutz und Produktion | Zielgerichteter Einsatz von Dünger, Pflanzenschutz und Tierarznei |
| 7. Weiterentwicklung Agrarpolitik | Weichenstellung für eine effektive und effiziente Agrarpolitik 22+ |

Ernährungspotential

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL analysierte das Ernährungspotential aller Schweizer Kulturlandflächen (2017). Die Potentialanalyse zeigt auf, welchen Beitrag die einheimische Produktion an die Landesversorgung zu leisten fähig wäre. Sie geht dabei von der minimalen Menge an Kalorien (kcal) aus, die aus dem eigenen Boden produziert werden kann. Dafür ist landesweit ein Minimum von 438'560 ha Fruchtfolgefläche nötig. Mit diesem Mindestkontingent ist eine durchschnittliche Energieversorgung von 2340 kcal pro Person und Tag möglich (ebd., 4). Das aktuelle Energieangebot an Kalorien pro Person und Tag (inklusive Importprodukten) liegt bei 3015 kcal (siehe Tabelle 10). Der kalorienmässige Netto-Selbstversorgungsgrad³⁷ liegt bei knapp über 50%. Da die pflanzliche Produktion stärker den witterungsbedingten Schwankungen ausgesetzt ist, liegt der pflanzliche Selbstversorgungsgrad bei lediglich 40-45%, wogegen der tierische Anteil bei 75% liegt. Die wichtigste Grundlage für geeignetes Ackerland ist die Sicherung des Bodens gegenüber der Siedlungsausdehnung. Zudem ist die landwirtschaftliche Produktion abhängig von der Verfügbarkeit und dem Import von Wasser, Saatgut, Dünger, Futtermitteln, Pflanzenschutzmitteln, Bruteiern, Energieträgern, landwirtschaftlichen Maschinen, Fachwissen und Arbeitskräften. Heute gehört die Schweizer Importmenge an Nahrungsmitteln pro Person weltweit zu einer der höchsten. Das ist zurückzuführen auf die geringe Ackerfläche pro Kopf (ebd., 7).

Der aktuelle durchschnittliche Energieverbrauch (kcal) für die Stadtzürcher Bevölkerung ist aufgrund des Mangels an Daten schwierig abzuschätzen. Jungbluth und Itten (2012, 42) halten fest, dass der durchschnittliche Kalorienverbrauch der Stadt Zürich nicht anhand des nationalen Durchschnitts hochgerechnet werden kann. Dennoch definiert die Stadt Zürich (2019) für die Stadt einen Selbstversorgungsgrad von 2-4% (UGZ 2019, 22).

Tabelle 10: Aktuelles Energieangebot an Kalorien / Person / Tag

| Nahrungseinheiten | Zugeteilte Nahrungsmittel | Aktuelles Energieangebot (kcal / Person / Tag) | |
|--|--|--|-------------|
| Stärke-Einheiten | Mehl, Teigwaren, übrige Getreideprodukte, Kartoffeln, Reis | 710 | 24% |
| Gemüse-Einheiten | Frischgemüse, Konservengemüse | 89 | 3% |
| Obst-Einheiten | Obst, Beeren, Südfrüchte, Fruchtsäfte | 101 | 3% |
| Zucker-Einheiten | Zucker, Süswaren, Honig, Schokolade, Kakao | 587 | 19% |
| Eiweiss-Einheiten | Fleisch, Fisch, Eier, Milch, Milchpulver, Käse | 706 | 23% |
| Fett-Einheiten | Speiseöl, Nüsse, Butter, Rahm, Tierfett | 683 | 23% |
| Alkohol-Einheiten | Wein, Bier, Spirituosen | 138 | 5% |
| Total Kalorienangebot (vor Verlust Handel / Konsum) | | 3015 | 100% |

Raumwirksame Rahmenbedingungen

Zu den raumwirksamen Rahmenbedingungen gehören verschiedene Gesetze, welche die Landwirtschaft betreffen. Im Folgenden werden die Gesetzgebungen der Agrarpolitik und das Raumplanungsgesetz des Bundes erläutert. Zudem wird das raumwirksame Instrument Sachplan FFF des Bundes beschrieben. Die beiden kantonalen Instrumente des kantonalen und des regionalen Richtplans bilden weitere Rahmenbedingungen für die kommunalen Instrumente der Stadt Zürich mit dem kommunalen Richtplan und der Bau- und Zonenordnung. Als raumwirksame Strategien im Zusammenhang mit Urbaner Agrikultur werden die Strategie nachhaltige Ernährung (SnE) und das Grünbuch der Stadt Zürich ausgeführt.

Raumwirksame Gesetzgebungen und Instrumente

Tabelle 11 veranschaulicht die Abstimmung der Gesetzgebungen mit den raumwirksamen Instrumenten.³⁸

Tabelle 11: Schematische Darstellung der Raumplanung im Kanton Zürich (AfS 2013, 9)

| Gesetzgebung | Instrumente | Festsetzung | Bemerkungen |
|---|---|---|--|
| Bund <ul style="list-style-type: none"> Raumplanungsgesetz (RPG) Verordnung (RPV) Weitere Gesetze wie: <ul style="list-style-type: none"> Umweltschutzgesetzgebung Natur- und Heimatschutzgesetzgebung | <ul style="list-style-type: none"> Sachpläne und Konzepte (wie Raumkonzept Schweiz, Landschaftskonzept Schweiz) | Parlament / Bundesrat | |
| Kanton <ul style="list-style-type: none"> Planungs- und Baugesetz (PBG) Verordnungen Richtlinien und Normalien | <ul style="list-style-type: none"> Kantonaler Richtplan inkl. Raumordnungskonzept Kantonale Nutzungszonen und Gestaltungspläne | Kantonsrat / Regierungsrat / Baudirektion | Die Baudirektion ist für sämtliche genehmigungsbedürftigen Erlasse und Verfügung zuständig |
| Region | <ul style="list-style-type: none"> Regionaler Richtplan inkl. Raumordnungskonzept Regionale Nutzungszonen | Regierungsrat | Die Stadt Zürich bildet im Sinne des PBG eine Planungsregion |
| Gemeinde | <ul style="list-style-type: none"> Räumliche Entwicklungsstrategie Kommunaler Richtplan Bau- und Zonenordnung Sondernutzungspläne (SBV, GP) | Gemeindeversammlung / Gemeinderat | |

Agrarpolitik (AP) des Bundes

Die Landschaft ist die Basis der Ernährung und nimmt dafür verschiedene Funktionen ein. Gilgen (2012) definiert fünf Ernährungsfunktionen der Landschaft; Versorgung, Einkommen, Kultur, Raumordnung und Ökologie. Da die ökologische Funktion während Jahrzehnten vielerorts vernachlässigt wurde, wurde das Landwirtschaftsgesetz (LwG) 1998 geändert. Diese Änderung schuf die gesetzliche Grundlage für das heutige Direktzahlungssystem zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Ökobeiträgen. Art. 70 LwG besagt, dass solche Beiträge gesprochen werden, wenn der Landwirtschaftsbetrieb den ökologischen Leistungsnachweis (öLN) erfüllt. Dafür muss der Landwirtschaftsbetrieb die tiergerechte Haltung der Nutztiere einhalten, eine ausgeglichene Düngerbilanz aufweisen, einen angemessenen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen pflegen, die Fruchtfolge einhalten, einen geeigneten Bodenschutz betreiben und bestimmte Pflanzenbehandlungsmittel und -methoden berücksichtigen (185f). 2014 wurde die Agrarpolitik 14-17 eingeführt. Sie stellte eine Neuorientierung des Direktzahlungssystems dar und wurde bis 2022 verlängert. Seither werden Direktzahlungen gesprochen bei Leistungen der Betriebe zur sicheren Versorgung mit Lebensmitteln, zur Förderung der Biodiversität, zur Kulturlandschaftspflege, zur Landschaftsqualität, zur verträglichen Produktion und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (SBV 2019).

Die Zürcher Abteilung Landwirtschaft des Kantonalen Amtes für Landschaft und Natur ist zuständig für den Vollzug der Agrarpolitik des Bundes. Dies beinhaltet die Auszahlung der Direktzahlungen, die einerseits vom Bund und andererseits vom Kanton Zürich selber bezahlt werden. Dabei wird das Raumplanungs-, Umwelt- und Tierschutzrecht berücksichtigt. Des Weiteren ist die Abteilung verantwortlich für die Sicherstellung des bäuerlichen Boden- und Pachtrechts und die Auszahlung von Strukturverbesserungsbeiträgen (ALN 2020). Im Jahr 2016 zahlte der Kanton Zürich insgesamt fast 150 Millionen Franken Direktzahlungen aus (Agristat 2017, 181). 2017 belief sich der finanzielle Aufwand des Kantons für Land- und Forstwirtschaft auf 227 Millionen Franken (Statistisches Amt Kanton Zürich 2019, 259).

³⁸ Abgesehen von der hier relevanten Agrarpolitik des Bundes.

Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes

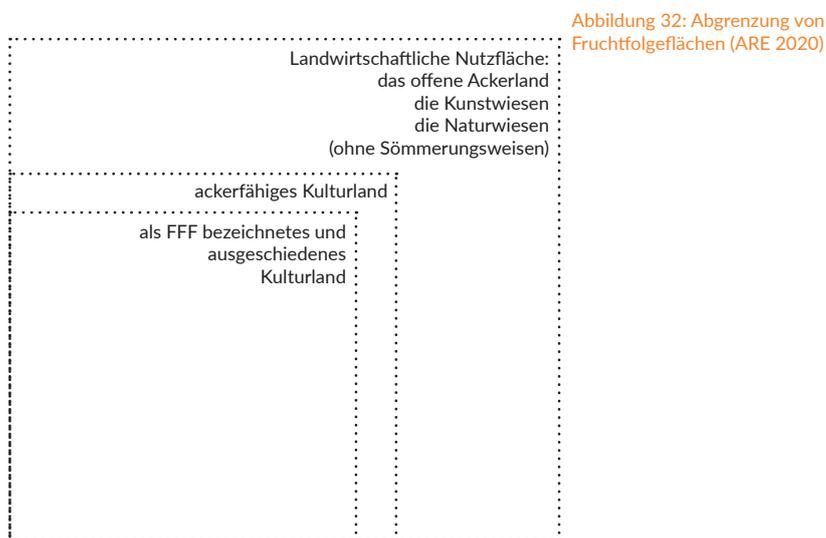
Das Raumplanungsgesetz erfuhr Ende des letzten Jahrhunderts immer wieder Anpassungen. 2014 beschloss der Bundesrat, das teilrevidierte Raumplanungsgesetz in Kraft zu setzen. Die Revision beinhaltet Massnahmen gegen die Zersiedlung, Landverschleiss und Bodenspekulation. Die Massnahmen waren nötig, da in verschiedenen Kantonen und Gemeinden die Bauzonen zu gross sind, unter anderem auf Kosten von Landwirtschaftsland. Der Bundesrat gewährte den Kantonen fünf Jahre Zeit, um ihre Richtpläne (vgl. Kapitel «Kantonaler Richtplan des Kanton Zürichs») und ihre Mehrwertabgabe auf Einzonungen bundesrechtskonform anzupassen. Da der Kanton Zürich keinen bundesrechtskonformen Mehrwertausgleich einführte, verhängte der Bundesrat im Jahr 2019 einen Einzonungsstopp. Demnach dürfen keine Parzellen, die beispielsweise in der Landwirtschaftszone liegen, neu der Bauzone zugewiesen werden (ARE 2019).

Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) des Bundes

Die Raumplanungsverordnung (RPV) Art. 26 legt die Grundsätze zur Definition von Fruchtfolgeflächen fest. Demnach sind FFF «Teil der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete; sie umfassen das ackerfähige Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen, und werden mit Massnahmen der Raumplanung gesichert». Der Absatz 3 führt weiter aus, dass ein Mindestumfang an FFF benötigt wird, damit in Zeiten gestörter Zufuhr die ausreichende Versorgungsbasis des Landes im Sinne der Ernährungsplanung gewährleistet werden kann.

Das raumwirksame Instrument zur Sicherung der FFF ist der Sachplan Fruchtfolgeflächen. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist verantwortlich für die Erarbeitung dieses Sachplans (Gilgen 2012, 445). Die Kantone müssen dafür sorgen, dass die FFF in der kantonalen Richtplanung den Landwirtschaftszonen zugeteilt werden. Die Landwirtschaftszonen beinhalten neben den FFF auch weitere Landwirtschaftsgebiete (siehe Abbildung 32). Diese sind je nach Kanton unterschiedlich differenziert nach Bewirtschaftungsart oder Interessenslage³⁹ (ebd., 188).

Der Sachplan FFF wurde 1992 in Kraft gesetzt und in Folge der Revision des RPGs 2014 überarbeitet. Die Revision beinhaltete strengere Kriterien für die Beanspruchung von FFF als bisher. Der Mindestumfang an FFF für die gesamte Schweiz ist auf 438'460 ha festgelegt. Abhängig von der Kantonsfläche und der Bodenqualität wird diese Fläche auf die Kantone aufgeteilt (ARE 2020). Dem Kanton Zürich wurde 2014 ein Kontingent von 44'400 ha zu erhaltende FFF zugeteilt. Die Nachführungen über die Veränderung der Landwirtschaftsflächen zeigten, dass die Verluste von FFF aus Bautätigkeit und der Gewinn an FFF aus Bodenverbesserungsprojekten und neuen Flächen etwa gleich gross sind (ALN 2019, 4).



Kantonaler Richtplan des Kantons Zürich

Der kantonale Richtplan koordiniert alle bedeutenden raumwirksamen Tätigkeiten miteinander. Er ist das zentrale Planungsinstrument des Kantons und ist behördenverbindlich⁴⁰ (Gilgen 2012, 453). Da die Steuerung der Raumentwicklung eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden ist, entfaltet der kantonale Richtplan seine Wirkung erst im Zusammenspiel mit den regionalen und kommunalen Richtplänen. Er ist zwar für Behörden verbindlich, nicht aber für Grundeigentümer*innen (Kanton Zürich 2018, 3). Die Abbildung 33 veranschaulicht das Zusammenspiel der raumwirksamen Instrumente in Bezug auf die Stadt Zürich (Stadt Zürich 2018, 8).

Teil des kantonalen Richtplans ist das kantonale Raumordnungskonzept. Es führt die bedeutsamsten fünf Leitlinien für die Raumentwicklung des Kantons Zürich aus. Die räumlichen Herausforderungen, die sich im Kanton stellen, sind als Handlungsräume gekennzeichnet (Kanton Zürich 2018, 17).

Im Zusammenhang mit Landwirtschaft ist die dritte Leitlinie relevant. Sie besagt, dass zusammenhängende naturnahe Räume zu schonen und fördern sind und dass ausreichend landwirtschaftliche Nutzflächen zur Nahrungsmittelproduktion zu erhalten sind. Grössere, zusammenhängende Landschaftskammern mit hohem Natur- und Erlebniswert und traditionelle Kulturlandschaften sollen auch aus dem Grund erhalten bleiben, dass eine intakte Landschaft ein wichtiger Standortfaktor ist. Der Landwirtschaft kommt dabei insofern eine Schlüsselrolle zu, da sie die Landschaften aktiv pflegt und erhält. Zudem werde die regionale Nahrungsmittelproduktion einen Aufschwung erleben (Kanton Zürich 2018, 19f).

Der kantonale Richtplan teilt den Grossraum Zürich nach seinen räumlichen Strukturen in fünf Handlungsräume ein. In den Handlungsräumen «Stadtlandschaft», «Urbane Wohnlandschaft», «Landschaft unter Druck», «Kulturlandschaft» und «Naturlandschaft» sind unterschiedlichen Aufgaben und Prioritäten Rechnung zu tragen (siehe Abbildung 34). In der nachfolgenden Tabelle 12 werden die fünf Handlungsräume genauer beschrieben (Kanton Zürich 2018, 23ff):

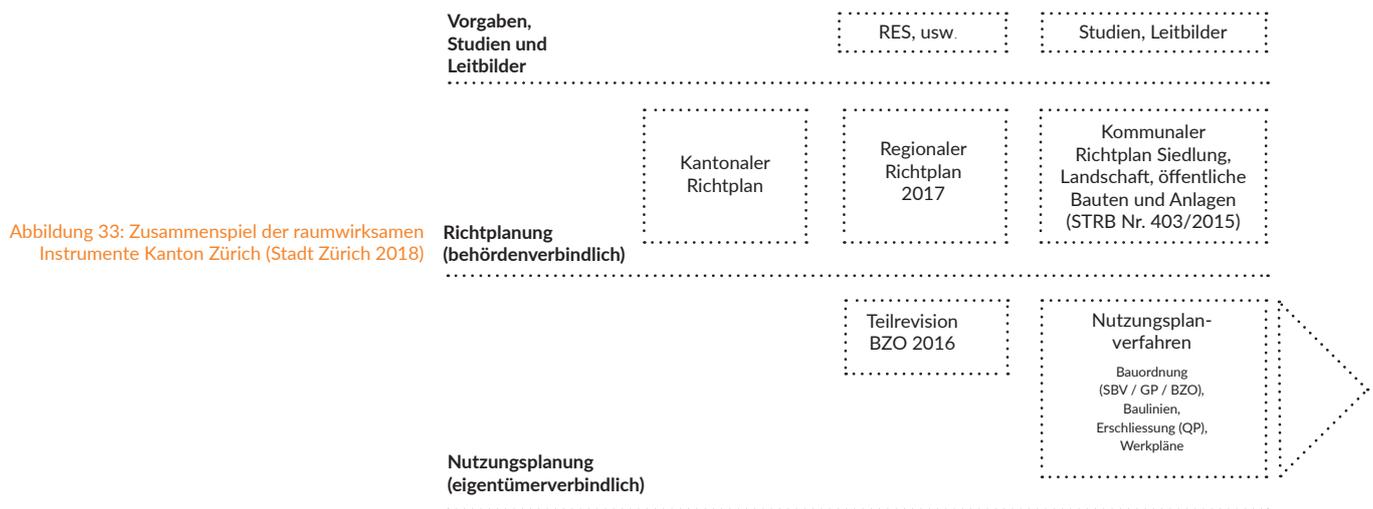


Abbildung 33: Zusammenspiel der raumwirksamen Instrumente Kanton Zürich (Stadt Zürich 2018)

40 Die Gemeinden müssen die Vorgaben des Richtplans in der weiteren Planung berücksichtigen.

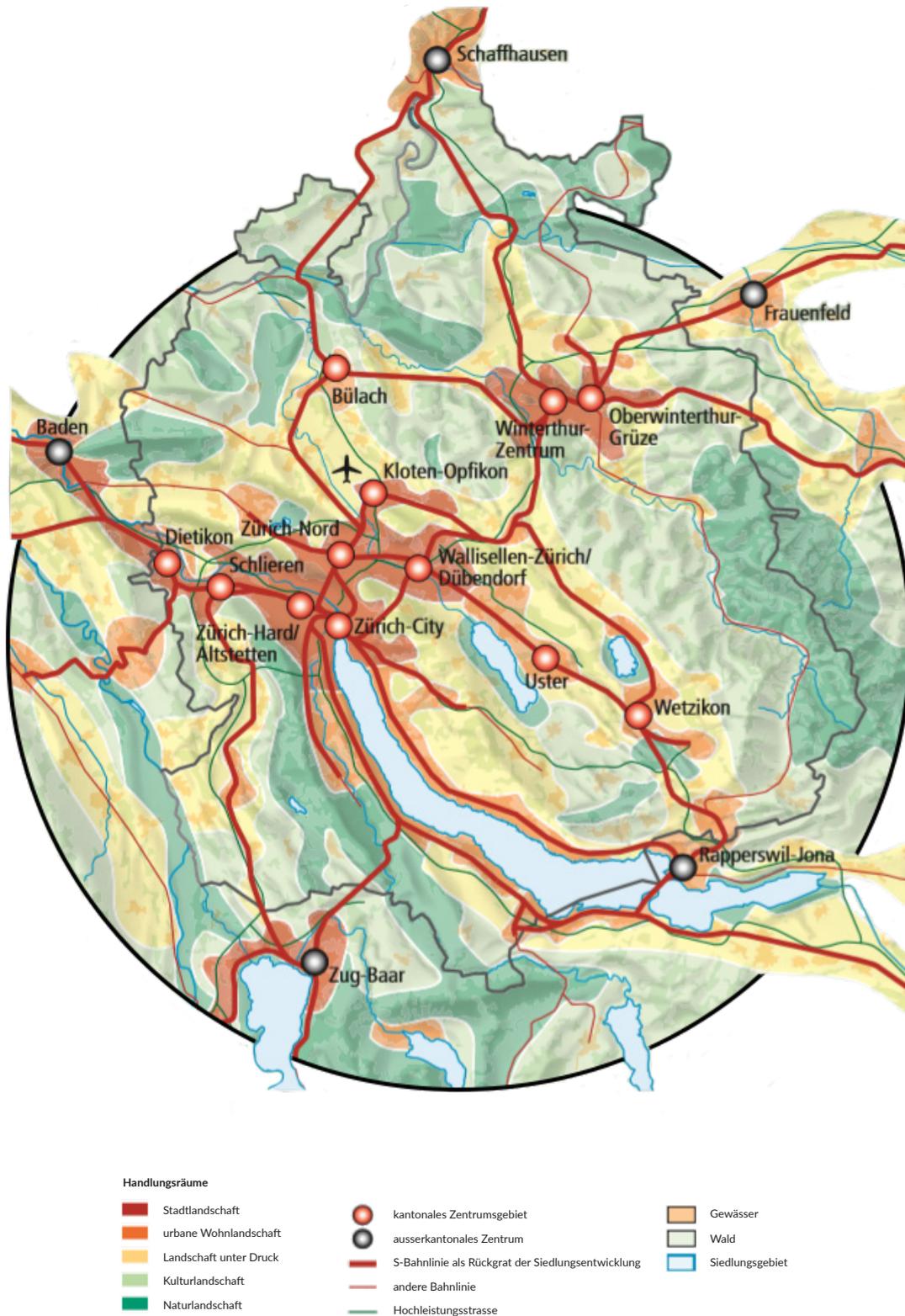


Abbildung 34: Handlungsräume im Grossraum Zürich (Kanton Zürich 2018)

Tabelle 12: Handlungsräume im Grossraum Zürich

| | |
|--|---|
| Stadtlandschaft Zürich, Limmattal, Glattal, Winterthur | <ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittlich hohe Nutzungsdichte und Entwicklungsdynamik • Arbeitsplatzschwerpunkte mit Pendler*innenströmen • Bevölkerungszunahme seit 1990 |
| Urbane Wohnlandschaft Zürichseeufer, Gebiete Zürcher Oberland, direktes Umfeld von städtischen Gemeinden mit regionalen Zentrumsfunktionen | <ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Stadtlandschaften • Negative Pendler*innenbilanz • Attraktive Naherholungsgebiete in unmittelbarer Umgebung • Bevölkerungszunahme seit 1990 |
| Landschaft unter Druck Angrenzende Gebiete zu Stadtlandschaften und Urbanen Wohnlandschaften | <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsbereich zwischen städtisch und ländlich geprägte Gebiete • Konkurrenzierende Nutzungsansprüche im Bereich Landwirtschaft, Erholung und Infrastrukturanlagen • Bauboom infolge von Verkehrserschliessungen, verfügbare Bauzonenreserven und moderate Bodenpreise |
| Kulturlandschaft Teile der Regionen Knonaueramt, Oberland, Unterland, Weinland und Winterthur | <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend intakte Landschaften • Zunehmende Veränderung der historisch-landwirtschaftlichen Landschaften (infolge von gesteigertem Mechanisierungsgrad, grösseren Landwirtschaftsbetrieben, Erweiterungen und Nutzungsänderungen der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden) • Kompakte Siedlungen und traditionelle Streusiedlungsgebiete in Hügellagen • Tiefe Bodenpreise durch geringe Verkehrserschliessung |
| Naturlandschaft Je nach Topographie | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhängende Landschaftskammern • Besonders wertvolle Lebensräume • Kernelement Fließgewässer |



Siedlung

Nutzungsichte: Einwohner (E) und Beschäftigte (B) pro Hektar (ha) Bauzone (BZ)

- Sehr hohe Dichte (>300 E + B/ha BZ)
- Hohe Dichte (150-300 E + B/ha BZ)
- Mittlere Dichte (100-150 E + B/ha BZ)
- Geringe Dichte (50-100 E + B/ha BZ)¹
- Sehr geringe Dichte (>300 E + B/ha BZ)²

Zentren

- Regional-Stadtteilzentrum
- Sub-/Quartierzentrum (auf Stadtgebiet nicht eingezeichnet)

Nutzungsschwerpunkte

- F Freizeit
- K Konsum
- A Arbeiten
- G Gesundheit
- B Bildung
- S Sondernutzung

Landschaft

- Wald
- Gewässer/gewässerorientiert
- Siedlungsorientierte Freiräume
- Landschaftsorientierte Freiräume
- Erholungsräume von überregionaler Bedeutung

Verkehr

- Hochleistungsstrasse mit Anschlüssen
- Hochleistungsstrasse Tunnelstrecke
- Strassen von kantonaler Bedeutung
- S-Bahn-Netz
- S-Bahn-Netz Tunnelstrecke
- Stadtbahn/ÖV-Hauptnetz
- Bahnhöfe mit Fernverkehrsanschluss
- Haltestelle S-Bahn Takt < 15min
- Haltestelle S-Bahn Takt 16-30min

Abbildung 35: Zielbild der Stadt Zürich 2040 (Kanton Zürich 2017)

Regionaler Richtplan Stadt Zürich (Kanton Zürich)

Die regionalen Richtpläne der Kantone stehen in Ergänzung und Präzisierung zum kantonalen Richtplan. Im Sinne des Gegenstromprinzips zwischen den Kantonen und ihren Gemeinden stellen sie die überkommunale Abstimmung sicher. Insbesondere stimmen die regionalen Richtpläne die Siedlungsgebiete ab. Hinzu kommt die Strukturierung der Landschaft als Produktions-, Erholungs- und Naturraum. Obwohl der Regionale Richtplan ein kantonales Instrument ist, wird er von regionalen Planungsverbänden erarbeitet. Im Falle der Stadt Zürich ist das die städtische Verwaltung. Das kantonale Amt für Raumentwicklung prüft lediglich die Pläne. Verabschiedet werden sie von der Delegiertenversammlung des Planungsverbandes, bzw. dem Gemeinderat der Stadt Zürich. Die Festsetzung erfolgt durch den Regierungsrat. Um weitere Nutzungs- und Dichtevorgaben konkretisieren zu können, können die jeweiligen Regionen kommunale Richtpläne erstellen. Der regionale Richtplan ist verbindlich für die Behörden aller Stufen, jedoch nicht für Grundeigentümer*innen (Kanton Zürich 2018, 3f). Der regionale Richtplan Stadt Zürich konkretisiert die Vorgaben des kantonalen Richtplans und verordnet die Ziele des Konzepts «Zürich 2040» im Raum als Zielbild⁴¹. Das Zielbild ist gegliedert in die Bereiche Siedlung, Zentren, Nutzungsschwerpunkte, Landschaft und Verkehr (siehe Abbildung 35) (Kanton Zürich 2017, 20).

Die Siedlung der Stadt Zürich ist geprägt durch Topografie und Stadtgeschichte. Im Zentrum werden sich Gebiete mit sehr hohen Nutzungsdichten finden. Mittlere Dichten sind nur noch an Hanglagen und im Übergang zu siedlungsorientierten Freiräumen zu finden. Die Zentren geben Aufschluss über die Entwicklungsschwerpunkte der Stadt Zürich. Je nach Stadtteil unterscheiden sich die prägenden Nutzungen; die Zentren werden weiterhin wichtige Arbeitsplatzstandorte, sowie Standorte für Bildung und Gesundheit sein. Teilweise sind sie von Freiräumen umgeben. Erholungsräume werden in unmittelbarem Wohn- und Arbeitsumfeld sein. Ein «Freiraumband» bildet in vielen Gebieten den Übergang zwischen Siedlungsgebieten und Waldflächen. Zudem werden Kulturlandschaften am Stadtrand sowohl der Erholung als auch der Landwirtschaft dienen. Der Zürichsee, der Katzenssee, der Uetliberg, die Limmat, die Sihl und die Allmend Brunau bleiben Erholungsräume für einen Grossteil der Bevölkerung (Kanton Zürich 2017, 21).

Kommunaler Richtplan Stadt Zürich

Der kommunale Richtplan baut auf dem regionalen Richtplan auf und setzt die vorgegebenen Verdichtungsstrategien im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung um. Zudem sichert er Flächen für öffentliche Infrastrukturen und legt die Rahmenbedingungen fest für darauf aufbauende Planungen. Die Stadt Zürich konkretisiert mit dem kommunalen Richtplan, welche Gebiete für die bauliche Verdichtung geeignet sind und welche Flächen als öffentliche Freiräume zu nutzen sind. Zudem ist der kommunale Richtplan Koordinationsinstrument für eine umwelt-, natur-, und sozialverträgliche Stadtentwicklung. Er ist verbindlich für Behörden und deren nachfolgenden Planungen (Stadt Zürich 2018, 6f).

Der kommunale Richtplan legt grundlegend die Kernthemen der räumlichen Entwicklung fest. Die Kompetenz und die Aufgabe zur räumlichen Verordnung liegen bei der Stadt Zürich. Demnach werden folgende Gebiete festgelegt (ebd., 9):

- Gebiete mit Potential für zusätzliche bauliche Verdichtung
- Quartierzentren
- Flächen für Freiräume und Erholung
- Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen

Der kommunale Richtplan ist für Private nicht verbindlich. Dennoch ist die Zusammenarbeit mit Grundeigentümer*innen für gewisse Massnahmen relevant, um einer qualitätsvollen Verdichtung nachzukommen. Deshalb empfiehlt der Richtplan nachfolgenden Behörden, dass sie auf die freiwillige Umsetzung der Grundeigentümer*innen hinwirken sollen. Räumlich relevante Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen sind die städtebauliche Qualität, die Entwicklung von Stadtnatur, die Anforderungen des Umweltschutzes⁴², die Anforderungen an eine sozialverträgliche räumliche Entwicklung und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (ebd., 9).

⁴¹ vgl. Kapitel «Zukunftsansichten»

⁴² Stadtklima, Lärmschutz

Bau und Zonenordnung (BZO 2016) Stadt Zürich

Die Bau- und Zonenordnung bildet gemeinsam mit dem Zonenplan die Nutzungsplanung. Diese Planungsstufe ist allgemeinverbindlich⁴³. Sie ist das wesentliche raumwirksame Instrument, welches beim Bauen zu beachten ist. Im Reglement ist generell festgeschrieben, welche Zonen bebaut werden dürfen und welche Zonen Nichtbaugebiet darstellen. Als Ergänzung zum Zonenplan regeln Sondernutzungspläne die Nutzungs- und Schutzansprüche für Teilgebiete mit einem höheren Detaillierungsgrad (Gilgen 2012, 465).

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich dient der Vereinigung der unterschiedlichen Interessen an den Raum. Die Stadtverwaltung und externe Expert*innen definieren innerhalb der Vorgaben der vorgelagerten Gesetzgebungen und Planungsstufen, welche Zonen und Bauregeln wo gelten sollen. Das Ergebnis wird gemeinsam mit der Öffentlichkeit und dem Parlament diskutiert, angepasst und in Kraft gesetzt. Somit ist die BZO ein zeitgemässer, gesellschaftlicher Konsens über das Zusammenleben in der Stadt Zürich (AfS 2013, 5).

Die aktuell gültige BZO 2016 wurde Anfang 2020 in Kraft gesetzt. Sie legt den Schwerpunkt auf die Verdichtung von Wohnquartieren, die Erhaltung von wertvollen Ortsbildern und Quartierstrukturen, die vielfältige Nutzung von Frei- und Grünräumen, die Sicherung von Flächen für Industrie- und Gewerbenutzung, die Förderung von publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen und die Festlegung von Flächen für öffentliche Aufgaben (Stadt Zürich 2020).

Seit der ersten Nutzungsplanung hat sich einiges verändert. Abbildung 36 stellt die beiden Zonenpläne von 1946 und 2014 gegenüber und zeigt die Unterschiede auf (AfS 2013, 70f). Klar zu erkennen ist, dass sich die Bauzonen um den Kern herum vergrössert haben, bzw. dass sie aufgezont wurden⁴⁴. An verschiedenen Stellen sind Änderungen in der Grünzonennutzung zu sehen.

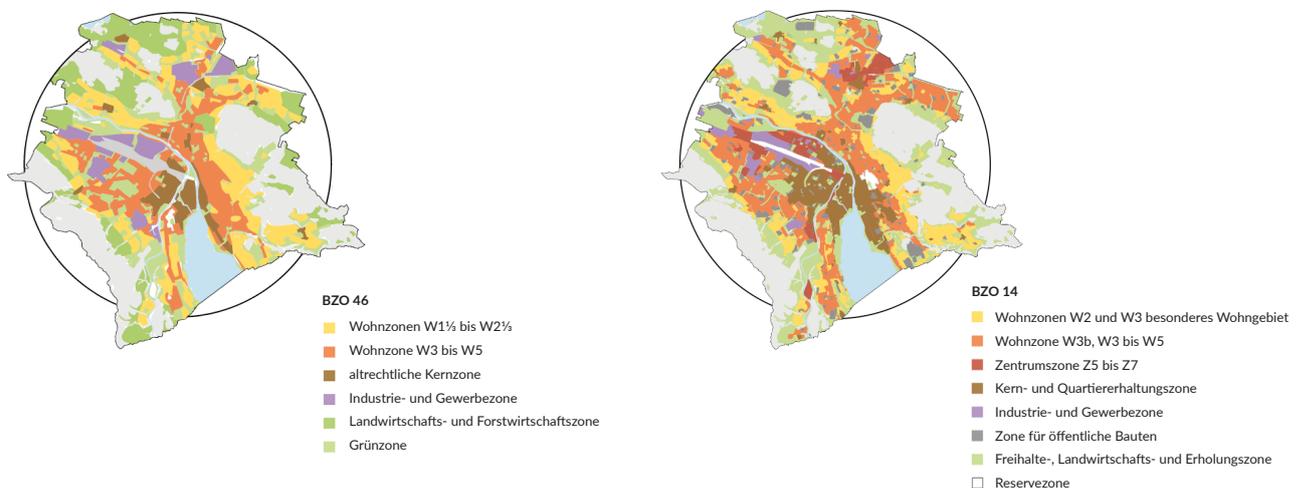


Abbildung 36: Gegenüberstellung BZO 46 und BZO 14 (AfS 2013)

Raumwirksame Strategien

Strategie nachhaltige Ernährung

Die Strategie nachhaltige Ernährung (SnE) der Stadt Zürich ist eines der Instrumente der städtischen Ernährungspolitik. Die 2019 entwickelte Strategie wurde erarbeitet, um die Volksabstimmung vom November 2017⁴⁵ und den «Milan Urban Food Policy Pact (MUFPP)⁴⁶» umzusetzen. Sie formuliert Ziele, Handlungsfelder und konkrete Schritte, welche die gesetzlichen und politischen Handlungsgrundlagen messbar machen. Die Strategie richtet sich primär an die stadtinternen und -externen Entscheidungsträger*innen aller Stufen, die am Ernährungssystem der Stadt Zürich beteiligt sind (UGZ 2019, 6). Die Tabelle 13 gibt einen Überblick über den Aufbau der Strategie.

⁴³ Für Grundeigentümer*innen und Behörden

⁴⁴ Erhöhung des zulässigen Nutzungsmasses oder Bauvolumens.

⁴⁵ Volksabstimmung «Förderung der umweltschonenden Ernährung und der Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima»

⁴⁶ vgl. Kapitel «Stadtnahe Landwirtschaftsplanung»

Tabelle 13: Aufbau der Strategie nachhaltige Ernährung

Ziel 1: Vorbildrolle in städtischen Verpflegungsbetrieben einnehmen

- Mit Schwerpunkt auf Food Waste reduzieren
- Ausgewogene Ernährung stärken
- Labels bevorzugen
- Regionale und saisonale Produkte bevorzugen.

Ziel 2: Nachhaltige Beschaffung in der gesamten Wertschöpfungskette

- Mit Schwerpunkt auf Produktion
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteur*innen
- Verteilung über kurze Wege

Ziel 3: Information und Zugang

- Information zu Auswirkungen
- Information zu Projekten & Angeboten & Initiativen um Zugang dazu zu erhöhen

| Handlungsfelder | Massnahmen | Akteur*innen |
|---------------------------------------|--|--|
| 1 Information und Bildung | • Städtisches Kommunikationskonzept entwickeln | UGZ |
| | • Kompetenzen nach Lehrplan21 vermitteln | Schulen |
| | • Verantwortliche in Verpflegungsbetriebe schulen | GUD |
| 2 Regionale Produktion und Verteilung | • Flächen für Bewirtschaftung zur Verfügung stellen | GSZ |
| | • Vermarktungskonzept städtische Produkte erarbeiten | GSZ |
| 3 Beschaffung und Verpflegung | • Richtlinien Beschaffungsprozess als stadtweite Vorgaben und Standards erarbeiten | Departemente mit Verpflegungsbetrieben |
| | • Richtlinien und Entscheidungsgrundlagen für Verpflegungsbetriebe erarbeiten und umsetzen | GUD, städtische Verpflegungsbetriebe |
| 4 Lebensmittelverluste und Entsorgung | • Verluste erheben und Massnahmen ergreifen | Städtische Verpflegungsbetriebe |
| | • Umweltverträgliche Entsorgung praktizieren | Städtische Verpflegungsbetriebe |
| 5 Kooperation und Monitoring | • Wissen von Externen und Abteilungen nutzen | Verschiedene Dienstabteilungen |
| | • Austausch nach aussen institutionalisieren und Vernetzung unterstützen | UGZ, externe Partner*innen |
| | • Indikatoren und Zielwerte festlegen und Mess- und Feedbacksystem aufbauen | UGZ, städtische Verpflegungsbetriebe |

Das erste Handlungsfeld hat zum Ziel, Konsument*innen so zu informieren, dass Entscheidungsmöglichkeiten im Ernährungsbereich gezielt wahrgenommen werden können. Die Stadt berücksichtigt mit dem Handlungsfeld 2 «Regionale Produktion und Verteilung» die verschiedenen Ansprüche an die städtischen Grünflächen und schafft Raum für die benötigten Flächen über die gesamte Wertschöpfungskette. In den eigenen Verpflegungsbetrieben werden nachhaltige Lebensmittel gefördert und Lebensmittelverluste auf ein Minimum reduziert (Handlungsfeld 3 und 4). Das Handlungsfeld 5 dient der Institutionalisierung eines nachhaltigen Ernährungssystems und dient als Grundsatz auch für die anderen vier Handlungsfelder (UGZ 2019, 17).

Bezogen auf Projekte der Urbanen Agrikultur fördert die Strategie nachhaltige Ernährung mit den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Projekte. Die Handlungsfelder 1.2 und 1.4 fördern Schul- und Schüler*innengärten, sowie die städtischen Naturschulen. Die Stadt bietet Möglichkeiten an und fördert externe Projekte, damit die Stadtbevölkerung sich beteiligen kann (Handlungsfeld 2.1). Diese Möglichkeiten werden geschaffen über die stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe, Gemeinschaftsgärten, Familiengärten, Schüler*innengärten, bewirtschaftete Zwischennutzungen, Krautgärten⁴⁷ und Projekte der Solidarischen Landwirtschaft. Um die Direktvermarktung zu fördern, engagiert sich die Stadt im Handlungsfeld 2.2. Sie gründete mit lokalen Produzent*innen den Verein «Made in Zürich Initiative» und bietet attraktive Rahmenbedingungen für entsprechende Projekte und Initiativen (UGZ 2019, 19ff).

Das Grünbuch der Stadt Zürich

Das Grünbuch wurde 2019 als Neuauflage von der städtischen Dienstabteilung Grün Stadt Zürich (GSZ) verfasst. Es übernimmt die Vorgaben der Raumordnung und formuliert die Ziele und Massnahmen zur Entwicklung der Grün- und Freiräume der Stadt Zürich. Wie in Abbildung 37 ersichtlich sind darin auch die Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung enthalten. Ausgehend vom Grünbuch entwickelt GSZ raumwirksame Strategien im Rhythmus von vier Jahren. Zurzeit wird ein Grün- und Freiraumplan ausgearbeitet. Neben dem Zielbild definiert der Plan Handlungs- und sensible Räume. Als sensibel werden unter anderem Gärten bezeichnet, welche als Kulturerbe gelten (siehe Abbildung 38). Gebiete, die Grün- und Freiräume mit hoher Lebensraumqualität erfordern oder bereits bestehende Konzepte umsetzen, sind in Abbildung 39 als prioritäre Handlungsräume gekennzeichnet (GSZ 2019, 5ff). Relevant im Zusammenhang mit Urbaner Agrikultur sind die Handlungsräume «Freiraumversorgung» und «Freiraumentwicklung».

Das Grünbuch zeigt auf, für welche «Produkte» Grün Stadt Zürich verantwortlich ist. Relevant ist die Pflege und Planung aller öffentlichen Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Badeanlagen. Zudem bewirtschaftet Grün Stadt Zürich die Waldflächen, die landwirtschaftlichen Flächen, Gärten und andere Pachtflächen. Ausserdem ist GSZ verantwortlich für die «Grüne Bildung» und betreibt die städtischen Naturschulen (ebd., 21).

Im Auftragsverhältnis pflegt GSZ auch Grün- und Freiräume von anderen städtischen Dienstabteilungen⁴⁸. Mittels Dienstleistungsvereinbarungen werden die Pflegequalität und -standards festgelegt. Über diese wirkt GSZ darauf hin, weitere Freiräume als Aufenthaltsort und ökologische Vernetzungskorridore entwickeln zu können (ebd., 28).

Das Produkt «Landwirtschaft» beinhaltet die Bewirtschaftung der 800 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche durch 27 Landwirtschaftsbetriebe. Es ist die Aufgabe von GSZ, den Bestand an städtischen Landwirtschaftsflächen zu sichern, diese zu bewirtschaften und verpachten. Mit dem Ziel der nachhaltigen Produktion werden die Flächen biologisch bewirtschaftet und die lokale Vermarktung wird gefördert. Das Landwirtschaftsland soll langfristig gesichert sein, unter anderem auch als Grüngürtel für Erholungssuchende. Die stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe sind für die Öffentlichkeit zugänglich und bieten Bildungsangebote an. Zudem fördert GSZ den gemeinschaftlichen Nahrungsmittelanbau und Formen der Vertragslandwirtschaft (ebd., 32).

Familien- und Gemeinschaftsgärten der Stadt Zürich müssen nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Die 155 ha Gartenfläche dienen vorrangig dem Gärtnern und der Erholung. Die städtischen Gartenareale sollen weiterentwickelt werden und die Vergabe an Gemeinschaften gefördert werden (ebd., 34).

Das Produkt «Grüne Bildung» beinhaltet die Vermittlung der Themenschwerpunkte von GSZ. Die Bildungsangebote fördern das Naturverständnis und den Bezug zur Natur im städtischen Umfeld und finden in der Stadtgärtnerei, der Sukkulenten-Sammlung sowie geeigneten Grün- und Freiräumen statt. Im Rahmen der «Grünen Bildung» unterstützt GSZ Stadtbewohnende bei der Bepflanzung von Pflanzkisten und begleitet Quartierbewohnende bei Zwischennutzungen (ebd., 38).

Die Naturschulen von GSZ bieten naturbezogene Umweltbildungsangebote für die schulischen Bildungsstufen Kindergarten bis 9. Klasse an. Auf insgesamt fünf Bauernhöfen können Schulklassen von einem naturpädagogischen Bildungsangebot profitieren (ebd., 40).

⁴⁷ Gemeinschaftlich genutzte Gemüseärten, die von Landwirt*innen aufbereitet und saisonweise an eine Gartengemeinschaft zur Nutzung überlassen werden.

⁴⁸ Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, andere Dienstabteilungen des Tiefbauamts



Abbildung 37: Zielbild des Grün- und Freiraumnetzes der Stadt Zürich (GSZ 2019)



Abbildung 38: Sensible Räume (GSZ 2019)

- Natur**
- Objekte im Inventar/unter Schutz
 - Kantonale Schutzverordnung
 - Waldgebiete mit hoher biologischer Vielfalt
- Gartenkulturelles Erbe**
- Objekte im Inventar/unter Schutz
- Stadtbäume**
- Baumschutzgebiete

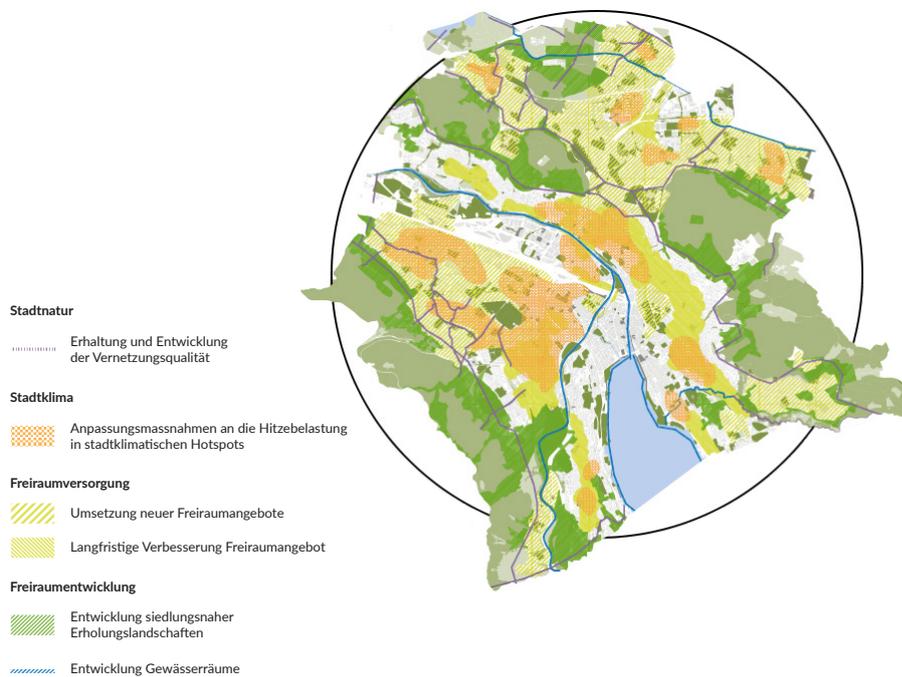


Abbildung 39: Handlungsräume (GSZ 2019)

Urbane Agrikultur Region Zürich

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Situation in der Region Zürich bezüglich Urbaner Agrikultur. Es werden Projekte im Raum verortet und auf Potential hingedeutet. Sowohl die Auflistung der Urban Food Gardening- als auch die Urban Farming-Projekte sind Aufzählungen und sind nicht abschliessend zu betrachten. Alle der folgenden Ergebnisse wurden nach der Einschätzung des Autors zu den Formen von Urbaner Agrikultur zugeteilt. Einige Objekte erfüllen die Anforderungen für mehrere Formen von Urbaner Agrikultur.

Urban Food Gardening in der Stadt Zürich

Im Folgenden werden die Projekte von Urban Food Gardening in der Stadt Zürich aufgelistet und anhand von Visualisierungen verortet. Abbildung 40 zeigt die Gesamtheit an Projekten auf Stadtgebiet. Die Aufzählungen sind nicht abschliessend.

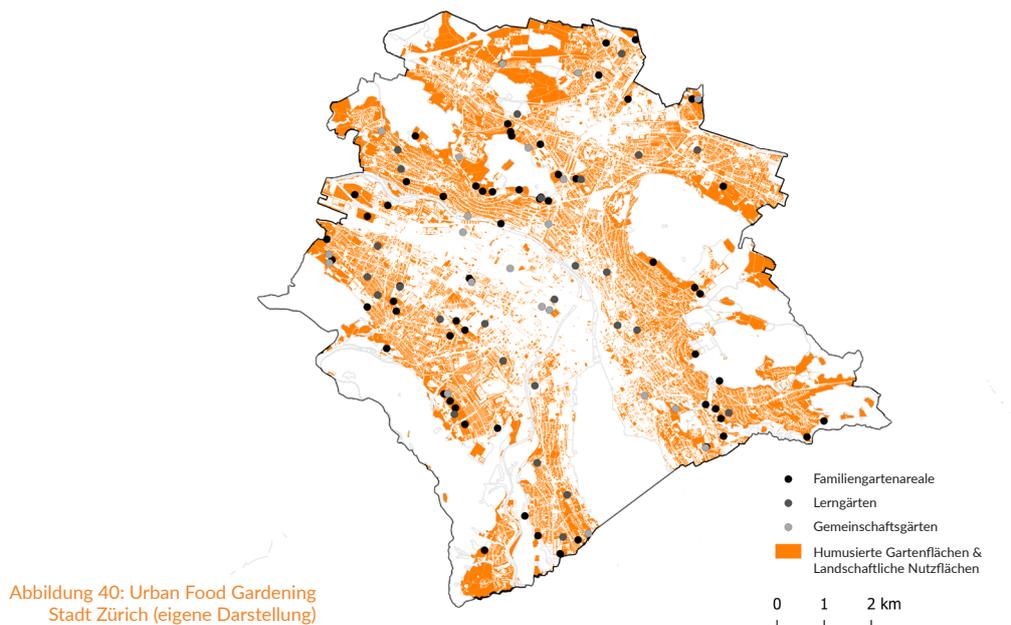


Tabelle 14: Urban Food Gardening in der Stadt Zürich (eigene Darstellung)

Urban Food Gardening

| | | | |
|----------------------------|---|--|--|
| Hausgärten | Humusierte Gartenflächen, Hausumschwung, Balkone | Private und öffentliche Grundeigentümer*innen | Potential: humusierte Gartenfläche |
| Familiengärten | Gärten auf Pachtflächen der Stadt | Familiengartenvereine | 13 Vereine auf 61 Arealen |
| Besetzte Gärten | Industrie-, Bahn-, Militär-, Infrastrukturbrachen | k.A. | k.A. |
| Lerngärten | Schulgärten | Gesellschaft für Schülergärten Zürich, Bioterra Gartenkind, Stadtgärtnerei, Veg and the City, Rudolf Steiner Schule Zürich | 28 Lerngärten |
| Therapiegärten | Altersheime, Pflegezentren, Alterswohneinrichtungen, Spitäler | Alterszentrum Bürgerasyl-Pfandhaus, Alterswohnheim Enge | Potential: Altersheime, Pflegezentren, Alterswohneinrichtungen, Spitäler |
| Gemeinschaftsgärten | Zwischennutzungen, Pachtflächen der Stadt, private Pachtflächen | Grün Stadt Zürich, Vereine, Kollektive, Hilfswerke | 21 Gemeinschaftsgärten |

Hausgärten

Die Zürcher Hausgärten sind geprägt von der Zwischenkriegszeit. In Wohnbauförderprogrammen entstand eine grössere Anzahl an Kleinhaussiedlungen mit privaten Gärten, z.B. die Siedlung Friesenberg oder die Bernoullihäuser, welche für die breite Bevölkerung erschwinglich waren. Einfache Angestellte, Handwerker- und Arbeiterfamilien nutzen die privaten Gärten der Eigenheime als selbstversorgende Nutzgärten. Generell nahm deren Bedeutung in der Nachkriegszeit zu (Richter 2017, 62ff).

Die Vorgabe des kommunalen Richtplans nach Innenverdichtung steht in Konflikt zu Siedlungen mit geringer Flächenausnutzung. Von den Zürcher Kleinhaussiedlungen ist ein Teil im Inventar der Gartendenkmalpflege der Stadt Zürich erfasst und als Schutzobjekte ausgewiesen. Die Gestaltung der Gärten obliegt den privaten Besitzer*innen und ist sehr divers. Zäune und Hecken sind heute die prägenden Gestaltungselemente der Hausgärten. Überwiegend haben die Hausgärten Zier- und Freizeitfunktionen. Zur Entstehungszeit wuchsen vor allem noch traditionelle Garten- und Nutzpflanzen (ebd., 64ff).

Die Bau- und Zonenordnung BZO 2016, Art. 11 vermerkt Hausgärten unter «Begrünung, Spiel- und Ruheflächen, Gärten». Der Artikel definiert für verschiedene Zonen einen Mindestanteil an Begrünung von Parzellenflächen, die nicht mit Gebäuden bebaut sind. Ein Teil der Begrünung muss der Art der Überbauung entsprechend als Spiel- oder Ruhefläche oder als Freizeit- oder Pflanzgarten hergerichtet werden. Zudem müssen Flachdächer, die nicht als Terrasse begangen werden können, ökologisch wertvoll begrünt werden. An verschiedenen Stellen in der BZO 2016 sind Vorgaben zur Dimensionierung von Balkonen vermerkt. Die Abbildung 41 zeigt die humusierten Gartenflächen, bzw. den Hausumschwung aller Liegenschaften der Stadt Zürich (Stadt Zürich 2020).

Familiengärten

Familiengärten entstanden zu Zeiten der Industrialisierung. Die Fabriken in den Städten zog Arbeiter*innen an, welche sich um die wachsenden Städte niederliessen. Die Arbeiter*innen hatten mit unhygienischen und beengten Wohnungen zu kämpfen und lebten in ärmlichen Verhältnissen. Daraus entstand das Bedürfnis nach günstigem Freiraum im nahen Umfeld der wachsenden Städte. Der Bund begann während beider Weltkriege die Bewirtschaftung von nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen als Kleingärten zu fördern. Auf den Flächen wurde hauptsächlich Gemüse angebaut, um maximalen Lebensmittelertrag zu gewinnen. Mit zunehmendem Wohlstand wandelten sich die Produktionsgärten immer mehr zu Freizeitgärten. Die einzelnen Flächen schrumpften und wurden neuerdings zunehmend als Rasen oder Sitzplätze mit angrenzendem Häuschen genutzt (Schwermann 2013, 11ff).

In der Stadt Zürich sind 13 Familiengartenvereine auf 61 Familiengartenarealen aktiv (siehe Abbildung 42) (Stadt Zürich 2020). Die 5'400 Parzellen werden nach der Kleingartenordnung der Stadt Zürich verpachtet (GSZ 2019, 34). Die Gärten müssen umweltverträglich bewirtschaftet werden und für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Für jedes Areal wurde ein Arealplan erstellt, in welchem die zukünftige Entwicklung festgehalten ist. Die Kleingartenordnung formuliert, dass die gärtnerische Nutzung der Gärten wieder im Vordergrund stehen soll. Generell sind die Areale nicht geöffnet für Erholungssuchende. In Zukunft sollen Mischformen entwickelt werden, die eine vielfältigere Nutzung von Familiengärten zulassen (Schwermann 2013, 25ff).

Besetzte Gärten

Besetzte Gärten auf brachliegenden Flächen sind auch in der Stadt Zürich schwierig zu lokalisieren. 2008 erstellte das Immobilienberatungsunternehmen Wüst & Partner eine Datenbank über die brach liegenden Flächen⁴⁹ der Schweiz. Als Brache werden Areale ab einer Mindestgrösse von 1 ha bezeichnet, auf welchen produziert wurde und für eine Umnutzung frei sind oder frei werden. Zu den klassischen Industriebrachen zählen Fabrikgelände, Fabrikteile und Areale, für welche konkrete Umnutzungspläne bestehen. Bahn- und Militärbrachen sind Areale, auf denen rangiert, repariert oder Material gelagert wurde. Weitere Brachen sind Kehrrichtverbrennungsanlagen, Kläranlagen, Steinbrüche oder Flugplätze (ARE 2008, 6ff).

Der Kanton Zürich verzeichnete 2008 national am meisten brach liegende Flächen mit 64 Brachen. Die Hälfte aller Brachen liegen in fünf Schweizer Grossstädten. Meist liegen sie in Industriegebieten am ehemaligen Stadtrand, welche unterdessen Teil von belebten Stadtquartieren sind. Das Industriegebiet Zürich West ist ein bekanntes Beispiel dafür⁵⁰. Von den zehn aufgeführten Brachen⁵¹ der Stadt Zürich sind heute alle neu überbaut oder umgenutzt (ebd., 10ff).

Angst et al. (2010) sehen die Integration von Zwischennutzungen in den Stadtplanungsprozess als Chance, um Raum für

⁴⁹ Industrie-, Bahn-, Militär- und Infrastrukturbrachen

⁵⁰ Der heutige Gemeinschaftsgarten der Stadionbrache entspringt einer Besetzung des Areals.

⁵¹ Löwenbräu-Areal, Schütze-Areal, WestLink, Stadtraum HB / A2+C, Stadtraum HB / E+G+H, Maag-Areal, Letzibach-Areal, Güterbahnhof Zürich, Zollfreilager, Manegg-Areal

Abbildung 41: Potential Hausgärten
(eigene Darstellung)

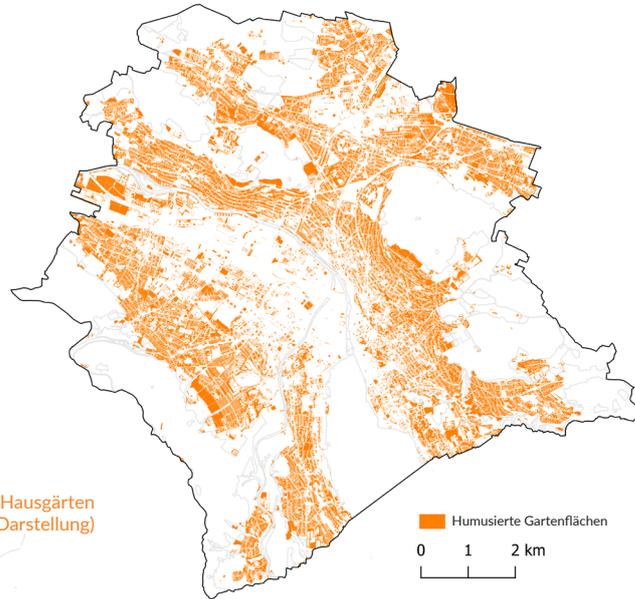
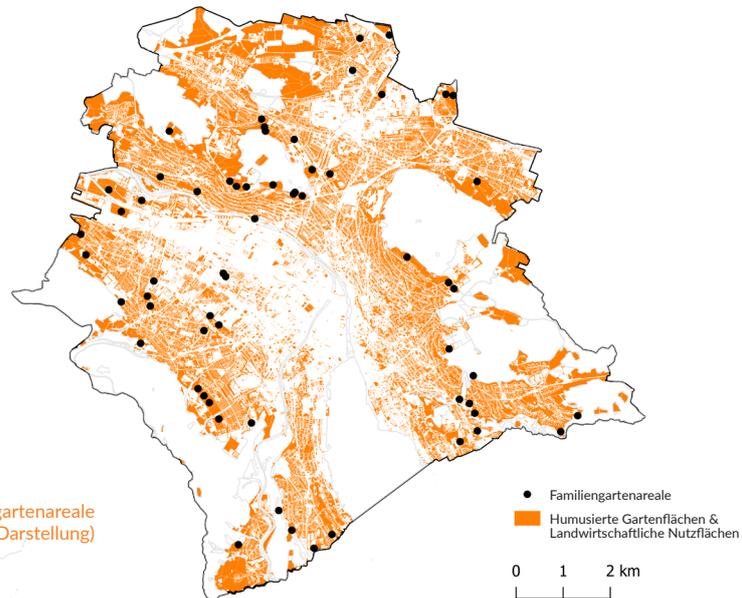


Abbildung 42: Familiengartenareale
(eigene Darstellung)



Jungunternehmer*innen und soziokulturelle Initiativen zu bieten. So können auf nachhaltige Weise lokale Ökonomien entstehen, die sich nach den Mitteln und Möglichkeiten der Initiativen gestalten.

Lerngärten

Die meisten Lerngärten offeriert die Gesellschaft für Schülergärten Zürich (GSG). Es sind Lerngärten für Primarschüler der 2. und 4. Klasse. Die SchülerInnen bewirtschaften in ihrer Freizeit ein eigenes Beet unter der Anleitung von geschulten Gartenleiter*innen. Dabei erlernen sie die Grundsätze des biologischen Gartenbaus und einer gesunden, saisonalen Ernährung. Die Teilnahme an den Gartenkursen kostet 100 Franken. Während eineinhalb Stunden finden die Kurse ein- bis zweimal pro Woche statt. Von den 22 Schülergärten sind vier Teil der «GemüseAckerdemie»⁵². Die seit 1912 bestehenden Schülergärten dienten ursprünglich als Freizeitangebot und Erziehungsmittel für Kinder aus den Arbeiter*innenquartieren. 1950 willigte der Stadtrat ein, dass bei zukünftigen Schulhausbauten jeweils ein Stück Land pachtfrei als Lerngarten genutzt werden kann (GSG 2019). Die Abbildung 43 zeigt auf, wo sich unter anderem die Lerngärten der GSG befinden (GSG 2019).

Die Organisation Bioterra bietet mit ihrem Projekt «Gartenkind» Kindern von vier bis elf Jahren eine Möglichkeit, das Gärtnern näher zu erfahren. Das Ziel von «Gartenkind» ist, dass die Kinder durch den eigenen Gemüseanbau einen Bezug zu gesunden Lebensmitteln erhalten. An drei Standorten in der Stadt Zürich können Kinder unter Anleitung ein eigenes Gartenbeet mit Gemüse bewirtschaften (Bioterra 2020).

Die Stadtgärtnerei ermöglicht neben der Pflanzenproduktion auch Bildungsangebote im Ernährungsbereich. Zurzeit ist die Stadtgärtnerei im Wandel von einem Produktionsbetrieb zu einem Bildungszentrum (GSZ 2019, 44).

Die Firma Veg and the City betreibt einen Gartenbauladen in der Stadt Zürich. Neben dem Verkauf bietet die Firma auch Gartenbaukurse an. Unter anderem bepflanzt Veg and the City einige Hochbeete an zentraler Lage (Walker 2015, 29).

Schulklassen der Rudolf-Steiner-Schule Zürich nehmen ab der 5. Klasse am Gartenbauunterricht im schuleigenen Garten teil (RSS 2018).

Therapiegärten

Nach Karn et al. (2010) sind Therapiegärten Anlagen im Freien, die Raum und Ausstattung für Gartentherapien und andere Aktivitäten mit Pflanzen sowie für Therapieformen ohne direkten Bezug zu Pflanzen bieten (Karn, et al. 2010). Generell zeigen intraurban gelegene Altersheime, Pflegezentren, Alterswohneinrichtungen und Spitäler Potential für Therapiegärten. Abbildung 44 veranschaulicht die potentiellen Standorte (Stadt Zürich 2020).

Ein Beispiel ist das zentral gelegene Alterszentrum Bürgerasyl-Pfrundhaus. Die Gartenanlagen wurden jüngst mit Heilkräuterbeeten erweitert und für Quartierbewohnende geöffnet. Das Alterszentrum bietet bereits seit mehreren Jahren Gartentherapie und Kräuterheilkunde an (Age-Stiftung 2017).

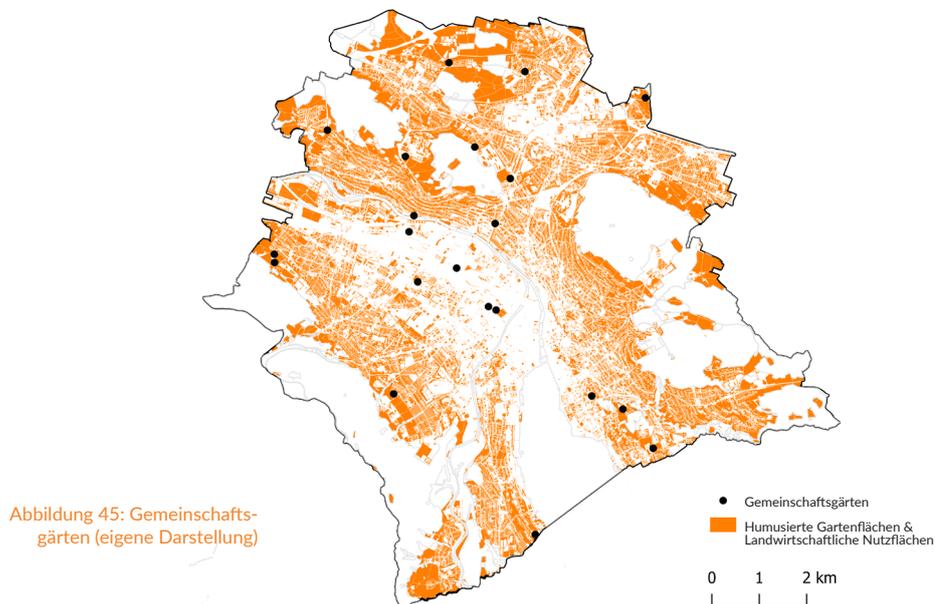
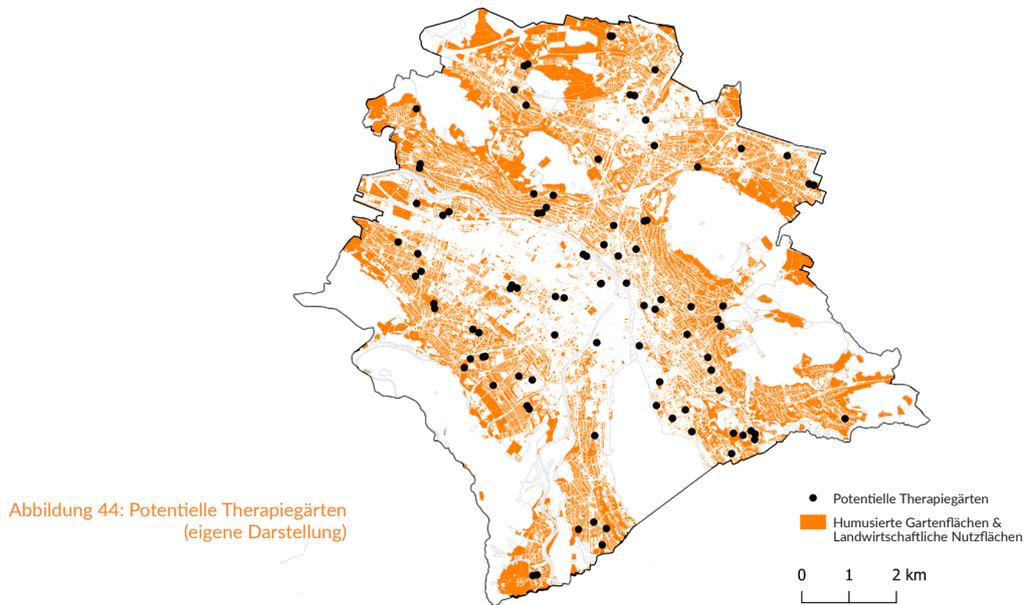
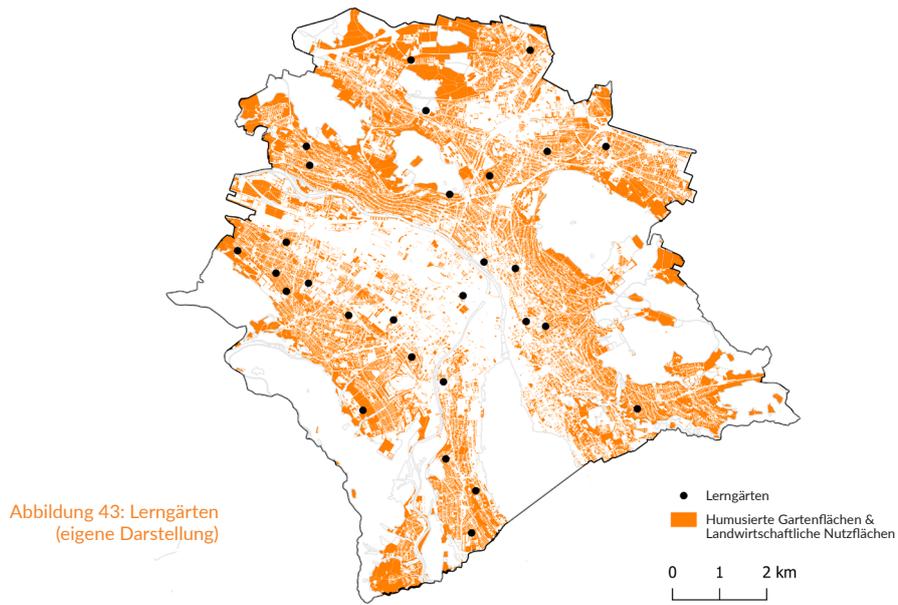
Der Dachgarten des Alterswohnheims Enge ist ein weiteres Beispiel für Therapiegärten. Er dient als Treffpunkt und Rückzugsort für Bewohner*innen, Angehörige und das Personal. Im Dachgarten finden begleitete und therapeutische Aktivitäten statt. Die Age-Stiftung nennt das Dachgartenprojekt «eine Lösung, die betrieblich und baulich grundsätzlich für andere Institutionen adaptierbar ist» (Age-Stiftung 2017).

Gemeinschaftsgärten

Nach Schwerzmann (2013, 55) sind Gemeinschaftsgärten oftmals Zwischennutzungen von öffentlichen Restflächen oder Brachen. Sie entstehen oft als Ersatz für öffentlichen, nutzbaren und grünen Freiraum in dicht bebauten oder vernachlässigten städtischen Gebieten. Bewohner*innen ergreifen im Kollektiv die Initiative und schaffen mit einfachen Mitteln öffentlich zugängliche Gärten. Die Gemeinschaftsgärten der Stadionbrache und des Brauergartens passen auf diese Beschreibung. Die Firma Zürich bietet dafür Unterstützung.

Die Stadt Zürich verpachtet auch Gartenflächen als Gemeinschaftsgärten nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus. Das Grünbuch (2019, 34) verweist auf 35 Gemeinschaftsgartenvereine auf insgesamt 5 ha Anbaufläche. Das verfügbare Gartenland soll primär dem Gärtnern und dem Nahrungsmittelanbau dienen. Abbildung 45 verortet 21 Gemeinschaftsgärten auf Stadtgebiet.

Das Hilfswerk HEKS pachtet in Zürich Gartenparzellen. Gemeinsam mit Migrantinnen bewirtschaftet HEKS die Gärten. Sie dienen als sozialer Treffpunkt und Arbeitsort, um die Integration von geflüchteten Frauen zu fördern (HEKS 2020). Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Autonome Schule Zürich (ASZ). Gemeinsam mit zwei anderen Institutionen bewirtschaftet ASZ den «Garten am Wasser» mit den Schüler*innen der Autonomen Schule Zürich (ASZ 2016).



Urban Farming in der Region Zürich

Nachfolgend werden die intra- und periurbanen Projekte von Urban Farming aufgelistet. Die Visualisierungen verorten entweder einzelne Betriebe im Raum oder zeigen anhand der Bezirke wie die Verteilung ist. Abbildung 46 zeigt die Gesamtheit an Projekten auf Kantonsgebiet. Die Aufzählungen sind nicht abschliessend.

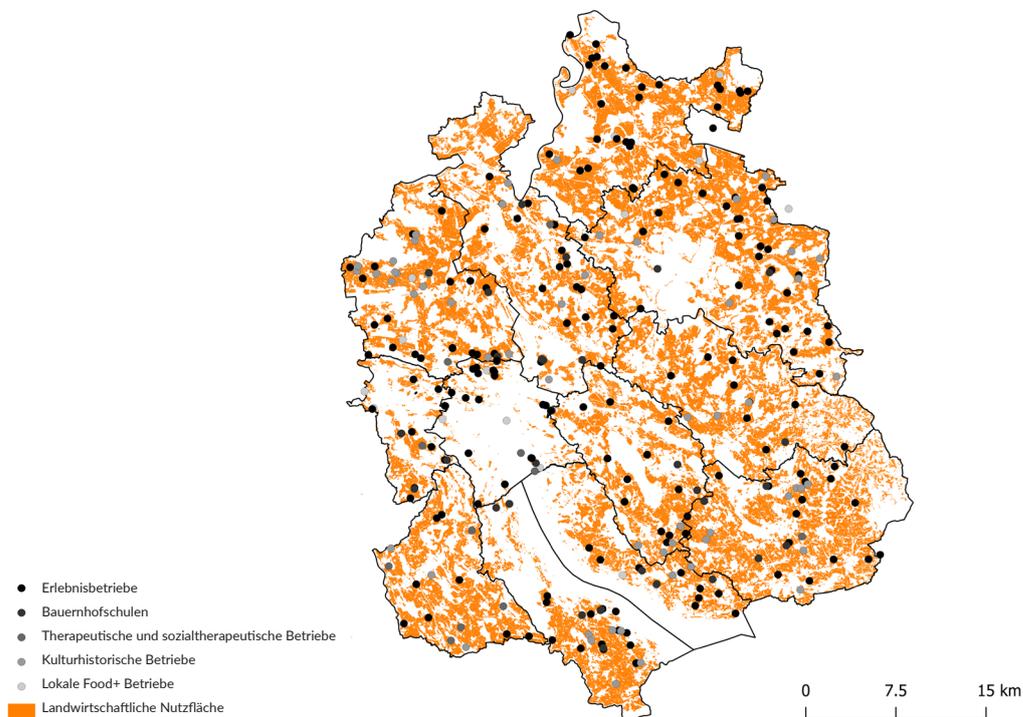


Abbildung 46: Urban Farming Region Zürich (eigene Darstellung)

Tabelle 15: Urban Farming in der Region Zürich (eigene Darstellung)

| Urban Farming | | |
|---|--|---|
| Projekte auf Landwirtschaftsfläche | inkl. nichtkommerzielle Tierhaltung | 6'139 Projekte |
| Produzierende Landwirtschaftsbetriebe | Konventionell, öLN und biologisch | 3'196 Betriebe 2'802 Betriebe |
| Erlebnisbetriebe | Direktvermarktungsetikette «Vom Hof» | 200 Betriebe |
| Bauernhofschulen | Städtische Bauernhofschulen, private Angebote «SchuB» | 34 Betriebe |
| Therapeutische & Sozialtherapeutische Betriebe | Strafvollzug, Stiftungen | 14 Betriebe |
| Kulturhistorische Betriebe | 62 Hochstamm Suisse Produzent*innen, 219 ProSpecieRara-Käufer*innen | 62 Betriebe, 219 Betriebe und Privatpersonen mit Potential |
| Experimenteller Betrieb | UMAMI AG, Gutsbetrieb Juchhof | k.A. |
| Lokale Food+ Betriebe | Initiativen der Solawi, Betriebe mit Gemüseabonnements | 22 Projekte |
| Ökologische Betriebe | Erfüllen den öLN, produzieren biologisch | 425 Betriebe mit Potential |

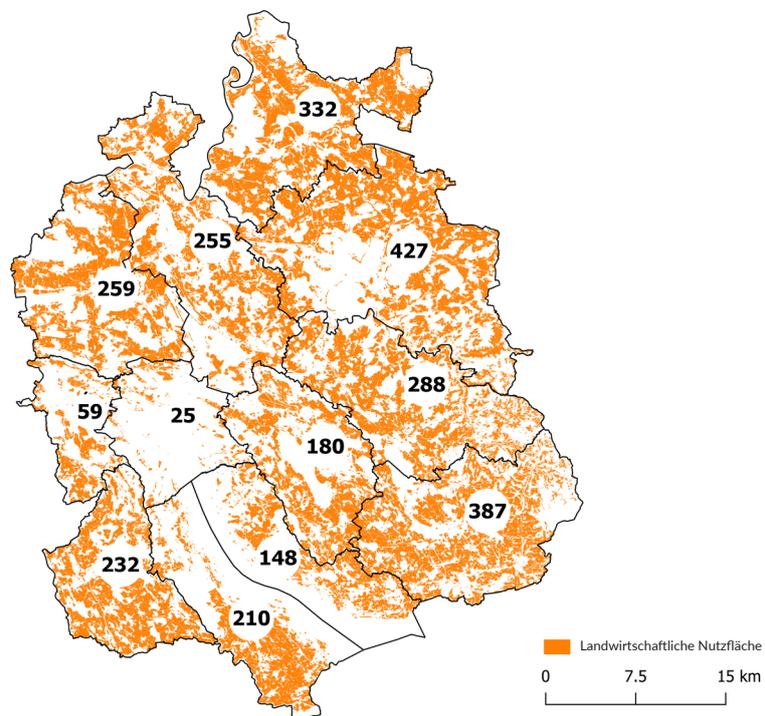


Abbildung 47: Betriebe, die den öLN erfüllen (eigene Darstellung)

Insgesamt sind im Kanton Zürich rund 3'200 landwirtschaftlich produzierende Betriebe registriert⁵³. Das ALN verzeichnet zusätzlich rund 3'000 Unternehmen und Privatpersonen mehr, die Landwirtschaftsfläche ausschliesslich für die nichtkommerzielle Tierhaltung nutzen. Diese Betriebe sind in keiner Form der Urbanen Agrikultur vertreten und werden nicht weiter behandelt. Abbildung 47 verortet die rund 2'800 Landwirtschaftsbetriebe, welche den ökologischen Leistungsnachweis erfüllen nach Bezirken (ALN 2019).

53 Die allgemeinen Betriebsdaten in dieser Arbeit unterscheiden sich je nach Jahr und Quelle um rund 200 Betriebe.

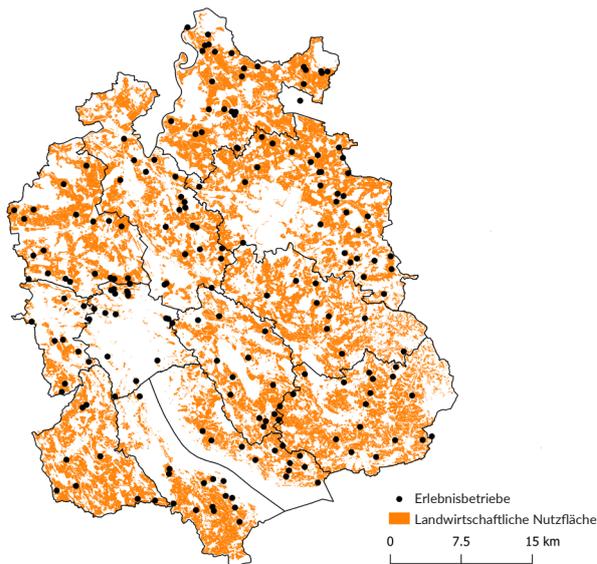


Abbildung 48: Erlebnisbetriebe (eigene Darstellung)

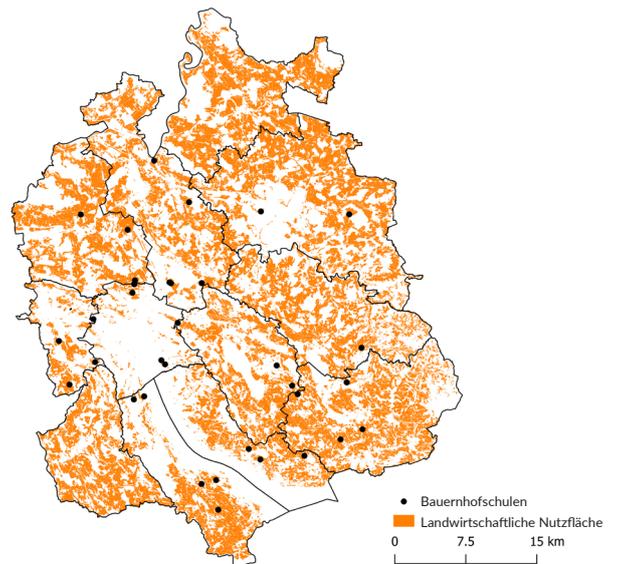


Abbildung 49: Bauernhofschulen (eigene Darstellung)

Erlebnisbetriebe

Von den verzeichneten Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Zürich haben sich 231 Betriebe auf dem Online-Direktvermarktungsportal «Vom Hof» des Zürcher Bauernverbands (ZBV) registriert. Die Betriebe geben an, welche Art von Direktvermarktung sie betreiben. Unter anderem bieten die Betriebe «Ferien auf dem Bauernhof», regionale Produkte oder Mitarbeit für Jugendliche (Landdienst) an. 185 der registrierten Betriebe erfüllen den öLN, wovon wiederum 44 nach den Richtlinien des biologischen Landbaus Landwirtschaft betreiben (SBV 2020). Hinzu kommen noch 15 Landwirtschaftsbetriebe auf Stadtgebiet, welche einen Bauernhofladen betreiben (siehe Abbildung 48) (Stadt Zürich 2020).

Bauernhofschulen

Die Naturschulen der Stadt Zürich sehen in der Landwirtschaft einen vielseitigen Bildungsansatz, um einen Naturzugang schaffen zu können und um ökologische Zusammenhänge zu vermitteln. Beides sind Voraussetzungen für nachhaltiges und umweltverträgliches Handeln. Über die Landwirtschaft können auch weniger umweltinteressierte Personen erreicht werden, da jeder Mensch durch Nahrungsmittel täglich mit dem Thema in Kontakt kommt. Zusammen mit Landwirtschaftsbetrieben bietet die Stadt Bildungsangebote auf sieben Bauernhofschulen an (GSZ 2010).

Schule auf dem Bauernhof (SchuB) ist ein Projekt des Schweizer Bauernverbands (SBV). Gemeinsam mit Lehrpersonen planen Bauernfamilien Unterrichtslektionen für Schüler*innen jeder Altersstufe. In der ganzen Schweiz bieten Landwirt*innen SchuB-Angebote auf den eigenen Landwirtschaftsbetrieben an. Im Kanton Zürich sind 27 Betriebe Anbieter von SchuB (SBV 2019).

Die Abbildung 49 zeigt die 34 Bauernhofschulen im Kanton Zürichs.

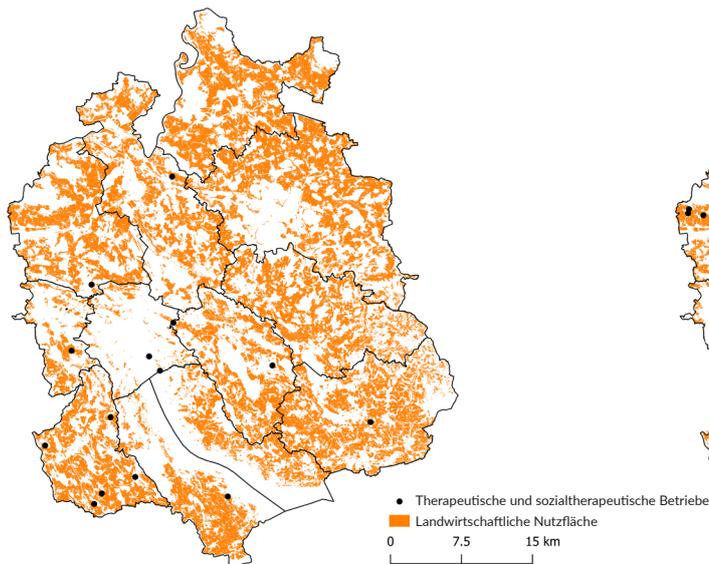


Abbildung 50: Therapeutische und Sozialtherapeutische Betriebe (eigene Darstellung)

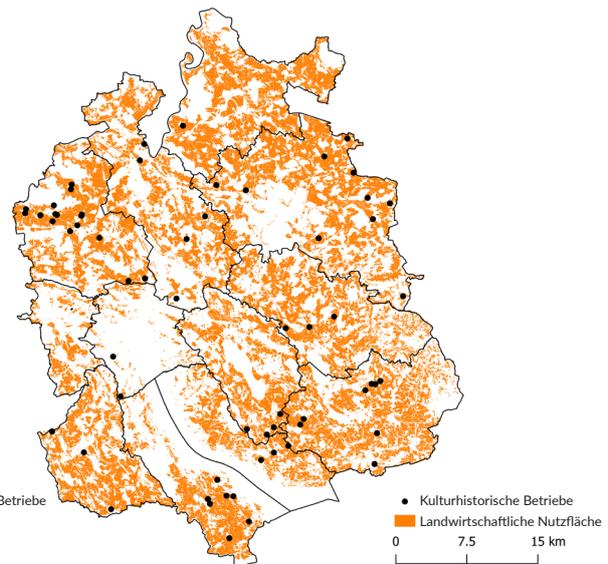


Abbildung 51: Kulturhistorische Betriebe (eigene Darstellung)

Therapeutische und sozialtherapeutische Betriebe

Die in Abbildung 50 dargestellten therapeutischen und sozialtherapeutischen Landwirtschaftsbetriebe unterscheiden sich je nach Projekt. Die beiden Betriebe in Uitikon und Pöschwies sind Teil des Strafvollzugs. Straffällige Jugendliche können in der Gärtnerei des Massnahmenzentrums Uitikon Ausbildungen absolvieren. Die Gärtnerei der Justizvollzugsanstalt Pöschwies bietet Gefangenen Arbeitsplätze. In beiden Gärtnereien können unter anderem Gemüsesetzlinge und Saisonpflanzen gekauft werden (AfJ 2020).

Alle anderen therapeutischen und sozialtherapeutischen Landwirtschaftsbetriebe unterscheiden sich nach ihrer Zielgruppe, dem Angebot und der landwirtschaftlichen Arbeit. Die Betriebe bieten therapeutische Arbeitsintegration an für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Menschen mit Behinderung, Suchtmittelabhängige, psychisch Erkrankte oder Menschen mit Dualproblematiken arbeiten entweder regelmässig oder in temporären Arbeitseinsätzen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die meisten der aufgeführten Betriebe sind als Stiftung organisiert.

Kulturhistorische Betriebe

Als kulturhistorische Landwirtschaftsbetriebe werden Betriebe bezeichnet, die alte Sorten und Rassen verwenden oder mit traditionellen Methoden arbeiten. Die Stiftung ProSpecieRara⁵⁴ verzeichnet 219 Betriebe und Käufer*innen, die alte Pflanzensorten und Nutztierassen nutzen. Sie zeigen lediglich das Potential zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturerbes auf.

Als konkret kulturhistorische Betriebe können die Hochstamm Suisse Produzenten bezeichnet werden. Der Verein setzt sich für die Erhaltung und Förderung von Hochstammobstgärten in der Schweiz ein. Die Obstgärten zeichnen sich aus durch einheimisches Obst und ökologischen Mehrwert für Pflanzen und Tiere. Die Vermarktung von Hochstammobst ist so gestaltet, dass die traditionelle Anbauform rentabel gestaltet werden kann (Hochstamm Suisse 2018). Die Abbildung 51 verortet die 62 anerkannten Hochstamm Suisse Produzenten des Kantons Zürich.

54 Die Stiftung züchtet 4'600 alte Pflanzensorten und 32 Nutztierassen zur Erhaltung des Kulturerbes (PSR 2020).

Experimentelle Agrounternehmen

Die Urbane Agrikultur-Form der experimentellen Agrounternehmen beinhaltet innovative Unternehmen und Institutionen, die nach den Richtlinien des biologischen Landbaus produzieren und die Nähe zur Stadt zu ihrem Vorteil nutzen.

Ein Beispiel eines innovativen Unternehmens ist die UMAMI AG. Die Firma nutzt Aquaponik zur Herstellung von Microgreens; essbare Jungpflanzen aus Gemüse- und Kräutersamen. Durch das Wasserkreislaufsystem der Aquaponik werden zur Produktion keine Nährstoffe oder synthetische Stoffe benötigt (UMAMI 2020).

Der Gutsbetrieb Juchhof der Stadt Zürich betreibt Acker-, Obst- und Rebbau nach den Richtlinien des biologischen Landbaus. Der Betrieb ist neben der Produktion ausgerichtet auf die städtischen Ziele Bildung, Landschafts- und Naturraumpflege. Er ist Ausbildungsstätte für zukünftige Landwirt*innen und betreibt eine der städtischen Bauernhofschulen (GSZ 2016).

Lokale Food+ Betriebe

Als Lokale Food+ Betriebe werden Initiativen der Solidarischen Landwirtschaft und Landwirtschaftsbetriebe mit Gemüseabonnements gezählt. Die in Abbildung 52 aufgezeigten 22 Betriebe sind hauptsächlich in der Nähe der Stadt Zürich und Winterthur angesiedelt und sind teilweise an gemeinsamen Gemüseabonnements beteiligt.

Schwerzmann (2013, 77) definiert die Solidarische Landwirtschaft als Produzent*innen, die direkte Abnahmeverträge mit Konsument*innen abschliessen. Jährlich zahlen die Mitglieder einen Mitgliederbeitrag, wodurch sie wöchentlich Lebensmittel der jeweiligen Ernte bekommen. Die Ernte wird an Verteilstellen geliefert, an welchen die Mitglieder ihren Ernteanteil abholen. Mit dem Abschluss des Abnahmevertrags verpflichten sich die Konsumenten zu einigen kurzen Arbeitseinsätzen bei der Feldarbeit. Sechs der Lokalen Food+ Betriebe wirtschaften klar nach diesem Modell.

Die anderen 17 Betriebe beliefern Konsument*innen entweder über externe Anbieter von Gemüseabonnements oder verfolgen eine andere ähnliche Art von Versorgungsnetzwerk. Drei Betriebe sind beim Label «Bio Suisse» registriert, dass sie ihren Kunde*innen Gemüseabonnements anbieten. Fünf Betriebe sind Teil des Abonnements «Gmüesabo» im Raum Winterthur. Andere biologisch wirtschaftende Betriebe beliefern beispielsweise die Direktvermarktungsfirmen «Öpfelchasper» und «Crowdcontainer». Betriebe, welche andere Direktvermarktungsfirmen wie «farmy.ch» beliefern, zählen nicht zur Form der Lokalen Food+ Betriebe, da sie entweder nicht nach den Richtlinien des biologischen Landbaus produzieren, dies nicht ersichtlich ist (z.B. bei «picobio») oder die Betriebe sich ausserhalb der Region Zürich befinden.

Ökologische Betriebe

Zur Form der ökologischen Betriebe werden alle landwirtschaftlichen Betriebe gezählt, welche den ökologischen Leistungsnachweis erbringen und nach den Richtlinien des biologischen Landbaus wirtschaften. Das Label für den biologischen Landbau «Bio Suisse» verzeichnet 425 Betriebe im Kanton Zürich⁵⁵. Alle diese Betriebe zeigen Potential zur Direktvermarktung auf. Der Absatzmarkt ihrer Produkte ist jedoch nicht bekannt. Abbildung 53 veranschaulicht die Verteilung der Betriebe nach Bezirken⁵⁶.

⁵⁵ Das ALN verzeichnet hingegen nur 423 Betriebe.

⁵⁶ Die Zahl der Betriebe auf Stadtgebiet unterscheidet sich je nach Quellenangabe zwischen 25 und 27 Betrieben.

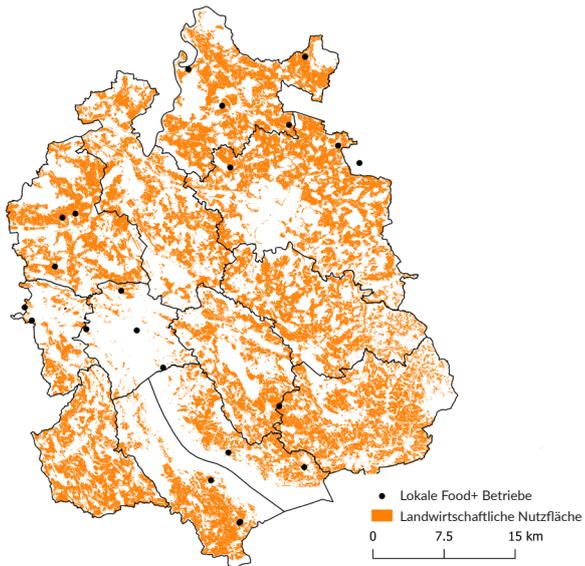


Abbildung 52: Lokale Food+ Betriebe (eigene Darstellung)

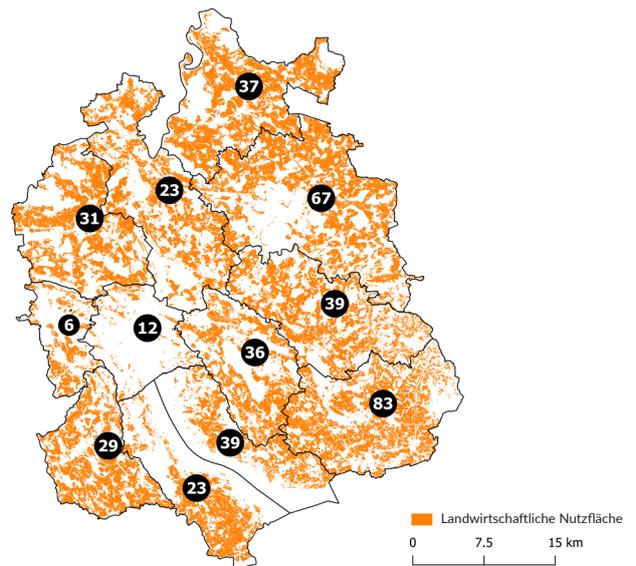


Abbildung 53: Bio-Betriebe Region Zürich (eigene Darstellung)

Zwischenfazit

Die letzten fünf Kapitel zeigten die räumlichen, betrieblichen und planenden Charakteristiken der Stadt Zürich und seiner Region auf. Zudem verschaffte das Kapitel Urbane Agrikultur Region Zürich einen Überblick über die vorhandenen und potentiellen zivilgesellschaftlichen Projekte von Urbaner Agrikultur und verortet sie im Raum.

Das Kapitel Grundlagen Region Zürich zeigt auf, dass die Stadt Zürich Teil der Arbeitsgrossmarktregion Zürich ist und rund 10% des Stadtgebiets sich in der Landwirtschaftszone befindet. Das Kapitel gibt einen Überblick über den Kanton Zürich und seine Planungsregionen. Zudem skizziert das Kapitel die Entstehung der heutigen Stadt Zürich mit Fokus auf die Landwirtschafts-, Grün- und Freiflächen.

Landschaftlich ist der Kanton Zürich geprägt von Kulturlandschaften, sowie verschiedenen Naturlandschaften die unterschiedlichen Schutzstatus geniessen. Die Stadt Zürich besitzt vier Landwirtschaftsgebiete und 35 Grün- und Freiraumareale. Zudem sind Landschaftsförderungs- und Freihaltegebiete ausgeschieden. Einige «Grünen Wohnstädte» werden von der geplanten Innenverdichtung betroffen sein. Als Ausgleich werden in den betroffenen Stadtteilen die Verbindungen zu siedlungsnahen Flächen ausgebaut. Der neue Freiraumtyp «Landschaftlicher Park» wird ausgearbeitet werden. Vier Erholungsräumen sind Teil eines Landschaftsentwicklungskonzepts.

Die Landwirtschaft hat in der Region Zürich bloss einen kleinen Anteil am BIP. Die wichtigste Branche der Stadt Zürich ist nach wie vor das Finanzdienstleistungswesen. Die hohe Anzahl an Beschäftigten in der Stadt Zürich führt täglich zu einem hohen Pendler*innenstrom. Weiter zeigte das Kapitel Wirtschaftliche Ausprägungen die Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft auf. Schweizweit verringerte sich die Anzahl an Landwirtschaftsbetrieben bei steigender, durchschnittlicher Betriebsgrösse. Die Landwirtschaftsfläche blieb im Kanton Zürich seit 50 Jahren gleich gross. Die kantonale Landwirtschaft besteht hauptsächlich aus Gemüse- und Gartenbau, sowie aus Milch- und Rindviehwirtschaft. 70% des Schweizer Lebensmittelmarktes wird von Coop und Migros geführt. Weiter zeigte das Kapitel auf, mit welchen Problemen die nationale und kantonale Landwirtschaft zu kämpfen hat. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz liegt bei 50%. In der Stadt Zürich liegt er bei 3%.

Als raumwirksame Rahmenbedingungen wurde auf die Schweizer Agrarpolitik und das teilrevidierte Raumplanungsgesetz aufmerksam gemacht. Das Instrument des Sachplans FFF sichert ein Mindestumfang an Gebieten ab, die sich zur Nahrungsmittelproduktion eignen. Der Richtplan des Kantons Zürich definiert die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die landschaftlichen Schutzgebiete und teilt den Kanton in Handlungsräume ein. Über den regionalen Richtplan werden die Vorgaben des kantonalen Richtplans ergänzt, präzisiert und mit dem Zielbild «Zürich 2040» abgestimmt. Über den kommunalen Richtplan wird das Zielbild vertraglich umgesetzt. Verdichtungsgebiete und öffentliche Freiräume werden konkretisiert. Die baurelevante BZO definiert anschliessend die alle Zonen auf Stadtgebiet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Innenverdichtung und der Nutzung von Frei- und Grünräumen. Die Strategie nachhaltige Ernährung und das Grünbuch formulieren Ziele und Massnahmen im Bereich der Ernährung und dem Umgang mit Landwirtschaft-, Grün- und Freiflächen.

Das Kapitel Urbane Agrikultur Region Zürich zeigte auf, dass auf Stadtgebiet verschiedene Formen von Urban Food Gardening bereits existieren. Potential zeigen die humusierten Gartenflächen als Hausgärten, sowie Pflegeeinrichtungen für Therapiegärten. In der Vergangenheit zeigten die zahlreichen Brachen Potential auf für Zwischennutzungen und Besetzte Gärten. In der Region Zürich lassen sich verschiedenen Formen von Urban Farming finden. Potential für Urban Farming zeigen die zahlreichen biologisch und kulturhistorisch wirtschaftenden Betriebe.

Forschungsdesign

In diesem Kapitel werden die methodischen Grundlagen und das Vorgehen der Forschungsarbeit erläutert. Speziell die Recherche-, Interview- und Darstellungstechnik der eigenen Karten werden genauer ausgeführt.

Methodische Grundlagen

Wissenschaft

Nach Niedermaier (2010, 14ff) ist es wichtig, Wissenschaft als mehrere überschneidende Disziplinen zu verstehen. Dennoch lassen sich die Wissenschaftsdisziplinen in ihrem Gegenstandsbereich relativ gut trennen, z.B. als die Fachdisziplinen Physik, Politikwissenschaften oder Pädagogik. Hinzu kommt die Unterscheidung nach den verwendeten Methoden und den wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen, welche sich in der jeweiligen Forschungspraxis etabliert haben. Diese Unterscheidungen führen zu einer komplexen Wissenschaftslandschaft. Was jedoch alle Wissenschaftsdisziplinen gemeinsam haben, ist die theoretische Zielsetzung. Theoretisches Wissen ist allgemeingültig, lässt sich durch anerkannte Methoden intersubjektiv nachprüfen und ist somit begründbares Wissen. So lässt sich das theoretische Wissen vom alltäglichen Wissen unterscheiden.

Wissenschaftliches Vorgehen

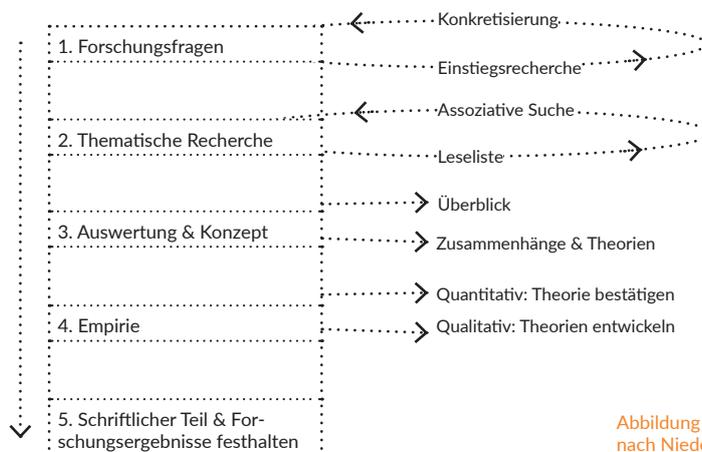


Abbildung 54: Ablauf eines Forschungsprozesses nach Niedermaier (2010) (eigene Darstellung)

Ein wissenschaftliches Vorgehen verschafft den Autor*innen einen Vorteil in ihren Fachdisziplinen. Sie sind über den aktuellen Forschungsstand besser informiert und können so schneller und gezielter neue Theorien entwickeln. Dies führt in der Praxis zu weiteren Innovationen. Um Forschungsergebnisse nützlich zu kommunizieren, orientieren sich Wissenschaftsdisziplinen an etablierten Standards des wissenschaftlichen Arbeitens, z.B. an Zitierregeln oder den Formen des Publikationsaufbaus, und knüpfen am aktuellen Forschungsstand an. Nur so können wissenschaftliche Ergebnisse auch begründet werden, damit aus einer Meinung Wissen wird (Niedermaier 2010, 17f).

Die Abbildung 54 baut auf dem «Ablauf eines Forschungsprozesses» nach Niedermaier (2010, 20) auf. Nach der ersten Festsetzung der Forschungsfragen müssen diese meist durch eine Einstiegsrecherche konkretisiert werden. Die anschließende thematische Recherche sucht nach relevanten Quellen, die als Leseliste geordnet werden. Nach dem Schneeballsystem werden die relevanten Quellen auf weitere Referenzen geprüft. Nun kann mit der Auswertung der Quellen begonnen und diese im Exzerpt festgehalten werden. Dies schafft einen Überblick, bildet neue Zusammenhänge und eigene Theorieansätze. Um die theoretischen Ansätze zu stützen oder weitere zu entwickeln, werden entweder qualitative oder quantitative Daten erhoben. Nun kann mit dem Schreiben der Arbeit begonnen werden, um schlussendlich die Forschungsergebnisse festzuhalten.

Diese Arbeit folgte dem gleichen Vorgehen. Nach einer Literatur- und Online-Einstiegsrecherche wurden die Forschungsfragen überarbeitet und auf das Wesentliche reduziert. Die nachfolgende Leseliste wurde geordnet nach den räumlichen und politischen Ebenen International – National – Kantonal – Kommunal. Über die jeweiligen Quellenverzeichnisse wurden weitere Quellen entdeckt und im Exzerpt festgehalten. Währenddessen wurden acht Interviews durchgeführt sowie Geodaten zusammengetragen und analysiert. Nach Vollendung des schriftlichen Teils wurden die Zwischenfazit verfasst und synthetisiert, um schlussendlich die Forschungsfragen beantworten zu können.

Empirisch-Sozialwissenschaftliche Forschung

Das wissenschaftliche Arbeiten kann nach Sesink (2012, 9) entweder als Reproduktion von vorhandenen Wissensbeständen erfolgen oder als kreative Beteiligung der Autor*innen am Prozess der Wissenschaft. Zweiteres betrachtet die Wissenschaftsdisziplinen subjektiv, wobei der Wissenszuwachs der Autor*innen im Zentrum steht und nicht das Schicksal der objektiv betrachteten Wissenschaftsdisziplin. Forschung bedeutet in diesem Zusammenhang neue Erkenntnisse hervorzu- bringen und ist insofern eine produktive Tätigkeit. Im Falle der empirischen Sozialwissenschaften untersucht die Forschung eine komplexe Situation im realen gesellschaftlichen Kontext, ohne dass die Möglichkeit besteht, bestimmte Einflussfaktoren isoliert zu untersuchen.

Die Urbane Agrikultur ist eine Wissenschaftsdisziplin mit unzähligen Einflussfaktoren. Im Zentrum dieser Forschungsarbeit steht die Bestandsanalyse und der Wissenszuwachs des Autors, um allenfalls Empfehlungen im Umgang mit Urbaner Agrikultur abgeben zu können.

Die sozialwissenschaftliche Forschung verwendet nach Niedermair (2010, 23ff) empirische Quellen wie statistische Daten, Gesetzestexte, Ergebnisse von Experimenten und Befragungen, Interviews, Beobachtungen, Akten, Unternehmensdaten, Wirtschaftsdaten, Finanzmarktdaten. Die Daten sind entweder selbst erhoben und ausgewertet oder nur interpretiert, um wissenschaftliche Begründungen abzuleiten. Daten können quantitativ erhoben werden, wenn nur bestimmte Daten benötigt werden, z.B. Fragebögen mit Skalen. Die qualitative Erhebung von Daten wird benötigt, wenn herausgefunden werden will, welche Daten überhaupt generiert werden können, z.B. Fragebögen mit offenen Fragen.

Transdisziplinäre Forschung

Mittelstrass (2007) beschreibt Transdisziplinarität als ein Forschungs- und Wissenschaftsprinzip zur fach- und disziplinen- übergreifenden Problemlösung, z. B. die Lösung von Umwelt-, Energie- und Gesundheitsproblemen. Transdisziplinarität bedeutet eine andauernde Kooperation von Wissenschaftsdisziplinen mit dem Ziel, dass sich die fachliche und disziplinäre Ordnung stetig neu anpassen kann. Sie unterscheidet sich von der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, welche lediglich die Bereitschaft zur Kooperation in der Wissenschaft beschreibt. Auch von der Interdisziplinarität grenzt sie sich ab, die eine konkrete wissenschaftliche Zusammenarbeit auf Zeit bedeutet. Zum einen kann Transdisziplinarität als Forschungs- und Arbeitsform der Wissenschaft bezeichnet werden. Andererseits ist sie ein Prinzip, dass die Wissenschaftsordnung betrifft. Die Berücksichtigung von Transdisziplinarität soll dazu beitragen, dass sich Wissenschaft und Forschung nicht von gewohnheits- und identitätsbedingten Wissenschaftsdisziplinen einschränken lassen.

Diese Forschungsarbeit hat zum Ziel, das Potential von Urbaner Agrikultur für eine nachhaltige Stadtentwicklung aufzudecken (vgl. Kapitel «Nachhaltige Stadtentwicklung»). Wie aus der Definition von «Nachhaltiger Stadtentwicklung» der Vereinten Nationen herauszulesen ist, wird damit eine Vielzahl an Wissenschaftsdisziplinen abgedeckt. Das Prinzip der Transdisziplinarität muss dabei zwangsläufig berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Stadtentwicklung als stetigen Prozess erfolgreich umzusetzen.

Recherche

Die Planung und Strukturierung der Recherche hat zum Ziel, dass die Rechercheresultate nicht nur dem Zufall überlassen werden. Sie lässt sich grob in drei Phasen unterteilen (Kaiser 2015, 9f):

1. **Phase:** Vor dem Recherchieren werden Fragestellungen formuliert, Gesprächspartner*innen identifiziert und ein Zeitplan erstellt.
2. **Phase:** Beim Recherchieren werden Informationen iterativ gesammelt und Gesprächspartner*innen werden kontaktiert. Die ursprünglichen Fragestellungen sowie der Fokus des Recherchierens werden bei Bedarf angepasst.
3. **Phase:** Nach dem Recherchieren werden die Informationen ausgewertet und sinnvoll strukturiert, um die benötigten Kapitel zu verfassen.

Niedermair (2010, 28f) hält fest, dass für eine qualitative wissenschaftliche Arbeit Forschungsergebnisse intersubjektiv nachvollziehbar und überprüfbar sein müssen. Begründungen müssen offengelegt und transparent sein, anhand von unterschiedlichen Quellen. Primärquellen betreffen den Forschungsgegenstand der wissenschaftlichen Arbeit, z. B. Werke der Literatur, selbst erhobene statistische Daten, Gesetze, Wirtschaftsdaten, Archivmaterial und Zeitungsartikel. Als Sekundärquellen werden wissenschaftliche Arbeiten über den Forschungsgegenstand bezeichnet. Tertiärquellen informieren über den Inhalt und die Erschließung von Primär-, Sekundär- oder Tertiärquellen. Das können Lehrbücher, Artikel in Nachschlagewerken, Übersichtsartikel über den Forschungsstand oder auch (Online-)Kataloge sein.

Bei der Recherche können die Quellen nach Sesink (2012, 110ff) in drei Hauptfunktionen unterschieden werden. Quellen können aufgrund ihrer Sachinformationen miteinbezogen werden. Sie zeigen den Tatbestand des behandelten Themas auf und liefern sozusagen die Daten und Fakten. Sachinformationen müssen so verwendet werden, dass die darauf aufbauenden Sachaussagen kontrolliert werden können. Interpretationen sind Aussagen, wie Sachverhalte zu verstehen sind. Sie sind die Art und Weise, wie Daten und Fakten zu verstehen sind. Die meisten Quellen sind bereits interpretiert. Die Unterscheidung von Sachinformation und Interpretation ist elementar in der wissenschaftlichen Verwendung der Quellen. Sie müssen nachvollziehbar und überprüfbar dargestellt werden. Die dritte Funktion von Quellen ist die Erklärung einer Interpretation. Sie schliesst die Interpretation einer Sachinformation mit ein. Erklärungen müssen ebenfalls nachvollziehbar sein und in ihrer Logik und Überzeugungskraft kritisch reflektiert werden können.

Sesink (2010, 113) unterstreicht, dass die Nachprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit die allgemeinsten Kriterien sind für die wissenschaftliche Verwendbarkeit einer Quelle. Sie können wissenschaftlich verwendet werden, wenn die Herkunft (Autor*in, Herausgeber*in), das Publikationsdatum und die eigenen Quellen deklariert sind. Wichtig ist, dass die Quelle klar unterscheidet zwischen Information und Meinung. Ebenso müssen die Schlussfolgerungen nachvollzogen werden können. Quellen ohne wissenschaftliche Qualität können nur verwendet werden, wenn sie interpretiert oder erklärt worden sind.

Für diese Forschungsarbeit wurden anfänglich die ersten Forschungsfragen formuliert und ein grober Zeitplan erstellt. Währenddessen wurden Interviewpartner*innen bestimmt und kontaktiert. Neben der Recherchearbeit wurde ein Interviewleitfaden erarbeitet, um möglichst bald mit den Interviews beginnen zu können. Nach ausführlichem Befassen mit Literaturquellen wurden die Fragestellungen überarbeitet. Für die Recherche wurden hauptsächlich Bücher und Onlineliteratur als Sekundärquellen verwendet. Gesetzestexte, statistische Jahrbücher, raumwirksame Instrumente und Geodaten dienten der Sachinformation. In acht Interviews wurden eigene, qualitative Daten erhoben. Tertiäre Quellen wurden für den methodischen Teil hinzugezogen. Die Zitierweise entspricht dem Reglement der Hochschule Rapperswil.

Interviewtechnik

Expert*innen-Interviews in der qualitativen Politikforschung

Qualitative Expert*innen-Interviews helfen in der Analyse von Politik, Informationen zu vervollständigen. Kaiser (2014, 23ff) nennt drei Entwicklungstrends der Politik in Industrienationen, welche dazu führen, dass der Zugang zu politischen Informationen begrenzt ist:

1. Entgrenzung von Politik: Politik wird zunehmend über die Grenzen der traditionellen politischen Institutionen koordiniert, wodurch Strukturen zur politischen Steuerung, Kontrolle und Legitimation anders gehandhabt werden. Als Ursachen werden Themen der Globalisierung genannt. Das qualitative Expert*innen-Interview kann beispielsweise angewendet werden, wenn ein Mangel an politischer Legitimation vorliegt.
2. Komplexität von Politik: Einerseits verlangen grenzüberschreitende Themen einen Ausgleich von ausdifferenzierteren konkurrierenden Interessen zu finden. Die Analyse davon benötigt ein disziplinenübergreifendes Verständnis. Das Expert*innen-Interview verschafft ein Grundverständnis des jeweiligen Problemkontextes. Andererseits wandelt sich Politik zunehmend von einer hierarchischen Anordnung von Regeln zu einem Management von Interdependenzen zwischen öffentlichen und privaten Akteur*innen. Das qualitative Expert*innen-Interview kann zu einer besseren Übersicht der Interdependenzen führen.
3. Informalisierung der Politik: Politische Entscheidungen finden zwar immer noch in den politischen Institutionen statt. Jedoch werden Verhandlungen und Entscheidungen zunehmend in informellen Gremien abgehalten. Diese sind weniger transparent und unterliegen je nachdem anderen Legitimationsanforderungen. Das qualitative Expert*innen-Interview ist ein Werkzeug, um diese Prozesse analysieren zu können.

Die qualitativen Expert*innen-Interviews versuchen demnach politische Informationslücken zu schliessen. Es besteht die Möglichkeit, Untersuchungskategorien zu entwickeln, z. B. Gesellschaft, Kultur oder Ökonomie. Als Kategorien kann den Interdependenzen und Interaktionen innerhalb des Untersuchungsgebiets fokussierter Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Leitfadengestütztes Expert*innen-Interview

Nach Nohl (2017, 17ff) dient der Interviewleitfaden einerseits dazu, die Befragten zu den zentralen Themen des Untersuchungsgegenstandes hinzuführen. Andererseits wird der Leitfaden dazu genutzt, dass die Interviewtexte in der Auswertung miteinander verglichen werden können. Der Leitfaden wird nicht nach einem standardisierten Ablaufschema in den Interviews angewendet, sondern flexibel an die Gesprächspartner*innen angepasst. Wichtig ist, dass die Leitfragen erzählgenerierend sind und Folgefragen gestellt werden können.

Kaiser (2014, 53ff) ergänzt, dass der Leitfaden das Instrument zur Datenerhebung ist und gleichzeitig die Forschungsfragen in konkrete Interviewfragen übersetzt («operationalisieren»). Er hat einerseits die Funktion, das Interview innerhalb einer ausgemachten Zeit zu strukturieren. Andererseits grenzt der Leitfaden grob das Thema ein und folgt einer für die Expert*innen nachvollziehbaren Logik. Hier empfiehlt es sich, den Leitfaden mit Folgefragen auf die interviewte Person anzupassen. Die Abweichung vom Leitfaden soll ausdrücklich möglich sein durch Folgefragen der Interviewer*innen. Durch die Auswahl an Interviewfragen können die Interviewer*innen aufzeigen, dass sie bereits teilweise Expert*innen auf dem Thema sind.

Für die Auswahl der Interviewpartner*innen orientiert sich Kaiser (2014, 70ff) an drei Kriterien, um die Auswahl zu begründen. Einerseits muss die / der Expert*in in der Lage sein, sowohl relevante als auch präzise Informationen zum Forschungsgebiet geben können. Andererseits muss realistisch betrachtet werden, ob die Interviewpartner*innen bereit und verfügbar sind. Zur Durchführung des Interviews empfiehlt Kaiser (2014, 83ff) die Dokumentation mittels Tonbandaufnahme. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Gedächtnisprotokoll anzulegen.

Als nächsten Schritt nennt Nohl (2017, 30ff) die Transkription des leitfadengestützten Interviews. Dabei kann entweder eine Totaltranskription vorgenommen werden oder es werden lediglich zentrale thematische Abschnitte transkribiert. Nach der Transkription wird eine formulierende Feininterpretation angefertigt. Jeder Abschnitt wird nach Ober- und Unterthemen identifiziert. Von diesen werden thematische Zusammenfassungen geschrieben, welche kodiert werden. Nach Kaiser (2014, 104ff) werden die kodierten Zusammenfassungen der Aussagen nun in konzeptionellen Kategorien geordnet. Daraufhin kann entschieden werden, welche der Aussagen für die weitere Analyse relevant sind und beispielsweise redundante Aussagen reduziert werden. Nun können die Interviewaussagen zusammengeführt und verglichen werden, um anschliessend als Ergebnisse ausgewertet zu werden.

Die in den Kapiteln 9 und 10 dargestellten Interviewaussagen wurden nach der genannten Methode von Nohl (2017) und Kaiser (2014) durchgeführt. Nach der Festsetzung der Forschungsfragen wurde ein darauf aufbauender Interviewleitfaden ausgearbeitet. Die Fragekategorien Projektbeschreibung, Philosophie, Zukunftsaussicht und Stadtentwicklung haben zum Ziel, sowohl die drei Forschungsfragen zu beantworten, als auch das Ziel der Forschungsarbeit zu erreichen. Jede Fragekategorie diente der Beantwortung von mindestens einer Forschungsfrage (siehe Interviewleitfaden im Anhang). Die Fragekategorien wurden absichtlich thematisch breit gewählt, damit der Leitfaden für alle Interviewpartner*innen verwendet werden konnte. Der Auswahl der Expert*innen ging die Überlegung voraus, welche der raumwirksamen Behörden und welche Akteur*innen in Frage kommen. Neben den drei raumwirksamen Behörden Amt für Landwirtschaft und Natur (ALN), Grün Stadt Zürich (GSZ) und Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) war ein viertes Interview mit der städtischen Freiraumplanung geplant⁵⁷. Als Interviewpartner*innen aus der Praxis erschienen die Urbanen Agrikultur-Formen «Hausgärten», «Familiengärten», «Erlebnisbetriebe» und «Ökologische Betriebe» als wenig aussagekräftig, da sie sehr zahlreich sind. Die Form «Besetzte Gärten» konnte in der Region Zürich nicht ausfindig gemacht werden. Ebenso war die Datenlage für biologisch produzierende «Experimentelle Agrounternehmen» nicht ausreichend. «Lerngärten» und «Therapiegärten» zu interviewen war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die restlichen Formen erschienen als die aussagekräftigsten Interviewpartner*innen.

Von den acht Interviews wurde das Interview mit Rhea Beltrami (ALN) telefonisch durchgeführt. Alle anderen Interviews erfolgten im jeweiligen Büro oder dem Betrieb direkt und wurden mittels Tonbandaufnahme festgehalten. Das Interview mit Hans Peter Hediger wurde zur Hälfte mittels Gedächtnisprotokolls nachgeführt. Nach der Transkription wurde jedem und jeder Expert*in die Transkription zur Kontrolle zugeschickt. Die Verbesserungen flossen in die formulierende Feininterpretation ein, welche gleichzeitig kodiert wurde. Nun konnten die Aussagen in konzeptionelle Kategorien geordnet werden, wie sie in den Kapiteln 9 und 10 dargestellt sind. Anschliessend werden die Aussagen im Kapitel «Zwischenfazit» auf das Wesentliche reduziert, um sie darauffolgend einander gegenüber zu stellen (Kapitel «Ergebnisse»).

Digitale Kartografie mit Quantum GIS (QGIS)

Nach Mitchell (2008, 17ff) geben Kartenvisualisierungen den Betrachtenden die Möglichkeit, räumliche Zusammenhänge zu erkennen. Dabei hat die Karte immer einen bestimmten Zweck und eine*n Adressat*in. Die digitale Kartografie nutzt computerbasierte Anwendungen, um aus Geodaten Karten zu erzeugen, die sich über die Zeit leicht verändern lassen. Geeignete digitale Werkzeuge bzw. Visualisierungsprogramme erleichtern dabei die Kartenerstellung⁵⁸. Einerseits kann als Endprodukt einer Feldforschung eine veränderbare Karte erstellt werden. Andererseits lassen sich auch webbasierte Karten produzieren. Webbasierte Karten sind interaktive Karten, die über eine Webseite zugänglich sind, z.B. Google Maps. Um eine digitale Karte zu visualisieren, verweist Mitchell (2008, 18f) auf drei Grundschritte:

1. Datenerhebung: Daten müssen erhoben werden durch Messgeräte, Satelliten, GPS-Empfänger oder traditionell über Beobachtungen. Im Umgang mit Sekundärdaten sind die Bezugsquellen, die Art und die Qualität der Quelldaten zu prüfen, um Falschinformationen zu vermeiden.
2. Positionierung der Daten: Die Daten müssen über ein geografisches Referenzsystem, das tatsächliche Orte auf der Erde abbildet, georeferenziert werden. Verbreitete Referenzsysteme sind die geografischen Koordinatensysteme mit Breiten- und Längenangaben.
3. Kartenvisualisierung der Daten: Mithilfe eines GIS-Programms können entweder Orte und Objekte als Karte mit Einzelpunkten dargestellt werden. Andererseits können mehrere Satellitenbilder zu einem Bildteppich zusammengefügt werden. Die beiden Anwendungen lassen sich auch kombinieren.

Für diese Arbeit wurde das GIS-Programm Quantum GIS (QGIS) verwendet. Es ist ein Open Source GIS, das zahlreiche Vektor- und Rasterdatenformate unterstützt. Geodaten wurden grösstenteils von der Stadt Zürich online und kostenlos bezogen. Hinzu kamen Hektarrasterdaten des Bundesamts für Statistik und crowd-sourced Daten von Open Street Map. Das kantonale Amt für Landwirtschaft stellte Betriebsdaten des Kantons Zürich zur Verfügung. Zudem lieferte «Bio Suisse» zusätzlich die Daten für alle biologisch wirtschaftenden Betriebe im Kanton Zürich.

Für die Urbane Agrikulturform «Kulturhistorischer Betrieb» wurden verschiedene Organisationen nach Betriebsdaten angefragt. Die Daten von «ProSpecieRara» und «Hochstamm Suisse» konnten in der Arbeit verwendet werden. Folgende Organisationen besitzen keine Daten zum Thema oder können diese nicht zur Verfügung stellen: «Fructus – Vereinigung zur Förderung alter Obstsorten», «Kleinbauern-Vereinigung», «Zollinger Bio Samen», «Zürcher Bauernverband», «Sativa Rheinau AG» und «Bioverita».

Urbane Agrikultur aus der Sicht von raumwirksamen Behörden

Im Folgenden werden alle Aussagen wiedergegeben, welche in den drei Interviews mit raumwirksamen Behörden gemacht wurden. Sie sind gegliedert nach den Themen des Interviewleitfadens. Als raumwirksame Behörden wurden das kantonale Amt für Landschaft und Natur (ALN), die städtische Dienstabteilung Grün Stadt Zürich (GSZ) und die städtische Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) interviewt. Abschliessend werden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst.

Abteilung Landwirtschaft – Kantonales Amt für Landschaft & Natur

Die Interviewpartnerin Rhea Beltrami, dipl. Ing. Agr. wurde im Jahr 2017 vom Amt für Landschaft und Natur als neue Leiterin der Abteilung Landwirtschaft gewählt. Rhea Beltrami hat an der ETH Zürich Agrarwissenschaften studiert und 1999 als dipl. Ing. Agr. abgeschlossen. Ihr breites Wissen in unterschiedlichen Aspekten der Landwirtschaft sammelte sie beim Bundesamt für Landwirtschaft, beim Schweizer Bauernverband, bei McDonalds Suisse und bei Coop, wo sie als Direktionsmitglied die Bereiche nachhaltige Eigenmarken von Coop und nachhaltige Beschaffungsprojekte leitete (ALN 2016). Die Abbildung 55 zeigt die Strukturierung der Abteilung Landwirtschaft in vier Bereiche.

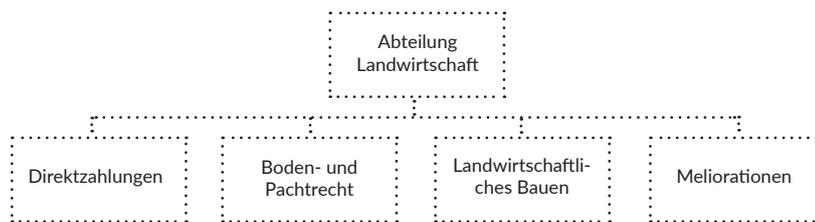


Abbildung 55: Strukturierung der Abteilung Landwirtschaft (eigene Darstellung)

Abteilung Landwirtschaft (ALN)

Alle landwirtschaftlichen Themen werden in der Abteilung Landwirtschaft des ALN behandelt. Diese Abteilung ist in vier Sektionen unterteilt; «Direktzahlungen», «Meliorationen», «Landwirtschaftliches Bauen» und «Boden- und Pachtrecht» (1.06). Über das ALN werden verschiedene landwirtschaftliche Zahlungen gesprochen. Es gibt Subventionen und Direktzahlungen. Letztere werden vom Staat ausbezahlt für Leistungen, die die Bäuer*innen für die Allgemeinheit vollbringt (bspw. Landschaftspflege). Subventionen werden zum Beispiel für den Bau eines Stalls gesprochen. Sie müssen zurückbezahlt werden, sobald der Stall nicht mehr diesem Zweck entspricht (1.03). Direktzahlungen werden durch das ALN ausbezahlt. Subventionen werden durch die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse (ZLK) gesprochen. Jedoch pflegt das ALN über ihre Sektion «Landwirtschaftliches Bauen» engen Kontakt zur ZLK und kann auch Subventionen sprechen für Projekte, die im allgemeinen Interesse der Zürcher Bevölkerung sind (1.04).

Da das ALN keine kantonal-raumplanerische Aufgaben hat, ist das ALN nicht federführend betreffend der Raumanordnung oder Verordnung. Es kann in diesem Sinn weder gestalten noch planen. Das ALN ist eine Vollzugsbehörde der nationalen und kantonalen Landwirtschaftspolitik (1.01, 1.02). Es hat lediglich durch das Auszahlen von Direktzahlungen und Subventionen einen Einfluss auf den Raum (1.05).

Das ALN hat keinen speziellen Bezug zur Stadt Zürich ausser über die landwirtschaftlichen Betriebe auf Stadtboden, die von GSZ verwaltet werden. Die Fachpersonen des ALN helfen GSZ bei allgemeinen Fragen und Fragen zu Neuverpachtungen. Zudem müssen alle Änderungen bezüglich des Boden- und Pachtrechts vom ALN bewilligt werden (1.07).

Landwirtschaft aus der Sicht der Abteilung Landwirtschaft

Die Landwirtschaft erbringt Dienstleistungen aller Art. Unter anderem sind dies die landwirtschaftlichen Rohprodukte, die Bodenbewirtschaftung, die Besiedlung des ländlichen Raums, die Naturpflege und die Landschaftspflege. Zudem produziert Landwirtschaft auch landwirtschaftsnahe Angebote wie beispielsweise Cheminée-Holz, Kinderbetreuung, «Ferien auf dem Bauernhof» oder «Schule auf dem Bauernhof» (1.08). Angebote im Bildungs- oder Agrotourismusbereich sind im Vergleich selten. Der Fokus liegt nach wie vor auf den anderen genannten Dienstleistungen (1.09).

Die Agrarpolitik ist gekoppelt mit anderen Politikfeldern. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Veterinärwesen, dem Amt für Wasser, Energie und Landschaft (AWEL) und dem Kantonalen Labor. Zur Erfüllung des öLN muss unter anderem der Gewässerschutz (Umweltgesetz) und der Tierschutz (Tierschutzgesetz) eingehalten werden. Wenn ein Mangel in

der Einhaltung festgestellt wird, kann dies je nach Schwere des Mangels zu Direktzahlungskürzungen führen (1.10). Das AWEL vollzieht den Gewässerschutz und die Lufthygienevorgaben. Der Strickhof⁵⁹ ist ebenfalls ein wichtiger Partner beim Angebot von Beratungen und Schulungen von aktiven und angehenden Landwirt*innen (1.12). Zudem besteht Kontakt mit dem Zürcher Bauernverband (ZBV) und Naturschutzorganisationen. Der Austausch findet je nach Bedarf statt (1.13). Der Austausch mit anderen Kantonen findet teilweise statt über gemeinsame Beratungssysteme. Falls ein landwirtschaftlicher Betrieb des Kanton Zürichs auch Flächen in einem anderen Kanton bewirtschaftet, arbeitet das ALN mit dem entsprechenden kantonalen Amt zusammen (1.19).

Zukunftsansichten

In Zukunft wird es auch weiterhin grosse und viele kleine Landwirtschaftsbetriebe geben. Die mittelgrossen Durchschnittsbetriebe werden mehr oder weniger verschwinden. Entweder werden sie grösser oder sie bauen ab. Kleine Landwirtschaftsbetriebe, die Nischenprodukte herstellen und auf dem Bio-Markt verkaufen, wird es auch noch in 20 Jahren geben. Hier liegt der Vorteil im Kanton Zürich; die Verkehrswege sind kurz, die Nachfrage nach lokalen Produkten besteht und die Bereitschaft dafür zu zahlen ist vorhanden. Weiter zunehmen werden die Spezialbetriebe, die sich nur auf die Produktion von Milch oder Wein konzentrieren (1.16). Spezialbetriebe sind in der Lage, grosse Produktionsmengen an die beiden Grossverteiler Coop und Migros zu liefern. Einerseits werden die Produkte für den nationalen Markt produziert. Andererseits sind Coop und Migros auch so organisiert, dass regionale Produkte von Spezialbetrieben verkauft werden können (1.17).

Die kantonale Zürcher Landwirtschaft zeichnet sich gegenüber anderen Kantonen durch Vielseitigkeit in den Produkten und den Betrieben aus; Ackerbau, Weinbau, Bergzonen, Talzonen, Spezialkulturen oder Gemüsebau. Letzterer ist speziell im Kanton Zürich stark vertreten. Diese Vielseitigkeit ist eine Chance für viele Möglichkeiten (1.14).»

«Die Agrarpolitik bleibt spannend im urbanen Kanton Zürich»⁶⁰; Damit ist der Nutzungsdruck um Land gemeint. Es wird auch in Zukunft einen Diskurs darüber geben, ob die Produktion oder die Landschaftspflege Priorität hat. Ob eine Blumenwiese wichtiger ist als ein Kartoffelacker. Die Schweizer Bevölkerung vergrössert sich stetig, wodurch auch der Nutzungsdruck steigt und Entscheidungen getroffen werden müssen (1.29).

Aus den Vernehmlassungsunterlagen der Agrarpolitik 22+ ist nichts enthalten, was die Direktvermarktung betrifft. Die Direktvermarktung ist eine unternehmerische Handlung und betrifft nicht direkt das Allgemeinwohl. Deshalb wird sie auch nicht vom Bund oder Kanton entsprechend gefördert (1.23).»

Urbane Agrikultur und Stadtentwicklung

Landwirtschaft kann man selbstverständlich nicht als Einheit in sich betrachten. Die landwirtschaftliche Produktion findet ja im Raum statt, was per se zu Interaktionen mit jedem und jeder und allem führt (1.11).

Im Vergleich zu beispielsweise Innerschweizer Kantonen bringt die Nähe zur Stadt Zürich Vor- und Nachteile. Viele Leute aus der Stadt steigern die Nachfrage nach regionalen Produkten und haben ein Interesse an der Landschaftspflege und an der Qualität des Erholungsraums. Der Nachteil ist, dass der Nutzungsdruck grösser ist und um jeden Quadratmeter verhandelt werden muss (1.15).

Als Vollzugsbehörde hat das ALN nur indirekt mit der Planung zu tun. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) entscheidet über Bauprojekte. Das ALN kann einen Mitbericht verfassen und dazu Stellung nehmen, ob das Projekt aus Sicht der Landwirtschaft positiv oder negativ ist. Die Hauptaufgabe ist nach wie vor der Vollzug der Agrarpolitik des Bundes. Bei einer Änderung der Gesetzgebung ändert das ALN seine Praxis (1.18). Den Vollzug macht jeder Kanton für sich. Es werden nur Betriebe des Kanton Zürichs berücksichtigt und es finden keine Kontrollen in anderen Kantonen statt, ausser der Betrieb ist im Kanton Zürich ansässig (1.19). Der Bund hat insofern einen Einfluss, dass er beispielsweise Gelder für Ressourcenprojekte sprechen kann. Erfahrungen aus der Praxis können nach 5-10 Jahren in die Agrarpolitik einfließen (1.22).

Die Direktvermarktung ist keine allgemeine Leistung für das Bevölkerungswohl und wird daher nicht mit Direktzahlungen versehen. Das ALN und der Kanton an sich haben mit der Vermarktung von Produkten nichts zu tun. Es gibt aber private Projekte zum Thema Direktvermarktung. Der Strickhof oder der ZBV bieten viele Beratungen und Schulungen an bezüglich Planung, Marketinginstrumenten, Hofladengestaltung, Lebensmitteldeklaration, Auflagen (1.21).

Der Zusammenschluss von Landwirtschaftsflächen zu einem interkantonalen «Agrarpark» ist zurzeit kein Thema (1.20).

Der MUFPP ist auf kantonalen Ebene kein Thema (1.24).

⁵⁹ Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswirtschaft. Eine Abteilung des ALN.

⁶⁰ Vgl. Vorwort von Rhea Beltrami in Agrarbericht 2018 (ALN 2019).

Das Potential von Urbaner Agrikultur ist unklar, denn auf Zürcher Stadtboden sind die Möglichkeiten gering um Agrikultur zu betreiben. Je nachdem wie Agrikultur definiert wird. Es macht einen Unterschied, ob damit Topfpflanzen im Hausgarten, ein Feld auf Landwirtschaftsland oder Hors-Sol im Gewächshaus gemeint sind (1.25). Bei den meisten der Formen von Urbaner Agrikultur gibt es keine Überschneidungen mit dem ALN. Sie alle sind private Initiativen und meistens Projekte, die keine Direktzahlungen bekommen (1.26). Jedoch stimmt es, dass auch direktzahlungsberechtigte Betriebe zu diesen Formen dazugezählt werden können. Bestimmt gehen viele auf den Wochenmarkt in der Stadt Zürich, um ihre Produkte zu verkaufen. Das ALN weiss aber nicht, welche Landwirt*innen wie ihre Produkte vermarkten. Das Kantonale Labor der kantonalen Gesundheitsdirektion hat insofern damit zu tun, dass es unter anderem schaut, ob die Deklarationen und die Kühlketten eingehalten werden (1.28).

Im Zusammenhang mit Urbaner Agrikultur sind beispielsweise der Gemüsebauer und -verarbeiter «Gebrüder Meier» und die Firma «Berstecher» spannend. Diese nutzen die Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage in Hinwil, um ihr Gewächshaus mit Abwärme zu heizen. Hier verbindet man «Urban» im weiteren Sinn mit landwirtschaftlicher Produktion (1.27).

Fachbereich Landwirtschaft – Städtische Dienstabteilung Grün Stadt Zürich

Der Interviewpartner Bernhard Koch ist Fachbereichsleiter Landwirtschaft der städtischen Dienstabteilung Grün Stadt Zürich (GSZ). Zu seinen weiteren Aufgabenbereichen gehört die Interessenvertretung der Landwirtschaft im urbanen Raum und die Vermarktung regionaler und lokaler Produkte aus der Landwirtschaft. Zuvor war Bernhard Koch Projektleiter und Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Beratungs- und Forschungsbüros Agrofutura AG, ebenso war er bei der kantonalen Fachstelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern angestellt. Während über 20 Jahren leitete er den Landwirtschaftsbetrieb Posthof im Aargauischen Kallern (Koch 2019). Die Abbildung 56 zeigt wie der Fachbereich Landwirtschaft innerhalb der Dienstabteilung Grün Stadt Zürich eingegliedert ist.

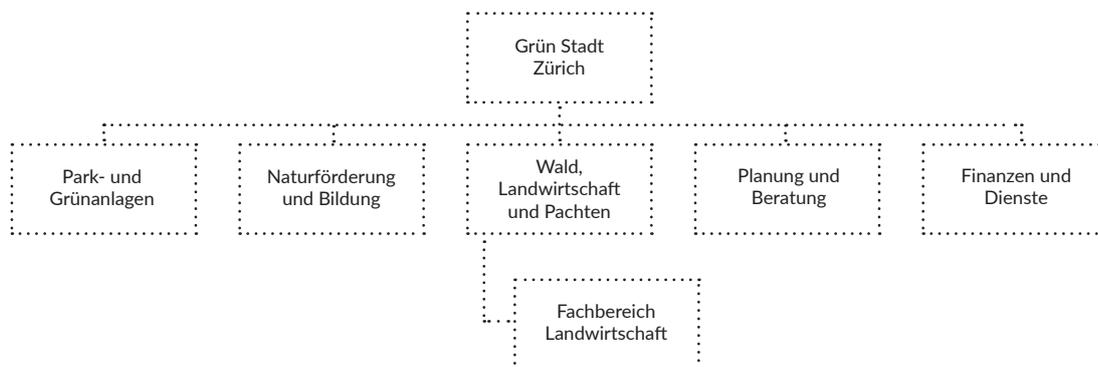


Abbildung 56: Strukturierung von Grün Stadt Zürich (eigene Darstellung)

Fachbereich Landwirtschaft (GSZ)

GSZ kümmert sich um den ganzen Grünraum in der Stadt Zürich. Zu den Tätigkeiten von GSZ gehört die Pflege, der Unterhalt und die Planung von Grünraumanlagen. Z.B. gibt es eine Planungsabteilung, welche sich mit dem Sport- und Parkgrün beschäftigt (2.02).

Der Fachbereich Landwirtschaft bzw. GSZ ist Verpächterin von fast allen landwirtschaftlichen Betrieben auf Stadtgebiet. Entweder pachten die Bäuer*innen die Landfläche oder fast den ganzen Betrieb von GSZ (2.13). GSZ ist ein sehr umfassender Ansprechpartner für die städtischen Bäuer*innen und in regem Austausch mit ihnen. Zudem ist GSZ Ansprechpartner bei Themen wie Wildschonreviere, Naturschutz, Verpachtung oder Forstwirtschaft (2.17).

Grundsätzlich arbeitet GSZ auf Stadtgebietsflächen. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft unterhält die Stadt weitere Flächen ausserhalb der Stadt- und Kantonsgrenzen (bspw. Schlieren, Regensdorf, Rümlang, Knonauer Amt, Rudolfstetten AG, Bergdietikon AG) (2.04). GSZ besitzt Grundstücke zur unmittelbaren Erfüllung seiner Aufgaben. Diese sind Teil des Verwaltungsvermögens der Stadt und können nicht verkauft werden. Hingegen hält die Liegenschaft Stadt Zürich (LSZ) auch Landwirtschaftsflächen, welche sich ausserhalb des Stadtgebiets befinden. Diese sind reine Finanzanlagen als Teil des städtischen Finanzvermögens und können wieder veräussert werden (2.30).

Landwirtschaft aus der Sicht des Fachbereichs Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in der Stadt Zürich hat folgende Funktionen:

1. Produktion von Lebensmitteln: Der Fachbereich Landwirtschaft produziert nur untergeordnet Lebensmittel. Ungefähr 3% der konsumierten Kalorien werden in der Stadt Zürich hergestellt (2.07).
2. Bewirtschaften und Sicherstellen von Grün- & Erholungsraum: Klassischerweise in den Grüngürteln der Stadt Zürich; Üetliberg und Zürichberg. Diese Funktion der Landwirtschaft wird auch am meisten wertgeschätzt in der Öffentlichkeit und gibt der Landwirtschaft die Daseinsberechtigung auf Stadtgebiet (2.07).
3. Bildung: Die Naturschulen der Stadt Zürich ermöglichen, dass jedes Schulkind mind. einmal ein Modul zum Thema Landwirtschaft besuchen kann. Dadurch kann es ein Verständnis für lokale Produktion und die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Natur entwickeln. Die erwachsenen Personen haben die Möglichkeit, in die städtischen Bauernhöfe hineinzublicken, welche öffentlich zugänglich und somit erlebbar sind (2.08).
4. Klimawandel: Ein aktuelles Thema ist der positive Einfluss von Landwirtschaft auf das Stadtklima. Die Grünflächen und -gürtel kühlen die bebauten Flächen der Stadt Zürich. Der landwirtschaftliche Humusaufbau trägt zudem zu den Stadtzielen bei, ihre CO₂-Bilanz zu senken und generiert agronomischen Mehrwert (2.09).

Das Landwirtschaftskonzept aus dem Jahr 1989 ist das Fundament des Fachbereichs Landwirtschaft. Die damals definierten Ziele waren visionär und sind bis heute noch aktuell. Gewisse Bereiche, wie beispielsweise die Umstellung auf Biolandbau in allen städtischen Landwirtschaftsbetrieben, sind zurzeit noch im Abschluss zur Erreichung dieser Ziele (2.34). Das Grünbuch 2019 bestätigt, dass die Ziele des Landwirtschaftskonzept 1989 nach wie vor aktuell sind und die Ziele noch nicht vollständig erreicht sind (2.36).

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Akteur*innen sind die Bäuer*innen und ihre Familien, welche die Landwirtschaftsbetriebe auf Stadtgebiet bewirtschaften. Insgesamt sind es 27-28 Betriebe, wovon 9 der Stadt gehören. Diese Bäuer*innen sind in einer speziellen Landwirtschaft tätig in einem verkehrs- und distanztechnisch schwierigen Umfeld. Die Interaktionen mit Spaziergänger*innen können mehr oder weniger gut bewältigt werden. Die Bäuer*innen sind sich dieser Ausgangslage bewusst und können gut damit umgehen (2.12).

Die Initiativen aus der Solidarischen Landwirtschaft sind zunehmend wichtige Akteure. Diese bewegen sich im Übergangsbereich von gärtnerischer Nutzung des Bodens und Landwirtschaft. Der Fachbereich Landwirtschaft unterstützt solche Initiativen, indem sie nutzbares Land und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Das grösste Problem in diesem Bereich ist die Verfügbarkeit von Land zur landwirtschaftlichen Nutzung (2.14).

Das Gesundheitsdepartement der städtischen Verwaltung ist Abnehmer von lokalen, landwirtschaftlichen Produkten und sorgt dafür, dass möglichst viele Produkte in städtischen Betrieben eingesetzt werden (2.15).

GSZ bekommt vom Kanton hoheitliche Aufgaben zugewiesen. Das sind unter anderem forstrechtliche Aufgaben im Bereich Wildschonrevier oder agrarpolitische Massnahmen bzgl. Datenerhebungen und teilweise Kontrollaufgaben. Im Bereich Planung betreffen die zugewiesenen Aufgaben den Wald oder die Gewässer (2.05). Eine gemeinsame Planung von Landwirtschaftsflächen durch den Fachbereich Landwirtschaft und den Kanton gibt es nicht. Die Stadt Zürich muss sich, wie jede Gemeinde, bei der Planung von Fruchtfolgeflächen der Bodenschutzfachstelle des Kantons unterordnen (2.06).

Eine klassische Akteurin in der Landwirtschaft ist die Raumentwicklung (2.16).

Zukunftsansichten

Generell wird die Landwirtschaft in der heutigen Form auch in Zukunft noch vorhanden sein, denn Raum ist nicht beliebig anders nutzbar; solange Gras produziert wird, wird auch die Viehwirtschaft weiterhin bestehen. Und solange die Böden ackerfähig sind, wird es Ackerbau geben (2.18). Eine Chance für alle Betriebe der biologischen Landwirtschaft ist, dass immer vielfältigere Kulturen angebaut werden (2.19).

Das Thema Agroforst⁶¹ und Permakultur⁶² wird hoffentlich auch realisierbar sein. Auf Flächen in hügeligen Gebieten (bspw. Uetliberg, Zürichberg, Adlisberg oder Witikon) besteht wenig Bedarf für Grünland, die Flächen sind eher unternutzt. Solche Anbauformen weisen hier Potential auf (2.22, 2.24).

Der Humusaufbau ist Teil einer beginnenden Strategie zum konkreten Einsatz von Pflanzenkohle. Die Pflanzenkohle hält wie ein Schwamm Wasser & Nährstoffe zurück und fördert die Trockenresistenz der Böden. Der hohe Anteil von biologischer Landwirtschaft auf Stadtgebiet kommt dieser Strategie entgegen. In Anbetracht des Klimawandels und der CO₂-Reduktion ist es das Ziel, die Stärken und Kräfte der Natur nutzen zu können, um die Abwehrkräfte und das Potential der ortsansässigen

⁶¹ Kombination aus Ackerkultur und Bäumen

⁶² Anbaumethode nach dem Vorbild natürlicher Ökosysteme

Pflanzen zu entwickeln (2.10, 2.20).

Potential besteht in Kooperationen von Solidarischer Landwirtschaft mit klassischen Landwirtschaftsbetrieben. Zum Beispiel kann die Fruchtfolge besser eingehalten werden, indem Gemüseanbauflächen auf andere Pachtflächen wechseln können, ohne dass die Verträge ständig angepasst werden müssen. Zudem können dadurch CSA-Betriebe⁶³ flexibler wachsen und schrumpfen je nach der jährlichen Anzahl der Mitglieder. Auch Kooperationen durch Fachwissen und die Nutzung von mechanischer Infrastruktur zeigen Potential auf (2.21).

Die grosse Herausforderung bleibt, dass genügend Landwirtschaftsbetriebe und pachtende Bewirtschaftende bestehen bleiben. Von den heutigen Betrieben auf Zürcher Stadtgebiet werden vermutlich noch zwei weitere geschlossen werden. Wiederum werden andere Betriebe gestärkt, um die flächendeckende Bewirtschaftung sicherzustellen. Zurzeit sind dafür eher zu wenig Betriebe vorhanden (2.23). Ackerflächen sind nie unternutzt, wohl aber sogenannte Randflächen (2.25).

Die Öffentlichkeit wird die Landschaft in Zukunft mehr in Anspruch nehmen. Durch die innerstädtische Verdichtung wird das Bedürfnis nach Naherholung in Grünräumen grösser (2.26). Aktuell ist ein neuer Freiraumtyp in Planung; Der «Landschaftliche Park», wobei die Begrifflichkeit noch offen ist. Der Landschaftliche Park erfüllt eine Dreifachnutzung aus Landwirtschaft, Erholung und Naturschutz auf der gleichen Fläche. Dadurch kann auch die öffentliche Zugänglichkeit erhöht werden (2.27). Der letzte Bericht «Stadtlandwirtschaft» des Fachbereichs Landwirtschaft wird im Jahr 2020 durch einen neuen Bericht ersetzt. Geplant ist, im 4-Jahresrhythmus einen neuen Bericht zu schreiben. Der Bericht 2020 wird die Tätigkeit des Fachbereichs über die letzten vier Jahre beschreiben. Zudem werden zukünftige Bauprojekte der nächsten 1-2 Jahre erklärt, welche im Bericht «Stadtlandwirtschaft» bereits angedeutet wurden und deren Planung zurzeit konkretisiert wird. Diese Bauprojekte werden nächstes Jahr einen Objektkredit brauchen. Somit ist der Bericht 2020 eine gute Grundlage zur Erklärung der aktuellen und zukünftigen Tätigkeit. Zum Beispiel stehen in den Jahren 2024-2025 wieder Entwicklungen an im südlichen Stadtraum, Gebiet Üetliberg (2.35).

Urbane Agrikultur und Stadtentwicklung

Die Stadt Zürich definierte, dass pro Einwohner*in 8m² Freiraum zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Grösse zeigt die Wertschätzung für den Freiraum. Sie ist wichtig zur Sicherung des städtischen Grünraums (2.28). Der Bereich «Bau & Beratung» von GSZ beschäftigt sich mit privaten Baugesuchen und versucht, die Ideen von GSZ durch Beratung in privaten Gärten hineinzubringen. Um alle öffentlichen Bedürfnisse an den städtischen Grünraum zu erfüllen, benötigt es eine Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümer*innen (2.03).

Es ist Ziel und Daueraufgabe von GSZ Land dazuzukaufen. Im Austausch mit den Pächtern werden Kaufmöglichkeiten ausgelotet. Das Instrument des städtischen Vorkaufsrechts, welches im Kanton Zürich jede öffentliche Körperschaft besitzt, hilft beim Kauf von Flächen in der Freihaltezone. Jedoch muss es sich um einen vernünftigen Grundstückspreis handeln; bei rein landwirtschaftlichen Flächen wird ein vernünftiger Preis durch das Bäuerliche Bodenrecht bestimmt. Ausserdem wird die strategische Bedeutung der Fläche berücksichtigt. Je grösser und flächendeckender das Grundeigentum, umso sinnvoller ist der Kauf. Schlussendlich kann durch zusätzliche Flächen der Einfluss von GSZ mit all seinen Funktionen und Tätigkeiten für die Stadt Zürich ausgedehnt und gesichert werden (2.29).

In Stadtnähe hat man einen hohen Anteil an Landwirtschaftsbetrieben, welche die Stadt zu ihrem Vorteil nutzen (2.40). «Stadtnähe» bezieht sich bis in Gebiete des Zürcher Oberlands. Die städtischen Wochenmärkte werden auch von Direktvermarktenden aus benachbarten Kantonen besucht. Diese tragen schlussendlich auch ein «Landwirtschaftsbild» in die Stadt hinein (2.41). Der Fachbereich Landwirtschaft und die dazugehörigen landwirtschaftlichen Betriebe sind sehr aktiv in der Sichtbarmachung und Vermarktung von eigenen, landwirtschaftlichen Produkten. Das Ziel ist es, die eigenen Produkte lokal an Konsumenten zu verkaufen (2.11).

Eine Verbindung von Landwirtschaft und Stadt wird durch die Strategie nachhaltige Ernährung gefördert. Der Fokus liegt auf einer nachhaltigen Ernährung, welche bewusst nicht nur auf die intraurbane Landwirtschaft fokussiert, da nur 3% der Kalorien auf Stadtgebiet produziert werden. «Lokale Produktion» bezieht sich auch auf den periurbanen Raum. Jedoch wird dabei bewusst nicht eingegrenzt auf beispielsweise den Kanton Zürich, sondern auf «kurze Transportwege» (2.42).

Der MUFPP wird durch die Strategie nachhaltige Ernährung umgesetzt. Im Punkt «Regionale Produktion & Verteilung» sind konkrete Aufgaben für den Fachbereich Landwirtschaft definiert (2.31). Eine konkrete Aufgabe ist die lokale Vermarktung des Labels «Stadt pur» und v.a. die aktive Vermarktung von Produkten über dieses Label. Die Konzeptphase des Labels ist nun vorbei und die Umsetzung hat begonnen. Eine andere konkrete Aufgabe ist es, Raum und Platz zu schaffen für die regionale Produktion. Zum Beispiel für Projekte der Solidarischen Landwirtschaft (2.32). Die Strategie nachhaltige Ernährung ist relativ neu. Der Massnahmenkatalog ist im Sommer 2019 verabschiedet worden. Zurzeit läuft die Umsetzung der Massnahmen (2.33).

Alle der 13 beschriebenen Formen von Urbaner Agrikultur kommen im gesamten landwirtschaftlichen Querschnitt vor und

nicht nur in der Urbanen Agrikultur. Es ist eher eine Klassifizierung von Betrieben, welche teilweise zufällig im städtischen Raum vorkommen. Die städtischen Pachtbetriebe sind Landwirtschaftsbetriebe, wie sie an anderen Orten auch vorkommen (2.37). Das «Urbane» an den Betrieben, welche als Urbane Agrikultur klassifiziert werden, ist die Nähe zum Konsumenten. Die Produktion wird unmittelbar sichtbar gemacht, wodurch ein direkter Austausch stattfinden kann und die Vermarktungswege an die Konsumenten kurz sind (2.38). «Urban» ist auch, dass die Betriebe mit allen Themen konfrontiert werden, welche im städtischen Raum vorkommen, zum Beispiel mit dem Erholungs- oder Litteringdruck sowie dem Mehrverkehr in Stadtnähe (2.39). Der Fachbereich Landwirtschaft versucht, an den potentiellen Konfliktstellen der Landwirtschaft Lösungen anzubieten. Durch Planung können Initiativen der Urbanen Agrikultur unterstützt werden, damit möglichst wenig Konflikte entstehen zwischen Erholung, Landwirtschaft, Verkehr, Garten usw. (2.50).

GSZ versteht ihre Aufgabe darin, Entwicklungen möglich zu machen und diese nicht zu forcieren. Initiativen der Urbanen Agrikultur kommen auf den Fachbereich Landwirtschaft zu und dies zahlreich (2.43). Ein aktuelles Beispiel einer Initiative ist ein Quartierverein, welcher einen Rebberg für sich schaffen möchte, um diesen zu betreiben. Der Fachbereich Landwirtschaft erhielt die Anfrage für den Rebberg und suchte einen begründbaren Standort. Die Vergabe des Standorts ist an Projektbedingungen geknüpft, damit der Rebberg möglichst gut und quartierverträglich entstehen kann. In diesem Fall muss der Rebberg biologisch bewirtschaftet werden und er muss angeschlossen sein an einen bestehenden Rebbaubetrieb. Der Quartierverein muss Themen wie beispielsweise Gewässer und Landschaft berücksichtigen und ein Konzept erstellen. Zu Beginn wird eine Versuchsfläche zur Verfügung gestellt, welche bei erfolgreichem Bewirtschaften auf die geplante Fläche vergrössert werden kann (2.44). Die ausgewiesene Fläche zur Initiierung eines Quartierrebbergs ist womöglich nicht optimal zur Herstellung eines qualitativ hochstehenden Weins. Das Allerwichtigste an diesem Projekt ist die Unterstützung eines kollektiven Projektes (2.49).

Der Fachbereich Landwirtschaft hat zum Ziel, offen zu sein für Initiativen. Ein weiteres Beispiel ist die Anfrage einer lokalen Brauerei, welche mit lokaler Braugerste produzieren möchte. Der Gutsbetrieb Juchhof probierte dies aus und beliefert diese Brauerei nun bereits seit zwei Jahren mit Braugerste aus eigener Produktion. Ein weiteres Beispiel aus dem Verarbeitungsbereich ist, dass der stadteigene Wein einem Vermouth-Hersteller zur Verfügung gestellt wird (2.46). Mit dem eigenen Gutsbetrieb Juchhof und den Pachtbetrieben hat der Fachbereich Landwirtschaft die Möglichkeit, flexibel auszuprobieren und die Produkte zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise wird das Dinkelbrotgetreide für die beiden grossen Stadtspitäler vom Gutsbetrieb Juchhof und anderen städtischen Pachtbetrieben produziert (2.47). In der Stadt Zürich fehlt es im Verkauf an lokalem Gemüse. Hier besteht Potential bei den lokalen Gemüsebaubetrieben (2.48).

Fachbereich Planung und Projekte – Städtische Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich

Die Interviewpartnerin Yvonne Lötscher ist Leiterin Planung und Projekte Ernährung bei der Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich. Nach dem Studium in Biologie und Dissertation in Agrarwissenschaften an der ETH arbeitete Yvonne Lötscher vier Jahre beim Bundesamt für Landwirtschaft unter anderem auch als Stv. Leiterin Produktionssicherheit und Tierernährung. Seit 2018 ist sie bei der Stadt Zürich angestellt als Teil des Gesundheits- und Umweltdepartements unter Stadtrat Andreas Hauri (Lötscher 2019). Die Organisation des Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich ist in Abbildung 57 dargestellt.

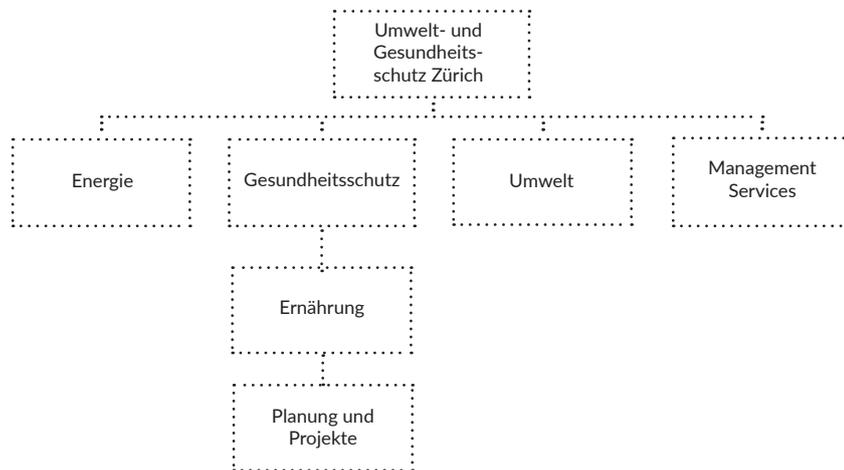


Abbildung 57: Strukturierung des Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (eigene Darstellung)

Fachbereich Planung und Projekte (UGZ)

Die städtische Dienstabteilung UGZ ist Teil von einem von vier Geschäftsbereichen des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD). Das UGZ ist organisatorisch nicht im Bereich «Umwelt», sondern im Bereich «Gesundheit» angesiedelt. Inhaltlich gibt es Überschneidungen zwischen den beiden Bereichen. Eine nachhaltige Ernährung muss sowohl umweltfreundlich als auch gesund sein (3.04)

Die Strategie nachhaltige Entwicklung (SnE) ist ein Projekt des UGZ, welche die Strategie an den Stadtrat weiterleitet (3.03). Sie wurde im Sommer 2019 von der Stadtverwaltung verabschiedet (3.01).

Yvonne Lötscher ist verantwortlich, dass die SnE geschrieben wurde und nun umgesetzt wird. Diese Subprojekte werden von UGZ oder von anderen Dienstabteilungen geleitet. In Bezug auf den räumlichen Bereich liegt die Verantwortung zur Umsetzung und zur Umsetzungsgestaltung der Subprojekte bei GSZ. Das UGZ kontrolliert, dass die Eckpunkte der SnE in allen Subprojekten befolgt werden (3.05). Der Fachbereich Planung und Projekte Ernährung hat geringen Bezug zur landwirtschaftlichen Raumplanung. Die Verantwortung dafür liegt bei der Abteilung Landwirtschaft GSZ (3.06).

Die kantonale Verwaltung hat keine Stelle, die alle Ernährungsthemen abdeckt und koordiniert so wie beim Fachbereich «Planung und Projekte Ernährung». Deshalb ist die Dienstabteilung UGZ mit verschiedenen kantonalen Abteilungen in Kontakt. Ein Austausch findet statt bei der landwirtschaftlichen Ausbildung und bei der schulischen Bildung (Lehrplan21, Bildung für Nachhaltige Entwicklung). Der Kanton hat sich Klimaziele für seine Kantinen (v.a. Kantinen der Gymnasien und Strafvollzugsanstalten) gesetzt (3.07). Es findet kein Austausch mit der kantonalen, landwirtschaftlichen Raumplanung statt (3.08).

Landwirtschaft aus der Sicht des Fachbereichs Planung und Projekte (UGZ)

Die offensichtlichste Funktion der Landwirtschaft ist die Produktion. Die Stadtzürcher Landwirtschaft produziert Lebensmittel, welche zu einem gewissen Teil zur Ernährung der Stadtzürcher Bevölkerung beitragen. Auf dem Stadtgebiet kann jedoch nur in bescheidenem Umfang produziert werden (ca. 3% der Selbstversorgung) (3.09).

Das UGZ findet den Bezug der Menschen zur Lebensmittelproduktion sehr wichtig. Erleben, teilhaben können, sehen und mitmachen können sind wichtige Elemente der SnE. Dieser Bildungswert ist nicht zu unterschätzen. Menschen werden durch diese Elemente sensibilisiert für Nahrungsmittel und wie man mit ihnen umgeht. Zudem können bäuerliche Anliegen kommuniziert werden, beispielsweise die Herausforderungen der landwirtschaftlichen Produktion (3.10).

Landwirtschaftliche Bildungsangebote über Bauernhofschulen sind wichtig, um auf das Thema an Schulen hinzuweisen. GSZ bietet solche Angebote an über die Naturschulen (3.11).

Mitmachen und selber anpacken zu können, ist eine weitere wichtige Funktion der Zürcher Landwirtschaft. Auf klassischen Landwirtschaftsbetrieben ist dies weniger möglich. Besser dafür geeignet sind die Städtischen Quartierhöfe, Familiengärten, Gemeinschaftsgärten oder Initiativen der Solidarischen Landwirtschaft. In der Zürcher Landwirtschaft müssen Möglichkeiten bestehen, damit ebensolche neue Formen getestet werden können (3.12).

Eine wichtige Akteurin ist die Dienstabteilung GSZ. Sie ist zuständig für alle Grünflächen, vom Park bis hin zu Landwirtschaftsflächen in der Stadt Zürich. Sie verwaltet die landwirtschaftlichen Pachten, Familiengärten, Gemeinschaftsgärten usw. (3.13).

Im Bildungsbereich sind alle Naturschulen wichtige Akteure. In der klassischen Landwirtschaft sind es die Betriebsleitenden der landwirtschaftlichen Betriebe. In der Solidarischen Landwirtschaft sind es die verschiedenen Anbieter*innen auf Stadtzürcher Boden. Ein anderer wichtiger Akteur ist das Ernährungsforum, welches sich bemüht, Akteur*innen zu koordinieren und zusammenzubringen (3.14).

Die Anbieter*innen der Solidarischen Landwirtschaft sind wichtige Akteur*innen. Sie versuchen neue Wirtschaftsformen zu etablieren, die dem Produzenten mehr Sicherheit geben (3.15).

Private Initiativen, wie die «Gemüseackerdemie» und die «Gesellschaft für Schulgärten» sind wichtige Akteure im Bereich der schulischen Bildung. Die Schulkinder werden auf die Lebensmittelproduktion sensibilisiert. In den eigenen Lerngärten werden die Schulkinder von einer Fachperson begleitet, um selber Gemüse anzubauen (3.16).

Zukunftsaussichten

Generell wird die Landwirtschaft vielfältiger werden. Die alternativen Nutzungsformen zwischen dem klassischen Gärtnern und der Landwirtschaft werden an Bedeutung gewinnen. Es wird mehr Möglichkeiten zur Beteiligung geben für Leute, die sich beteiligen wollen (3.20). Jedoch ist Fläche ein knappes Gut. Der Druck auf die bestehenden Flächen und der damit zusammenhängende Nutzungskonflikt werden zunehmen. Demnach ist es wünschenswert und realistisch, dass mehr Ko-Nutzungen entstehen, verschiedene Interessensgruppen gemeinsam Räume nutzen können und ein gewisser Gewinn für alle dabei entsteht (3.18). Die Direktvermarktung wird weiterhin von den klassischen Landwirtschaftsbetrieben betrieben werden. Die Nähe zur Stadt ist natürlich ein sehr guter Standort dafür (3.19).

Der Bericht «Stadtlandwirtschaft» zeigt die Vision der Landwirtschaft in der Stadt Zürich auf. Das UGZ orientiert sich daran und hat die Zielsetzungen der SnE mit den Zielsetzungen des Berichts abgestimmt (3.17). Der nächste Schritt wird die Umsetzung der SnE sein. Sie ist zwar nicht terminiert, jedoch ist sie voraussichtlich für die nächsten 5-10 Jahre gültig. Wie in der Weisung des Stadtrats festgehalten, können falls nötig über Zwischenberichte strategische Anpassungen vorgeschlagen werden (3.38). Dementsprechend erstattet das UGZ regelmässig Bericht zu Händen des Stadtrats. Dieser kann entsprechend neue Gewichte in der SnE legen. Grundsätzlich ist die SnE aber erstmals die Basis (3.39). In der SnE sind sehr viele Massnahmen enthalten und nicht alle können im ersten Jahr (2019 / 2020) angegangen werden. Eine Priorität liegt bei der Umsetzung in den städtischen Betrieben. Das UGZ baut dafür ein Messsystem auf und entwickelt Schulungen, um ein entsprechendes Knowhow in den städtischen Betrieben zu fördern. Eine andere Priorität hat das Thema «Kooperation und Aussenwirkung». Indirekt heisst das, mit all den erwähnten Playern zu kooperieren (3.40).

Urbane Agrikultur und Stadtentwicklung

Die «Region» ist in der SnE nicht klar definiert und bedeutet lediglich «ausserhalb der Stadtgrenze» (3.22). Es ist nicht zwingend die Metropolitanregion gemeint. Andere Städte definieren ihre Region über eine Entfernung zur Stadtgrenze (bspw. 30-50km). Die SnE hat bewusst auf eine konkrete Definition verzichtet, da dies auch nicht notwendig ist beispielsweise für die Beschaffung von Produkten. Es ist aber ein Ziel, dass das UGZ in den nächsten Jahren klarer kommuniziert, welche Akteur*innen wie unterstützt werden (3.23). Die Stadt strebt einen Austausch mit der Region Zürich an. In der SnE ist dies enthalten im Sinne von städtischen, regionalen Wertschöpfungsketten. Viele zuliefernde Betriebe und solidarische Initiativen haben ihre Anbauflächen ausserhalb der Stadtgrenzen. Die Produzenten, die auf den Wochenmärkten ihre Produkte verkaufen, kommen ebenfalls von ausserhalb der Stadt (3.33). Jedoch hört der direkte Einflussbereich der Stadt an der Stadtgrenze auf. Die Agrarpolitik ist kantonal geregelt und vollzieht die Vorgaben des Bundes (3.34).

Mit der Erarbeitung der SnE hat das UGZ festgestellt, dass die Umsetzung nicht alleine aus der Stadtverwaltung heraus zu lösen ist. Vor allem im Bereich der «Regionale Produktion» liegt die Kompetenz ausserhalb der Verwaltung (3.21). Dachflächen können häufig als Raum für Nutzungen der Urbanen Agrikultur, wie beispielsweise die Bienenhaltung, gebraucht werden. Diese Räume sind meist privat und die Verhandlungen müssen mit privaten Vermietern geführt werden (3.24). Die Anlieferung von Produkten hat insofern einen Einfluss auf den städtischen Raum, wenn beispielsweise mehrere Orte beliefert werden oder nur ein einziger zentraler Ort. Solche Themen sind für Privatakteur*innen wichtig bzw. sind die Privatakteur*innen wichtig für die Stadt. Mit dem «Netzwerk Stadtnahe Produktion» versucht das UGZ regionale Produkte besser positionieren zu können. GSZ macht das Gleiche mit dem Label «Stadtpur» für die städtische Landwirtschaft (3.41). Das Label «Made in Zürich» wurde, unabhängig der SnE, von der Dienstabteilung Stadtentwicklung gegründet. Das UGZ sieht durchaus Potential im Label um landwirtschaftliche Urprodukte und vor allem verarbeitete Produkte zu vermarkten (3.42).

Die Stadt Zürich besitzt Laden- und Verarbeitungsflächen, die zu unterschiedlichen Konditionen vermietet werden. Es ist ein Ziel, dass bei Ausschreibungen Konzepte, die der SnE entsprechen, auch eine entsprechende Chance haben sich einzumieten (3.25). Es gibt jedoch keine Prioritätenliste für SnE-nahe Konzepte. Die zu vermietenden Flächen sind unterschiedlich und die Verantwortung liegt bei unterschiedlichen Dienstabteilungen. Die Auswahlkriterien unterscheiden sich je nach Dienstabteilung. Das GSZ verpachtet Landwirtschaftsland und die Liegenschaftsverwaltung vermietet Räumlichkeiten. Letztere schaut bei der Vermietung an Restaurants stark darauf, ob Regionalität und Saisonalität oder ein attraktives vegetarisches Menü im Betriebskonzept enthalten sind (3.26). Das UGZ arbeitete bereits vor der SnE am Thema «Nachhaltige Ernährung». Das hatte bestimmt auch Einfluss auf andere Dienstabteilungen. Somit kann man sagen, dass die Auswahlkriterien für Flächen und Räumlichkeiten teilweise von UGZ inspiriert sind (3.27). In der Praxis ist die Vermietung von Flächen und Räumlichkeiten abhängig davon, wer sich auf eine Ausschreibung bewirbt. Manchmal gibt es lediglich drei Bewerbende und keiner erfüllt die Kriterien vollständig. Trotzdem muss ein Entscheid gefällt werden, da die Fläche oder der Raum vermietet werden muss. Eine fixe Prioritätenliste wäre sehr schwierig. Es bewerben sich sehr diverse Betriebstypen auf sehr diverse Angebote (3.28).

Das UGZ ist in Kontakt mit den beiden Schweizer Grossverteilern Coop und Migros (3.29).

Um den MUFPP umzusetzen wurde eine Wesentlichkeitsanalyse für die Stadt Zürich erarbeitet. Aus dieser entspringt die SnE und ist relativ lang. Die Wesentlichkeitsanalyse reicht von den Handlungsfeldern «Genug Kalorien» bis hin zu «Sauberm Trinkwasser» und «Urban Farming Gelegenheiten». Die Punkte des MUFPP sind sehr breit für die ganze Welt adaptierbar und gewisse Punkte sind für die Stadt Zürich nicht relevant. So hat in der Stadt Zürich jede Person an jedem Ort die Möglichkeit, Früchte und Gemüse einzukaufen. Dies ist nicht in jeder Stadt der Welt der Fall. Die Wesentlichkeitsanalyse hat herausgeschält, was für Zürich am wichtigsten ist (3.30). Neben dem UGZ hat sich keine andere Dienstabteilung der Stadtverwaltung so eingängig mit dem MUFPP auseinandergesetzt. Selbstverständlich werden die Themen, die in der SnE enthalten sind, sich indirekt weiterentwickeln und werden einen Einfluss haben auf raumplanerische Aspekte wie beispielsweise die Stadtraumentwicklung. Im Moment ist es nicht nötig, dass sich eine andere Dienstabteilung so eingängig mit dem MUFPP befasst (3.31).

Die SnE verbindet verschiedene politische und internationale Entscheide und holt diese ab. Die Stadtbevölkerung von Zürich hat die Volksabstimmungen zu einer nachhaltigen Ernährung und zur 2000-Watt Gesellschaft angenommen. Gewisse Projekte im Bereich Ernährung wurden bereits seit einigen Jahren im Rahmen der 2000-Watt Strategie und des Masterplans Umwelt gemacht. Ausserdem hat die Stadt Zürich den MUFPP ratifiziert und der Bund hat alle Sustainable Development Goals (SDG) verabschiedet. Mit der SnE werden nicht alle Aspekte abgedeckt, aber sie verbindet verschiedene Sachen, um eine konsequente Strategie bezüglich Ernährung fahren zu können. Insofern wird der MUFPP über die SnE umgesetzt, so wie er für Zürich sinnvoll erscheint. Gewisse Zielkonflikte sind natürlich vorhanden, wo sich das UGZ entscheiden musste (3.32). Das Thema der Urbanen Agrikultur ist bereits sehr gross. Bereits heute gibt es mehr Interessent*innen für Projekte der Urbanen Agrikultur als die Stadt Zürich Flächen zur Verfügung hat. Die UA-Formen sind vielfältig und die SnE hat zum Ziel, vielfältige Wirtschaftsformen zu ermöglichen. Durch die SnE kann man solche Projekte breiter abstützen (3.34).

Der Know-How-Transfer ist sehr wichtig für die Etablierung von Urbaner Agrikultur. Es gibt viele Leute, die sich Wissen im

Übergangsbereich von Garten und Landwirtschaft erarbeitet haben. Häufig entsteht dieses Wissen über ehrenamtliche Arbeit mit hohem Eigeninteresse und wird nicht an eine breite Masse kommuniziert. Es ist sinnvoll, über gelungene Beispiele zu berichten, damit andere dies mitbekommen (3.35).

Die SnE fördert die Urbane Agrikultur über das Handlungsfeld 2: «Regionale Produktion und Verteilung». Darin heisst es: «Gelungene Modelle für die aktive Beteiligung von der Bevölkerung stärken und multiplizieren». Die Unterstützung beschränkt sich auf den Rahmen der Möglichkeiten. Den Projekten, welche ausserhalb der Stadt angesiedelt sind, kann Unterstützung geboten werden in Form von Veranstaltungen. Diese können als Plattform genutzt werden, um das Projekt bekannt zu machen. Stadtinterne Projekte können besser gefördert werden (3.36).

Projekte der Urbanen Agrikultur sind häufiger im Austausch mit GSZ als mit dem UGZ. Vermehrt wird aber auch Interesse für mehr Austausch mit dem UGZ bekundet. Am UGZ Workshop im Juli 2019 war das Thema «Stadt und Regionale Produktion» sehr gut besucht (3.37).

Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen

Das kantonale ALN behandelt alle kantonalen, landwirtschaftlichen Themen. Als Vollzugsbehörde der nationalen Agrarpolitik spricht es Direktzahlungen für Leistungen, die Bäuer*innen für die Allgemeinheit erbringen. Der einzige Einfluss auf den Raum geschieht über finanzielle Leistungen. Es besteht kein spezieller Bezug zur Stadt Zürich. Nach dem ALN erbringt Landwirtschaft primär die Dienstleistung der Nahrungsmittelproduktion. Landwirtschaftsnahe Produkte sind im Vergleich selten. Das Amt hat Kontakt zu verschiedenen kantonalen Ämtern, jedoch besteht nur in geringem Ausmass Kontakt zu anderen Kantonen. In Zukunft werden sich mittelgrosse Landwirtschaftsbetriebe zu grossen oder kleinen Betrieben wandeln. Im Kanton Zürich besteht Potential für die städtische Direktvermarktung. Zudem ist die Vielseitigkeit an Betrieben und Produkten eine Chance für die Landwirtschaft. Der Druck auf landwirtschaftliche Nutzfläche wird in Zukunft weiter zunehmen. Das ALN hat geringen Bezug zur kantonalen Raumplanung und keinen direkten Bezug zur Direktvermarktung. Das Potential für intraurbane Agrikultur in der Stadt Zürich ist je nach Form gering.

GSZ ist verantwortlich für den ganzen Grünraum der Stadt Zürich. Der Fachbereich Landwirtschaft kümmert sich um die landwirtschaftlich genutzten Grünräume. Die wichtigste Funktion der städtischen Landwirtschaft ist die Bewirtschaftung und Sicherstellung von Grün- und Erholungsraum nach den Zielen des Landwirtschaftskonzepts 1989. Es findet keine gemeinsame Planung von Landwirtschaftsflächen mit dem Kanton statt. Die heutige Form der Landwirtschaft wird auch in Zukunft noch existieren, da Raum und Boden nicht beliebig anders nutzbar sind. Es werden immer vielfältigere Kulturen angebaut werden. Die grösste Herausforderung wird darin liegen, dass genügend Landwirtschaftsbetriebe auf Stadtgebiet bestehen bleiben. Das Thema Naherholung wird die Landschaft weiterhin beeinflussen. Die Festlegung von 8m² Freiraum pro Einwohner*in zeigt, wie wichtig der städtische Freiraum ist. Wenn möglich und strategisch sinnvoll, kauft GSZ zusätzliche Landwirtschaftsfläche. Stadtnah sind sogar Landwirtschaftsbetriebe des Zürcher Oberlands. Die SnE fördert die Verbindung von Landwirtschaft und Stadt über die Stadtgrenzen hinaus und setzt den MUFPP um. Der Fachbereich Landwirtschaft hat über die SnE zur Aufgabe, das Label für lokal produzierte Lebensmittel «Stadt pur» umzusetzen und Raum für die regionale Produktion zur Verfügung zu stellen. Der Vorteil aller Formen von Urbaner Agrikultur ist die Nähe zu den Konsument*innen. Die Nachteile sind Littering, Erholungsdruck und der dabei entstehende Mehrverkehr. GSZ fördert Initiativen der Urbanen Agrikultur nach dem Hol-Prinzip. Zudem ist GSZ offen für die Zusammenarbeit mit Initiativen.

Der Fachbereich Planung und Projekte ist Teil der der Dienstabteilung UGZ, welche die SnE entwickelte und zurzeit mit anderen städtischen Dienstabteilungen umsetzt. Zur Umsetzung des MUFPP wurde vom UGZ eine Wesentlichkeitsanalyse für die Stadt Zürich erarbeitet, aus welcher die SnE entstand. Die Priorität bei der Umsetzung der SnE liegt in den städtischen Betrieben und die Kooperation mit allen Akteur*innen. Die Region Zürich ist absichtlich als «alles ausserhalb der Stadtgrenzen» formuliert. Die SnE definiert den Austausch mit der Region Zürich über die städtischen, regionalen Wertschöpfungsketten. Nur in Kooperation mit Grundeigentümer*innen ist die Umsetzung der SnE möglich. Die lokale Vermarktung von Lebensmitteln wird von verschiedenen Dienstabteilungen gefördert. Es wird versucht, den SnE-nahen Konzepten bessere Chancen einzuräumen bei der Vergabe von städtischen Laden-, Verarbeitungs- und Landwirtschaftsflächen. Bereits heute gibt es mehr Interessent*innen aus der Urbanen Agrikultur als die Stadt Flächen zur Verfügung hat. Da die SnE zum Ziel hat, vielfältige Wirtschaftsformen zu ermöglichen, unterstützt sie die Formen der Urbanen Agrikultur. Soweit möglich sollen Modelle, die eine aktive Beteiligung der Bevölkerung ermöglichen, gestärkt und multipliziert werden. Es besteht geringer Bezug zur landwirtschaftlichen Raumplanung. Jedoch findet ein Austausch mit der kantonalen Verwaltung statt. Wichtige Funktion der Zürcher Landwirtschaft ist der Bildungswert. Menschen werden darauf sensibilisiert, wie man mit Lebensmitteln umgeht und was die Herausforderungen der landwirtschaftlichen Produktion sind. In Zukunft wird die Landwirtschaft vielfältiger werden und der Nutzungsdruck auf Landwirtschaftsfläche wird noch weiter ansteigen.

Urbane Agrikultur aus der Sicht von Projekten

Im Folgenden werden alle Aussagen wiedergegeben, welche in den fünf Interviews mit Projektverantwortlichen gemacht wurden. Sie sind gegliedert nach dem Interviewleitfaden. Als Projekte wurden der Verein Stadionbrache, die Bauernhofschulen der Stadt Zürich, die Stiftung Puurehmet Brotkorb, die Firma Hediger Obst und Garten und die Genossenschaft ortoloco interviewt. Abschliessend werden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst.

Verein Stadionbrache (Gemeinschaftsgarten)

Der Verein Stadionbrache betreibt die Zwischennutzung des Areals «Stadionbrache» in der Stadt Zürich. Das Areal diente früher als Fussballstadion «Hardtum» und ist in Gebrauchsleihe von der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich übernommen. Hinter dem Verein stehen verschiedene Nutzergruppen, welche aktiv den Raum gestalten. So entstanden unter anderem auch die beiden Gemeinschaftsgärten unterschiedlicher Ausprägungen. Als Interviewpartner*innen sind die beiden Gründungsmitglieder Stefan Minder und Susanne Gruber befragt worden. Stefan Minder ist bis heute Vorstandsmitglied des Vereins Stadionbrache.

Verein Stadionbrache

Die Stadionbrache liegt gefühlt am Stadtrand von Zürich. Es ist der Einfallskorridor vom Limmattal, an der Autobahnausfahrt, wenn man von Westen her in die Stadt hineinfährt; eine Stadtrandlage (4.01).

Die Stadionbrache umfasst 3.4 ha. Vor 12 Jahren stand an dieser Stelle eines der zwei Zürcher Fussballstadien inklusive Trainingsplätze. Die Stadionbrache besteht aus der eigentlichen Stadionruine und den ehemaligen Trainingsplätzen (ca. 1ha). Das ganze Areal wurde aufgegeben aufgrund der Altersschwäche des Stadions und weil ein Neubauprojekt geplant war. Dieses wurde immer wieder verhindert. Seither ist das Areal eine Zwischennutzung bis das Neubauprojekt realisiert wird (4.02). Nach dem Abbruch des Stadions wurde nichts gebaut. Es entstand eine typische Brache von guter Qualität auf einer grossen Fläche. Auf dem einen Teil der Fläche wuchs üppige Vegetation. Es war eine Fläche mit viel Potential, eingebettet mitten im Quartier (4.08). Eine Gruppe von vier Personen⁶⁴ initiierte die Zwischennutzung «Stadionbrache». Alle Personen sind in der Nähe wohnhaft und haben mitverfolgt, wie die Fläche jahrelang brach lag, eingezäunt und bewacht von Sicherheitspersonal. Die Gruppe fand die Brache einen spannenden Ort und bedauerten, dass sie nicht zugänglich war (4.09). Das Areal gehörte der Bank Credit Suisse (CS), die 2008 ein Shopping-Center bauen wollte anlässlich der Fussball Europameisterschaft. Nach langer Rekursphase scheiterte das Projekt. Daraufhin machte die Stadtverwaltung ein Abkommen mit der CS. Die Stadt kaufte das Areal zu günstigen Bedingungen mit der Auflage, darauf ein neues Stadion zu bauen. Seither ist das Areal in städtischem Besitz (4.10). Die Initiant*innengruppe schrieb schnell ein kurzes Konzept, das immer noch gilt. Das Konzept macht auf wenigen Seiten konkrete Vorschläge und beinhaltet die Vision, wie sich die Stadionbrache entwickeln könnte. Mit diesem Konzept schlug die Gruppe der Stadt vor, ihnen das Areal zu übergeben. Da die Signale positiv waren, gründete die Gruppe einen Verein. Sie erkundigte sich bei den Anwohner*innen nach dem Nutzungsbedarf, der Nutzungsnachfrage und nach Leuten, die als Gruppen etwas auf dem Areal realisieren wollten. Nach einem halben Jahr (Winter 2011) konnte der Verein Stadionbrache loslegen. Insgesamt ging die Stadt schnell und unkompliziert auf den Vorschlag ein (4.12). Der Verein Stadionbrache wuchs schnell auf ca. 50 Personen mit konkreten Projektinteressen (4.13). Der momentane Vertrag zwischen dem Verein und der Stadt ist ein Gebrauchsleihenvertrag mit der Immobilienverwaltung «Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)» (4.11). Dieser entstand nach der Besetzung des Areals 2011 (4.66). Das ganze Areal beide Flächen sind für den Verein Stadionbrache kostenlos zu nutzen (4.03). Die beiden Flächen unterscheiden sich qualitativ. Das Areal der Stadionruine ist geteert und wird regelmässig für grosse, kommerzielle Anlässe genutzt. Die Fläche der ehemaligen Trainingsplätze ist nicht befestigt und es finden keine grossen, kommerziellen Anlässe statt (4.04). Der kleinere Teil der Stadionbrache wird konstant vom Verein Stadionbrache betrieben. Den Teil der Stadionruine teilt der Verein mit der Stadt. Für die kommerziellen Anlässe übernimmt die Stadt das Areal vom Verein und gibt es dann wieder zurück. Aus diesem Grund kann dieser Teil der Stadionbrache nicht langfristig vom Verein entwickelt werden. Schlussendlich bleibt der Stadionruinenteil ein Veranstaltungsort, der zwischen- durch vom Verein für Veranstaltungen genutzt werden kann (4.05). Die Stadionbrache ist keine geschlossene Zwischennutzung und ist immer 24 Stunden offen. Sie ist zwar eingezäunt, aber jederzeit allen Leuten offen über drei Eingänge (4.06). Der Verein Stadionbrache definiert den unbefestigten Teil bewusst nicht als Stadtgarten. Der Schwerpunkt liegt auf der offenen Zwischennutzung, auf der verschiedene «Sachen» stattfinden können. Die Nutzung hat sich über die Zeit sehr vervielfältigt; Es ist ein parkartiger Grünraum entwickelt worden, der intensiv genutzt und bewirtschaftet wird. Daneben existieren zwei prägende Gemeinschaftsgärten von verschiedenem Charakter. Trotzdem ist nicht alles als Garten genutzt (4.07). Die Grundidee des Vereins ist bis heute die Öffnung des Raums und nicht die Realisierung von inhaltlichen Interessen wie «Garten» oder «Skatepark». Unter dem Verein Stadionbrache gibt es wiederum ganz viele Gruppen, die ihre inhaltlichen Interessen vertreten (4.14). Der Vorstand des Vereins hat seit Beginn eine übergeordnete Sicht. Die Vorstandsmitglieder sind nicht in

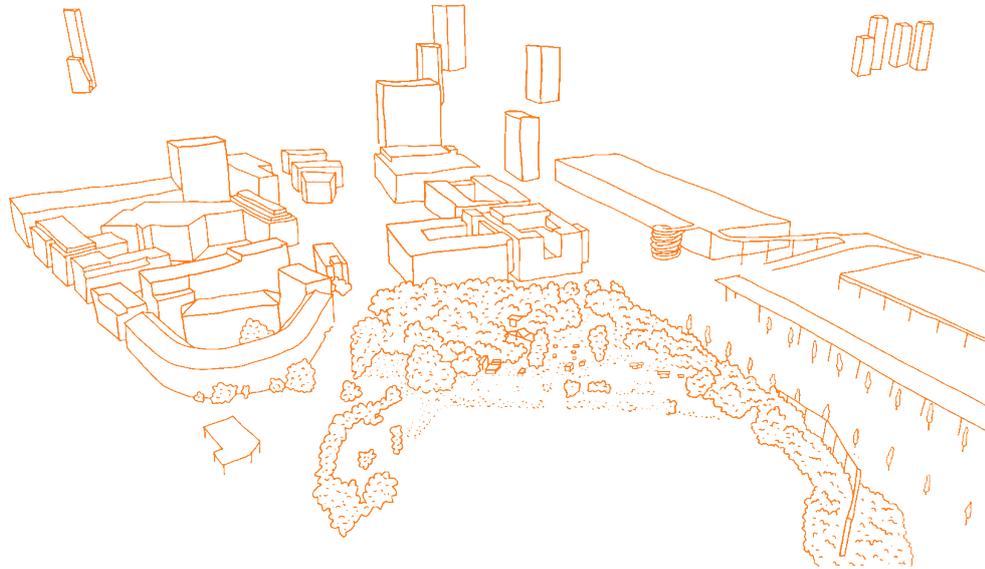
⁶⁴ Darunter auch die beiden Interviewpartner*innen Stefan Minder und Susanne Gruber.

eigene Projekte auf dem Areal involviert (4.15). Eine der ersten Gruppen innerhalb des Vereins waren die Gärtner*innen. Sie legten einen Gemeinschaftsgarten mit Mikro-Beeten an. Eine andere Gruppe hat selber die Skate-Bowl «Beast» gebaut und eine weitere Gruppe baute die Quartier- Brotbacköfen. Mit diesen Gruppen startete der Verein. Die Projekte wurden über die Zeit ausgebaut und sind mittlerweile in die Umgebung «eingewachsen» (4.16). Es gibt zwei Gärten auf der Stadionbrache. Der eine Garten besteht aus 50-80 kleinen Mikro-Gärten, die zum Teil bloss einen m² gross sind und teilweise von fünf Gärtner*innen geteilt werden. Dieser Garten ist eine Gartenanlage, welche von allen gemeinsam begangen wird und als Erholungsraum genutzt wird. Auf kleiner Fläche sind über 100 Leute involviert, die sich gerne im Garten betätigen und Freude daran haben, dass etwas wächst (4.17). Dieser Garten ist der Stadiongarten. Er ist ebenfalls als Verein organisiert und ist Teil des Vereins Stadionbrache (4.57). Der zweite Garten ist ein Produktionsgarten mit einer fast gleich grossen Fläche. Dieser wird von 4-5 Leuten betrieben. Sie schauen, dass Gemüse produziert wird, welches in einem wöchentlichen Mittagstisch für 30-40 Leute verarbeitet wird (4.19). Alle Nutzer*innen der Stadionbrache kamen bis vor Kurzem an den «Brachenversammlungen» zusammen, um die nötigen Entscheidungen zu fällen. Von den ca. 1000 eingeladenen Leuten kamen dann jeweils zwischen 15-30 Personen. Der Vorstand versucht, möglichst wenig Entscheidungen alleine zu treffen. Dieses System kam mit der Zeit an seine Grenzen. Im Moment experimentiert der Verein mit einem sogenannten «Brachenrat». Dieser besteht aus Vertreter*innen aller Projektgruppen, der Betriebsgruppe, den Anwohner*innen und dem Vorstand (4.33). Mit der städtischen Abstimmung zum Baurechtszins 2018 wird das Areal nun wieder an die CS und andere Investoren übergeben, die darauf einen Neubau planen (4.10).

Landwirtschaft aus der Sicht des Vereins Stadionbrache

Die Funktion des Stadiongartens liegt vor allem im sozialen Bereich. Es geht offensichtlich nicht darum, dass ein Anteil der Ernährung mit eigener Produktion gestemmt wird. Im Zentrum steht das Treffen, Lernen, Experimentieren, Erfahren und sicher auch voneinander im Gemüsegartenbau zu lernen (4.17). Auf der Stadionbrache ist ein sehr kompetenter Hauptgärtner engagiert. Von ihm haben bereits viele Leute zum Thema Gemüsegartenbau lernen können. Das bringt die Leute näher an das Thema Nahrungsmittelproduktion heran (4.18). Das Ziel des Produktionsgartens und des Mittagstischs ist es aufzuzeigen, dass lokal produziert und vor Ort verarbeitet werden kann. Es ist sozusagen eine Freiluftkantine (4.19). Beide Gärten sind von unterschiedlichem Charakter. Der Produktionsgarten hat vor allem einen Bildungsaspekt, wogegen die Gartenanlage als Treffpunkt dient, Identifikation mit dem Quartier und dem Ort schafft und wo ein Austausch stattfindet. Viele Leute sagen, dass sie hier viele Leute kennengelernt haben, welche sie sonst nicht treffen würden. Der Austausch ist intensiver und vielfältiger als beispielsweise in einem Familiengarten. Dort treffen sich v.a. Gärtner*innen von benachbarten Flächen (4.20). Die Stadionbrache mit seinen Gartenflächen erfüllt grundlegende Bedürfnisse. Zum einen haben die Menschen seit Jahrtausenden den Boden von Hand bearbeitet. Ebenso sind das Aufbauen und Konstruieren ein Bedürfnis. Zum anderen besteht das Bedürfnis nach Bewegung, Sport und Spiel (4.21). Der Gemüsegartenbau hat mehrere Aspekte. Unter anderem gibt es den sozialen Aspekt, den Ernährungsaspekt oder den Gesundheitsaspekt. Es ist eine sinnliche, körperliche Arbeit und es geht darum, Fragen zu sammeln, zu experimentieren und zu lernen. Die körperliche Betätigung ist anders als beispielsweise beim Leistungssport (4.22).

Die Stadtverwaltung ist je nach Dienstabteilung eine Akteurin für den Verein Stadionbrache. Denn Projekte wie die Stadionbrache sind abteilungsübergreifend von der Stadtverwaltung betroffen. Das ist insofern eine grosse Schwierigkeit, dass Entscheide zwischen den Dienstabteilungen herumgeschoben werden (4.23). Um eine Doppelfinanzierung zu verhindern, darf finanzielle Unterstützung nur von einem städtischen Departement kommen. Das grösste Interesse an der Stadionbrache hat das Sozialdepartement und nicht die «Gartenabteilung» GSZ des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement. GSZ unterhält Grünräume, die der Stadt Zürich gehören. Die Stadionbrache unterliegt nicht ihrer Verantwortung. Dennoch sympathisiert GSZ mit der Stadionbrache und ist ein relevanter Akteur (4.24). Ein weiterer wichtiger Akteur für die Stadionbrache ist die Eigentümerin; die Liegenschaftsverwaltung des Finanzdepartements. Auch ist das Amt für Städtebau des Hochbaudepartements relevant (4.25). Viele Schulklassen und Horte besuchen regelmässig die Stadionbrache, weshalb der Verein auch das Schuldepartement um Unterstützung angefragt hat (4.27). Der Verein Stadionbrache stellt fest, dass der Austausch zwischen den Akteur*innen der Stadtverwaltung nicht ausreichend ist. In Bezug auf Entscheide, Finanzen und Organisation ist das gemeinsame Interesse am Projekt Stadionbrache nicht so wie es der Verein gerne hätte (4.26). Es wird zu wenig koordiniert zwischen den Dienstabteilungen, was hinderlich für den Verein sein kann (4.29). Im Sinne einer gesunden und nachhaltigen Stadtentwicklung ist es wünschenswert, dass auch das Gesundheitsdepartement sich für Projekte wie die Stadionbrache einsetzt (4.28). Der Vorstand ist der Akteur, bei welchem die Fäden zusammenlaufen (zum Beispiel in Bezug auf die Kommunikation mit Behörden, Anwohner*innen und Nutzer*innen) (4.30). Er ist insofern ein wichtiger Akteur, dass er als Ermöglicher und Vermittler auftritt zwischen dem Verein, den Nutzer*innen und der Stadt (4.34). Dennoch sind die wichtigsten Akteur*innen die aktiven Projektgruppen, welche effektiv Projekte realisieren. Zurzeit sind es zehn aktive Gruppen (4.31). Der Verein hat bezahlte Angestellte. Ein Angestellter ist der Hauptgärtner Lolo, der die Betriebsgruppe der Stadionbrache leitet. Lolo und sein Team pflegen den ganzen Raum zwischen den einzelnen Projekten und prägen den Park, den Grünraum



und die Infrastruktur der Stadionbrache stark. Weitere Arbeitskräfte sind Zivildienstleistende und ein Teenager, der einen Ferienjob macht. Zudem beschäftigt die Stadionbrache Personen, die Mühe haben, einen Job zu finden. Diese Personen werden von der Stiftung HEKS vermittelt (4.32). Weitere Akteur*innen sind die Personen, die einfach zu Besuch kommen. Im Vergleich zu früher ist die Stadionbrache nun bekannter. Es kommen mehr Besucher*innen beispielsweise um Pizza zu backen (4.35). Austausch mit ähnlichen Projekten wie der «Guggachbrache» findet relativ wenig statt. Diese hatte intern Probleme mit der Organisation (4.36). Es gibt aber personelle Überschneidungen beispielsweise bei der Vertragslandwirtschaft «ortoloco» (4.37). Eine Kooperation mit anderen Projekten ist auch eine Frage der Kapazität und des Interessens. Dies ist nicht immer der Fall (4.38).

Zukunftsaussichten

Projekte wie die Stadionbrache werden Nischen bleiben, die immer wieder neu entstehen. Sie entstehen an Orten, an welchen die Stadt im Umbruch ist. Vermutlich wandern Zwischennutzungen eher mit dem Stadtrand mit, als dass sie im Zentrum entstehen. Wobei aktuelle Entwicklungen in den USA zeigen, dass zum Teil auch riesige Brachen in der Innenstadt entstehen können (4.39, 4.61). Solche Zwischennutzungen sind eher soziale Räume, in welchen Erfahrungen gemacht werden können und welche als Lernraum dienen. Hier besteht eher Potential als für eine städtische Nahrungsmittelproduktion (4.40). Nichtsdestotrotz besteht Potential in Projekten der Solidarischen Landwirtschaft wie beispielsweise «ortoloco» oder «Wädichörbli». Diese Organisationen produzieren ausserhalb der Stadt in erreichbarer Nähe. Involvierte haben so dennoch einen Bezug zur Nahrungsmittelproduktion und können durch die Nähe zur Stadt auch mitarbeiten (4.41).

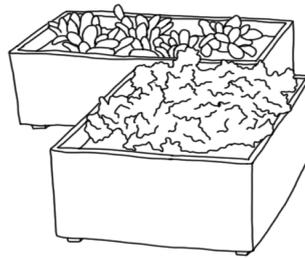
Der Bebauungsdruck auf die Landressourcen im Stadtgebiet ist gross. Landreserven wie der Grünraum der Stadionbrache werden kleiner werden und schrumpfen. Umso wichtiger ist es, sich zu überlegen, wie die bestehenden Grün- und Freiräume nachhaltig und vielfältig genutzt werden können. So ist es auch im kommunalen Richtplan vermerkt (4.42).

Verschiedene Leute haben Visionen und Ideen, wie die städtische Landwirtschaft der Zukunft aussehen könnte. Potential für städtische Landwirtschaft weist eine Vielzahl von kleinen Flächen auf, auf welchen beispielsweise Obst geerntet werden kann⁶⁵ (4.43).

Der letzten Abstimmung zur Überbauung der Stadionbrache wurde 2018 zugestimmt. Die Finanzierung für das Bauprojekt ist ebenfalls gesichert. Wenn das aktuelle Referendum nicht zu Stande kommt, dann entsteht in 2-3 Jahren ein neues Stadion auf dem Areal (4.45). Auch wenn die Bebauungspläne für die Stadionbrache erneut abgelehnt werden würden, könnte die jetzige Zwischennutzung nicht in dieser Form erhalten bleiben (4.44). Es ist wünschenswert, dass die Stadtverwaltung von der Stadionbrache gelernt hat und dass diese Raumentwicklung mehr geschätzt wird. Die Stadionbrache ist zurzeit ein blinder Fleck für die Stadt, da sie nicht von ihr selber geplant wurde. Sie ist in keinem Departement angesiedelt, wodurch niemand verantwortlich ist. Da das Projekt die Stadt nichts gekostet hat, muss auch niemand darüber entscheiden. Solche Zwischennutzungen sind wichtige Räume, die ein Quartier zusammenschweissen und Identifikation und Qualität mit sich bringen. Sie sollten vermehrt einfließen in die Planung der Stadtentwicklung (4.46).

2012 gewann die Stadionbrache den «Silbernen Hasen», die Auszeichnung für Landschaftsarchitektur des Verlags Hochparterre. Sie bekam diese Anerkennung, weil der Raum entsprechend der Nutzung gestaltet wurde. Zum Beispiel entstanden Schleichwege anstelle von geplanten Pfaden. So konnte sich der Raum zum Guten entwickeln. Hier kann das Planungswesen von der Stadionbrache lernen (4.47).

⁶⁵ Beispiele von «pick-your-own» finden sich in Kopenhagen oder Ottawa.



Urbane Agrikultur und Stadtentwicklung

Es ist wünschenswert, dass aus der Stadionbrache gelernt wird und sie einen Einfluss auf die zukünftige Stadtplanung hat. Ob sie einen tatsächlich einen Einfluss hat ist unklar (4.48). In der Art wie die Stadionbrache geprägt wurde, ist sie gewissermassen ein Kunstprojekt. Eines, welches die Augen und Sinne öffnet für eine andere Art von Raumgestaltung, die die Mitbeteiligung und die Bedürfnisse der Anwohnenden berücksichtigt. Es ist wünschenswert, dass dies erkannt wird. Auch durch die Hilfe von Leuten, die nachhaltig in die Zukunft denken und anderen Menschen diese Art von Stadtplanung bewusst machen (4.49).

Die Stadionbrache kann helfen, dass bei zukünftigen Entscheidungen zu städtischen Zwischennutzungen andere Fragen an die Stadtbevölkerung gestellt werden. Es soll nicht die Frage gestellt werden, ob man ein neues Stadion will. Sondern die Stadtbewohnenden sollen gefragt werden, was auf einem solchen Areal entstehen soll. Dabei können auch die Bedürfnisse der nächsten Generation berücksichtigt werden, wenn die Räume wandelbar bleiben. Wandelbar im Sinne von unversiegelt und nicht überbaut, so dass der Raum auch wieder umgestaltet werden kann (4.50). In der Softwareentwicklung spricht man von «Agiler Entwicklung» bzw. «Agilem Management». Es ist ein iteratives Vorgehen, bei dem Erkenntnisse aus dem Prozess in die weitere Entwicklung einfließen. Das Agile Management steht im Kontrast zu einer Planung, die von vornherein das Bestmögliche für die nächsten 50 Jahre definiert, um es dann wie geplant umzusetzen. Projekte wie die Stadionbrache sind agil entwickelte Experimentierräume. Der Erfolg des Projektes ist unklar. Das Projekt kann scheitern und ein Experiment bleiben oder es kann die Qualität des Stadtraums erhöhen wie bei der Stadionbrache. Diese Art von Planung sollte in die weitere Stadtentwicklung einfließen. Indem auf nicht-störende Zwischennutzungen eingegangen wird und diese geduldet werden (4.51). Auch Wohnbaugenossenschaften schaffen wandelbare und gestaltbare Räume, von denen man lernen kann (4.54). Sie weisen Potential auf für eine vielseitigere Bewirtschaftung des Raums (4.62) und können sich bereit erklären, ihren Raum zur Verfügung zu stellen. Bereits kleine Flächen könnten ähnlich genutzt werden wie die Stadionbrache (4.64). Der MUFPP ist dem Verein Stadionbrache nicht bekannt (4.55).

Selbstverständlich laufen auf der Stadionbrache Sachen besser als andere. Ein positiver Aspekt, den ähnliche Projekte mit der Stadionbrache teilen, ist die lebendige Entwicklung des Raums. Erfolge werden verstärkt und aus Misserfolgen lernt man. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Räume wandelbar sind und von den Nutzer*innen gestaltet werden können (4.52). Der Gemeinschaftsgarten «Grünhölzli» hat Schwierigkeiten richtig loszulegen (4.53). Zum einen benötigen solche Projekte Land. Innerhalb der Stadt Zürich wird es vermutlich keine so grosse Zwischennutzung mehr geben oder sie wird am Stadtrand entstehen. Danach wird eine Idee und Vision benötigt als Teil eines Rahmenkonzeptes, das der Vertragspartnerin, beispielsweise der Liegenschaftsverwaltung, vorgeschlagen werden kann. Zum anderen wird von Anfang an eine Organisationsstruktur benötigt. Innerhalb dieser Struktur kann dann der Raum gemeinsam gestaltet werden (4.56). Die Organisationsstruktur hat der Verein Stadionbrache bewusst initiiert. Das Ziel war, dass kein monofunktionaler Raum mit geprägtem Inhalt entsteht, sondern eine möglichst form- und änderbare Nutzung möglich ist. Das muss aber nicht zwingend die beste Form für solche Projekte sein. Verschiedene Modelle sind möglich. Zwischennutzungen können auch einfach nur aus Gärten bestehen, die von Gärtner*innen entwickelt werden. Aber für die Grösse der Stadionbrache war diese Organisationsstruktur sinnvoll (4.58). Damit mehr solche Projekte entstehen können, wäre es gut, wenn bei zukünftigen Zwischennutzungen das Gelernte der Stadionbrache einfließen könnte. Vielleicht ist dies aber auch bereits der Fall (4.59).

Ganz in der Nähe der Stadionbrache wird ein Areal der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) frei, das Potential für eine Zwischennutzung aufweist. Die VBZ sind Teil des städtischen Departements der industriellen Betriebe. Das Sozialdepartement kämpfte bisher erfolglos dafür, dass das Areal genutzt werden kann. Hier könnte das Präsidialdepartement als koordinierende Stadtverwaltungsbehörde stadtplanerischen Einfluss üben, indem sie generell diskutiert, ob grundlegend solche Projekte sinnvoll sind für die Stadtentwicklung (4.60).

Im urbanen Raum sind solche Projekte fast immer Zwischennutzungen. Mittlerweile ist es aber auch so, dass Gemeinschaftsgärten langfristig ein Areal nutzen können (4.63).

Es ist nicht abschliessend so, dass die Stadt Zürich nichts macht bezüglich ähnlicher Projekte wie der Stadionbrache. GSZ experimentiert nun auch mit grösseren Gemeinschaftsgärten wie beispielsweise den «Quartiergarten Hard» oder dem «Grünhölzli». Letzteres liegt am Stadtrand und umfasst 7 ha Land, wovon 3-4 ha als Gemeinschaftsgärten entwickelt werden. Bestimmt haben Projekte wie die Stadionbrache diese Entwicklung mitgeprägt (4.65). Noch vor der Stadionbrache bestand von 2009 bis 2010 die Zwischennutzung «Seebrache». Diese hatte von Beginn einen Gebrauchsleihenvertrag. Die Stadionbrache hatte erst nach der Besetzung des Areals 2011 einen Gebrauchsleihenvertrag. GSZ verwaltete den Gemeinschaftsgarten Kronenwiese, der bis 2014 als Zwischennutzung existierte (4.66).

Gemeinschaftsgärten und Familiengärten können in Konkurrenz zueinanderstehen. Zum Teil werden Familiengärten durch Gemeinschaftsgärten ersetzt (4.67).

Bauernhofschulen der Stadt Zürich (Bauernhofschule)

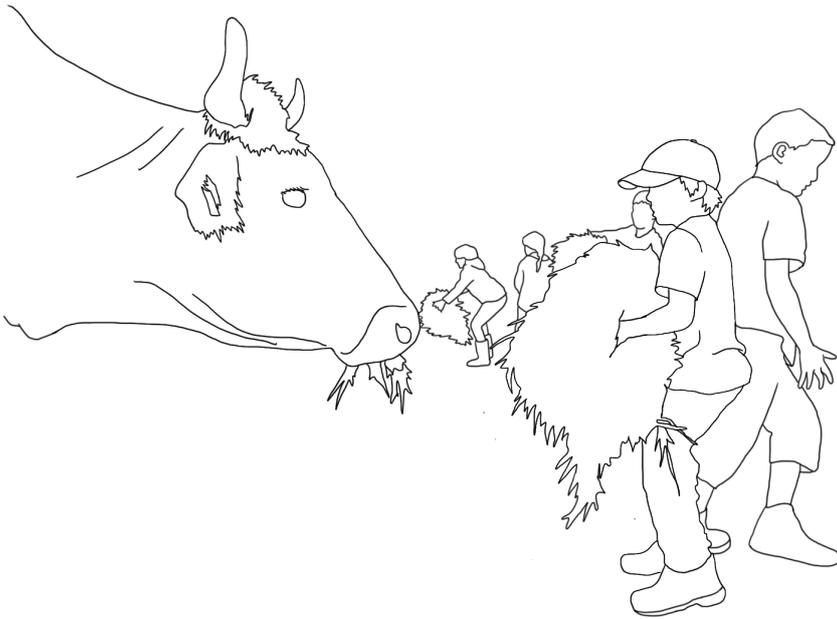
Sibylle Menet ist Naturpädagogin und bietet gemeinsam mit Bettina Kellenberger Bildungsangebote in den Bauernhofschulen der Stadt Zürich an. Die gelernte Agronomin ETH absolvierte das höhere Lehramt und arbeitete bei der Stiftung ProSpecieRara (PSR), bevor sie bei Grün Stadt Zürich angestellt wurde. Sie gestaltet und führt Umweltbildungsangebote auf den Bauernhofschulen Waidhof, Riederholzhof, Gfellerhof und Juchhof durch.

Bauernhofschulen (Naturschulen GSZ)

Die Bauernhofschulen sind Teil der Naturschulen von GSZ. Die Naturschulen sind vor über 30 Jahren gegründet worden. Der damalige Stadtforstmeister des Sihlwalds, Andreas Speich, hat sie ins Leben gerufen. Es war die Zeit des Waldsterbens. Man überlegte sich, wie man den Kindern ein positives Walderlebnis bieten konnte. Andreas Speich hat darauf sehr visionär die Waldschulen ins Leben gerufen (5.01). Nach der Gründung der Naturschulen wurde die Stadtverwaltung umstrukturiert. Das Waldamt, das Gartenbauamt und andere Ämter wurden zu GSZ zusammengelegt (5.02).

Zusätzlich zu den bestehenden Waldschulen Höneggerberg und Adlisberg entstand um 2010 die Naturschule Dunkelhölzli. Sie ersetzte die Waldschule im Sihlwald. Damals entstanden auch die Bauernhofschulen (5.03). In der gleichen Zeit wurde das erste «Konzept Naturschulen» entwickelt. Es ist vergleichbar mit einem Lehrplan. Das Konzept legt die Ziele, unter anderem Bildungsziele, fest. Es erklärt und legitimiert die Arbeit der Naturschulen. Das Konzept Naturschulen gab einen wichtigen Anstoss für die Naturschulen (5.04). Die ersten Bildungsangebote auf dem Bauernhof fanden auf dem städtischen Gutsbetrieb Juchhof statt. GSZ fragte vier weitere Betriebe an, ob sie Bildungsangebote anbieten möchten oder ihren Betrieb dafür zur Verfügung stellen würden. Einige Höfe zeigten Interesse, z.B. der Riederholzhof. Der Riederholzhof willigte ein, dass die Naturschulen im Sommerhalbjahr einmal pro Woche ein Bildungsangebot durchführen konnten. Parallel dazu führte der Betriebsleiter Sepp Kuchler über «Schule auf dem Bauernhof (SchuB)» selber Bildungsangebote durch (5.05). Der Gfellerhof hat ein anderes Modell als der Riederholzhof. Die städtischen Schulklassen melden sich bei den Naturschulen für Bildungsangebote an. Das Bildungsangebot wird dann von den Bäuerinnen des Gfellerhofs, Rosmarie Nussbaum oder Pia Huber, durchgeführt. Auch sie bieten parallel dazu SchuB-Angebote an. Diese sind vor allem für Schulklassen von ausserhalb der Stadt gedacht (5.06). Die Naturschulen haben den Bildungsauftrag, Angebote für Stadtzürcher Schulklassen anzubieten. Schulklassen von ausserhalb sind nicht in diesem Vertrag eingeschlossen. Der Gfellerhof bietet beides an (5.07). Ein weiteres Modell betrieb der Quartierhof Wynegg. Die Naturschulen bezahlten eine externe Person zur Durchführung von Angeboten auf dem Quartierhof Wynegg. Ursprünglich führte die Interviewpartnerin Sibylle Menet diese Angebote durch, bevor sie von den Naturschulen selbst eingestellt wurde (5.08). Der Bildungsauftrag für die Naturschulen beinhaltet, dass sie 900 Bildungsangebote durchführen müssen. Davon sind rund 200 Angebote in den Bauernhofschulen. Die Naturschulen arbeiten zudem mit externen Partner*innen zusammen, welche ebenfalls Angebote als Teil des Bildungsauftrags durchführen. Unter anderem ist das die «Bildungswerkstatt Wald», das «Igelzentrum» oder die Schulgärten der GSG (5.18). Die Bildungsangebote sind so konzipiert, dass sie den Lehrplan21 berücksichtigen. Einige Angebote sind nach dem Lehrplan21 aufgebaut. Andere sind eine Mischform aus dem Lehrplan21 und den jeweiligen Kinderbedürfnissen. Diese Entscheidungsfreiheit macht uns in dem Sinne unabhängiger in der Angebotsentwicklung (5.19) als beispielsweise eine Primarschule (5.21). Der Lehrplan21 gibt die Richtung der Bildungsangebote von den Naturschulen vor. Im Zentrum stehen aber sinnliche Primärerfahrungen. Bei den Angeboten im Wald geht es darum, den Wald mit allen Sinnen zu erfahren; zu riechen, sehen, spüren und mit Naturmaterialien zu basteln. Durch das freie Spiel lernen die Kinder beispielsweise verschiedene Bäume kennen. Es geht noch nicht darum, diese Bäume bestimmen zu können. Durch den sinnlichen Einstieg in die Thematik fällt es den Kindern später leichter, beispielsweise die Systematik von Pflanzen zu lernen (5.20).

Die Naturschulen beginnen ihre Bildungsangebote auf den Bauernhöfen mit den Tieren. Die Schulkinder sollen einen emotionalen Einstieg erhalten, indem sie zu Beginn hauptsächlich beobachten. Die Naturpädagog*innen unterstützen die Kinder dabei, Zusammenhänge zwischen den Tieren und der Arbeit der Landwirt*innen zu erkennen. Je nach Niveau und Vorbereitung der Klasse entscheiden die Naturpädagog*innen, wie detailliert der Betrieb analysiert wird (5.09). Dieses Vorgehen ist sozusagen das «Curriculäre» der Bildungsangebote. Die Idee der Naturschulen ist, dass die Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe immer wieder auf die Bauernhofschule kommen können. Die Bildungsangebote sind auf das Niveau, bzw. die Altersstufe angepasst. Das Wissen der ersten Stufen ist die Grundlage, um in den späteren Stufen mehr Zusammenhänge und komplexere Themen verstehen zu können. Die meisten Kinder haben einen emotionalen Zugang und die Tiere sind sozusagen der Türöffner. In der Praxis reagieren die Kinder emotional sehr positiv auf diesen Einstieg (5.10). Den praktischen Zugang zum Bauernhof erhalten die Kinder über das Mitarbeiten auf dem Hof, z.B. Tiere füttern oder den Stall ausmisten. Über das Tierfutter findet eine Verbindung zum Ackerbau statt. In höheren Stufen wird das Thema Ackerbau wieder aufgegriffen als menschliche Ernährung, beispielsweise im Programm «Rapsöl herstellen» (5.11). Die Tierfütterung als praktische Tätigkeit kann je nach Bereitschaft der Kinder gesteigert werden. Als vorsichtigen Anfang beim Hühnerfüttern legt das Kind die Futterschale vor seine Füsse. Eine Steigerung ist es, die Schale in der Hand zu halten. Als letzte Stufe lässt sich das Kind



aus der Hand picken (5.12). Dieses stufenartige Vorgehen zeigt eine Grundhaltung der Naturschulen. Den Kindern sollen immer wieder Möglichkeiten zum Ausprobieren geboten werden. Sie sollen dabei stets ein Stück weit die Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen anspruchsvollen Tätigkeiten haben (5.13). Einen weiteren, praktischen Zugang erhalten die Kinder über die Arbeit mit den Hasen. Die Kinder haben zur Aufgabe, sich so um die Tiere zu kümmern, dass es ihnen gut geht. Im gemeinsamen Gespräch wird gesammelt, was die Tiere benötigen und was für ein Umgang mit den Tieren wichtig ist. Einerseits geht es dabei um Theorie, wie beispielsweise um artgerechte Tierhaltung. Andererseits wird die Theorie verknüpft mit «handelndem Tun».

Die Kinder lernen einen Prozess verstehen, indem sie aktiv daran teilhaben. Dazu gehört auch, dass die Arbeit teilweise auch streng oder unangenehm sein kann. Die Arbeit mit den Hasen ist aber sehr beliebt bei den Kindern (5.14).

Die Einstiegsaktivitäten können von aussen sehr einfach wirken. Hinter dem simplen «Tiere streicheln» liegt die Idee, dass die Kinder lernen können, Respekt vor den Tieren aufzubauen und Sorgsamkeit zu entwickeln. Es geht darum, ein Fundament zu legen, um später mit einem Oberstufenschüler oder Erwachsenen eine Diskussion führen zu können, beispielsweise über artgerechte Tierhaltung oder über gesunde Ernährung. Dieses «Curriculäre» oder Stufenhafte steckt in der Bauernhofschule drin und wird von den Naturpädagog*innen angewendet (5.15). Im Umgang mit den Kindern wird immer auf die «kindlichen Vorlieben» geachtet. Der Inhalt des Bildungsangebots richtet sich danach, was die Kinder gerne haben und gerne machen. So sind sie offen und empfänglich um zu lernen. Anschliessend können auch schwierigere Diskussionen geführt werden, beispielsweise über die Haltung von Schweinen. Die Kinder werden unter Umständen mit einem Dilemma konfrontiert, wenn sie erleben, dass diese Tiere später geschlachtet werden (5.16). Die Tätigkeiten mit Kindergartenkindern sind bewusst sehr einfach gehalten. Auch dann, wenn nicht klar ist, ob die Kinder später wieder in die Bauernhofschule kommen (5.17).

Landwirtschaft aus der Sicht der Bauernhofschulen

Die städtischen Landwirtschaftsbetriebe, unter anderem der Waidhof und der Riedenholzhof, sind offen für die Bevölkerung um beispielsweise regelmässig einzukaufen. Hier geht es darum, über die landwirtschaftliche Produktion aufzuklären und ein Verständnis dafür zu entwickeln. Bis vor Kurzem gab es in jeder Familie mind. eine Person, welche in der Landwirtschaft arbeitete. In den jüngeren Generationen sind die wenigsten Personen noch Landwirt*innen. Aus diesem Grund wird die Diskussion darüber, wie wir uns ernähren wollen, immer wichtiger (5.22).

Der Quartierhof Wynegg ist gemeinschaftlich organisiert. Zum Beispiel gibt es eine Gruppe, die sich um den Hühnerstall kümmert. Diese Form gibt den Leuten ein Verständnis und somit eine Diskussionsgrundlage für das Thema Landwirtschaft. Schlussendlich geht es auch um die Ernährung der gesamten Menschheit in Bezug auf den Umgang mit natürlichen Ressourcen. Hier kann die Zürcher Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Verständnis leisten (5.23). Eine weitere Funktion ist die Landschaftspflege. Es muss darüber diskutiert werden, wie die Landschaft aussehen soll, bzw. welche Flächen der Nahrungsmittelproduktion, der Naherholung oder der Biodiversität dienen sollen. Das sind Fragen, welche sich auch die Betriebsleitenden stellen müssen. Sie müssen sich überlegen, welche Funktionen sie auf ihren Flächen und Strukturen umsetzen können und gleichzeitig vom Betrieb leben können (5.24).

Neben den Akteur*innen Schulklassen, Landwirtschaftsbetriebe, Eltern und Bildungsbeauftragte sind Akteur*innen aus dem Stadt- und Gemeinderat relevant. Unter anderem legen sie das Budget für die Naturschulen fest (5.25). Durch die finanzielle Absicherung der Naturschulen können sich die Naturpädagog*innen auf den Kern ihrer Arbeit konzentrieren; sich inhaltlich mit der Konzeption von Bildungsangeboten auseinandersetzen und diese durchführen. Andere Akteur*innen im Naturpädagogikbereich können wiederum von den Bildungsangeboten der Naturschulen profitieren. Die Naturschulen stehen in regelmässigem Austausch mit «SILVIVA», der «Rucksackschule» und «SchuB» (5.26). Ausser den Bauernhofschulen von GSZ gibt es nur noch die SchuB-Angebote, die Bildungsangebote auf Bauernhöfen anbieten. Der Unterschied liegt darin, dass bei SchuB-Angeboten die Betriebsleitenden selber die Angebote anbieten im Nebenerwerb. Die Bildungsangebote sind weniger methodisch-didaktisch aufbereitet. Jedoch können die Betriebsleitenden ihren Bauernhof und die Arbeit als Bäuer*in besser auf eine wertvolle Art erlebbar machen (5.27).

Zukunftsaussichten

Nachhaltigkeit und die nachhaltige Nutzung des Raums ist ein zentrales Thema. Bereits heute muss jeder städtische Pachtbetrieb biologisch produzieren (5.28). Betrieblich existieren verschiedene Modelle unter den städtischen Pachtbetrieben. Der Waidhof ist eine Generationengemeinschaft. Das Ehepaar Küchler führt den Riedenholzhof alleine, seit ihre Kinder einen anderen beruflichen Weg eingeschlagen haben. Der Gfellerhof wird von zwei Familien als Betriebsgemeinschaft bewirtschaftet. Auf dem Quartierhof Wynegg sind es die Quartieranwohner*innen, die den Hof gemeinsam bewirtschaften (5.29). Der Gutsbetrieb Juchhof hat Potential für innovative Ideen. In der Schweizer Landwirtschaft können beispielsweise innovative Tierhaltungen beobachtet werden, z. B. das Weideschwein, die Bruderhähne oder das KAG-Projekt «Has im Gras». Solche neuen Systeme sind positive Entwicklungen (5.30). Es ist wünschenswert, dass in Zukunft jedes Zürcher Stadtkind einmal in seiner Schulkarriere die Bauernhofschule besuchen konnte. Zudem sollten die Kinder sich noch aktiver in den Bildungsangeboten beteiligen können. Schulklassen sollten die Möglichkeit haben, regelmässig die Bauernhofschule besuchen zu können (5.31). Die Schulhausumgebung, beispielsweise mit Schulgärten weisen Potential auf für ähnliche Bildungsangebote (5.32). Innerhalb der Naturschulen ist es regelmässig ein Thema, wie die Kinder auf ihre natürliche Umgebung zuhause aufmerksam gemacht werden können. Denn die Wahrnehmung und Wertschätzung der Umwelt führt zu einem Verständnis für die Natur und ihre Zusammenhänge (5.33).

Die Leute nehmen die Landwirtschaft als Naherholungsraum wahr, ähnlich eines Parks mit anderer Nutzung. Die Zürcher Landwirtschaftsflächen sind sozusagen die grünen Lungen der Stadt. Sie sind an zentraler Lage, man erfährt wo die Lebensmittel herkommen und wie sie produziert werden (5.34). Die städtischen Bauernhöfe sind zwar keine Bauernhofschulen, jedoch bieten sie die Möglichkeit, den Bauernhof zu erleben, bzw. im Fall des Quartierhofs Wynegg selber aktiv mitzuwirken (5.35). Obwohl das Einzugsgebiet der Stadt riesig ist, sind die Bauernhofschulen gut erreichbar. Betriebe wie der Riedenholzhof decken ungefähr die Stadtquartiere Seebach und Affoltern ab. Der Waidhof ist für Schulklassen aus Oerlikon sogar zu Fuss erreichbar. Die Höfe befinden sich sozusagen peripher im Stadtgürtel, was städtebaulich auch sinnvoll ist. Es war immer ein Kriterium, dass die Bauernhofschulen flächendeckend erreichbar sind. Das ist eine Frage der Kapazität und Motivation der Betriebsleitenden, bei den Bauernhofschulen mitzumachen (5.36).



Zu einer vielfältigen Stadt gehören auch Bauernhöfe. Es ist eine Frage der räumlichen Nutzungsinteressen. Zum Beispiel beim Thema Verdichtung; es ist zu begrüßen, wenn die Landwirtschaft einen Platz in der Stadt findet, trotz der immer kleineren Möglichkeiten. Die Landwirtschaft kann als Gegenpol dienen zu verdichteten Stadtgebieten (5.41).

Die Naturschulen sind Teil des Grünbuchs von GSZ. Das Grünbuch bezieht sich unter anderem auch auf die nachhaltige Ernährung. Das Thema Ernährung ist Teil von Bildungsangeboten wie dem «Guetzliprogramm»⁶⁶, welche auf die Verknüpfung vom Bauernhof zum Kühlschrank abzielen. Ein Bildungsangebot für Oberstufenklassen ist das Käsen und mit Mittelstufenklassen werden Hofprodukte zu Crêpes verarbeitet (5.37). Im Vorfeld der SnE waren die Naturschulen in Kontakt mit der zuständigen Dienstabteilung (5.38).

Damit mehr Bauernhofschulen entstehen, benötigen die Naturschulen mehr finanzielle Mittel. Weiterhin werden Bauernhöfe benötigt, die bereit sind mitzumachen und genug offen sind, dass «fremde Leute» auf dem Bauernhof ist. Natürlich werden Strukturen benötigt, in denen Bauernhöfe überleben können (5.39). Es werden pädagogisch geschulte Leute benötigt, die eine Schulklasse anleiten können und gerne mit Kindern arbeiten in diesem teilweise unruhigen Umfeld. Die Fachpersonen müssen wissen, was Kinder benötigen. Darauf aufbauend sind die Bildungsinhalte zu gestalten (5.41). Die meisten der Naturpädagog*innen der Naturschulen haben einen naturwissenschaftlichen Hintergrund oder kommen aus der Schulischen Bildung. Es ist sehr wertvoll beides zu haben (5.43). Es ist logistisch nicht sinnvoll, Bauernhofschulen ausserhalb der Stadtgrenzen zu fördern. Die Bauernhofschulen versuchen den Stadtbewohner*innen zu vermitteln, dass die Bauernhöfe auch Teil der Stadt sind. Daher ist es erstrebenswert, dass die Betriebe auf Stadtgebiet liegen (5.40).

Puurehmet Brotkorb (Therapeutischer Betrieb)

Emanuel Wagner ist gelernter Polymechaniker und Meisterlandwirt Biologische Landwirtschaft. Auf dem biologisch-dynamischen Bauernhof der Puurehmet Brotkorb leitet er den Bereich Landwirtschaft.

Puurehmet Brotkorb

Der Betrieb «Brotkorb» befindet sich auf dem Berggrat der Albiskette zwischen dem Albispass und dem Uetliberg. Die Stiftung Puurehmet Brotkorb gründete Pfarrer Ernst Sieber vor beinahe 40 Jahren. Der landwirtschaftliche Betrieb «Brotkorb» existiert seit 31 Jahren und ist stetig gewachsen. Mittlerweile besitzt der Hof Plätze für 20 Personen, die auf dem Hof wohnen und arbeiten können. Zusätzlich kommen weitere Personen nur zum Arbeiten. Früher war der Brotkorb hauptsächlich für Leute, die auf der Strasse lebten. Heutzutage leben und arbeiten auch Menschen mit Suchtproblemen (Drogen, Alkohol) oder Burnout auf dem Betrieb. Personen, die ein Burnout hatten und bald wieder normal arbeiten wollen, kommen für einen kurzen Zeitraum von ca. einem halben Jahr. Der Einsatz auf dem Brotkorb ist sozusagen ein Arbeits- und Aufbau-training (6.01). Grundvoraussetzung ist, dass die Personen einen Entzug hinter sich haben und keine Drogen mitbringen. In den letzten Jahren verlagert sich die Kundschaft von den «Suchtklienten» zu Personen mit psychischen Krankheiten oder Burnouts. Das hat mit den Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt Zürich zu tun. Personen mit Suchtproblemen werden bereits so gut betreut, dass sie mit ihrer Sucht leben können (bspw. durch die kontrollierte Drogenabgabe). Das Ziel ist, dass alle Bewohner*innen nachher wieder selber funktionieren können, d.h. entweder selber wohnen oder auf dem Arbeitsmarkt arbeiten können. Die vollumfängliche Selbstständigkeit ist eher selten der Fall (6.17).

Hauptthema des Brotkorbs ist die landwirtschaftliche Selbstversorgung. Die Menschen auf dem Brotkorb erfahren dadurch eine sinnstiftende Arbeit, die dem Leben entspricht und an der sie aktiv teilhaben können (6.02). Vor allem für Personen, die länger nicht mehr arbeiten konnten oder nicht mehr in die Gesellschaft eingebunden waren, ist sehr oft das mangelnde Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl ein grosses Thema. Die Arbeit mit den Bauernhoftieren ist dafür eine dankbare Arbeit. Die Tiere nehmen dich an wie du bist (6.03). Jeder Morgen beginnt um 8:15 mit der Arbeitsbesprechung und -zuteilung, bevor draussen die Arbeit beginnt. Für jeweils drei Monate arbeitet immer ein*e Bewohner*in beispielsweise mit den Schweinen, den Pferden oder den Ponys. Durch diese Regelmässigkeit entsteht ein Verantwortungsgefühl den Tieren gegenüber. Wenn die Person krank ist, muss sie sich selber darum kümmern, dass jemand anders die Arbeit ausführt. Mit dem Verantwortungsgefühl steigert sich auch wieder das Selbstvertrauen (6.04). Die Bewohner*innen arbeiten in den vier Arbeitsbereichen «Landwirtschaft», «Werkstatt und Unterhalt», «Gemüsegarten» und «Küche und Hauswirtschaft». Zu Beginn schnuppert jede Person für 14 Tage in allen Bereichen. Danach wird einvernehmlich ein Arbeitsbereich ausgesucht (6.05). Die Puurehmet Brotkorb ist keine soziale Institution wie ein Pflegeheim. Es ist ein Landwirtschaftsbetrieb mit einem Sozialauftrag. Im Zentrum steht der landwirtschaftliche Demeter-Betrieb⁶⁷. Die anderen Arbeitsbereiche gehören nur zum Teil dazu, aber sind nötig, damit der Hof mit so vielen Leuten überhaupt funktionieren kann (6.06). Die Arbeitsgruppe «Küche und Hauswirtschaft» ist wichtig, da die Arbeitsgruppen, welche draussen arbeiten, nicht auch noch die Mahlzeiten

⁶⁶ Das «Guetzliprogramm» war Teil des Bauernhofschulbesuchs des Autoren.

⁶⁷ Label für biologisch-dynamische Landwirtschaft

zubereiten können. Die Gruppe «Werkstatt und Unterhalt» repariert die Maschinen des Hofes. Die Arbeitsgruppe «Gemüsearten» unterhält den Garten für das Feingemüse. Das beinhaltet das gleiche Gemüse wie auf dem Feld produziert wird, jedoch kann dieses früher im Jahr geerntet werden als die grosse Ernte der Arbeitsgruppe «Landwirtschaft» (6.07). Die Selbstversorgung des Brotchorbs geht über die Lebensmittel hinaus (bspw. Maschinen flicken oder Möbel selber herstellen). Die Landwirtschaft dient als lebensnahe Grundlage (6.08). Der Brotkorb reaktiviert die Fähigkeiten der Bewohner*innen. Alle haben in der Vergangenheit bereits eine berufliche Ausbildung gemacht. Auf dem Brotkorb bringen sie ihre Fähigkeiten ein und erfahren dafür wertvolle Anerkennung (6.09). Die Bewohner*innen des Brotchorbs müssen die Finanzierung ihres Aufenthalts selber mitbringen. Sie bezahlen einen Tagesansatz je nach Programm in dem sie drin sind und je nach Betreuung, die sie in Anspruch nehmen. Für Personen ohne sofortige Finanzierungsmöglichkeit kann der Aufenthalt für eine kurze Zeit über den Härtefallfonds finanziert werden. Längerfristig muss aber eine andere Finanzierung gefunden werden (bspw. Invalidenrente, Gemeindeverwaltung). Die Rechtsform der Stiftung war für den Aufbau der heutigen Infrastruktur sehr wertvoll. Heute ist die Stiftung selbsttragend bzw. bekommt höchstens 10'000-15'000 Franken Spendengelder pro Jahr (6.16). Der Betrieb ist stetig gewachsen an Land und Gebäuden. Vor 8 Jahren kam ein zusätzlicher Stall dazu. Heute bewirtschaftet der Brotkorb 43 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 20 ha Wald (6.10). Auf dem Hof wird absichtlich möglichst viel Handarbeit betrieben, um alle Personen beschäftigen zu können. Wenn der gleiche Hof als Familienbetrieb geführt werden würde, würde man einiges anders machen (6.11). Die Milch verkauft der Brotkorb an die Milchproduzentenorganisation «mooh Genossenschaft». Das ist logistisch billiger als der Biomilchpool und ist besser um Preise zu verhandeln. Die mooh Genossenschaft holt alle Milch, welche der Brotkorb für die eigene Versorgung nicht braucht (6.12). Das Getreide wird an die Steiner-Mühle in Zollbrück verkauft. Der Brotkorb kauft dort auch sein Mehl (6.13). Einerseits können die Kunden des Brotchorbs Fleisch-Mischpakete vorbestellen. Andererseits werden die Tiere direkt an den Metzger verkauft. Der Eigenbedarf an Fleisch ist ebenfalls gedeckt (6.14). Vom Gemüse wird nur ein kleiner Teil über den Hofladen verkauft. Praktisch alles Gemüse ist für den Eigenbedarf (6.15).

Landwirtschaft aus der Sicht der Ppureihmet Brotkorb

Der Mensch kann nicht ganz verleugnen woher er kommt. Die Arbeit mit dem Boden und den Tieren zeigt dem Menschen, dass die Landwirtschaft die Grundlage zum Leben ist. Auch eine Person, die im Büro arbeitet, muss etwas essen, auch wenn ihr das nicht mehr klar ist. Im Hinblick auf die Zukunft wird die Landwirtschaft vermehrt die Funktion übernehmen, dem Menschen ein Stück weit wieder Boden unter den Füßen zu geben (6.18). Die Landwirtschaft weist in beiden politischen Lagern Reibungsfläche auf bezüglich der Geschwindigkeit. Die Wirtschaft läuft immer schneller, aber in der Landwirtschaft sind der Effizienz durch die Naturgesetze Grenzen gesetzt. Viele Personen leiden unter der Geschwindigkeit im wirtschaftlichen Arbeitsalltag. Im «besten» Fall kommen diese Personen eines Tages auf den Brotkorb, stehen mit beiden Füßen auf dem Boden und erleben den «entschleunigten» Arbeitsalltag der Landwirtschaft (6.19).

Die Hauptakteur*innen des Brotchorbs sind die Bewohner*innen und die Betreuer*innen. Lehrlinge, Praktikant*innen und Zivildienstleistende unterstützen sie bei der Arbeit. Alle Bewohnende werden zudem regelmässig extern unterstützt von ihren persönlichen Therapeut*innen, Psycholog*innen, Psychiater*innen und Ärzt*innen (6.20). Dreimal pro Jahr arbeiten im Durchschnitt drei Schulklassen auf dem Hof. Meistens säen sie ein Getreidefeld und kommen erneut im Januar, um das Korn zu dreschen. Dazwischen erledigen sie verschiedene Arbeiten die anfallen; beispielsweise Kartoffeln ernten oder Holz aufladen. Das Getreidesäen ist für externe Personen besonders wertvoll. Vielen ist nicht bewusst, dass die Herstellung eines Brots eineinhalb Jahren zuvor mit dem Säen von Getreide begonnen hat. Jedes Jahr bietet der Brotkorb ein «Zukunftssäen» an: Eine mittlerweile weltweite Initiative der «Getreidezüchtung Peter Kunz», bei der gemeinsam ein ganzes Feld gesät wird. Aktivitäten wie diese wird es in Zukunft vermehrt geben (6.21). Der Austausch mit externen Personen ist auch wichtig für die Bewohner*innen des Brotchorbs. Es ist wichtig, dass die Bewohnenden nicht zu lange «isoliert» leben und auch zeigen können, was sie auf dem Brotkorb arbeiten. Vor einem landwirtschaftlichen Betrieb wie dem Brotkorb haben viele Personen Berührungspunkte. Sobald aber Einblick gewährt wird, merken viele, dass die Bewohner*innen gar nicht so anders sind (6.22). Der Brotkorb hat wenig mit der Stadt Zürich oder der Gemeinde Stallikon zu tun ausser beispielsweise bei Bausuchen (6.23). Als halböffentliche Institution kommt alle zwei Jahre ein*e Lebensmittelinspekteur*in vorbei (6.24). Die Landwirtschaft wird vielen Kontrollen unterzogen. Jedes Jahr kommt die Biokontrolle und alle paar Jahre das Veterinäramt (6.25). Die Wohnverhältnisse prüft eine Zürcher Regierungsrätin. Zudem auditiert der Kanton regelmässig zur Rechenschaftsablegung über das Tun des Brotchorbs (6.26). Der Brotkorb wird insofern vom Kanton unterstützt, dass die Bewohner*innen ihn über Zahlungen der Invalidenrente oder Ergänzungsleistungen finanzieren. Teilweise kommt die Heimatgemeinde der Bewohner*innen dafür auf. Früher kam die Unterstützung auch vom Bund, da die Invalidenrente national geregelt war. Diese Finanzierungen sind im stetigen Wandel (6.27). Die Betreuer*innen unterstützen die Bewohner*innen beim Organisieren der Finanzierung. Personen mit Beistand organisieren die Finanzierungsgesuche mit diesen (6.28). Ähnliche gemeinnützige Betriebe im Kanton Zürich wie der Brotkorb sind der «Verein Zürcher Eingliederung». Sie betreiben das Imbiss Café «Vier Linden» in der Stadt Zürich, den Bauernhof «Wagenburg» in Seegräben und viele Bauernhöfe im Zürcher Oberland. Das Institut St. Michael betreibt den Bauernhof «Waberg» in Adetswil und den Bauernhof Oberdorf in Bäretswil (6.56).

Zukunftsaussichten

Auch in Zukunft hält der Brotkorb an der Selbstversorgung fest, da die Bewohner*innen sehr positiv darauf reagieren. Die selbstversorgende Landwirtschaftsarbeit zeigt sehr klar die Auswirkungen des eigenen Wirkens auf. Im Vergleich zur Arbeit im Büro tut diese Arbeit vor allem sehr gut (6.29). Ähnliche therapeutische Institutionen wie der Brotkorb werden rückläufig sein. Für das gleiche Geld können Personen sich einen bequemeren Platz suchen, in welchem sie weniger arbeiten müssen. Jedoch hilft genau die körperliche Arbeit, um die eigenen Denk- und Verhaltensmuster durchbrechen zu können (6.30). Der Alltag auf dem Brotkorb ist heutzutage anders. Früher hatten die Bewohner*innen längere Arbeitstage als heute (6.33). In der Gesellschaft besteht immer mehr das Bedürfnis nach Aha-Erlebnissen. Heutzutage möchte man wieder wissen, wo Kartoffeln herkommen und wie man sie von Hand erntet (6.31). Aktivitäten und Initiativen wie das «Zukunftssäen», bei welchen die Allgemeinheit mitmachen kann, werden zunehmen (6.32). Die Landwirtschaft in der Schweiz mit den traditionellen Familienbetrieben hat keine Zukunft. Zwangsläufig müssen noch andere Einkommensquellen dazu kommen, zum Beispiel solche Modelle wie «Schule auf dem Bauernhof» oder «Altersheim auf dem Bauernhof» usw. (6.34). Stiftungen, die Landwirtschaft betreiben, bekommen bis heute keine Direktzahlungen. Vor 20 Jahren legte dies die Agrarpolitik fest, aus Angst, dass Stiftungen zu industriellen Betrieben werden, um die Familienbetriebe zu schützen. Jedoch sind heutzutage Stiftungen oft vielfältige Höfe, auf welchen noch viel von Hand gemacht wird und Familienbetriebe sind zu industriellen Betrieben angewachsen (6.35). Das Investitionsrisiko in der Landwirtschaft tragen alleine die Bäuer*innen. Sie arbeiten viel und der Preis für die Ernte ist schlecht. Vielfach fällt dadurch die Familie auseinander. Dass der Beruf der Landwirt*innen eine der höchsten Selbstmordraten aufweist, ist von daher nicht erstaunlich (6.36). Das landwirtschaftliche Unternehmen Fenaco fördert die industrielle Produktion. Viele Landwirtschaftsbetriebe sind Genossenschafter*innen bei Fenaco. Von den aktuellen Bundesrät*innen waren bereits Guy Parmelin und Ueli Maurer Vizepräsidenten. Auch die Zürcher Ausbildungsstätte der Landwirt*innen «Strickhof» lehrt, dass ein Landwirtschaftsbetrieb wachsen, sich spezialisieren und billiger produzieren muss. Das führt dazu, dass junge Landwirt*innen sich mit Grossinvestitionen (bspw. Milchviehstall) früh verschulden, wobei das Risiko bei ihnen alleine liegt. Sie können ihr Produktionssystem bei Bedarf nicht umnutzen (bspw. den Milchviehstall) und sind davon abhängig. Auch ist die Nutzung von Landwirtschaftsland nicht flexibel, dass beispielsweise Land für alternative Einkommensquellen umgenutzt oder vermietet werden kann (6.37). Neben den Direktzahlungen können Bäuer*innen Subventionen und Investitionskredite bekommen. Direktzahlungen sind «A-fonds-perdu». Subventionen müssen nicht zurückbezahlt werden, sofern der Betrieb für die nächsten 30 Jahre Landwirtschaft betreibt. Investitionskredite müssen über eine bestimmte Laufzeit zurückbezahlt werden. In beiden Fällen tragen die Landwirt*innen das Risiko. Durch die finanzielle Abhängigkeit wird unter anderem immer mehr Milch produziert und der Milchpreis sinkt. Die Abnehmer*innen bzw. Verarbeiter*innen der Produkte profitieren von den tiefen Preisen und davon, dass die Produzenten das finanzielle Risiko tragen. Eine solche Landwirtschaft hat in der Schweiz keine Zukunft (6.38). Jeden Tag schliessen in der Schweiz im Durchschnitt drei landwirtschaftliche Betriebe. Die bestehenden Betriebe werden immer grösser und sind keine Familienbetriebe. Deren Arbeitgeber*innen verdienen gute Löhne. Die Preise für beispielsweise Gemüse von den Schweizer Grossverteilern Coop und Migros sind nur so tief durch Erntearbeiter*innen aus dem Ausland, welche für tiefere Löhne arbeiten. Längerfristig hat auch das keine Zukunft. Die Landwirtschaft benötigt innovative Ansätze (6.39). Herbert Karch hat einen Vorstoss zur Vernehmlassung der Agrarpolitik AP22+ eingereicht, dass Stiftungen wie der Brotkorb Direktzahlungen erhalten können⁶⁸. Vor ca. 2 Jahren versammelten sich ca. 200 gemeinnützige Betriebe im Rahmen der geforderten Gesetzesänderung. Solche Betriebe sollten auch Direktzahlungen erhalten, da sie die gleichen Leistungen wie andere Betriebe erbringen und die befürchteten Entwicklungen nicht eingetreten sind. Hingegen ist es legitim, dass Betriebe keine Direktzahlungen bekommen, wenn sie hohe Spendengelder bekommen oder das Vermögen grösser ist als 800'000 Franken und ein hohes Einkommen besteht (6.40).

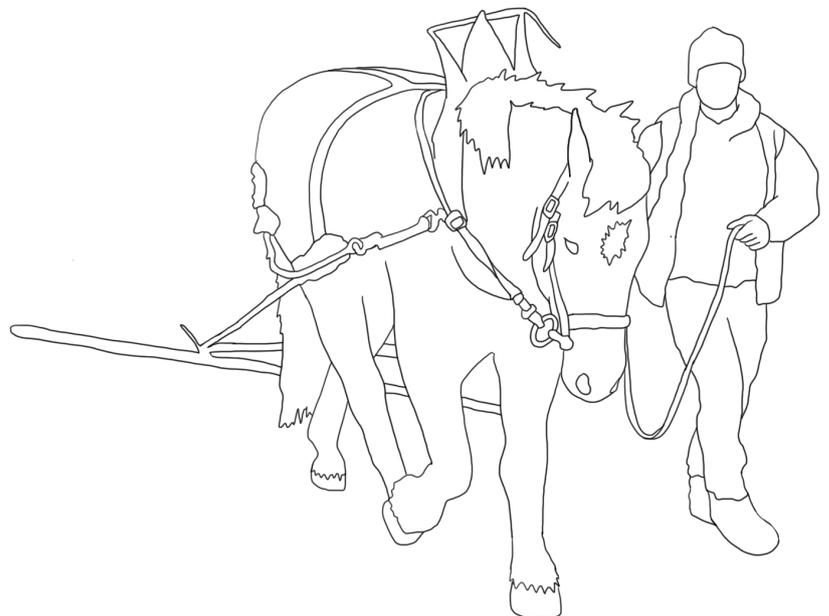
Urbane Agrikultur und Stadtentwicklung

Ungefähr die Hälfte der Bewohner*innen kommen aus der Stadt Zürich. Die grösste Berührung mit der Stadt Zürich hat der Brotkorb über die Spaziergänger*innen, welche den Hof passieren (6.41). Die Erholungssuchenden werden auf uns aufmerksam, wenn sie am Brotkorb vorbeigehen. Sie sehen beispielsweise den gepflegten Gemüsegarten oder treffen auf die ausgebüxten Wollschweine. Diese Erlebnisse bleiben den Spaziergänger*innen. Zudem können sie direkt auf dem Brotkorb Produkte kaufen (6.42). Der Brotkorb möchte die Kund*innen, die am Hofladen vorbeikommen, vor allem zum Denken anregen. Im Hofladen sind deshalb viele Informationen über die Produktionsart des Brotkorbs aufgelegt. Die Kund*innen sollen verstehen, wie die Produkte hergestellt werden und welche Folgen die landwirtschaftliche Produktion mit sich bringt. Zum Beispiel hält der Brotkorb «Bruderhühner» und zieht Gockel auf, die normalerweise als Küken vergast werden (6.48). Die Bewohner*innen, welche in der Stadt Zürich in die Therapie gehen, erzählen ihren Therapeut*innen und Bekannten vom

Brotchorb. Viele besuchen darauf den Brotchorb und es gefällt ihnen (6.43). Der Brotchorb ist ein spezieller Bauernhof und die Produkte können dadurch anders vermarktet werden. Zum Beispiel beliefert der Brotchorb Restaurants mit Fleisch oder Käse, die nur mit lokalen Produzenten zusammenarbeiten wie das Restaurant «Metzg» an der Langstrasse in Zürich. Vereinzelt beliefert der Brotchorb auch Einzelkunden in der Stadt Zürich mit Fleisch-Mischpaketen (6.44). Bei Aktionen wie dem «Zukunftssäen» kommen Schulklassen auf den Hof (6.45). Meistens kommen Schulklassen der Rudolf-Steiner-Schule Zürich und der Rudolf-Steiner-Schule Sihlau aus Adliswil. Heuer kam auch eine Klasse aus Langnau am Albis (6.46).

Der MUFPP ist dem Brotchorb nicht bekannt (6.47).

Ein Projekt wie der Brotchorb braucht eine*n überzeugte*n Initiator*in. Diese Person muss Leute finden, die das Projekt mittragen wollen (6.49). Einen solchen Bauernhof zu initiieren ist kein normaler Beruf. Es ist mehr eine Lebensaufgabe, eine Mischung aus Beruf und Hobby. Die Woche von Landwirt*innen hat offiziell 55h. Im Endeffekt sind die Wochenarbeitszeiten bedeutend höher auch auf dem Brotchorb. Die Arbeit muss einem Freude machen. Im Gegenzug kann den Bewohner*innen etwas mitgegeben werden (6.50). Ein Projekt wie der Brotchorb ist auf überzeugte Mitarbeiter*innen angewiesen. Diese sind nicht einfach zu finden. Viele Leute möchten nur noch in Teilzeit arbeiten und das ist schwierig in der Landwirtschaft. Die Bedürfnisse müssen sich den Arbeitsgegebenheiten ein Stück weit anpassen (6.51). Im Fall des Brotchorbs war der Initiator Pfarrer Ernst Sieber. Seine Hartnäckigkeit und Zivilcourage gegenüber Menschen hat den Brotchorb entstehen lassen. Er musste viele Sachen durch Widerstände hindurchboxen. Diese Fähigkeiten haben die Leute beeindruckt, weshalb sie ihn finanziell oder sonstwie unterstützten (6.52). Er pflegte vor allem die Beziehung zu Gott. Diese prägte sein zielstrebiges, ehrliches Schaffen, das stets gut geplant war. Dadurch konnte er Unterstützende von seinem Projekt überzeugen (6.53). Die zielstrebige, ehrliche Arbeit ist wichtiger als Beziehungen zu haben. Beziehungen können auch zu (finanziellen) Abhängigkeiten führen. Wichtiger ist es, mit Überzeugung den Menschen einen Weg aufzuzeigen und diese Leute in das Projekt einzubinden (6.54). Der Brotchorb hat so stetig wachsen können. Zu Beginn war der Brotchorb den Anwohner*innen noch suspekt. Mit der Zeit konnte man zu fairen Preisen angrenzendes Landwirtschaftsland und einen zusätzlichen, benachbarten Betrieb kaufen. Von anfänglich 12 ha konnte der Brotchorb auf 43 ha wachsen. Dies war nicht durch Beziehungen möglich, sondern durch die überzeugende Arbeit, die der Brotchorb leistet. Gewisse Flächen wurden anfänglich noch gepachtet, bis die Hypothek abbezahlt war (6.55).





Hediger Obst und Garten (Kulturhistorischer Betrieb)

Nach der Ausbildung zum Landwirt und einer Bahnpostlehre in Aarau hat Hans-Peter Hediger beim Elektrizitätswerk Zürich gearbeitet. Mit 50 Jahren beschloss er, sich selbstständig zu machen. Heute betreibt er mit 5-7 Teilzeitmitarbeiter*innen die Firma Hediger Obst & Garten in Hedingen. Zu den Tätigkeiten der Firma gehört die naturnahe Pflege von Landschaft und Garten sowie der praxisbezogene Naturschutz. Bis im Jahr 2019 war Hans Peter Hediger Naturschutzbeauftragter des Kantons Zürich im Bezirk Affoltern.

Hediger Obst und Garten

Die Firma Hediger schützt ganzheitlich die Natur über die Pflege von Obstgärten, Hausgärten und Naturschutzflächen (7.01). Alle bewirtschafteten Flächen des Betriebsleiters sind gepachtet (7.02). Der Betrieb arbeitet insofern kulturhistorisch, indem er alte Obst- und Beerensorten erhält und einheimische Pflanzen (beispielsweise als Heckensträucher) nutzt. Bei der Pflege und der Produktion von Obst und Beeren wird die gesamte Ökologie berücksichtigt. Durch die Auswahl von alten Sorten schafft der Betrieb Nischen für die Natur (7.03). Die Bewirtschaftung ist nicht primär auf die kommerzielle Produktion ausgerichtet, sondern auf Nachhaltigkeit. Die Firma mäht selektiv Kleinflächen mit kleinen Maschinen. Stein- und Totholzhaufen werden in Handarbeit angelegt (7.04). Derzeit arbeiten zwischen 5-7 Personen für die Firma Hediger. Die meisten arbeiten in Teilzeit (7.06). Der Betrieb bietet Projektwochen an für Schulen und Kindergärten (7.07). Regelmässig leisten Personen Arbeitseinsätze zur sozialen Integration bei der Firma. Entweder sind die Personen vom alternativen Strafvollzug oder in einer Institution für Suchtkranke. Die Firma sieht darin einen Beitrag für die Gesellschaft, indem sie den Personen eine Tagesstruktur bieten kann. Die Leute erfahren durch die körperliche Arbeit wieder Selbstverantwortung. Landwirtschaftliche Betriebe, bei denen Arbeitseinsätze geleistet werden können, sind selten. Jedoch ist die Firma Hediger keine geschützte Institution mit entsprechender therapeutischer Betreuung oder Subventionen (7.08). Die Firma berät öffentliche Ämter des Kantons, der Gemeinden und auch Private beispielsweise Schulen (7.09). Zu den Tätigkeitsfeldern gehört das Planen, die Umsetzung, der Unterhalt und die Beratung (7.10). Heutzutage liegt der Schwerpunkt in der Beratung. Die Beratung von Hans-Peter Hediger wird nicht von allen angenommen und kann nicht immer zufriedenstellend in die Umsetzung einfließen (7.11). Alle bewirtschafteten Flächen sind Ökoflächen. Die Obstflächen des eigenen Hochstammobstgartens werden mit Pilzsubstrat, Biosol, Schafwollpellets und selbstgemachter Gülle aus pflanzlichen Inhaltsstoffen gedüngt (7.27). Das Lager der Firma Hediger befindet sich in Hedingen (7.28). Eine der Pflegearbeiten der Firma ist der Bau von Trockensteinmauern in Privatgärten (7.33).

Auf einer gepachteten Parzelle betreibt der Betrieb einen Gemüsegarten zur Selbstversorgung. Früher verkaufte die Firma das Gemüse als «Gemüseabo». Die Kunden erhielten je nach Saison 1-2 Mal pro Woche einen Korb mit Gemüse. Im Hinblick auf die Pensionierung des Betriebsleiters wurde das Abo wieder eingestellt (7.05). Die Firma Hediger produziert unter anderem Gärmost, unpasteurisierten Essig und Schaumwein aus eigenen Hochstamm-Äpfeln und -Birnen. Sie stellt auch anderen Essig aus Bärlauch oder Wein her (7.29). In den Wintermonaten produziert die Firma sogenannte «Bienenhotels» aus Baumquerschnitt-Stücken und Nistkästen, unter anderem für Mauersegler, Wiedehopfe, Schleiereulen und Fledermäuse (7.30). Aus verschiedenen Früchten stellt die Firma Maische her. Die fertige Maische wird extern gebrannt und anschliessend von der Firma Hediger trinkfertig aufbereitet (7.31). Die Firma beliefert das Zürcher Zoocafé mit eigenem Süssmost (7.32). Der Hofladen der Firma Hediger befindet sich im Haus von Hans-Peter Hediger. Dort verkauft er alle seine Produkte (7.41). Der eigene Hochstammobstgarten beinhaltet ca. 100 verschiedene Apfelsorten auf allen bewirtschafteten Feldern. Darunter sind beinahe ausgestorbene Apfelsorten, die nur sehr schwer zu bestimmen sind. Zudem produziert die Firma einheimische Sträucher (7.34, 7.35). Entlang des Obstgartens ersetzte Hans-Peter Hediger eine Thuja-Hecke mit einheimischen Sträuchern. Innerhalb des Obstgartens versuchte er eine Magerwiese anzulegen. Zwischen den Obstbäumen ist ein Gemüsebeet angelegt (7.36). Die Firma ist im Austausch mit angrenzenden Pächtern, um noch mehr Land pachten zu können (7.37).

Landwirtschaft aus der Sicht der Firma Hediger Obst und Garten

In der Zeit als Naturschutzbeauftragter und Kontaktperson für die Bewirtschaftenden und die Behörden versuchte Hans-Peter Hediger die Bäuer*innen einzubinden in den Unterhalt und die Pflege der kantonalen Schutzgebiete. Viele Betriebe konnte er zu Pflegearbeiten aktivieren und auch Aufträge seiner Firma an andere Betriebe abgeben (7.15). Die landschaftspflegerische Arbeit war lange eine Hemmschwelle für viele Landwirt*innen. Es galt seinen Ruf nicht zu verlieren. Zudem war die Landschaftspflege nicht attraktiv durch die häufige Handarbeit. Mittlerweile erkennen viele Landwirt*innen den unternehmerischen Wert der Landschaftspflege auch gegenüber der Produktion. Grundvoraussetzung für die Landschaftspflege sind die finanziellen Mittel und eine fachliche Betreuung und Beratung zur Umsetzung der Naturschutzmassnahmen. Leider sind viele Massnahmen zurzeit nicht nachhaltig (7.16). Der Austausch der Firma Hediger mit Schulklassen hat einen erzieherischen Aspekt. Den Kindern werden die Augen geöffnet für die Schönheit und die Details der Natur (7.17). Die Arbeit der

Firma Hediger beinhaltet die Erstellung von Vernetzungskorridoren (7.18).

Die Arbeit mit den Kund*innen oder Partner*innen der Firma Hediger ist gleichzeitig auch ein Sensibilisierungsversuch für die Landschaftspflege. Das Ziel ist, dass sich mehr Firmen selbstständig in der Landschaftspflege engagieren (7.19). Partner*innen der Firma Hediger sind die Organisationen «Bio Suisse», «Bioterra», «Hochstamm Suisse», «Hochstammobst Schweiz», sowie der gesamte Kund*innenkreis, für den die Firma die Gärten pflegt und berät. Wichtige Akteur*innen sind auch die Verarbeiter*innen der Produkte und die Mitarbeiter*innen der Firma Hediger (7.21). Auf Boden des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist die Firma Hediger zuständig für die naturnahe Bewirtschaftung. Auf dem langen Feldstreifen zwischen Autobahn und Bahngleis hat die Firma verschiedene Massnahmen durchgeführt: Neophyten entfernt, Sträucher gepflanzt, Ast- und Steinhäufen angelegt und Obstbäume gepflanzt. Auf dem Gebiet wachsen heute verschiedene seltene Pflanzenarten (7.38). Das ASTRA zahlt für die Bewirtschaftung heute nur noch einen «Landwirtschaftstarif». Die Pflege des Gebiets benötigt jedoch mehr Aufwand. Die Firma berät nun angrenzende Landwirt*innen, damit diese das Land entsprechend pflegen (7.39). Hans-Peter Hediger ist im Austausch mit kantonalen und örtlichen Ämtern. Er ist frustriert vom behördlichen Vollzug der Agrarpolitik (7.40).

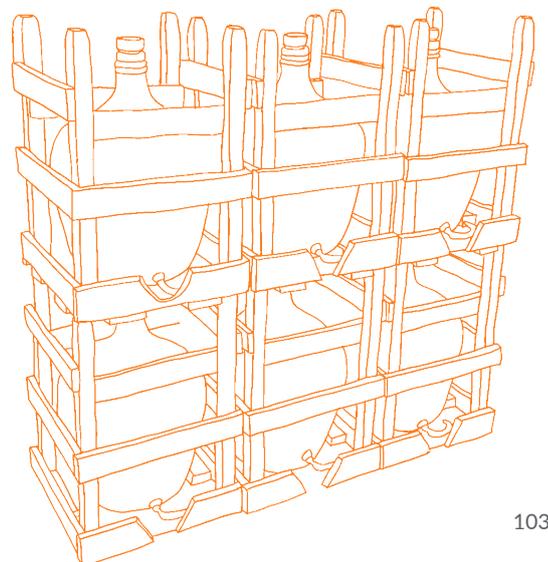
Zukunftsaussichten

Die Firma baut mittlerweile Mitarbeiter*innen und Aufträgen ab. Sie versucht die Pflegearbeiten der betreuten Flächen weiter zu vermitteln. Jedoch ist es schwierig, zufriedenstellende Nachfolger*innen zu finden. Die Arbeit benötigt Fachwissen und Herzblut, keine Maschinisten (7.12). Hans-Peter Hediger hat bereits mehrere Gartenbauunternehmen beraten und in seine betreuten Flächen eingearbeitet. Jedoch konnten die Aufträge nicht übergeben werden, da die Qualität der Arbeit nicht zufriedenstellend war (7.13). Gartenbauunternehmen können zwar kein Landwirtschaftsland pachten, aber sie können Pflegeaufträge (bspw. Hecken- oder Pachtpflege) ausführen. Die Gemeinden möchten die eigene Landschaftspflege reduzieren und diese Arbeiten an Private vergeben. Nur gibt es zu wenig spezialisierte Betriebe (7.14). Ehemalige Mitarbeiter*innen der Firma Hediger vertreten die gleiche Philosophie des Naturschutzes. Das Ziel ist eine eigene Lobby für ökologische Themen zu etablieren (7.20). Die Ökologie wird in der Zürcher Landwirtschaft unter die Räder kommen. Diese Prognose ist bezogen auf die politische Zusammensetzung und die Zusammensetzung des Zürcher Bauernverbands. Der Zürcher Bauernverband verkörpert eine Landwirtschaft unter intensiver, grober Führung (7.22).

Urbane Agrikultur und Stadtentwicklung

Hans-Peter Hediger war eine Zeit lang als Berater für GSZ tätig (7.23). Der MUFPP ist der Firma Hediger nicht bekannt (7.24).

Eine solche Firma muss mit Freude und Engagement betrieben werden. Es benötigt viel Wissen und Erfahrung in der Landschaftspflege (7.25). Wichtig sind verschiedene unternehmerische Standbeine, damit die Wertschöpfung nachhaltig im Unternehmen bleibt. Es darf keine Abhängigkeit entstehen beispielsweise als Produzent*in zum Grossverteiler. Der Betrieb sollte die kleine, familiär-bäuerliche Grösse behalten, wie das die Kleinbauernvereinigung vorschlägt (7.26).



Genossenschaft ortoloco (Lokaler Food+ Betrieb)

Tex Tschurtschenthaler ist im Vorstand, bzw. der Betriebsgruppe (BG) der Genossenschaft ortoloco tätig. Die BG verwaltet die Genossenschaft. Tex Tschurtschenthaler gründete vor 10 Jahren ortoloco mit. Er ist verantwortlich für die Buchhaltung und einige administrative Tätigkeiten (8.01).

Genossenschaft ortoloco

Jede Person der BG ist für bestimmte Aufgabenbereiche verantwortlich. Gleichzeitig funktioniert die BG aber so, dass pendente Themen auch von anderen BG-Mitgliedern bearbeitet werden können (8.02). Die BG hat eine Geschäftsleitungsfunktion (8.03). Die Genossenschaft ortoloco betreibt Gemüsebau in der Landwirtschaftszone zur Versorgung von 500 Leuten mit Gemüse. Sie betreibt rein vom Zweck her klassische Landwirtschaft. Da über das ganze Jahr hinweg immer die gleichen 500 Personen versorgt werden, will die Genossenschaft vielfältigeres Gemüse produzieren als die klassischen Gemüsebaubetrieben. Diese Produktionsvielfalt auf einer so kleinen Fläche ist recht anspruchsvoll und benötigt erfahrene Fachkräfte (8.04).

Landwirtschaft aus der Sicht der Genossenschaft ortoloco

Die Landwirtschaft muss primär Menschen mit Lebensmittel versorgen, indem sie alle benötigten Ressourcen nachhaltig nutzt, d.h. dass auch in 500 Jahren noch Landwirtschaft auf den gleichen Flächen betrieben werden kann. Im Moment produzieren die wenigsten Betriebe nach diesem Prinzip (8.05). Ortoloco handelt nach dem Prinzip der nachhaltigen Nutzung, indem sie biologisch produziert, extensiv bewirtschaftet mit viel Handarbeit und selten schwere Maschinen nutzt. Die Nährstoffe, die mit dem Gemüse dem Boden entzogen werden, gelangen durch Gründüngung, Kompost und etwas tierischem Mist wieder in den Boden (8.06). Die Genossenschaft ortoloco betreibt gemeinschaftsbasierte Landwirtschaft. Die konsumierenden Mitglieder produzieren auch mit, in Bereichen in denen sie auch fähig dazu sind. Das führt zu einer direkten Zusammenarbeit und zu direktem Kontakt unter den Genossenschafter*innen. Es ist eine Verschränkung von Konsum und Produktion. Dadurch können die Genossenschafter*innen viel über die landwirtschaftliche Arbeit und den Gemüsebau lernen (8.07). Die Mitglieder der Genossenschaft merken über die Jahre, welche Gemüse zu welcher Jahreszeit Saison sind. Ganz einfach da die wöchentlich erhaltenen Taschen nur saisonales Gemüse enthalten. Das ist einer der umweltbildnerischen Aspekte der Genossenschaft (8.08). Die Selbstversorgung mit Gemüse ist eine wirtschaftliche Tätigkeit. Ortoloco macht dies unter Ausschluss von Handel und Marktmechanismen, indem die Mitglieder sich zusammengeschlossen haben. Gemeinsam entscheiden die Genossenschafter*innen, was und wie sie produzieren wollen und besprechen die Kosten. Hier unterscheidet sich die wirtschaftliche Tätigkeit von den marktorientierten Betrieben (8.09). Die Genossenschaft ortoloco experimentiert als demokratische Wirtschaftsform in einem kleinen Bereich. Der Bauernhof Fondli wird auf die gleiche Art betrieben werden. Dieses Prinzip lässt sich auch auf andere Produktionen übertragen; Textilien, Holz, Maschinen oder Computer (8.10).

Die wichtigsten Akteur*innen für die Genossenschaft sind ihre Mitglieder (8.11). Auf dem Land des Biobauernhof Fondli produziert die Genossenschaft ihr Gemüse. In absehbarer Zeit fusioniert die Genossenschaft mit dem Bauernhof (8.12). Zwei benachbarte Landwirt*innen produzieren gemeinsam mit der Genossenschaft einen kleinen Teil des Gemüses. Da die Infrastruktur und die Fläche der Genossenschaft in den Wintermonaten nicht ausreichen, produzieren sie gemeinsam einen Teil des Lagergemüses (8.13). Der Zulieferer von Landwirtschaftsinfrastruktur verkauft der Genossenschaft die nötigen Werkzeuge und Materialien. Zwei Mechaniker*innen reparieren beispielsweise die drei kleinen Landwirtschaftsmaschinen oder die Kühlzellen (8.14). Setzlinge und Saatgut bezieht die Genossenschaft von den Saatgutproduzent*innen «Sativa Rheinau AG» und «Zollinger Bio Särl GmbH». Die Genossenschaft hatte die Idee, gemeinsam mit ähnlichen Gemüsekooperativen eine Saatgut- und Setzlingsgenossenschaft zu gründen (8.15). Bisher ist keine solche Saatgut- und Setzlingsgenossenschaft entstanden, da die beiden Produzenten bereits gutes Saatgut und Setzlinge produzieren. Die Genossenschaft ortoloco kann sich aber vorstellen, bei Bedarf die beiden Unternehmen als Nachfolgerin zu übernehmen (8.16). Da die Genossenschaft ortoloco nicht direktzahlungsberechtigt ist, hat sie diesbezüglich keinen Austausch mit dem Bund oder dem Kanton Zürich. Jedoch ist der Biobauernhof Fondli direktzahlungsberechtigt. Alles Gemüse wird unter der vollen Verantwortung und Aufsicht des Bauernhofs produziert (8.17). Auf die Gemüseproduktion bezogen ist die Gemeinde Dietikon keine relevante Akteurin (8.18).

Zukunftsaussichten

Mit der Übernahme des Biobauernhofs Fondli wird sich die Genossenschaft von einer Gemüse-Solawi zu einer Hof-Solawi entwickeln. Die positiven Effekte der Solidarischen Landwirtschaft wirken sich so auf alle Tätigkeiten eines Bauernhofs aus und nicht nur auf die Gemüseproduktion (8.19). Das Ziel ist, dass möglichst alle landwirtschaftlichen Betriebe eines Tages



solidarisch betrieben werden. Die Stadt Zürich mit 400'000 EinwohnerInnen würde für die Selbstversorgung ca. 800 solidarische Landwirtschaftsbetriebe benötigen (8.20). Wenn der Freihandel liberalisiert und Handelsrestriktionen abgebaut werden, werden die Bauernhöfe grösser, monokultureller, maschineller und schädlicher für die Ressourcen. Eine andere, vorstellbare Auswirkung des Freihandels ist, dass die Landwirtschaft in der Schweiz ganz aufhört. In diesem Szenario wird lediglich Landschaftspflege betrieben, um attraktive Naherholungsgebiete für Stadtbewohner*innen zu erhalten (8.21). Im zweiten Szenario werden sich die Leute bewusst, dass sie ihre Lebensmittelproduktion regional organisiert haben möchten. Sie erkennen, dass die Marktmechanismen des Freihandels dies zerstören und schliessen sich zusammen. Die Betriebe und das Land werden als Gemeinschaften bewirtschaftet (8.22). Genossenschaftlich organisierte Betriebe sind nicht automatisch solidarisch. Auch ein industrieller Landwirtschaftsbetrieb kann im Kollektiv betrieben werden. Umgekehrt kann aber auch ein Familienbetrieb solidarisch wirtschaften wie beispielsweise die kooperative Käserei «Basimilch». Wichtig ist, dass sich die Konsument*innen solidarisch organisieren und sich vertraglich mit beispielsweise einem Familienbetrieb zusammenschliessen. Die Bewirtschafter*innen des Hofes haben die Verantwortung für die Produktion und können sich auf die Arbeit konzentrieren. Die Konsument*innengruppe übernimmt sozusagen die Vermarktung der Produkte (8.23).

Urbane Agrikultur und Stadtentwicklung

Angenommen das Stadtwachstum vergrössert sich in den nächsten 50 Jahren bauvolumenmässig bis hin zur Genossenschaft ortoloco in Dietikon. Für die Genossenschaft ortoloco gäbe es keine Motivation den Betrieb aufzugeben, da die Genossenschafter*innen ihre Lebensmittel in der Nähe produzieren wollen. Hingegen sind die Chancen grösser, dass ein marktorientierter Familienbetrieb seinen Hof aufgibt, um das eingezonte Land zu verkaufen. Die Stadt kann natürlich auch auf einen genossenschaftlich-gemeinschaftlichen Landwirtschaftsbetrieb Druck ausüben, aber durch das neue Raumplanungsgesetz sollte das in den nächsten Jahren nicht der Fall sein (8.24). Die Genossenschaft «verteilt» ihre Ernte an die Genossenschafter*innen. Sie «beliefert» ihre Mitglieder nicht. «Liefere» setzt die beiden Parteien «Kunde» und «Anbieter» voraus. Ortoloco produziert als Gemeinschaft und verteilt unter der Gemeinschaft als eine Partei (8.25). Genossenschafter*innen verteilen wöchentlich die Ernte in Depots. Die Depots sind private Räume. Das grösste Depot hält die Ernte für 40 Haushalte, bzw. für 100 Personen. Somit ist es ein frequentierter Raum in der Stadt. Mittlerweile erkennt man auch das Auto der Genossenschaft wieder, welches zwei Mal pro Woche seine Verteilrunde durch die Stadt dreht; einmal auf der einen Seite der Stadt, einmal auf der anderen Seite (8.26). Dadurch, dass die Genossenschafter*innen in der Stadt wohnen und «auf dem Land» ihr Gemüse produzieren, kann ein Orientierungswechsel von Stadt – Land eintreten. Es besteht eine direkte Verbindung zu ausserhalb der Stadt. Jede Woche, wenn die Genossenschafter*innen die Ernte aus dem Depot holen, werden sie daran erinnert, dass das Gemüse von Dietikon, vom Rand der Stadt kommt und durch eine / einen Genossenschafter*in verteilt wurde (8.27).

Der MUFPP hat für die Genossenschaft ortoloco keine direkte Relevanz (8.28). Es kann sein, dass der MUFPP Einfluss hatte auf das Schwesterprojekt «Genossenschaft Pura Verdura». Die junge Genossenschaft bekam von der Stadt Zürich Land, um ihr Projekt zu realisieren. Auch kann es sein, dass der MUFPP Einfluss hatte auf den positiven Gemeinderatsbeschluss (13. November 2019) zum Postulat «Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft⁶⁹». Das Postulat verpflichtet die Stadt Zürich, Initiativen der Solidarischen Landwirtschaft Land zur Verfügung zu stellen (8.29). Der Gemeinderatsbeschluss ist für die Genossenschaft ortoloco nicht relevant, da sie sich nicht auf Stadtgebiet befindet. Ein solcher Entscheid in der Gemeinde Dietikon wäre zu begrüssen, damit weitere Schwesterprojekte entstehen können (8.30). Solche politischen Entscheide sind für die Bewegung der Solidarischen Landwirtschaft unerlässlich. Damit die Solidarische Landwirtschaft zum Tragen kommt, muss

⁶⁹ Das Postulat wird aktuell dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

die öffentliche Hand entsprechende Initiativen fördern. Auch ohne Unterstützung können Initiativen selbstständig entstehen, aber es geht länger (8.31). Das Gemeinwesen ist gleich wie private Grundeigentümer*innen an das kantonale Boden- und Pachtrecht gebunden. Jedoch könnte das Gemeinwesen aktiv Pachtland an Initiativen der Solidarischen Landwirtschaft anbieten, anstatt darauf zu warten, bis ein Projekt um Land nachfragt (8.32). Es ist möglich, dass die Genossenschaft ortoloco durch ihr Wirken dazu beigetragen hat, dass ein solcher Gemeinderatsbeschluss unterschrieben wurde (8.33). Initiativen der Solidarischen Landwirtschaft in Stadtnähe brauchen primär Land. Die Unterstützung der Stadt kann helfen, dass Projekte der Solidarischen Landwirtschaft und Verteildepots in Städten zur Norm werden. Da die Depots nicht kommerziell betrieben werden können, müsste das Gemeinwesen in Zukunft diese institutionalisieren. Beispielsweise könnten die Gemeindezentren (GZ) der Stadt Zürich Depots anbieten. Oder es können speziell dafür vorgesehene Einrichtungen entstehen anstelle von einigen Supermärkten (8.34). Zudem muss die Bevölkerung sich auf die Solidarische Landwirtschaft einlassen können und ihr Verhalten ändern. Andernfalls sind die negativen Auswirkungen auf den Planeten nicht mehr tragbar. Der Zusammenschluss als Solawi-Initiative ist ein Teil der nötigen Verhaltensänderung. Dafür muss auch erkannt werden, dass man das Leben selber gestalten kann (8.35). Für den Start einer Solawi-Initiative müssen verschiedene Fragen beantwortet werden können: Was für ein Projekt soll entstehen? Welche Ressourcen werden benötigt und wo kommen diese her? Wie wird das Projekt finanziert? Wer und wie viele Personen sind am Projekt direkt beteiligt? Wie organisiert sich die Gruppe? In diesen Fragen muss sich die Gruppe einig sein, um loslegen zu können. Bei allen Fragen sollten die acht Gestaltungsprinzipien für Gemeingüter der Ökonomin Elinor Ostrom berücksichtigt werden (8.36). Elinor Ostrom analysierte verschiedene Gemeingüterwirtschaften und hat versucht herauszufinden, welche über lange Zeit funktionierten und Gemeinsamkeiten aufwiesen. Aus ihren Beobachtungen sind die acht Gestaltungsprinzipien der Gemeingüter zusammengeführt. Es handelt sich dabei nicht um Regeln. Regeln werden kreiert um ein Problem zu lösen, wogegen diese Prinzipien auf wissenschaftlichen Beobachtungen fundieren (8.37).



Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen

Verein Stadionbrache

Die Stadionbrache liegt am Stadtrand auf dem Areal eines ehemaligen Fussballstadions. Die Zwischennutzung wird als Verein betrieben und hält seit 2011 einen Gebrauchsleihenvertrag mit der Stadt Zürich. Eine begrünte Fläche von rund 1 ha kann dauerhaft vom Verein genutzt werden und steht allen Menschen jederzeit offen. Der Schwerpunkt liegt auf einer vielfältigen Nutzung. Innerhalb des Vereins gibt es Gruppen, welche inhaltliche Interessen verfolgen bspw. Gemeinschaftsgärten, Skatepark oder Brotbackofen. Auf dem Areal gibt es einen Gemeinschaftsgarten, der von rund 100 Personen zum Gärtnern und allgemein als Erholungsraum genutzt wird. Die Hauptfunktion liegt hauptsächlich im sozialen Bereich. Zudem existiert ein Produktionsgarten, dessen Ernte wöchentlich in einem Mittagstisch vor Ort verarbeitet wird. Der Verein trifft Entscheidungen im «Brachenrat». Die Stadionbrache hat abteilungsübergreifend mit der Stadtverwaltung zu tun. Ähnliche Projekte werden in Zukunft selten bleiben. Durch den Bebauungsdruck verringern sich städtische Grünlandreserven. Potential besteht für eine Vielzahl von kleinen Zwischennutzungen. Es ist wünschenswert, dass die Stadtverwaltung diese Art von Planung, bei welcher Erkenntnisse aus dem Prozess in die weitere Entwicklung einfließen, anerkennt und fördert. Der MUFPP ist der Stadionbrache nicht bekannt.

Bauernhofschulen

Die Bauernhofschulen sind Teil der Naturschulen GSZ und bieten entsprechende Angebote in unterschiedlicher Form an, teilweise auch in Kombination mit Angeboten von SchuB. Nach dem Bildungsauftrag der Naturschulen finden jährlich 200 Bildungsangebote in den Bauernhofschulen für Stadtzürcher Schulklassen statt. Im Zentrum stehen die Primärerfahrungen über die Sinne, damit den Kindern später das Lernen leichter fällt. Durch das Beobachten der Bauernhoftiere können Zusammenhänge zwischen den Tieren und der Arbeit der Landwirt*innen erkannt werden, um schlussendlich komplexere Themen verstehen zu können. Die Wahrnehmung und Wertschätzung der Umwelt führt zum Verständnis der Natur und ihrer Zusammenhänge. Die Kinder erhalten einen praktischen Zugang durch die Mitarbeit auf dem Hof. Über das Tierfutter kann eine Verbindung zum Ackerbau und der menschlichen Ernährung gemacht werden. Die Idee ist, dass die Kinder in ihrer Schulkarriere immer wieder auf die Bauernhofschulen kommen und dem Bildungsniveau entsprechende Angebote besuchen. Alle Bauernhofschulen der Stadt sind flächendeckend gut zu erreichen. Sie befinden sich im peripheren Stadtgürtel, was städtebaulich auch sinnvoll ist. Damit eine Stadt vielfältig sein kann, benötigt die Landwirtschaft Platz innerhalb des Stadtgebiets. Das soll auch so in den Bauernhofschulen vermittelt werden. Die Naturschulen waren im Vorfeld der SnE im Kontakt mit dem UGZ.

Firma Hediger Obst und Garten

Die Stiftung wurde vor 40 Jahren von Pfarrer Ernst Sieber gegründet. Der Demeter-Betrieb mit Sozialauftrag existiert seit 31 Jahren und betreibt landwirtschaftliche Selbstversorgung mit möglichst viel Handarbeit. Er besitzt 20 Plätze zum Wohnen und Arbeiten sowie weitere Arbeitsplätze für Personen mit Sucht-, Burnout- oder psychischen Problemen. Die Arbeitsinsätze dienen als Arbeits- und Aufbautraining. Die Bewohnenden können an der sinnstiftenden Arbeit aktiv teilhaben. Die Arbeitsbereiche «Gemüsegarten», «Küche und Hauswirtschaft» und «Werkstatt und Unterhalt» ergänzen die landwirtschaftliche Produktion. Die Bewohner*innen finanzieren ihren Aufenthalt selber, wodurch der Brotkorb selbsttragend ist. Die Nahrungsmittel, welche nicht zur Selbstversorgung benötigt werden, werden an Verarbeiter oder direkt im Hofladen verkauft. Da der Brotkorb ein spezieller Bauernhof ist, lassen sich die Produkte anders vermarkten. Er beliefert städtische Restaurants, welche nur mit lokalen Produzenten zusammenarbeiten und beliefert Einzelkunden in der Stadt. Regelmässig kommen Schulklassen auf den Hof im Rahmen des Bildungsangebots «Zukunftssäen». Ähnliche therapeutische Institutionen werden in Zukunft rückläufig sein, da bequemere Therapieformen gewählt werden können. Der Brotkorb sieht in den traditionellen Familienbetrieben, welche keine zusätzliche Einkommensquelle haben, keine Zukunft. Es werden innovative Ansätze benötigt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Stiftungen sollten in der nächsten Agrarpolitik 22+ auch Direktzahlungen erhalten können. Ungefähr die Hälfte der Bewohnenden kommt aus der Stadt Zürich. Ein weiterer Bezug entsteht durch die Erholungssuchenden, die vorbeispazieren, im Hofladen einkaufen und den Betrieb erleben. Der MUFPP ist dem Brotkorb nicht bekannt.

Puurehmet Brotchorb

Die Firma betreibt Naturschutz über die Pflege von Obstgärten, Hausgärten und Naturschutzflächen. Als Massnahmen der Landschaftspflege legt die Firma Hecken, Magerwiesen und Gemüsebeete an und nutzt dafür einheimische Pflanzen. Zudem erhält sie alte Obst- und Beerensorten im Hochstammobstgarten mit rund 100 Apfelsorten. Durch die landwirtschaftliche Arbeit schafft der Betrieb Nischen für die Natur. Die Firma bewirtschaftet alle Flächen biologisch und extensiv mit viel Handarbeit. Zu den Tätigkeitsfeldern gehört das Planen, Umsetzen, Unterhalten und Beraten. Zu den Kund*innen gehören Privatpersonen und öffentliche Ämter wie beispielsweise das ASTRA oder GSZ. Der Betrieb produziert verschiedene Moste, Essige, Weine, Brände und einheimische Sträucher. Die essbaren Produkte verkauft der Betriebsleiter Hans-Peter Hediger in seinem Hofladen oder beliefert Stammkunden wie den Zoo Zürich. Früher verkaufte Hediger Obst und Garten auch Gemüseabos. In den Wintermonaten produziert die Firma Bienenhotels und Nistkästen. Die Firma bietet ausserdem Projektwochen für Schulen an. Regelmässig leisten Personen Arbeitseinsätze zur sozialen Integration. Mittlerweile erkennen viele Betriebe den unternehmerischen Wert in der Landschaftspflege. Grundvoraussetzung dafür sind die finanziellen Mittel, die Fachbetreuung und -beratung. Die Pflegearbeiten benötigen Fachwissen, Erfahrung und Engagement. Als landschaftspflegerische Betriebe kommen sowohl Landwirtschaftsbetriebe als auch Gartenbauunternehmen in Frage. Die Zusammenarbeit mit Partner*innen der Firma ist gleichzeitig ein Sensibilisierungsversuch für die Landschaftspflege. Die Gemeinden möchten Pflegearbeiten an externe Firmen abgeben. Zurzeit fehlt es aber an spezialisierten Betrieben. Wichtig sind verschiedene unternehmerische Standbeine, damit die Wertschöpfung langfristig im eigenen Unternehmen bleibt. Es darf keine Abhängigkeit entstehen (beispielsweise als Produzent*in) vom Grossverteiler. Der Betrieb sollte die kleine, familiär-bäuerliche Grösse behalten. Ein Ziel für die Zukunft ist die Etablierung einer Lobby für ökologische Themen, da die Ökologie unter der aktuellen politischen Zusammensetzung unter die Räder kommen wird. Der MUFPP ist der Firma Hediger nicht bekannt.

Genossenschaft ortoloco

Die Genossenschaft betreibt gemeinschaftsbasierten Gemüsebau auf kleiner Fläche zur Versorgung von 500 Personen. Durch die biologisch-extensive Produktion nutzt die Genossenschaft Ressourcen nachhaltig und produziert vielfältiges Gemüse. Die Genossenschafter*innen arbeiten in der Produktion mit und erhalten wöchentlich die Ernteerträge; sie lernen von der landwirtschaftlichen Arbeit und wissen, welche Gemüse Saison sind. Die Genossenschaft ist angegliedert an den Bio-Betrieb Fondli, welcher die Produktion beaufsichtigt. In den Wintermonaten arbeitet ortoloco mit zwei benachbarten Landwirt*innen zusammen. Die Genossenschaft ist eher daran interessiert Lebensmittel in Stadtnähe zu produzieren, als dass sie Profit aus dem Verkauf von eingezonener Landwirtschaftsfläche machen will. Die Lebensmitteldepots sind gut frequentierte Räume innerhalb der Stadt. Da eine direkte Verbindung besteht zwischen den städtischen Mitgliedern und der Anbaufläche ausserhalb der Stadt, kann ein Orientierungswechsel von Stadt-Land eintreten. Die gemeinschaftliche Selbstversorgung als Solawi ist eine demokratisch-wirtschaftliche Tätigkeit, die sich auch auf andere Produktionen übertragen lässt. Voraussetzung ist, dass sich Leute auf Solawis einlassen. Im Vorfeld muss sich eine Gruppe gemeinsam entscheiden, wie das Betriebskonzept der Genossenschaft aussehen soll. Schlussendlich ist das übergeordnete Ziel, dass die Stadt Zürich sich durch rund 800 solidarische Landwirtschaftsbetriebe selbst versorgen lässt. Dafür müssten sich Leute zusammenschliessen und ihre Lebensmittelproduktion regional, solidarisch und vertraglich organisieren. Die Schweizer Landwirtschaft kann sich aber auch so entwickeln, dass industrielle Betriebe normal werden oder die Landwirtschaft verschwindet bzw. zur reinen Landschaftspflege für Naherholungsgebiete verkommt. Zu raumwirksamen Behörden besteht kein relevanter Kontakt. Der MUFPP hat für die Genossenschaft keine direkte Relevanz, jedoch könnte er Einfluss auf ähnliche Projekte auf Stadtgebiet haben und auf positive Gemeinderatsbeschlüsse. Solche Beschlüsse der öffentlichen Hand beschleunigen eine wünschenswerte Entwicklung.

Synthese

Diese Kapitel beinhaltet die Darstellung aller Ergebnisse. Die Ergebnisse sind gegliedert nach allgemeinen Grundlagen der Urbanen Agrikultur und nach den Grundlagen, welche die Region Zürich betreffen. Ausserdem werden die Ergebnisse der Interviewaussagen miteinander verbunden. Die entsprechenden Aussagen der Interviewpartner*innen sind mit Kodierungen versehen (1-8). Es werden die richtungsweisenden Projekte portraitiert und Potentialflächen zusammengefasst. Die Ergebnisse dienen den darauffolgenden Schlussfolgerungen als Grundlage. In den Schlussfolgerungen werden die synthetisierten Ergebnisse diskutiert. Abschliessend werden in einem Schlussfazit alle Forschungsfragen zusammenfassend beantwortet. Das Kapitel schliesst mit der Reflexion des Autors.

Ergebnisse

Grundlagen der Urbanen Agrikultur

Landwirtschaft ist gesetzlich definiert als die Produktion von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und deren Aufbereitung, Lagerung und Verkauf. Zudem bezeichnet Landwirtschaft auch die Bewirtschaftung von naturnahen Flächen. Ursprünglich sind Landwirtschaftsbetriebe vertraglich organisierte wirtschaftliche Einheiten. Obwohl sie sehr divers sind, sind sie alle abhängig von Land, Ökosystemen, Arbeitskräften und Investitionen in Produktionseinrichtungen. In der Schweiz gibt es die beiden nachhaltigen Landbausysteme Integrierte Produktion (IP) und den biologischen Landbau. Die IP ist die Grundlage zum Erhalt von landwirtschaftlichen Direktzahlungen. Die biologische Produktion fördert die Biodiversität und verbessert den Bodenschutz.

Die Urbane Agrikultur bezeichnet landwirtschaftliche Tätigkeiten, die biologisch produzieren und den regionalen urbanen Kontext berücksichtigen. Sie sind integriert in das soziale und kulturelle Leben der Stadtbevölkerung und in die Wirtschafts- und Stoffkreisläufe der Stadt. Die Urbane Agrikultur lässt die Stadtbevölkerung teilhaben und ist nicht primär profitorientiert. Die Verteilung geschieht über kurze Transportwege. Es werden brach liegende Flächen genutzt und neue Konzepte und Techniken entwickelt, was die Urbane Agrikultur innovativ macht und eine Stadt nachhaltig entwickelt. Urbane Agrikultur ist unterteilt in Urban Food Gardening und Urban Farming. Diese sind abzugrenzen von Non-urban oriented Farming, welche weder biologisch produziert, noch den regionalen Kontext berücksichtigt. Die sechs Formen von Urban Food Gardening dienen hauptsächlich sozialen Zielen und nicht der Nahrungsmittelproduktion. Sie finden statt auf Flächen von privaten Grundeigentümer*innen, auf gepachteten oder zwischengenutzten Flächen. Alle Anbauflächen befinden sich normalerweise nicht in Landwirtschaftszonen. Die Bewirtschaftenden sind als Einzelpersonen, Kollektive oder Institutionen organisiert. Die sieben Formen von Urban Farming richten ihre Produktion und ihre Dienstleistungen auf die nahegelegene Stadt aus. Zur Nahrungsmittelversorgung tragen vor allem die Urban Farming Formen Lokaler Food+ Betrieb und Ökologischer Betrieb bei. Alle Formen produzieren auf privaten oder gepachteten Landwirtschaftsflächen und werden von Einzelpersonen, Kollektiven oder Institutionen bewirtschaftet.

Die stadtnahe Landwirtschaftsplanung beschäftigt sich damit, wie die wachsenden Städte der Zukunft ernährt werden können und eine nachhaltige Ernährung in die Stadtplanung integriert werden kann. Neben der Berücksichtigung der Biodiversitätsförderung bietet der Ansatz dem städtischen Umland neue Perspektiven und verbindet Stadt und Land. Betrachtet werden landwirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Stadtgebiets. Letztere dienen der Nahrungsmittelversorgung und limitieren die bauliche Erweiterung städtischer Siedlungsstrukturen. Die Planung erstreckt sich über kommunale Verwaltungsgrenzen hinaus. Neben dem Verlust an Biodiversität ist die bauliche Erweiterung städtischer Siedlungsstrukturen auch ein Verlust an städtischen Freiräumen und an urbaner Lebensqualität. Insofern müssen Landwirtschaftsflächen planerisch und politisch abgesichert sein. Der MUFPP dient als Grundlage zur Erarbeitung von nachhaltigen Ernährungsstrategien. Der Fokus liegt auf der Nahrungsmittelproduktion, der gesunden Ernährung, der Reduktion von Lebensmittelabfällen und der Bildung.

Das Rahmenabkommen des Programms «UN-Habitat» definiert in der Neuen Urbanen Agenda eine nachhaltige Stadtentwicklung anhand von acht Punkten. Die Urbane Agrikultur zeigt Überschneidungen in den folgenden 13 Teilpunkten:

1. Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen (u.a. Ernährung) erfüllen
2. Priorisierung von frei zugänglichen, grünen, öffentlichen Räumen mit hoher Qualität
3. Verstärkung von gesellschaftlichen Interaktionen, kulturellen Ausdrucksformen und politischer Partizipation
4. Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Inklusion und der Sicherheit
5. Gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter
6. Urbanisierung als Mittel zur Förderung von Strukturwandel, hoher Produktivität, wertschöpfenden Tätigkeiten und Ressourceneffizienz
7. Nutzung des lokalen Wirtschaftspotentials
8. Bekenntnis der informellen Wirtschaft und Unterstützung des Übergangs zur formellen Wirtschaft
9. Antrieb für eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung auf allen politischen Verwaltungsebenen
10. Stärkung der Resilienz und Reaktionsfähigkeit gegenüber natürlichen und von Menschen verursachten Gefahren
11. Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel
12. Schützen, erhalten, fördern und wiederherstellen von natürlichen Lebensräumen und der biologischen Vielfalt
13. Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern

Im Rahmen dieser Arbeit definiert sich die Region Zürich anhand der Verwaltungsgrenzen der Stadt Zürich und des Kantons Zürich. Dazwischen gibt es die Gliederung der Bezirke und Planungsregionen. Die Umsetzung der raumwirksamen Instrumente des kantonalen Richtplans und der kommunalen Nutzungsplanung obliegen den Behörden und den privaten Akteur*innen. Die Region Zürich festzulegen wird von verschiedenen Institutionen versucht. Der Metropolitanraum Zürich erstreckt sich über mehrere Kantone und bezieht sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortqualität. Die Arbeitsmarkt-grossregion Zürich bezieht sich auf die Pendler*innenströme zwischen den Gemeinden und zählt das Personenaufkommen inklusive Bewohner*innen und Übernachtungszahlen. Das Gebiet der Region Zürich und Umgebung (RZU) zielt auf die koordinierte räumliche Entwicklung der Grossstadt Zürich und der 67 Städte und Dörfer ab. Die beiden Grossverteiler Coop und Migros definieren die Region Zürich über die Kantonsgrenzen hinweg, ohne dass das Gebiet genau festgelegt wird. Die Migros Zürich wird von 68 Produzent*innen beliefert. Schweizweit führt Coop 3'000 regionale Produkte.

Räumliche, betriebliche und planende Rahmenbedingungen der Region Zürich

Die Stadt Zürich ist Teil der Arbeitsmarkt-grossregion Zürich mit 2 Millionen Bewohner*innen und Beschäftigten. 10% der Stadtfläche und 41% der Kantonsfläche werden als Landwirtschaftsfläche genutzt. Die ersten öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadt Zürich entstanden in der Zeit der Industrialisierung. Gleichzeitig vergrösserte sich die Stadtfläche und der bebaute Stadtkörper inklusive Verkehrsflächen dehnte sich aus. Zur Selbstversorgung wurden in Krisenzeiten auch Grün- und Freiräume landwirtschaftlich genutzt. Die damalige Gartenstadtbewegung prägt bis heute das Stadtbild mit seinen begrünten Quartiersflächen. Der Wirtschaftsboom der 60er und die Zeit nach der Wirtschaftskrise 1974 machte die Stadt zum heutigen Dienstleistungsstandort. Ab den 90er Jahren stieg die Anzahl an Grünanlagen und die Anzahl an Stadtbewohner*innen vergrösserte sich. Heute ist die Stadt Zürich geprägt durch den Alltagsraum Zürich, der sich bis in die angrenzenden Agglomerationen erstreckt. Es besteht ein städtisches Freiraumkonzept, welches die Grün- und Freiräume schützt und entwickelt. Insgesamt betreiben 27 Betriebe Landwirtschaft auf Stadtgebiet. Bis im Jahr 2040 rechnet die Stadt mit einem Bevölkerungswachstum von 25%.

Die Naturlandschaften des Kantons Zürich sind grösstenteils Gras- und Krautvegetationen. Die gesamte Waldfläche ist bundesgesetzlich geschützt. Unter kantonalem Schutz stehen Gewässer, Naturschutzflächen, Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsverbindungen. Landwirtschaftsflächen dienen einerseits der Nahrungsmittelproduktion und andererseits auch der Erholung und als Lebensraum. Landschaftlich geprägt ist die Stadt Zürich durch die markanten Hügelzüge, das Zürichseeufer und den Fluss Limmat. Landwirtschaft wird in vier Gebieten am Stadtrand betrieben. Innerhalb des bebauten Stadtkörpers bestehen 35 offizielle Erholungsräume. In acht Landschaftsförderungsgebieten werden Landwirtschaftselemente prioritär gefördert. Die acht Freihaltegebiete der Stadt dienen primär der Erholung, erlauben jedoch geringfügige Landwirtschaftsinfrastrukturen. Durch die geplante Innenverdichtung werden in gewissen Quartieren Grünflächen geringer. Als Ausgleich werden in den betroffenen Stadtteilen die Verbindungen zu siedlungsnahen Flächen ausgebaut. Als neuer Freiraumtyp wird der Landschaftliche Park eingeführt. Er kombiniert die landwirtschaftliche Grundnutzung mit Erholungs- und Erlebnisfunktionen. In vier weiteren Erholungsräumen werden mit Landschaftsentwicklungskonzepten Kulturlandschaften entwickelt.

Der Primärsektor hat lediglich einen Anteil von 0,3% am kantonalen BIP. Von den 3'200 Landwirtschaftsbetrieben betreiben 13% biologischen Landbau. Im Durchschnitt ist Bauland mit CHF 900 um ein Vielfaches teurer als Landwirtschaftsfläche mit CHF 6,8. In der Stadt Zürich hat die Landwirtschaft mit weniger als 1% ebenfalls einen geringen Anteil am BIP. In weniger als 40 städtischen Landwirtschafts- und produzierenden Gartenbaubetrieben arbeiten 130 Personen. Von den 450'000 Beschäftigten in der Stadt Zürich sind 11% im Finanzdienstleistungswesen tätig. Täglich pendeln 240'000 Personen in die Stadt Zürich. Seit der Industrialisierung sinkt der Schweizer Selbstversorgungsgrad. Die intensivisierte Landwirtschaft führte vermehrt zu ökologischen Problemen. Das Landwirtschaftsgesetz von 1996 verlangt eine ökologische und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion. Sparmassnahmen, Marktliberalisierungen und sinkende Produktionspreise prägen heute die nationale Landwirtschaft. Ehemalige Landwirtschaftsgebiete sind von Einfamilienhäusern, Gewerbebauten und Verkehrsinfrastruktur durchzogen. Trotzdem blieb die landwirtschaftliche Nutzfläche seit 1970 in ihrer Grösse unverändert. Die Anzahl an Landwirtschaftsbetrieben sank um 75% im Vergleich zu 1955, wobei sich die durchschnittliche Betriebsgrösse vervierfachte. Im Kanton Zürich bewirtschaften 2'800 direktzahlungsberechtigte Betriebe die kantonale Landwirtschaftsfläche. Die Hälfte der Fläche wird als Grünland zur Milchviehwirtschaft genutzt, welche neben dem Gemüse- und Gartenbau den grössten Anteil an der Nahrungsmittelproduktion ausmacht. 70% des Lebensmittelmarktanteils haben die Grossverteiler Migros und Coop. Kund*innen bestellen häufig online und die Hälfte legt Wert auf nachhaltige Produkte. Generelle Probleme der Schweizer Landwirtschaft sind die Umsatzeinbussen trotz Produktionssteigerung. Auf dem Markt scheiden weniger intensivisierte Betriebe aus, sofern sie sich nicht diversifizieren. Die kantonalen Herausforderungen der Landwirtschaft sind die ressourceneffiziente Produktion, die Weiterentwicklung von Bildung und Agrarpolitik sowie der Natur- und Umweltschutz. Die Schweizer Importmenge an Lebensmitteln ist eine der höchsten der Welt. Der nationale Selbstversorgungsgrad liegt bei knapp 50%, wobei er in der Stadt Zürich bei 3% liegt.

Auf die ökologischen Probleme der Intensivlandwirtschaft folgte das Direktzahlungssystem zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Ökobeiträgen. Das Raumplanungsgesetz wurde 2014 teilrevidiert, was im Kanton Zürich 2019 zu einem auferlegten Einzonungsstopp von Bauland führte. Der Sachplan Fruchtfolgefläche (FFF) sichert Landwirtschaftsflächen zur Produktion in Krisenzeiten. Der Kanton Zürich hat ein Mindestkontingent FFF von 26% der gesamten Kantonsfläche. Der kantonale Richtplan Zürich schont und fördert naturnahe Räume und sichert Nutzflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Er weist darauf hin, dass die Landschaftspflege und die regionale Nahrungsmittelproduktion auch in Zukunft wichtig sein werden. Nach dem kantonalen Richtplan lässt sich der Kanton in fünf räumlich-landschaftliche Handlungsräume einteilen. Die Handlungsräume decken sich mit dem regionalen Richtplan Stadt Zürich. Dieser definiert Verdichtungsziele für die Stadt und weist auf die Wichtigkeit von Erholungsräumen in bewirtschafteten Kulturlandschaften hin. Der kommunale Richtplan konkretisiert die Verdichtungsgebiete und Erholungsräume und weist auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Grundeigentümer*innen hin. Auch die baurelevante Bau- und Zonenordnung legt den Schwerpunkt auf die Innenverdichtung und auf die Nutzung von Frei- und Grünräumen. Die Strategie nachhaltige Ernährung ist die Massnahme zur Umsetzung einer umweltschonenden Ernährung und des Milan Urban Food Policy Pacts (MUFPP). Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung einer nachhaltigen, regionalen Nahrungsmittelproduktion, der Nutzung in der städtischen Verwaltung und der Information von Akteur*innen. Das Handlungsfeld 2 «Regionale Produktion und Verteilung» befasst sich mit den städtischen Grünflächen und schafft Raum für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion. Die Strategie fördert mehrere Formen der Urbanen Agrikultur. Zudem wird die Direktvermarktung gefördert u.a. über den Verein «Made in Zürich Initiative». Das Grünbuch setzt Ziele und Massnahmen zur Entwicklung der städtischen Grün- und Freiräume. Teil des Grünbuchs ist der Grün- und Freiraumplan, welcher sensible Räume und prioritäre Handlungsräume festlegt. In Bezug auf Urbane Agrikultur sind die Handlungsräume «Freiraumversorgung» und «Freiraumentwicklung» relevant. Ausserdem sind im Grünbuch die Produkte von GSZ aufgelistet. Im Zusammenhang mit Urbaner Agrikultur ist relevant, dass GSZ alle Grün- und Freiräume pflegt, die städtische Landwirtschaft verwaltet, Familien- und Gemeinschaftsgärten fördert und naturbezogene Umweltbildungsangebote anbietet.

Räumliche Ergebnisse der Expert*innen-Interviews

Einfluss des Amtes für Landschaft und Natur / Urban Farming

Das ALN vollzieht die Agrarpolitik des Bundes. Der Bund kann zudem Einfluss auf den Raum ausüben, indem er Gelder für Ressourcenprojekte spricht. Die Direktzahlungen und Subventionen, die das ALN auszahlt, werden für Leistungen gesprochen, die der Allgemeinheit dienen. Insofern kann das ALN einen Einfluss auf den Raum ausüben. Das Gleiche gilt für den städtischen Raum; ausser über die Direktzahlungen besteht kein spezieller Bezug zur städtischen Landwirtschaft bzw. zu Projekten der Urbanen Agrikultur (1). Die Direktzahlungen sind die Grundlage für die landschaftspflegerischen Tätigkeiten von Landwirtschaftsbetrieben (7). Sie können auch für Projekte relevant sein, welche an einen direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieb angegliedert sind (8). Stiftungen, die Landwirtschaft betreiben, sind von den Direktzahlungen ausgeschlossen. Man befürchtete, dass direktzahlungsberechtigte Stiftungen zu industriellen Betrieben werden. Heute sind

landwirtschaftliche Stiftungen meist vielfältige Höfe, die viel Handarbeit betreiben. Es wird eine entsprechende Gesetzesänderung gefordert (6).

Landwirtschaftsflächen / Urban Farming

Mehrere Interviewpartner*innen nannten die Nahrungsmittelproduktion als landwirtschaftliche Leistung (1/2/3/8). Die Nahrungsmittelproduktion ist die offensichtlichste Funktion der Landwirtschaft (3) und solange der Boden dazu fähig ist, wird er auch in Zukunft dafür genutzt werden (2). Landwirtschaftsland sollte sogar primär zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden (8) unter der Einhaltung von biologischen Richtlinien (5/8) und der extensiven Bodenbewirtschaftung mit viel Handarbeit. Im Moment bewirtschaften die wenigsten Betriebe nach diesem Prinzip (8). Tatsächlich hat die Produktion auf Stadtgebiet eine untergeordnete Rolle (2/3). Weitere landwirtschaftliche Dienstleistungen sind die Bodenbewirtschaftung (1/2), die Besiedlung des ländlichen Raums (1), die Natur- und Landschaftspflege (1/2/5). Einerseits wird die Kulturlandschaftspflege als Nachfrage der Stadtbevölkerung nach qualitativen Erholungsräumen bezeichnet (1/2/5). Andererseits kann die Landschaftspflege auch als negative Auswirkung des Freihandels und des Verlusts an Landwirtschaftsbetrieben betrachtet werden (8). Jedenfalls benötigt es einen Diskurs darüber, wie die Landschaft zu bewirtschaften und gestalten ist (5). Die Bewirtschafter*innen müssen sich fragen, welche Flächen und Strukturen zur Produktion, Naherholung und Biodiversität genutzt werden (5). Die Stadtnähe steigert den Nutzungsdruck von landwirtschaftlicher Produktion, Naherholung und Biodiversität (1/2/3). Mit der Verdichtung der Stadt Zürich wird das Bedürfnis nach Naherholung in Kulturlandschaften zunehmen (2). Aus diesem Grund sind Ko-Nutzungen von Flächen sinnvoll (3). Trotzdem wird es zu Konfrontationen kommen zwischen den Betriebsleitenden und den Erholungssuchenden (2/3). Es entsteht Littering und Mehrverkehr in Landwirtschaftsgebieten (2). Der neue Freiraumtyp «Landschaftlicher Park» erarbeitet eine Dreifachnutzung mit möglichst geringem Konfliktpotential (2). Weitere Funktionen von Landwirtschaftsflächen sind die Bewirtschaftung von kühlenden Grünflächen zur Stadtkühlung (2) und die Sicherung von Freiraum gegenüber dem städtischen Bebauungsdruck. Hier bieten Lokale Food+ Betriebe Potential, die Flächen langfristig zu sichern (8). Auf Stadtgebiet ist die Dienstabteilung GSZ verantwortlich für beinahe alle Landwirtschaftsflächen. Sie kümmert sich um die Pflege, Verpachtung und Planung. Wenn möglich werden mehr Flächen dazugekauft, wodurch die Ziele der Dienstabteilung flächendeckender ausgeübt werden können (2). Je nach Form von Urbaner Agrikultur ist das Potential auf intraurbanen Flächen gering (1). Zwar sind Ackerflächen nie unternutzt, jedoch aber vielfach hügelige Randflächen (2).

Grün- und Freiraum / Urban Food Gardening

Die Dienstabteilung GSZ ist verantwortlich für den gesamten Grün- und Freiraum in der Stadt Zürich (2/3). Durch die Beratung von Grundeigentümer*innen versucht GSZ ihre Ziele auf private Grünräume auszudehnen (2). Zwischennutzungen auf Stadtgebiet sind selten und entstehen meist am Stadtrand. In Zürich werden zukünftige Zwischennutzungen kleiner als 1 ha sein. Die Stadt Zürich kann helfen, auch grössere Flächen bspw. als Gemeinschaftsgarten zur Verfügung zu stellen (8).

Einfluss der Strategie nachhaltige Ernährung / Urban Food Gardening / Urban Farming

Für den Grünraumbereich der SnE und die Verpachtung von Land ist GSZ verantwortlich. Die LSZ ist verantwortlich für die Vergabe von städtischen Laden- und Verarbeitungsflächen. SnE-nahen Konzepten wird eine entsprechende Chance bei der Ausschreibung der Räume gegeben. Die Themen der SnE werden sich indirekt weiterentwickeln und einen Einfluss auf den Raum haben (3).

Betriebliche Ergebnisse der Expert*innen-Interviews

Landwirtschaftsbetriebe / Urban Farming

Die Tätigkeit von Landwirtschaftsbetrieben beinhaltet die Nahrungsmittelproduktion (1/2/3/5). Zudem produzieren sie landwirtschaftsnahe Angebote und Dienstleistungen. Bildungsangebote und der Agrotourismus sind aber eher selten. Der Vorteil von Landwirtschaftsbetrieben in Stadtnähe ist, dass eine gesteigerte Nachfrage nach regionalen Produkten besteht (1). Jedoch produzieren Betriebe, die sich auf Stadtgebiet befinden, nur untergeordnet Lebensmittel (2/3). Wichtiger ist hier die Pflege des Grün- und Erholungsraums. Neuerdings ist der Humusaufbau zur CO₂-Reduktion eine landwirtschaftliche Tätigkeit, die auch agronomischen Mehrwert generiert (2). Die Betriebsleitenden setzen diese Strukturmassnahmen auf ihren Flächen um und müssen gleichzeitig davon leben können (5). Die städtischen Betriebe und deren Betriebsleitende befinden sich in einer speziellen Landwirtschaft, in der die Interaktionen mit Erholungssuchenden schwierig sind, aber die Nähe zur Stadt auch ein Vorteil sein kann. Für die Betriebsleitenden ist GSZ Ansprechpartner (2). Die städtischen Betriebe werden als Generationengemeinschaft, Einzelbetrieb, Betriebsgemeinschaft oder Quartierhof betrieben (5). Das UGZ ist ein wichtiger Abnehmer von städtischen Nahrungsmitteln für die städtischen Verpflegungsbetriebe (2).

Landwirtschaftsbetriebe können auf ihren Betrieben Bauernhofschole anbieten. Das entsprechende Angebot der Naturschulen auf Stadtgebiet trägt zu den Zielen der SnE bei (3). Zudem können auch stadtexterne Betriebe Bildungsangebote über SchuB anbieten. Verschiedene Betriebsformen eignen sich dafür (5).

Das Betriebsmodell des Therapeutischen Betriebs diversifiziert die landwirtschaftliche Produktion. Produkte können anders vermarktet werden: Beispielsweise an Restaurants, die nur mit lokalen Produzenten zusammenarbeiten oder an Einzelkunden. Ein solcher Betrieb benötigt eine*n überzeugte*n Initiator*in, welche*r Unterstützende überzeugt. Zudem werden Leute benötigt, die das Projekt als Lebensaufgabe mittragen. Die Stadtnähe kann genutzt werden, indem zusätzlich Bildungsangebote für Schulklassen offeriert werden (6).

Das Modell des Kulturhistorischen Betriebs eignet sich für Betriebe, die Landschaftspflege betreiben. Bereits heute wird vermehrt der ökonomische Mehrwert der Landschaftspflege erkannt. Grundvoraussetzung für die Landschaftspflege sind die finanziellen Mittel sowie die fachliche Betreuung und Beratung. Zur Landschaftspflege wird Fachwissen, Erfahrung, Freude und Engagement benötigt. Es eignen sich neben Landwirtschafts- auch Gartenbauunternehmen. Neben der Umsetzung von Landschaftsmassnahmen ist die Beratung von Grundeigentümer*innen und Behörden eine wichtige Leistung der Kulturhistorischen Betriebe. Kulturhistorische Betriebe haben eine kleine, familiär-bäuerliche Grösse und besitzen verschiedene ökonomische Standbeine (7). Wichtige produzierende Betriebe sind die lokalen Food+ Betriebe, die in erreichbarer Stadtnähe produzieren und in denen Leute mitarbeiten können (2/3/4). Die Solawi-Initiativen experimentieren und etablieren neue Wirtschaftsformen, die sich auch auf andere Produktionen übertragen lassen (3/8). Sie geben den Produzent*innen mehr Sicherheit (3). GSZ unterstützt die Initiativen mit Land und Infrastruktur (2). Sie können in Kooperation mit anderen Landwirtschaftsbetrieben stehen, welche direktzahlungsberechtigt sind (8). Generell kann jedes Betriebsmodell solidarisch produzieren. Voraussetzung ist der vertragliche Zusammenschluss der Betriebsleitenden mit solidarisch organisierten Konsument*innen. Die Bewirtschaftenden können sich auf die Produktion konzentrieren, während die Mitglieder die Vermarktung übernehmen (8).

Betriebsrelevante Prognosen / Urban Farming

Allgemein wird die Landwirtschaft als bodenbewirtschaftende Tätigkeit weiter fortbestehen. Die Herausforderung bleibt, dass genügend Bewirtschaftende verbleiben (2). Einerseits wird prognostiziert, dass es weiterhin grosse und viele kleine Landwirtschaftsbetriebe geben wird. Die mittelgrossen Betriebe werden zunehmend verschwinden. Kleine Betriebe werden Nischenprodukte herstellen, diese auf Märkten verkaufen und dadurch die Stadtnähe und die Nachfrage nach Regionalität nutzen. Grosse Spezialbetriebe, welche Grossverteiler beliefern, werden ebenfalls zahlreicher. Diese Produkte werden mit regionalen Labels vermarktet (1). Andererseits wird den kleinen Familienbetrieben keine Zukunft vorausgesagt (6). Der Wachstumsdruck führt zu grossen, industriellen Betrieben (6/8), welche nur durch tiefe Erntelöhne in der Lage sind zu günstigen Preisen zu produzieren. Langfristig benötigen kleine Betriebe innovative Ansätze und andere Einkommensquellen neben der landwirtschaftlichen Produktion (6). Andere mögliche Szenarien sind, dass die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion ganz verschwindet und die Landschaftspflege von Erholungsgebieten zur Haupttätigkeit wird. Oder die Landwirtschaft wird zunehmend solidarisch organisiert und produziert Nahrungsmittel unter Ausschluss von Marktmechanismen (8).

Die kantonale Landwirtschaft wird auch in Zukunft Chancen zur Diversifizierung bieten durch die Vielseitigkeit an Betrieben und Produkten (1). Hier liegt auch eine Chance für den biologischen Landbau, da ein Trend zu vielfältigeren Kulturen besteht (2). Zudem werden die Produktionsformen vielfältiger, z.B. als Zwischenformen von Landwirtschaft und Gemüsegartenbau (3). Die Gemeinden werden zukünftig mehr private Firmen suchen, welche Landschaftspflege betreiben (7). Auch zukünftig wird die Direktvermarktung nicht gefördert werden durch Direktzahlungen, da es keine allgemeine Leistung ist (1). Sie wird

weiterhin von Betrieben in Stadtnähe betrieben werden (3).

In der Stadt Zürich besteht Potential für Gemüsebaubetriebe (2) und die Nutzung von Abwärme (1). Zudem besteht Potential in den Produktionsformen Agroforst und Permakultur sowie dem Humusaufbau durch Pflanzenkohle (2). Der Gutsbetrieb Juchhof spielt dabei eine wichtige Rolle im Ausprobieren von innovativen Produktionssystemen (5). Weiteres Potential wird die Zusammenarbeit von Solawi-Initiativen mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben haben. Landwirtschaftsflächen können so besser auf die schwankenden Mitgliederzahlen angepasst werden. Zudem kann Fachwissen und Infrastruktur ausgetauscht werden (2). Bestenfalls versorgen eines Tages 800 solidarische Betriebe die 400'000 Stadtbewohner*innen von Zürich (8). Die Therapeutischen Betriebe werden in Zukunft mehr Schwierigkeiten haben, Bewohnende zu finden, da die anderen Therapiemöglichkeiten in der Stadt Zürich zahlreicher und bequemer sind (6). Weiterhin wird der Nutzungskonflikt auf Landwirtschaftsflächen zunehmen (3).

Förderung von Urbaner Agrikultur / Urban Food Gardening / Urban Farming

Der Kanton Zürich fördert die Direktvermarktung nicht direkt über Direktzahlungen. Jedoch führt die kantonale Ausbildungsstätte «Strickhof» Beratungen und Schulungen zum Thema durch. Zudem fördert der Zürcher Bauernverband die Direktvermarktung auf die gleiche Art (1). Im Rahmen der SnE wird die regionale Vermarktung gefördert über die Labels «Netzwerk stadtnahe Produktion», «Stadtputz» und «Made in Zürich» (2/3). Zudem ist das UGZ in Kontakt mit Coop und Migros (3). GSZ fördert Projekte der Urbanen Agrikultur, wenn sie auf GSZ zukommen. Sie unterstützen die Projekte damit bspw. Land zur Verfügung zu stellen (2). Bereits heute ist das Interesse nach Land grösser als die Stadt Flächen zur Verfügung stellen kann (3). Die SnE hat zum Ziel, vielfältige Wirtschaftsformen im Zusammenhang mit Urbaner Agrikultur zu fördern und breiter abzustützen. Die gelungenen Projekte erhalten unter anderem Unterstützung, indem sie Plattformen nutzen können. Intraurbane Projekte können besser unterstützt werden (3).

Planende Ergebnisse der Expert*innen-Interviews

Verwaltungsübergreifende Planung / Urban Farming

Die Agrarpolitik des Bundes ist die Grundvoraussetzung für die finanziellen Mittel zur Landschaftspflege. Zudem können auch Bundesämter, welche Land besitzen, finanzielle Mittel sprechen (7). Erfahrungen aus der Praxis können nach 5-10 Jahren in die Agrarpolitik einfließen. Andernfalls hat das ALN, welches die Agrarpolitik vollzieht, keinen Einfluss auf andere Verwaltungsebenen oder auf die Raumplanung. Es kann lediglich einen Mitbericht zu Bauprojektentscheidungen des ARE verfassen. Jedoch ist das ALN über die Agrarpolitik in Kontakt mit verschiedenen kantonalen Ämtern, dem ZBV und Naturschutzorganisationen. Es besteht nur geringer Austausch mit anderen Kantonen oder der Stadt Zürich (1/2) und der Zusammenschluss zu einem interkantonalen Agrarpark ist kein Thema (1). Die SnE verbindet die Stadt Zürich mit der periurbanen Landwirtschaft, welche bis ins Zürcher Oberland und in andere Kantone reicht (2/3). Die SnE strebt den Austausch mit Zulieferer*innen, Wochenmarkverkäufer*innen und Solawi-Initiativen an (3). Da die kantonale Verwaltung keine zuständige Stelle für Ernährung hat, ist das UGZ mit verschiedenen kantonalen Abteilungen in Kontakt (3).

Verwaltungsübergreifende Planung / Urban Food Gardening

Neben dem Amt für Raumentwicklung als klassische Raumplanungsakteurin ist GSZ für die Planung des städtischen Grün- und Freiraums zuständig (2/3). Grundsätzlich ist GSZ auf dem Stadtgebiet aktiv, hält aber auch ausserstädtische und -kantonale Flächen zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Das LSZ besitzt ebenfalls stadtexterne Flächen, welche aber zur Veräusserung vorgesehen sind und nicht zwingend Grünraum beinhalten. Eine gemeinsame Planung mit dem Kanton gibt es nicht (2). Die SnE wurde vom GUD entwickelt und vom Stadtrat verabschiedet. Die Subprojekte werden vom UGZ und anderen Dienstabteilungen geleitet. Das UGZ kontrolliert, ob alle Eckwerte eingehalten werden (3). Die Stadtverwaltung ist über mehrere Departemente und Dienstabteilungen mit Projekten des Urbanen Food Gardenings in Kontakt. Dass die Zuständigkeit bei mehreren Departementen liegt, kann auch problematisch sein, da Entscheide hin und hergeschoben werden. Die finanzielle Unterstützung darf schlussendlich nur von einer Dienstabteilung kommen. Das Sozialdepartement stellt eine wichtige Akteurin dar. Relevant sind auch GSZ, LSZ, Amt für Städtebau, Schuldepartement, GUD und das Präsidialdepartement. Letzteres kann als koordinierende Stadtverwaltungsbehörde stadtplanerischen Einfluss für Urban Food Gardening Projekte ausüben (4).

Planungsrelevante Prognosen / Urban Farming / Urban Food Gardening

Planungsrelevant ist der Diskurs darüber, ob die Nahrungsmittelproduktion oder die Landschaftspflege als landwirtschaftliche Tätigkeit Priorität haben soll. Zudem wächst mit der Schweizer Bevölkerung der Erholungsdruck auf die Landschaft (1). Die aktuelle politische Zusammensetzung und die Zusammensetzung des ZBV weisen darauf hin, dass die industrielle Produktion Vorrang hat vor der ökologischen Bewirtschaftung (7). Dieselbe Richtung lässt sich in der landwirtschaftlichen Ausbildungsstätte «Strickhof» beobachten (6). Die Interessenskonflikte bei der Landschaftsnutzung können mit Planung verringert werden (2). Zudem kann eine Lobby für ökologische Themen die Landschaftspflege besser vermarkten (7).

In der Stadt Zürich gelten für die Grünraumpflege die Ziele des Landwirtschaftskonzept 1989 und des Grünbuchs 2019. Im Jahr 2020 wird ein neuer Bericht des Fachbereichs Landwirtschaft ausgearbeitet mit angepassten Zielen. Weiterhin wird die Masseinheit von 8m² pro Einwohner*in eine wichtige Wertschätzung und Sicherung des Grün- und Freiraums bleiben (2). Da der Bebauungsdruck gross ist, werden Landreserven kleiner und weniger werden. Planungsrelevant sind die Überlegungen, wie die bestehenden Grün- und Freiräume nachhaltig und vielfältig genutzt werden können (4). Es ist Daueraufgabe von GSZ, Grün- und Freiräume zu kaufen. Das städtische Vorkaufsrecht hilft dabei, sofern der Preis stimmt und die Fläche strategisch sinnvoll erscheint. Dadurch können die Ziele von GSZ auf weitere Flächen ausgedehnt werden (2). Aus diesem Grund berät GSZ auch Grundeigentümer*innen von Grünraum (2). Grundeigentümer*innen und private Vermieter*innen sind auch relevant zur Umsetzung der SnE (3). In Bezug auf Zwischennutzungen (für beispielsweise Gemeinschaftsgärten) ist relevant, ob sie in der Planung berücksichtigt werden bzw. ob die prozesshafte Raumgestaltung in die Raumentwicklung einfließt. Zukünftig sollten Stadtbewohner*innen ein gemeinsames Mitspracherecht haben, wie Projekte entstehen sollen (4). Die SnE ist abgestimmt auf die räumlichen Ziele von GSZ. Der nächste Schritt ist die Umsetzung der SnE, welche ungefähr für die nächsten 5-10 Jahre gültig ist. Der Stadtrat kann Anpassungen vornehmen. Priorität hat die Umsetzung der SnE in den städtischen Betrieben. Dafür wird ein Messsystem entwickelt und das zuständige Personal wird geschult. Weiter hat die Kooperation mit den Akteur*innen Priorität. In Zukunft wird noch mehr kommuniziert werden, wer die Akteur*innen auf Stadtgebiet und ausserhalb der Stadtgrenzen sind. Alle Betriebe und Initiativen, welche Möglichkeiten zum aktiven Mitmachen bieten, werden durch die SnE gefördert (z.B. städtische Quartierhöfe, Familiengärten, Gemeinschaftsgärten, Solawis) (3).

Zu einer vielfältigen Stadt gehört die Landwirtschaft. Unter anderem dient sie als Gegenpol zur verdichteten Stadt. Bauernhofschulen tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft als Bestandteil einer Stadt verstanden wird. Städtebaulich ist es sinnvoll, wenn Bauernhofschulen flächendeckend gut erreichbar sind, sich aber peripher im Stadtgürtel befinden. Es ist es logistisch wenig sinnvoll, Bauernhofschulen ausserhalb des Stadtgebiets zu fördern. Zukünftig könnte es ein Ziel sein, dass jedes Stadtkind mindestens einmal in seiner Schulkarriere eine Bauernhofschule besuchen konnte oder sogar regelmässig kommen und sich noch aktiver beteiligen kann. Damit mehr Bauernhofschulen entstehen können benötigt es Strukturen, in denen die Landwirtschaft bestehen kann. Zudem braucht es genügend Betriebe, welche mitmachen wollen, und mehr finanzielle Mittel (5).

Die periurban gelegenen Solawi-Projekte, bei denen die Konsument*innen in der Stadt wohnen und auf dem «Land» Gemüse produzieren, können dazu beitragen, dass bei den Mitgliedern ein Orientierungswechsel in der Abgrenzung von Stadt und Land geschieht. Durch die Solawi-Projekte entsteht eine direkte Verbindung zu ausserhalb der Stadt. Um solche lokalen Food+ Betriebe zu unterstützen wird primär Land benötigt. Das Gemeinwesen könnte aktiv Land anbieten für entsprechende Projekte. Zudem benötigen die Projekte Depoträume innerhalb der Stadt, die nicht kommerziell betrieben werden. Die Stadtverwaltung könnte solche gut frequentierten Räume institutionalisieren und zu diesem Zweck verschiedenen Projektverantwortlichen anbieten. Diese Unterstützung der Stadt kann dazu beitragen, dass lokale Food+ Betriebe zur Norm werden (8).

Der MUFPP wird durch die SnE umgesetzt (2/3). Im Vorhinein wurde dafür eine Wesentlichkeitsanalyse für die Stadt Zürich gemacht. Die Strategie verbindet die Ziele des MUFPP, der Volksabstimmung zur umweltschonenden Ernährung, der 2000-Watt Gesellschaft, dem Masterplan Umwelt und den SDGs. Sie versucht, Zielkonflikte zu minimieren. Die Themen der SnE werden indirekt einen Einfluss auf die Stadtraumentwicklung haben (3). GSZ hat die Aufgabe, das Label für regionale Produktion «Stadtpur» zu vermarkten sowie Platz und Raum für Projekte zu schaffen (2). Der MUFPP ist dem ALN, dem Verein Stadionbrache, der Stiftung Brotchorb und der Firma Hediger Obst und Garten nicht bekannt (1/4/6/7). Die Bauernhofschulen befassen sich über die Ziele des Grünbuchs mit der nachhaltigen Ernährung (5). Für die Genossenschaft ortoloco hat der MUFPP keine direkte Relevanz. Jedoch hat er Relevanz für Schwesterprojekte auf Stadtgebiet und könnte Einfluss gehabt haben auf Gemeinderatsbeschlüsse. Solche politischen Entscheide helfen, dass sich Solawis schneller etablieren und als gelungene Beispiele wiederum positiven Einfluss auf Gemeinderatsbeschlüsse haben (8).

Zivilgesellschaftliche Ergebnisse der Expert*innen-interviews

Zivilgesellschaftliche Grundlagen Urbane Agrikultur

Zur Etablierung eines Urban Food Gardening Projekts wie der Stadionbrache werden primär Land und Leute benötigt, welche sich als Gruppe organisieren. Die Gruppe kann beispielsweise als Verein organisiert sein mit einem Vorstand und einer definierten Entscheidungsstruktur. Zudem wird ein Rahmenkonzept benötigt, welches Vision und Ideen der Gruppe formuliert (4). Ein Urban Farming Projekt wie die Genossenschaft ortoloco benötigt ebenfalls primär Landwirtschaftsflächen und Menschen, die in erreichbarer Nähe zur Fläche wohnen. Die Teilnehmenden müssen sich als Gruppe organisieren und entscheiden, wie das Projekt inhaltlich und finanziell zu gestalten ist. Wichtige Grundlage sind dabei die Gestaltungsprinzipien für Gemeingüter (8).

Zivilgesellschaftliche Funktionen Urbane Agrikultur

Die Zürcher Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Verständnis über die landwirtschaftliche Produktion (5). Im Hinblick auf eine nachhaltige Ernährung muss die Produktion umweltfreundlich sein (3). Auf Stadtgebiet hat Landwirtschaft vor allem seine Daseinsberechtigung durch die Bereitstellung von Erholungsraum. Das entspricht dem zunehmenden Bedürfnis nach Erholung aufgrund der Innenverdichtung. Projekte der Urbanen Agrikultur werden nach Möglichkeiten gefördert, wenn die Projekte auf die städtische Dienstabteilung zukommen (2). Bereits heute interessieren sich mehr Projekte für Flächen als die Stadt zur Verfügung stellen kann. Die Stadt Zürich hat ein Interesse daran, dass möglichst vielfältige Formen der Urbanen Agrikultur entstehen können (3).

Der Bildungswert der Landwirtschaft liegt darin, dass sie Zusammenhänge zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Natur aufzeigt und ein Verständnis für die lokale Produktion schaffen kann (5). Dadurch, dass den Menschen die Möglichkeit geboten wird, an der Landwirtschaft teilzuhaben, können die Personen auf einen verträglichen Umgang mit Lebensmitteln sensibilisiert werden und bäuerliche Anliegen kommuniziert werden (3). Die städtischen Landwirtschaftsbetriebe, Bauernhofschulen, Lerngärten, Familiengärten, Gemeinschaftsgärten und Solawi-Initiativen bieten Möglichkeiten, an der Landwirtschaft teilzuhaben (3/5). Die städtischen Landwirtschaftsbetriebe stehen der Stadtbevölkerung offen um beispielsweise einzukaufen, und sie haben die Funktion, dass sie über die landwirtschaftliche Produktion aufklären (5). Der Quartierhof Wynegg bietet die Möglichkeit, den Bauernhof zu erleben bzw. sich auch aktiv daran zu beteiligen (3/5). In Zukunft wird es noch mehr Möglichkeiten zur Beteiligung geben (3). Das können auch einzelne Angebote von privaten Landwirtschaftsbetrieben sein («Zukunftssäen») (6). Unter Umständen stehen Familiengärten und Gemeinschaftsgärten in Konkurrenz um Flächen zueinander (4). Zur Vernetzung von Akteur*innen leistet das Ernährungsforum wichtige Arbeit (3).

Richtungsweisende Projekte der Urbanen Agrikultur in der Stadt und der Region Zürich

In der Stadt Zürich sind verschiedene Formen von Urban Food Gardening enthalten oder zeigen Potential auf. Potential zeigen die zahlreichen humusierten Gartenflächen und Balkone, welche als Hausgärten genutzt werden können. Therapiegärten zeigen insofern Potential auf, da sie angegliedert an die zahlreichen Altersheime, Pflegezentren, Alterswohnsiedlungen und Spitäler entstehen können. Auf Stadtgebiet finden sich 61 Familiengartenareale, in denen die umweltverträgliche, gärtnerische Nutzung im Vordergrund steht. Die 22 biologisch bewirtschafteten Lerngärten werden grösstenteils von der Gesellschaft für Schülergärten Zürich angeboten. Die 21 Gemeinschaftsgärten auf Stadtgebiet sind sehr unterschiedlich. Bei der Anzahl an besetzten Gärten fehlt die Datengrundlage. Brach liegende Areale zeigten im Jahr 2008 vor allem in der Stadt Zürich Potential auf für Zwischennutzungen.

Im Kanton Zürich lassen sich unter den 3'196 produzierenden Landwirtschaftsbetrieben verschiedene Formen von Urban Farming finden. Mindestens 200 Betriebe können als Erlebnisbetriebe bezeichnet werden. Zudem weisen 425 Betriebe das Potential für Ökologische Betriebe auf. Es konnten 14 Betriebe gefunden werden, welche zur Form der Therapeutischen und Sozialtherapeutischen Betriebe gezählt werden können. 62 Kulturhistorische Betriebe nutzen alte Sorten und Methoden nach den Richtlinien von Hochstamm Suisse. Zudem bieten 34 Betriebe Bildungsangebote als Bauernhofschulen an. Die 23 lokalen Food+ Betriebe setzen sich zusammen aus Solawi-Projekten und Bio-Betrieben mit Gemüseabonnements. Zu den experimentellen Agrounternehmen zählt exemplarisch ein Produzent von «Microgreens» und der städtische Gutsbetrieb Juchhof.

Gemeinschaftsgarten Stadionbrache

Die Zwischennutzung der Stadionbrache wurde von einer kleinen Gruppe initiiert, welche in der Nähe wohnte. Die Gruppe schrieb ein Rahmenkonzept und schlug der Stadtverwaltung vor, das Areal als Verein zu nutzen. Danach wuchs die Gruppe auf rund 50 Personen. Der Nutzungsschwerpunkt des Vereins liegt in der offenen Zwischennutzung und nicht auf monofunktionalen Interessen wie z.B. einem Gemeinschaftsgarten. Jedoch verfolgen die Gruppen innerhalb des Vereins inhaltliche Interessen. Die Zwischennutzung der Stadionbrache steht allen Menschen immer offen alles zu nutzen. Es ist ein parkartiger Grünraum entstanden, der intensiv genutzt und bewirtschaftet wird. Der Grünraum beinhaltet einen Gemeinschafts- und einen Produktionsgarten. Der Gemeinschaftsgarten besteht aus 50-80 Mikrobeeten, die von rund 100 Personen bewirtschaftet werden. Der ganze Garten dient auch als Erholungsraum. Der Produktionsgarten wird von einer kleinen Gruppe bewirtschaftet. Die Ernte wird wöchentlich als Mittagstisch für 30-40 Leute vor Ort verarbeitet. Der Vorstand des Vereins hat eine übergeordnete Funktion ohne inhaltliche Interessen und ist für die interne und externe Kommunikation zuständig. Ein angestellter Hauptgärtner leitet die Betriebsgruppe, welche das Areal pflegt. Wichtig sind die zehn aktiven Projektgruppen innerhalb des Vereins. Im Brachenrat, bestehend aus Delegierten der Gruppen, der Betriebsgruppe, Anwohnenden und dem Vorstand, werden Entscheidungen getroffen. Die Stadionbrache hat einen Landschaftsarchitekturpreis gewonnen dafür, dass der Raum nach der Nutzung gestaltet wird. Mit dem neuen Bebauungsplan wird die Stadionbrache verschwinden oder eine andere Form annehmen. Ein Austausch mit anderen Zwischennutzungen oder Gemeinschaftsgärten findet wenig statt. Die Funktionen der Stadionbrache liegen im sozialen Bereich. Zentral sind die Interaktionen der Nutzenden und Besuchenden, die Identifikation mit dem Ort und der Zusammenhalt im Quartier. Der persönliche Austausch ist intensiver und vielfältiger als in Familiengärten, da es sich nicht um einen monofunktionalen Raum handelt. Zudem dient die Stadionbrache auch zur Integration von Personen, die Mühe haben, einen Job zu finden. Die Gemeinschaftsgärten sensibilisieren auf die lokale Nahrungsmittelproduktion, die lokale Verarbeitung und eine gesunde Ernährung. Zudem nutzen Schulklassen und Horte die Gärten für Bildungsangebote. Die Gartenarbeit befriedigt die Grundbedürfnisse nach Handwerk und spielerischer Bewegung. Ausserdem hat die Stadionbrache die Funktion eines wandelbaren Raums; Erkenntnisse aus dem Prozess fließen in die weitere Entwicklung mit ein.

Bauernhofschulen Naturschulen Zürich

Die Bauernhofschulen sind Teil der städtischen Naturschulen und somit Teil der städtischen Verwaltung. Das «Konzept Naturschulen» definiert die Bildungsziele der Bauernhofschulen. Die Bauernhofschulen haben den Bildungsauftrag, Stadtzürcher Schulklassen die Landwirtschaft näher zu bringen. Insgesamt führen sie 200 Bildungsangebote im Jahr durch. Die Angebote finden auf städtischen Landwirtschaftsbetrieben mit unterschiedlichem Betriebsmodellen statt. Die verantwortlichen Naturpädagog*innen sind pädagogisch geschult und haben meist einen naturwissenschaftlichen Hintergrund. Die Bauernhofschulen arbeiten mit externen Partner*innen zusammen, die auch Bildungsangebote im Landwirtschaftsbereich durchführen. Der Lehrplan21 wird entsprechend berücksichtigt. Die Idee ist, dass die Kinder ab dem Kindergarten bis zur Oberstufe regelmässig die Bauernhofschulen besuchen. Die Bildungsangebote bauen aufeinander auf. Schlussendlich zielen die Angebote darauf ab, dass komplexe Themen behandelt werden können. Der Einstieg in die Angebote soll bewusst Emotionen wecken. Das führt dazu, dass die Kinder offen und empfänglich sind um zu lernen. Dafür eignet sich die Arbeit mit den Tieren des Bauernhofs. Im stufenartigen Vorgehen geben die Naturpädagog*innen den Kindern die Möglichkeit auszuprobieren, wie weit sie dabei gehen wollen. Die praktische Mitarbeit auf dem Betrieb zeigt den Schüler*innen, welche Arbeit angenehm oder unangenehm ist. Über das Tierfutter wird eine Verbindung zum Ackerbau gemacht, worauf man wiederum auf die menschliche Ernährung zu sprechen kommt. Ein weiteres Thema ist es herauszufinden, was die Tiere des Betriebs benötigen. Im gemeinsamen Gespräch können Verknüpfungen zur Theorie gemacht werden, bspw. zum Thema «Artgerechte Tierhaltung». Neben den städtischen Bauernhofschulen bieten auch private Landwirtschaftsbetriebe Bildungsangebote durch (SchuB). Die Bauernhofschulen sind methodisch-didaktisch besser geschult, hingegen können SchuB-Betriebsleitende ihre Betriebe besser erlebbar machen.

Die Bauernhofschulen haben die Funktion, den Kindern Primärerfahrungen im Thema Landwirtschaft zu ermöglichen und je nach Niveau auch Zusammenhänge zwischen den Tieren und der Arbeit der Landwirt*innen zu erkennen. Die Schüler*innen sollen Respekt vor den Tieren aufbauen und Sorgsamkeit entwickeln. Die Primärerfahrungen legen das Fundament, um später mit einem Erwachsenen eine komplexere Diskussion führen zu können; beispielsweise über eine gesunde Ernährung. Diese Funktion wird wichtiger, je weniger Personen noch in der Landwirtschaft involviert sind. Schlussendlich geht es auch um die generelle Diskussion, wie sich die Menschheit ernährt mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen. Die Bauernhofschulen überlegen sich zudem, wie die Kinder auf ihre natürliche Umgebung zuhause aufmerksam gemacht werden können. Denn die Wahrnehmung und Wertschätzung der Umwelt führt zu einem Verständnis für die Natur und ihrer Zusammenhänge. Das Thema Ernährung ist Teil von konkreten Bildungsangeboten, welche auf eine Verknüpfung vom Bauernhof mit dem Kühlschrank abzielen.

Therapeutischer Betrieb Puurehmet Brotchorb

Die Stiftung Puurehmet Brotchorb wurde vor 40 Jahren von Pfarrer Ernst Sieber gegründet. Der landwirtschaftliche Betrieb Brotchorb existiert seit 31 Jahren und bewirtschaftet heute 43 ha LN und 20 ha Wald grösstenteils in Handarbeit. Er besitzt 20 Plätze zum Wohnen und Arbeiten, sowie weitere Arbeitsplätze für Personen mit Sucht-, Burnout oder psychischen Problemen. Die Arbeitseinsätze dienen als Arbeits- und Aufbautraining. Hauptsächlich betreibt der Brotchorb landwirtschaftliche Selbstversorgung, die neben der Nahrungsmittelproduktion auch anderes Handwerk beinhaltet. Der Brotchorb ist ein Demeter-Landwirtschaftsbetrieb mit einem Sozialauftrag. Die anderen Arbeitsbereiche «Gemüsegarten», «Küche und Hauswirtschaft» und «Werkstatt und Unterhalt» helfen, damit der Hof mit so vielen Leuten überhaupt funktionieren kann. Die Bewohner*innen finanzieren ihren Aufenthalt selber, wodurch der Brotchorb selbsttragend ist. Die Nahrungsmittel, welche der Brotchorb nicht zur Selbstversorgung benötigt, verkauft er an Verarbeiter*innen oder direkt im Hofladen. Mehrfach pro Jahr kommen Schulklassen zum Bildungsangebot «Zukunftssäen». Rund die Hälfte der Bewohner*innen kommen aus der Stadt Zürich. Als Stiftung ist die Puurehmet Brotchorb nicht direktzahlungsberechtigt. Es findet keine direkte Unterstützung durch den Kanton Zürich statt.

Der Landwirtschaftsbetrieb Brotchorb hat mehrere Funktionen. Zum einen bietet er für die Bewohnenden die Möglichkeit, aktiv an einer sinnstiftenden Arbeit teilzuhaben. Die Arbeit mit den Bauernhoftieren gibt den Bewohnenden ein Verantwortungsgefühl und dadurch ein gesteigertes Selbstvertrauen. Die Arbeit mit dem Boden und den Tieren gibt den Menschen Halt unter den Füssen und zeigt, dass die Landwirtschaft die Grundlage zum Leben ist. In der Landwirtschaft sind der Effizienz durch die Naturgesetze Grenzen gesetzt. Sie entschleunigt im Vergleich zum Büroalltag. Über Aktivitäten wie das «Zukunftssäen» wird ein Bewusstsein für Landwirtschaft entwickelt, womit sie eine Bildungsfunktion hat. Zudem regen die Informationen im Hofladen zum Denken an über die Folgen der landwirtschaftlichen Produktion. Eine weitere Funktion des Brotchorbs ist es, ein Erlebnis für Erholungssuchende zu bieten. Spaziergänger*innen erleben bspw. den gepflegten Gemüsegarten oder die ausgebüxten Wollschweine.

Kulturhistorischer Betrieb Firma Hediger Obst und Garten

Die Firma pflegt Obstgärten, Hausgärten und Naturschutzflächen und schützt dadurch ganzheitlich die Natur. Der Betrieb erhält alte Obst- und Beerensorten und nutzt einheimische Pflanzen. Die kommerzielle Nahrungsmittelproduktion ist dem Naturschutz untergeordnet. Zu den Tätigkeitsfeldern der Firma gehört das Planen, Umsetzen, Unterhalten und Beraten. Beraten werden öffentliche Ämter und Private. Alle Flächen werden biologisch und extensiv bewirtschaftet mit viel Handarbeit. Der eigene Hochstammobstgarten beinhaltet rund 100 Apfelsorten und wird überwiegend mit pflanzlichen Nährstoffen gedüngt. Zu den Produkten gehören verschiedene Moste, Essige, Weine, Brände und einheimische Sträucher. Die essbaren Produkte verkauft Hans-Peter Hediger in seinem Hofladen. Ein Kunde der Firma ist das Zürcher Zoo-Café. In den Wintermonaten produziert die Firma Bienenhotels und Nistkästen. Auf einer der gepachteten Parzellen betreibt die Firma einen Gemüsegarten zur Selbstversorgung. Die Firma bietet Projektwochen für Schulen an. Regelmässig leisten Personen Arbeitseinsätze zur sozialen Integration. Früher verkaufte Hediger Obst und Garten auch Gemüseabos. Als Massnahmen der Landschaftspflege legt die Firma unter anderem Hecken, Magerwiesen, Gemüsebeete und Vernetzungskorridore für Tiere und Pflanzen an. Das Bundesamt für Strassen ist Auftraggeberin für ein grösseres Schutzgebiet. Es findet ein Austausch statt mit kantonalen und örtlichen Ämtern.

Die Tätigkeiten der Firma Hediger Obst und Garten hat verschiedene Funktionen. Die Pflege von Gärten und Naturschutzflächen schützt die Natur und dient der Landschaftspflege. Die extensive Bewirtschaftung mit viel Handarbeit, sowie die strukturellen Massnahmen leisten einen ökologischen Mehrwert. Der Erhalt von alten Sorten und einheimischen Pflanzen schafft natürliche Nischen und trägt zur Biodiversität bei. Daneben produziert die Firma Lebensmittel unter biologischem Label. Die landwirtschaftliche Arbeit mit Schulklassen sowie die Beratung für landschaftspflegerische Massnahmen haben eine Bildungs- und Sensibilisierungsfunktion. Zudem fördern die Arbeitseinsätze von Personen mit Suchtproblemen oder Haftstrafen die soziale Integration.

Lokaler Food+ Betrieb Genossenschaft ortoloco

Die Genossenschaft betreibt gemeinschaftsbasierten Gemüsebau in der Nähe der Stadt Zürich; die konsumierenden 500 Mitglieder produzieren ihr Gemüse in eigener Organisation auf kleiner Fläche. Die Genossenschafter*innen erhalten wöchentlich saisonales Gemüse. Die Ernte wird von Mitgliedern auf mehrere Depots in der Stadt Zürich verteilt. Die Gemüsauswahl ist vielfältig und die Arbeit benötigt erfahrene Fachkräfte. Die Lebensmittelproduktion findet statt unter nachhaltiger Nutzung von Ressourcen; die Genossenschaft produziert biologisch und bewirtschaftet extensiv mit viel Handarbeit und wenig Maschineneinsatz. Nährstoffe gelangen durch Gründüngung, Kompost und tierischem Mist wieder zurück in den Boden. Es ist eine selbstversorgende Produktion unter Ausschluss von Handel und Marktmechanismen. Gemeinsam ent-

scheiden die Genossenschafter*innen, welche Lebensmittel wie produziert werden und wie die Kosten gedeckt werden. Das macht die Genossenschaft zu einer basisdemokratischen Wirtschaftsform. Die Betriebsgruppe der Genossenschaft hat eine Geschäftsleitungsfunktion. In naher Zukunft fusioniert die Genossenschaft mit dem angegliederten Betrieb Fondlihof zu einer Hof-Solawi. Die Genossenschaft ist zwar nicht direktzahlungsberechtigt, jedoch aber der Fondlihof, unter dessen Verantwortung alles Gemüse produziert wird. Zudem besteht eine Kooperation mit zwei benachbarten Bäuer*innen. Setzlinge und Saatgut wird von zwei Produzentinnen bezogen. Die Genossenschaft kann sich vorstellen, eigene Setzlinge und Saatgut zu produzieren. Mit Behörden findet kein spezieller Austausch statt. Die Lebensmitteldepots sind private, frequentierte Räume. Das grösste Depot versorgt wöchentlich 40 Haushalte, bzw. rund 100 Personen mit Gemüse.

Die Genossenschaft ortoloco hat die Funktion, Interaktionen zu ermöglichen. Dadurch, dass die konsumierenden Mitglieder mitproduzieren, finden eine direkte Zusammenarbeit und der Kontakt unter den Genossenschafter*innen statt. Die Selbstversorgung ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, bei der der Konsum und die Produktion miteinander verschränkt werden. Die Tätigkeit geschieht unter Ausschluss von Handel und Marktmechanismen und ist das Experiment einer basisdemokratischen Wirtschaftsform. Dieses Prinzip lässt sich auch auf andere Produktionen übertragen. Kund*innen und Anbieter*innen sind in dieser Wirtschaftsform die gleichen Personen. Ausserdem hat die Genossenschaft eine umweltbildnerische Funktion. Die Genossenschafter*innen lernen viel über die landwirtschaftliche Arbeit und den Gemüsebau. Durch die wöchentlichen Ernteverteilungen merken sie, welches Gemüse Saison ist. Dadurch, dass die Mitglieder in der Stadt wohnen und eine direkte Verbindung zu ausserhalb der Stadt haben, kann ein Orientierungswechsel der räumlichen Abgrenzung Stadt-Land eintreten.

Flächen mit Potential für Projekte der Urbanen Agrikultur

Periurbane Region Zürich / Urban Farming

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz und der Sachplan Fruchtfolgeflächen sorgen dafür, dass Landwirtschaftsflächen in ihrer Grösse bestehen bleiben. Die parzellenscharfe Nutzungsplanung der Gemeinden setzt diese Vorgaben um. Die Agrarpolitik des Bundes fördert zudem, dass die Böden auch langfristig ackerfähig bleiben. Im Kanton Zürich sind 41% der Fläche als Landwirtschaftsflächen ausgezont. Davon sind 63% als dauerhaft zu erhaltende Fruchtfolgeflächen gekennzeichnet. Die landwirtschaftliche Dichte zeigt, dass noch am meisten Betriebe pro km² in den Planungsregionen Pfannenstiel (2,5), Oberland (2,4), Weinland (2,4), Knonaueramt (2,4) und Zimmerberg (2,3) vorkommen. Die niedrigste landwirtschaftliche Dichte verzeichnen die Planungsregionen Zürich (0,4), Limmattal (1,2) und Glattal (1,5). Nach dem Planungsdachverband RZU sind vor allem die Planungsregionen des RZU-Gebiets als Lebens- und Arbeitsraum relevant. Trotz der grösseren Landwirtschaftsfläche hat der Bezirk Dietikon eine geringere Anzahl an Bio-Betrieben als die Stadt Zürich. Alle anderen Bezirke um die Stadt Zürich herum zeigen eine ähnliche hohe Anzahl an Bio-Betrieben.

Nach dem kantonalen Richtplan müssen Landwirtschaftsflächen die Dreifachnutzung aus landwirtschaftlicher Produktion, Naherholung und Lebensraum für Flora und Fauna ermöglichen. Zur Naherholung und Biodiversität dienen zudem Waldflächen, der Gewässerraum, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Landschaftsverbindungen. Potential für Urban Farming besteht in den Landschaftsschutzgebieten bzw. in den landwirtschaftlich geprägten Landschaftsförderungsgebieten. Innerhalb des RZU-Gebiets befinden sich Landschaftsförderungsgebiete in den Planungsregionen Pfannenstiel, Zimmerberg, Knonaueramt, Furttal und Glattal.

Nach der dritten Leitlinie des kantonalen Raumordnungskonzepts sind zusammenhängende naturnahe Räume zu schonen und fördern. Die Landwirtschaft hat eine Schlüsselrolle, da sie diese Räume pflegt und erhält. In den fünf Handlungsräumen des Raumordnungskonzepts zeigen die Handlungsräume «Landschaft unter Druck», «Kulturlandschaft» und «Naturlandschaft» nennenswerte landwirtschaftliche Aktivitäten. Die Stadt Zürich ist grösstenteils als «Stadtlandschaft» und als «Urbane Wohnlandschaft» definiert. Die Planungsregionen Furt-, Limmat-, Glattal und Pfannenstiel sind Landschaften, in welchen die Landwirtschaft dem Nutzungsdruck von Infrastrukturanlagen, Naherholung, verfügbaren Bauzonenreserven und moderaten Bodenpreisen ausgesetzt ist. Kulturlandschaften, welche sich zunehmend in ihrer historisch-landwirtschaftlichen Ausprägung verändern, finden sich in den Planungsregionen Knonaueramt und Zimmerberg. Für landschaftspflegerische Strukturmassnahmen ohne landwirtschaftliche Produktion sind die Planungsregionen Knonaueramt, Zimmerberg und Furttal relevant.

Stadt Zürich / Urban Food Gardening / Urban Farming

Für die Urbane Agrikultur sind grundsätzlich alle Flächen relevant, welche zu den übrigen Flächen der Bodennutzung gehören. Abgesehen von Parkplätzen, Wasserbecken und einzelnen Bauten sind diese Flächen unverbaut, lassen sich bepflanzen und machen beinahe die Hälfte der Stadtfläche aus. Rund ein Fünftel der Stadtfläche ist Teil der Freihaltezone, wovon die Hälfte als Landwirtschaftsflächen reserviert sind und von 27 Betrieben bewirtschaftet wird. Das Konzept «Zürich 2040» hält fest, dass die bestehenden Landwirtschafts- und Freihaltegebiete in ihrer aktuellen Grösse bestehen bleiben sollen.

Beinahe die gesamte Landwirtschaftsfläche ist im Eigentum der Stadt Zürich (2). Darunter befinden sich Flächen am Stadtrand, welche in der Nachkriegszeit gekauft wurden und heute zu den vier städtischen Landwirtschaftsgebieten Zürich-Nord, Schwamendingen-Adlisberg, Leimbach-Üetliberg und Dunkelhölzli-Rütihof gehören. Die Gebiete überschneiden sich mit den acht Landschaftsförderungsgebieten des regionalen Richtplans, welche breitflächiger ausgeschieden sind und weiter in den bebauten Stadtkörper hineinreichen. Je nach Landschaftsförderungsgebiet zeigen die Gebiete Potential für unterschiedliche Produktionsformen von Urban Farming-Projekten. Zum Beispiel weist das Gebiet Witikon Potential für Hochstamm-Obstgärten auf und das Gebiet Höngg Potential für Rebbau-Projekte. Ebenfalls weisen die Landschaftsförderungsgebiete Überschneidungen mit Landschaftsentwicklungskonzepten auf. Die wenigen kantonalen und regionalen Freihaltegebiete überschneiden sich entweder mit den Landwirtschaftsgebieten oder sind Teil eines Erholungsgebiets. Landwirtschaftsgebiete und Erholungsgebiete zeigen zwar keine Überschneidungen, sind aber oft zusammenhängend und zeigen Potential für gebietsübergreifende landschaftspflegerische Massnahmen.

Der kommunale Richtplan setzt den Verdichtungsschwerpunkt in mehreren «Grünen Wohnstädten», welche sich auszeichnen durch einen ausgeprägten Grünraum. Die grünen Wohnstädte, die nicht von der Verdichtung betroffen sind, weisen Potential für Projekte von Urban Food Gardening auf. Sie befinden sich hauptsächlich in den Übergangsbereichen von Siedlungs- zu Landwirtschaftsflächen oder Wald.

Grundsätzlich bieten alle Freiräume im Siedlungsgebiet (vgl. kommunaler Richtplan) Potential für Urban Food Gardening Projekte, da es sich um bepflanzbare Flächen handelt. Die «Siedlungsnahen Erholungslandschaften» bieten hingegen Potential für Projekte von Urban Farming und Urban Food Gardening. Von den 125 Erholungslandschaften enthalten 26 Freiräume landwirtschaftliche Strukturen oder sind Teil eines Landschaftlichen Parks oder Gartens. Das Grünbuch belegt zudem, dass Freiräume und Erholungslandschaften in beinahe allen Stadtgebieten ausserhalb des Zentrums entwickelt werden. Die Ideen und Konzepte der Urbanen Agrikultur zeigen Potential für die Entwicklung dieser Räume.

Mehrere Interviewpartner*innen schreiben verschiedenen Stadtflächen Potential für die Urbane Agrikultur zu. Im Grüngürtel der Stadt Zürich besteht Potential für Landwirtschaft entlang des Üetlibergs und des Zürichbergs (2). In diesen hügeligen Gebieten sowie in Adlisberg und Witikon ist Landwirtschaftsland eher unternutzt. Produktionsformen wie Agroforst und Permakultur könnten hier Zukunft haben (2). Im südlichen Stadtteil in der Nähe des Üetliberg stehen für die Jahre 2024 und 2025 Entwicklungen im Bereich Landwirtschaft an (2). Kollektive Projekte wie der Quartierrebbberg haben Potential um von der Stadt Zürich Land pachten zu können (2). Für Projekte auf Zwischennutzungen eignen sich Gebiete am Stadtrand wie bspw. das «Grünhölzli». Es sind Flächen, die in ein Quartier eingebettet sind und deren Bebauung noch in Planung ist. Für Zwischennutzungen auf Flächen, die der Stadt gehören, besteht die Möglichkeit einen Gebrauchsleihenvertrag mit der LSZ zu machen. Potential besteht aktuell auf einem städtischen Areal der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ). Es ist unwahrscheinlich, dass Zwischennutzungen in der Stadt Zürich grösser als 1ha sein werden. Eine Vielzahl an kleinen Flächen, auf denen geerntet werden kann, weisen ebenfalls Potential auf. Wohnbaugenossenschaften sind Grundeigentümer, welche solche Flächen zur Verfügung stellen könnten (4). Bauernhofschulen sollten flächendeckend gut erreichbar sein und sich peripher im Stadtgürtel befinden. Zudem zeigen die Schulhausumgebungen Potential auf für Lerngärten (5).

Schlussfolgerungen

Welche Grundlagen beeinflussen die Urbane Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?

Räumliche Grundlagen Region Zürich

Die Urbane Agrikultur produziert Nahrungsmittel unter biologischen Richtlinien und vermarktet die Produkte im regionalen urbanen Kontext. Sie betreibt landwirtschaftliche Tätigkeiten auf Grün- und Landwirtschaftsflächen. Aus diesem Grund ist sie beeinflusst durch Gesetze, die die Landwirtschaft betreffen. Wie die Landwirtschaft produziert die Urbane Agrikultur Nahrungsmittel und bewirtschaftet naturnahe Flächen. Im Unterschied zur Landwirtschaft kann sie auch auf allen anderen unverbauten Flächen ausgeübt werden, welche nicht Teil einer geschützten Landschaft sind. Im Kanton Zürich stehen Wald und verschiedene Naturlandschaften unter Schutz. Sie dienen Flora und Fauna als Lebensraum und sind grösstenteils für die Bevölkerung zugänglich als Erholungsgebiete. In diesen Gebieten können landschaftspflegerische Tätigkeiten der Kulturhistorischen und Ökologischen Betriebe stattfinden, auch wenn sie nicht deren Haupttätigkeit entsprechen. Die Grundlage dafür ist das Weiterbestehen der Direktzahlungen. Um Stiftungen wie die Puurehmet Brotkorb zu fördern, ist auch der Ausbau der Direktzahlungen relevant. Die Unterstützung von Formen der Urbanen Agrikultur durch die Agrarpolitik oder durch Ressourcenprojekte des Bundes fördert auch die nachhaltige Ernährung von Städten. Direktzahlungen können auch indirekt in Projekte der Urbanen Agrikultur einfließen, wenn diese an einen direktzahlungsberechtigten Betrieb angeschlossen sind.

Räumliche Grundlagen Stadt Zürich

Die Stadt Zürich ist dauerhaft auf der Suche nach Landwirtschaftsflächen, um die Ziele und Aufgaben von GSZ flächendeckender ausüben zu können. Zudem berät GSZ private Grundeigentümer*innen nach den gleichen Zielen. Diese Ziele decken sich mit dem Ziel der biologischen Bewirtschaftung der Urbanen Agrikultur und unterstützen deren Entwicklung. Die LSZ vergibt die städtischen Laden- und Verarbeitungsflächen. Projekte der Urbanen Agrikultur zeigen gute Voraussetzungen, um städtische Räumlichkeiten mieten zu können.

Für die intraurbane Agrikultur der Stadt Zürich sind vor allem die vier Landwirtschaftsgebiete am Stadtrand relevant, um Urban Farming zu betreiben. Zudem sind landwirtschaftliche Tätigkeiten in acht Landschaftsförderungsgebieten und in acht Freihaltegebieten möglich. Die Innenverdichtung veranlasst, dass Landschaftliche Pärke entstehen, welche Urban Farming zulassen. Vier Gebiete sind Teil eines LEK. In diesen bestehen Möglichkeiten, um Landschaftspflege zu betreiben, wie es GSZ bereits macht. In allen Gebieten ist mit Nutzungskonflikten zwischen der Landwirtschaft, der Naherholung und der Biodiversität zu rechnen. Der Landschaftliche Park wird ein Experiment zur Konfliktreduktion sein, dessen Erkenntnisse in zukünftige Freiraumtypen einfließen können. Zur Dreifachnutzung der Gebiete kommt die Funktion der Stadtkühlung als Klimawandelanpassung.

Für Projekte des Urban Food Gardenings sind die gleichen landwirtschaftlichen Flächen relevant. Hinzu kommen die städtischen Freiräume, vereinzelt auch Zwischennutzungen und besetzte Flächen.

Betriebliche Grundlagen Region Zürich und Stadt Zürich

Die Systematik der Urbanen Agrikultur erfindet keine neuen Betriebsmodelle für die Landwirtschaft. Sie differenziert und klassifiziert die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe zu Urban Farming und ergänzt diese mit weiteren Formen des Urban Food Gardenings, welche landwirtschaftliche oder gemüsegärtnerische Tätigkeiten in Verbindung mit sozialen Zielen ausüben. Oft sind die Formen innerhalb der Systematik nicht klar voneinander abzugrenzen. Zum Beispiel bieten Kulturhistorische Betriebe auch therapeutische Angebote an und Therapeutische Betriebe erfüllen auch die Anforderungen der Ökologischen Betriebe. Dennoch ist die Systematik wichtig, um Betriebe von konventionellen Betrieben abzugrenzen. So können die Betriebe und Projekte von Urbaner Agrikultur zu einer nachhaltigen Bewegung bzw. zu einer Foodscape Zürich gebündelt werden.

Die Herausforderungen der nationalen Landwirtschaft lassen sich auch auf den Kanton Zürich übertragen. Es wird eine ökologische und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion angestrebt, während durch Sparmassnahmen, Marktliberalisierungen und sinkende Produktionspreise immer mehr produzierende Landwirt*innen auf dem Markt nicht mehr mithalten können. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass Betriebe in Produktionsanlagen investieren, ihre Produktion intensivieren und zu grossflächigen industriellen Betrieben werden. Als Spezialbetriebe verkaufen sie homogene Rohstoffe an grosse Lebensmittelhersteller zu festgelegten Bedingungen. Diese Betriebe werden auch in Zukunft bestehen und grösstenteils zu den 50% Selbstversorgungsgrad beitragen. Über regionale Labels werden die Produkte vermarktet, wobei die «Region» nicht immer klar definiert ist. Es ist fraglich, ob die längeren Transportwege, der Wettbewerb mit internationalen Märkten, die intensivierten Anbausorten und Anbaumethoden zu einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion beitragen. Jedoch ist die

Schweiz bereits heute eine der führenden Lebensmittelimporteurrinnen, wodurch teilweise weitaus längere Transportwege zurückgelegt werden. Neben den spezialisierten Grossbetrieben haben auch die kleinen biologisch wirtschaftenden Betriebe Zukunftsaussichten, welche die Stadtnähe zur Vermarktung brauchen und welche durch Direktzahlungen gefördert werden. Dadurch sind sie weniger abhängig von den grossen Lebensmittelherstellern.

Die Zürcher Landwirtschaft produziert hauptsächlich Gemüse, Milchprodukte und Rindfleisch. Die Chance der Zürcher Landwirtschaft liegt in der Diversifizierung und in der Produktvielfalt. Im Sinne der Urbanen Agrikultur ist der biologische Landbau keine Diversifizierung, sondern eine Grundlage. Diversifizierung und Produktvielfalt kann vor allem durch eine Vielzahl an kleinen und grossen Nischenproduzenten gefördert werden. Des Weiteren entspricht der Trend der Zwischenformen von Landwirtschaft und Gemüsegartenbau und der Trend zu nachhaltigen Produkten der Idee der Urbanen Agrikultur. Dass Lebensmittel häufig online bestellt werden, kann bei Projekten der Urbanen Agrikultur berücksichtigt werden. Zudem produziert die Zürcher Landwirtschaft landwirtschaftsnahe Angebote und Dienstleistungen wie die Urban Farming-Formen Erlebnisbetriebe und Bauernhofschulen. Im Verhältnis zur gesamten Wertschöpfung sind der Agrotourismus und Bildungsangebote aber seltene Einnahmequellen.

Der Anteil des Primärsektors bzw. der Landwirtschaft am BIP ist sowohl auf kantonaler als auch auf städtischer Ebene sehr tief. Zwar erfüllen die meisten Betriebe den öLN und zeigen dadurch Potential für die Urbane Agrikultur, jedoch sind es nur 13%, welche biologischen Landbau betreiben und dadurch zur Urbanen Agrikultur gezählt werden können. Auf Stadtgebiet verbleiben nur 25-27 Betriebe, dennoch ist der Anteil von biologisch wirtschaftenden Betrieben mit 50% deutlich höher. Die landwirtschaftliche Dichte ist die tiefste aller Planungsregionen des RZU-Gebiets. Einerseits ist dies städtebaulich sinnvoll, da auf einem Grossteil des Stadtgebiets eine höhere Dichte angestrebt wird als in den anderen Planungsregionen. Andererseits sind die landwirtschaftlichen Betriebe wichtig als Teil einer vielfältigen und nachhaltigen Stadt.

Den städtischen Selbstversorgungsgrad von 3% mit den intraurbanen Landwirtschaftsbetrieben zu erhöhen, ist kaum möglich. Zudem ist nicht klar, ob zur Berechnung der Selbstversorgung die Zürcher Bevölkerung oder die Masseinheit EBL genutzt wurde. Bei letzterem wäre der Selbstversorgungsgrad noch tiefer. In der Stadt sind die Landschaftspflege, die landwirtschaftliche Aufklärung, die Stadtkühlung und der Humusaufbau zur CO₂-Reduktion wichtigere Leistungen als die Produktion.

Die Direktvermarktung wird von der kantonalen Verwaltung indirekt durch Beratungen und Schulungen gefördert. Der ZBV und die städtische Verwaltung fördern die regionale Vermarktung über Beratungen, Schulungen und regionale Labels. Um Aussagen zur regionalen Nahrungsmittelversorgung der Stadt Zürich zu machen, werden Daten zur Direktvermarktung benötigt. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit konnten keine Daten über die effektive Direktvermarktung in der Region Zürich ausgemacht werden.

GSZ fördert Projekte der Urbanen Agrikultur, indem sie Land zur Verfügung stellt. Da Land rar ist und der Nutzungsdruck auf Flächen hoch, ist es sinnvoll, wenn die Flächen der Projekte eine Mehrfachnutzung zulassen. Die Stadionbrache kann hier als gelungenes Beispiel einer intraurbanen Mehrfachnutzung betrachtet werden. Jedoch sind die Projekte divers. Eine Mehrfachnutzung von Flächen von Lokalen Food+ Projekten kann beispielsweise die Kooperation mit anderen Landwirtschaftsbetrieben bedeuten. Die vielfältige Nutzung ist in einem anderen Rahmen sinnvoll als beispielsweise bei Therapiegärten.

Mehrere Interviewpartner*innen betonten, dass die landwirtschaftliche Arbeit als Lebensaufgabe verstanden werden muss und Teilzeitarbeit nur bedingt möglich ist. Über die Hälfte aller Beschäftigten im Kanton und der Stadt Zürich arbeiten in Vollzeit. Für die meisten Personen wird es nicht möglich sein, Vollzeit in Projekten der Urbanen Agrikultur zu arbeiten. Zurzeit arbeitet über die Hälfte der landwirtschaftlichen Beschäftigten im Kanton Zürich in Teilzeit.

Planende Grundlagen Region Zürich

Die stadtnahe Landwirtschaftsplanung ist die raumplanerische Umsetzung von Urbaner Agrikultur. Einerseits fördert sie eine nachhaltige Stadtentwicklung und integriert die nachhaltige Ernährung in die Planung von wachsenden Städten. Andererseits hat sie zum Ziel, dass eine periurbane Besiedlung langfristig möglich ist. Dadurch, dass direktvermarktende Betriebe unterstützt werden, fördert sie eine eigenständige Landwirtschaft, welche die Biodiversität schützt und gleichzeitig Lebensmittel mit kurzen Transportwegen produziert. Bisher schafft die Stadt Zürich gute Voraussetzungen für eine stadtnahe Landwirtschaftsplanung. Die intraurbanen Betriebe und Gärten müssen biologisch produzieren, und die Vermarktung von regionalen Lebensmitteln wird gefördert. Zudem wird Land an Projekte vergeben, welche diesen Grundsätzen nachkommen. Die SnE setzt die Grundlage zur Umsetzung des MUFPPs und zur Förderung von periurbanen Agrikulturbetrieben. Für die Foodscape Zürich ist eine Regionsabgrenzung analog des Pendler*innenstroms sinnvoll. Die Strecken, welche von Pendler*innen zurückgelegt werden, können verglichen werden mit Distanzen, welche Direktvermarktende und Konsument*innen auf sich nehmen, um ihre Produkte zu vermarkten bzw. einzukaufen (z.B. Erlebnisbetrieb) oder selber zu produzieren (z.B. Lokaler Food+ Betrieb). Aus diesem Grund ist die verwaltungsübergreifende Planung in der grossen städtischen Region Zürich sinnvoll, welche sich über mehrere Kantone erstreckt. Die Region Zürich der Genossenschaft Migros Zürich deckt einen ähnlichen Raum ab. Die Masseinheit EBL lässt zudem bessere Einschätzungen zu, wie viele Kalorien in der Stadt

Zürich konsumiert werden. Jedoch ist die Datengrundlage nach Kantonen besser zu handhaben als über mehrere Kantone hinweg.

Das ALN hat abgesehen von den Direktzahlungen geringen Einfluss auf die kantonale Landwirtschaft. Da die stadtnahe Landwirtschaftsplanung aber eine verwaltungsübergreifende Aufgabe darstellt, ist die Etablierung einer koordinierenden Stelle notwendig.

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz und der Sachplan FFF sichern die aktuell vorhandenen Landwirtschaftsflächen davor, als Bauland eingezont zu werden. Dennoch besteht weiterhin Druck auf die landwirtschaftliche Produktion durch das Interesse an Erholung und biodiversem Lebensraum. Die Landschaftspflege konkurrenziert somit die landwirtschaftliche Produktion. Die Direktzahlungen fördern zwar die Biodiversität von Landschaften und unterstützen das Fortbestehen von landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Offensichtlich vermögen die Direktzahlungen und die raumwirksamen Gesetzgebungen aber nicht, dass sich die Anzahl an kleinen Landwirtschaftsbetrieben nicht weiter verringert. Dabei zeigen genau die kleinen Betriebe Potential für eine extensive Bewirtschaftung und eine flächendeckende Besiedlung der Landschaften. Es besteht Planungsbedarf, wie kleine Landwirtschaftsbetriebe ihre extensiv-biologische Produktion weiterhin betreiben können und gleichzeitig genügend Wertschöpfung generieren. Vor allem besteht Planungsbedarf in stadtnahen Gebieten, da dort der Erholungsdruck in Zukunft noch stärker zunehmen wird. Ansonsten verdrängt die Landschaftspflege die produzierende Landwirtschaft, was nicht im Sinne einer vielfältigen, nachhaltigen Stadtentwicklung ist. Als Verpächterin der meisten Landwirtschaftsflächen in Stadtnähe hat GSZ eine wichtige Rolle in der Erhaltung von extensiv wirtschaftenden Betrieben. Im Jahr 2020 wird ein neuer Bericht des städtischen Fachbereichs Landwirtschaft ausgearbeitet. Entscheidend wird sein, welchen Einfluss die SnE auf die Ziele und Massnahmen des Fachbereichs hat (beispielsweise in der Förderung von Bauernhofschulen) und wie die Verdichtungsziele des 2018 festgesetzten kommunalen Richtplans berücksichtigt werden. Sowohl die SnE als auch der kommunale Richtplan unterstreichen die Zusammenarbeit mit Grundeigentümer*innen. Es wird sich zeigen, ob der neue Bericht unterstützende Rahmenbedingungen für Projekte der intraurbanen und periurbanen Agrikultur bietet. Ausserdem zeigt der Bericht Potential für Massnahmen zur besseren Bekanntmachung des MUFPP und der SnE bei Akteur*innen. Dadurch können mehr Projekte und Akteur*innen zur Gestaltung der Foodscape Zürich bewogen werden.

Bis im Jahr 2040 wird der Stadt Zürich ein Bevölkerungswachstum von 25% vorausgesagt, weshalb die Stadt die Innenverdichtung erhöhen und Grünflächen am Stadtrand entwickeln will. Dadurch steigt der Bebauungsdruck auf kleine intraurbane Grünflächen. Die Möglichkeiten für Urban Food Gardening Projekte auf einer Fläche wie der Stadionbrache werden sich verringern. Weiterhin zeigen aber Kleinflächen in unverdichteten grünen Wohnstädten Potential für Projekte. Generell sind Projekte auch auf Freihaltegebieten wie beispielsweise Parkanlagen, Allmenden oder Friedhöfen möglich.

Das UGZ hat über die SnE eine tragende Rolle in der Entwicklung einer Foodscape Zürich und in der Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienstabteilungen. Dennoch kann die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Departementen und Dienstabteilungen noch weiter ausgebaut werden. Das Präsidialdepartement als koordinierende Stadtverwaltungsbehörde kann Einfluss darauf üben, dass Projekten der Urbanen Agrikultur mehr Unterstützung und Anerkennung in Bezug auf eine nachhaltige Stadtentwicklung geboten wird.

Zivilgesellschaftliche Grundlagen Stadt Zürich

Wie die Landwirtschaft sind alle Formen der Urbanen Agrikultur auf Land, Ökosysteme, Arbeitskräfte und Investitionen angewiesen. Die Form der Hausgärten, die Einzelbewirtschaftung eines Besetzten Gartens, Familiengärten und kleine Einzelbetriebe können als individuelle Projekte durchgeführt werden. Die restlichen Formen sind darauf angewiesen, sich als Gruppe zu organisieren. Dies kann basisdemokratisch sein wie im Beispiel des Vereins Stadionbrache oder der Genossenschaft ortoloco. Andere Formen benötigen eine*n überzeugte*n Initiator*in und Personen, welche das Vorhaben nach den gleichen Zielen mittragen.

Zivilgesellschaftlich relevant ist, dass die Verdichtungsziele bis 2040 einen spürbaren Einfluss auf die Grün- und Freiräume im Stadtgebiet haben werden. Das Bedürfnis nach Erholung wird zunehmend am Stadtrand erfüllt werden. Dem Bedürfnis nach ausreichend Grün- und Freiraum steht die landwirtschaftliche Produktion gegenüber, welche zur Vielfalt einer nachhaltigen Stadt beiträgt und einen wichtigen Bildungswert vermittelt. Die Urbane Agrikultur bietet Inspiration, um sowohl dem Bedürfnis nach Erholung als auch dem Bedürfnis nach landwirtschaftlichem Teilhaben und gleichzeitiger Landschaftspflege nachzukommen.

Bereits heute ist die Nachfrage nach intraurbanem Land und Räumen für Projekte der Urbanen Agrikultur grösser als das Angebot. In Zukunft wird sich die Anzahl an unversiegelte Flächen noch weiter verringern. Die Stadt Zürich besitzt zwar prozentual am meisten Land, jedoch sind viele der Flächen für die Urbane Agrikultur nicht nutzbar (Wald, Seen). Die privaten Grundeigentümer*innen weisen insofern mehr Potential für die Vergabe von Flächen auf. Hinzu kommen Baugenossenschaften, welche potentiell wandelbare Kleinflächen zur Verfügung stellen können. Verschiedene Dienstabteilungen haben Potential, um bei der Flächenvergabe Unterstützung zu bieten. Je nach Projekt sind vor allem die Dienstabteilungen GSZ, UGZ, LSZ und das Sozialdepartement relevant.

Was sind richtungsweisende Projekte von Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?

Die zahlreichen humusierten Gartenflächen und Balkone sind zu einem Grossteil in Privatbesitz und bieten Potential für produzierende Hausgärten. Die Beratung durch GSZ kann die Idee der Urbanen Agrikultur in die Zürcher Hausgärten hineinbringen. Weiter zeigen Therapiegärten in den zahlreichen innerstädtischen Pflegeeinrichtungen Potential. Die Gärten haben neben dem produzierenden Gemüsegartenbau den therapeutisch relevanten Zusatznutzen der Besinnung. Bereits heute existiert eine Vielzahl an Familiengartenareale, Lerngärten und Gemeinschaftsgärten, die nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet werden. Ein richtungsweisendes Beispiel sind die Gemeinschaftsgärten des Vereins Stadionbrache, welche soziale, bildnerische und räumliche Zusatznutzen zum produzierenden Gartenbau bieten. In der Vergangenheit verzeichnete die Stadt schweizweit die meisten brach liegenden Flächen; Potentialräume für Zwischennutzungen.

Rund 200 Erlebnisbetriebe bieten Produkte und Dienstleistungen direkt ab Hof an. Darunter befinden sich 34 Betriebe, welche als Bauernhofschulen Bildungsangebote anbieten. Richtungsweisend sind die Bauernhofschulen der Stadt Zürich, welche auf mehreren Landwirtschaftsbetrieben am Stadtrand Bildungsangebote für Schulklassen der Stadt anbieten. Sie zielen darauf ab, über die Landwirtschaft ein Verständnis für die Natur und ihrer Zusammenhänge zu entwickeln. Einige Betriebe bieten Angebote zur sozialen Integration an und können als Therapeutische oder Sozialtherapeutische Betriebe bezeichnet werden. Die Stiftung Puurehmet Brotkorb ist ein Landwirtschaftsbetrieb mit Sozialauftrag, deren Bewohner*innen zur Hälfte aus der Stadt Zürich kommen. Die landwirtschaftliche Arbeit gibt den Bewohner*innen ein Verantwortungsgefühl und gesteigertes Selbstvertrauen. Über 60 Landwirtschaftsbetriebe produzieren mit alten Sorten und Methoden und gehören dadurch zur Form der Kulturhistorischen Betriebe. Die Arbeit der Firma Hediger Obst und Garten trägt aktiv zum Naturschutz bei und produziert ein grosses Sortiment an Bio-Produkten. Der Gutsbetriebs Juchhof und die Firma UMAMI AG sind Beispiele für Experimentelle Betriebe. Die Genossenschaft ortoloco ist einer von 23 Lokalen Food+ Betrieben, welche aus Solawis und Bio-Betrieben mit Gemüseabonnements bestehen. Durch die gemeinsame Arbeit von Produzent*innen und Konsument*innen ermöglicht die Genossenschaft ortoloco Interaktionen in einer basisdemokratischen Wirtschaftsform. Die 425 Bio Suisse-Betriebe zeigen Potential für Ökologische Betriebe. Dies hängt davon ab, ob sie ihre Produkte regional vermarkten.

Welche Flächen weisen Potential für Projekte der Urbanen Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich auf?

Die Planungsregionen Pfannenstiel, Zimmerberg und Konaueramt zeigen aufgrund der landwirtschaftlichen Dichte und der Nähe zur Stadt Zürich am meisten Potential für Urban Farming Projekte. Die Anzahl an Bio-Betrieben ist in diesen Planungsregionen ungefähr gleich gross. Neben Naturlandschaften besitzen die Planungsregionen auch landwirtschaftlich geprägte Landschaftsfördergebiete. Diese zeigen Potential in den Planungsregionen Pfannenstiel, Zimmerberg, Knonaueramt, Furttal und Glattal. Hingegen verweist der kantonale Richtplan, dass die Landwirtschaft in den Regionen Pfannenstiel, Limmattal, Glattal und Furttal unter erhöhtem Nutzungsdruck steht. Betriebe, welche Landschaftspflege betreiben, haben Potential in den naturlandschaftlich geprägten Planungsregionen Zimmerberg, Knonaueramt und Furttal. Historisch-landwirtschaftlich geprägt sind die Regionen Zimmerberg und Knonaueramt. Folglich weisen die letzten beiden Planungsregionen das meiste Potential für Urban Farming Projekte im RZU-Gebiet auf.

Grundsätzlich zeigen alle unverbauten Flächen der Stadt Potential für Projekte des Urban Food Gardenings. Da sich ein Grossteil davon auf privatem Grund befindet, haben produzierende Hausgärten das grossflächigste Potential. Hinzu kommen Balkonbepflanzungen, jedoch fehlt hier die Datengrundlage. Landwirtschafts- und Freihaltegebiete der Stadt Zürich weisen insofern Potential auf, da sie langfristig als solche erhalten bleiben und grösstenteils in städtischem Besitz sind. Die Stadt hat ein Interesse daran, ihre Flächen im Rahmen der SnE für Projekte der Urbanen Agrikultur zur Verfügung zu stellen. Neben dem landwirtschaftlichen Potential von mehreren Landschaftsförderungsgebieten und Gebieten mit LEK, zeigen die Erholungsgebiete Potential für landschaftspflegerische Massnahmen. In den landschaftlichen Übergangsbereichen der Stadt zeigen die Grünen Wohnstädte Potential aufgrund ihrer zahlreichen unversiegelten Flächen. 26 der Zürcher Freiräume enthalten landwirtschaftliche Strukturen oder sind Teil eines Landschaftlichen Parks oder Gartens.

Wie sich durch die Interviews feststellen liess, bieten mehrere konkrete Gebiete und Orte Potential für die Urbane Agrikultur. Es gibt Bedarf an Urban Farming Projekten entlang des Üetliberg, Zürichberg, Adlisberg und Witikon. Zudem werden im Jahr 2024 Landwirtschaftsgebiete im südlichen Teil des Üetlibergs entwickelt. Zwischennutzungen sind vor allem am Stadtrand und auf Flächen in Stadtbesitz realistisch. Eine Vielzahl an kleinen Flächen bieten Potential für kleinflächige Projekte. Schulhausumgebungen zeigen Potential für Lerngärten.

Was sind die räumlichen, betrieblichen, planenden und zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten zur Förderung von Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?

Räumliche Handlungsmöglichkeiten

- Im Kanton Zürich bieten die verschiedenen Naturlandschaften Möglichkeiten, um Landschaftspflege zu betreiben. Die Landschaftspflege stellt ein zusätzliches Einkommen dar für landwirtschaftliche Betriebe. Um die Abhängigkeiten der nationalen und kantonalen Direktzahlungen zu verringern, empfiehlt es sich, dass auch Gemeinden in die regionale Landschaftspflege investieren.
- Die Direktvermarktung von biologische-extensiven Produkten ist zwar keine allgemeine Leistung, jedoch fördert sie indirekt das Fortbestehen einer umweltfreundlichen Bewirtschaftung des periurbanen Raums und fördert die nachhaltige Ernährung von Städten. Es wird empfohlen, einen Diskurs darüber zu führen, welche Leistungen der Allgemeinheit dienen und welche nicht.
- Zahlreiche Flächen auf Stadtgebiet zeigen Potential für die Landschaftspflege. Auch auf Stadtebene empfiehlt es sich weiterhin in die Landschaftspflege zu investieren, besonders in Anbetracht der zukünftigen Verdichtung.

Betriebliche Handlungsmöglichkeiten

- Die Formen des Urban Farmings zeigen Potential, um Abhängigkeiten von Direktzahlungen zu reduzieren, da die Produkte anders vermarktet werden können. Sie zeigen auch Potential, um Direktzahlungen als Ergänzung zur Direktvermarktung von Produkten und Dienstleistungen zu nutzen. Labels, wie das intraurbane «Stadtputz» oder das periurbane «Netzwerk stadtnahe Produktion» sollten genutzt werden, um Produkte innerhalb der Stadt zu vermarkten.
- In Anbetracht, dass viele Gemeinden die Landschaftspflege zunehmend an externe Betriebe übertragen wollen, empfiehlt es sich, die Landschaftspflege als alternatives Einkommen zur Produktion in Betracht zu ziehen.
- Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit zeigen auf, dass eine vielfältige und nachhaltige Produktion von Nischenprodukten Zukunft hat. Auch werden Zwischenformen von Landwirtschaft und Gemüsegartenbau Zukunft haben. Der Online-Handel kann zur Vermarktung genutzt werden. Auch sind landwirtschaftsnahe Angebote und Dienstleistungen wie Agrotourismus oder Bildungsangebote im Sinn der Urbanen Agrikultur.
- In der Stadt Zürich zeigen Gemüsebaubetriebe, neue Produktionsformen wie Agroforst und Permakultur, die Nutzung von Abwärme sowie die Zusammenarbeit von Solawi-Initiativen mit anderen Landwirtschaftsbetrieben Potential für Betriebsmodelle.
- Die städtischen Verpflegungsbetriebe weisen Potential auf als dauerhafte Abnehmerinnen von Produkten.
- Um sich Rat zur städtischen Direktvermarktung zu holen, kann das kantonale und private Angebot an Beratungen und Schulungen in Anspruch genommen werden.
- Da intraurbane Flächen rar sind, empfiehlt es sich, Mehrfachnutzungen der Produktionsflächen in das jeweilige Betriebskonzept aufzunehmen.
- Um die Möglichkeiten zur Beteiligung zu vergrössern, ist es zu empfehlen, dass Teilzeitarbeit in den Projekten der Urbanen Agrikultur möglich ist. Entsprechende Organisationsmodelle müssen erarbeitet werden.

Planende Handlungsmöglichkeiten

- Die Systematik der Urbanen Agrikultur hilft, um konventionellen Betrieben Anreize zu schaffen, ihren Betrieb nachhaltiger zu gestalten. Es empfiehlt sich, gelungene Beispiele zu einer nachhaltigen Bewegung, bzw. einer Foodscape Zürich thematisch zu bündeln, vernetzen und weiter zu fördern.
- Zur Förderung der Urbanen Agrikultur ist es sinnvoll, deren Akteur*innen bei der Planung des Landschaftlichen Parks aktiv miteinzubeziehen. Als Experiment zur Konfliktreduktion können die Erkenntnisse des Erarbeitungsprozess in die weitere Umsetzung von Freiraumtypen integriert werden.
- Betriebe der periurbanen Agrikultur sollten von der Stadt bei der Direktvermarktung unterstützt werden. Dadurch wird eine eigenständige Landwirtschaft gefördert, welche die Biodiversität schützt und gleichzeitig Lebensmittel mit kurzen Transportwegen produziert. Speziell die 425 Bio-Betriebe weisen Potential auf.
- Um eine regionale Stadtversorgung zu fördern, kann das UGZ Abnahmeverträge mit periurbanen Betrieben vereinbaren. Zudem kann es veranlassen, dass eine interkantonale und interkommunale Planung der Foodscape Zürich zustande kommt. Dabei empfiehlt sich die Betrachtung der Region Zürich als grosse städtische Region, deren Ernährungspotential mittels der Masseinheit EBL berechnet wird.
- Auf kantonaler Ebene empfiehlt sich die Einrichtung einer koordinierenden Stelle für Ernährung analog des UGZ. Ein Instrument ähnlich eines Landschaftlichen Parks oder LEK für Projekte der periurbanen Agrikultur könnte auf kantonaler Ebene die Zusammenarbeit von Gemeinden und Kantonen anregen. Das UGZ kann im Rahmen der SnE eine wichtige Rolle zur Initiierung einnehmen.
- Es besteht Planungsbedarf, wie kleine Landwirtschaftsbetriebe ihre extensiv-biologische Produktion weiterhin betreiben können und gleichzeitig genügend Wertschöpfung generieren. Vor allem besteht Planungsbedarf in stadtnahen Gebieten, da dort der Erholungsdruck in Zukunft noch stärker zunehmen wird. Als Verpächterin der meisten Landwirtschaftsflächen in Stadtnähe kann GSZ eine wichtige Rolle in der Erhaltung von extensiv wirtschaftenden Betrieben einnehmen.
- Der neue Bericht des Fachbereichs Landwirtschaft sollte unterstützende Rahmenbedingungen für Projekte der intra- und periurbanen Agrikultur bieten. Zudem sollte der Bericht Massnahmen enthalten, welche die Bekanntmachung des MUFPP und der SnE zum Ziel haben.
- Es empfiehlt sich, einen generellen Diskurs anzustossen, welche Funktionen städtische Freiräume in Zukunft einnehmen sollen. Als Beispiel könnte der Pfingstweidpark als im Sinne einer nachhaltigen Mehrfachnutzung umgenutzt werden nach dem Vorbild der Stadionbrache.
- Das Präsidialdepartement als koordinierende Stadtverwaltungsbehörde kann Einfluss darauf üben, dass Projekten der Urbanen Agrikultur mehr Unterstützung und Anerkennung in Bezug auf eine nachhaltige Stadtentwicklung geboten wird. Unterstützungsmassnahmen könnten einerseits die Etablierung der prozesshaften Raumgestaltung sein. Andererseits könnten dazu bewogen werden, dass unversiegelte Flächen und institutionalisierte Räume aktiv an Projekte der Urbanen Agrikultur angeboten werden. Zudem könnte sie die Wichtigkeit eines Orientierungswechsels Stadt-Land unterstreichen, indem sie hinter der Etablierung einer Foodscape Zürich steht.
- Die Beratung von Grundeigentümer*innen von Gartenflächen durch GSZ kann helfen, dass die Idee der selbstversorgenden Hausgärten sich weiter etabliert. Auch die Beratung von Pflegeeinrichtungen zeigt Potential für Therapiegärten

Zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten

- Bei der Suche nach Land und Räumlichkeiten empfiehlt es sich, bei der Stadt nachzufragen. Die Chancen stehen gut, dass Projekte der Urbanen Agrikultur Möglichkeiten zur Pachtung und Miete haben. Je nach Projekt und Bedarf empfiehlt es sich, bei verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen nachzufragen.
- Private Grundeigentümer*innen und Baugenossenschaften können die Urbane Agrikultur unterstützen, indem sie Gartenflächen oder Räumlichkeiten zur Vermietung an Projekte der Urbanen Agrikultur ausschreiben. Potential bieten die zahlreichen Kleinflächen in den unverdichteten grünen Wohnstädten.
- Initiant*innen von landwirtschaftlichen und gemüseagärtnerschen Projekten können diese nach den Zielen der Urbanen Agrikultur gestalten. Im Kollektiv beinhaltet das eine basisdemokratische Organisationsstruktur und / oder Personen, welche das Vorhaben mittragen.
- Es benötigt einen Diskurs darüber, wie der Nutzungskonflikt Erholung und landwirtschaftliche Produktion entschärft werden kann. Die Urbane Agrikultur bietet Inspiration, wie beiden Bedürfnissen nachgekommen werden kann.

Trägt die Urbane Agrikultur zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei?

Die Urbane Agrikultur zeigt Überschneidungen in 13 Teilpunkten einer nachhaltigen Stadtentwicklung nach der Neuen Urbanen Agenda:

1. Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen (u.a. Ernährung) erfüllen
Die untersuchten Projekte von Urbaner Agrikultur vergrössern das Angebot an umweltfreundlichen Nahrungsmittelbezugsquellen. Primär die periurbanen Agrikulturformen Lokaler Food+ Betrieb und Ökologischer Betrieb tragen zur Ernährungssicherheit bei. Die Grundlage des biologischen Landbaus hat einen positiven Einfluss auf die Ökologie, was zu einer gesundheitsfördernden Umwelt beiträgt. Verschiedene Formen der Urbanen Agrikultur bieten die Möglichkeit an der landwirtschaftlichen Produktion teilzunehmen und tragen dadurch zur Bildung bei.
2. Priorisierung von frei zugänglichen, grünen, öffentlichen Räumen mit hoher Qualität
Dadurch, dass die intraurbane Agrikultur die Grünflächen der Stadt Zürich pflegt, trägt sie zur Qualität von öffentlich zugänglichen Erholungsräumen bei. Die Stadionbrache steht allen jederzeit offen und bietet einen qualitativen Erholungsraum mitten im Quartier. Lokale Food+ Betriebe, welche Selbstversorgung betreiben, tragen zudem zur langfristigen Sicherung der Flächen bei, da sie ein höheres Interesse an stadtnahen Landwirtschaftsflächen haben.
3. Verstärkung von gesellschaftlichen Interaktionen, kulturellen Ausdrucksformen und politischer Partizipation
Vor allem Familiengärten, Gemeinschaftsgärten und Lokale Food+ Betriebe ermöglichen es an der Urbanen Agrikultur zu partizipieren und fördern Interaktionen. Die beiden richtungsweisenden Projekte Verein Stadionbrache und Genossenschaft ortoloco sind basisdemokratisch aufgebaut und erzeugen eine Identifikation mit dem Ort.
4. Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Inklusion und der Sicherheit
Die basisdemokratisch organisierten Beispiele von Gemeinschaftsgärten und Lokalen Food+ Betrieben tragen zum sozialen Zusammenhalt bei. Das Beispiel des Therapeutischen Betriebes Puureimet Brotkorb fördert mit seinem Sozialauftrag die Inklusion von benachteiligten Personen.
5. Gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter
Alle untersuchten Formen von Urbaner Agrikultur zeigen keine Anzeichen von sexueller Diskriminierung. Die Gemeinschaftsgärten der HEKS bieten gezielt Angebote für Frauen an.

6. Urbanisierung als Mittel zur Förderung von Strukturwandel, hoher Produktivität, wertschöpfenden Tätigkeiten und Ressourceneffizienz
Die Urbane Agrikultur nutzt Ressourcen insofern effizient, dass die Böden biologisch-extensiv bewirtschaftet werden und langfristig erhalten bleiben. Dadurch, dass sie die regionale Nahrungsmittelproduktion in den Alltag der Stadtbe-wohner*innen integriert, trägt sie zu einem Strukturwandel bei. Die betrachteten Beispiele, welche mit der Urbanen Agrikultur eine wertschöpfende Tätigkeit betreiben (Puurehmet Brotkorb, Firma Hediger Obst und Garten), gene-rieren ökonomischen Mehrwert.
7. Nutzung des lokalen Wirtschaftspotentials
Die Urbane Agrikultur trägt per Definition zur regionalen urbanen Vermarktung bei.
8. Bekanntnis der informellen Wirtschaft und Unterstützung des Übergangs zur formellen Wirtschaft
Die Urbane Agrikultur produziert im Beispiel der Stadionbrache eine allgemeine Leistung durch die Bereitstellung eines öffentlich zugänglichen Grünraums. Die Genossenschaft ortoloco ist ein gelungenes Beispiel einer alternativen Wirtschaftsform. Beide Projekte hatten Einfluss auf die Institutionalisierung oder die Förderung von ähnlichen Projek-ten.
9. Antrieb für eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung auf allen politischen Verwaltungsebenen
Urbane Agrikultur bezeichnet sowohl die intraurbane als auch die periurbane Agrikultur. Die stadtnahe Landwirt-schaftsplanung der «Foodscape Zürich» erstreckt sich über Gemeinde- und Kantons Grenzen hinaus. Die Umsetzung der SnE führte zu einer verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit.
10. Stärkung der Resilienz und Reaktionsfähigkeit gegenüber natürlichen und von Menschen verursachten Gefahren
Die Urbane Agrikultur bietet innovative Möglichkeiten zur Bewahrung der regionalen Landwirtschaft. Die produ-zierenden Beispiele der Kulturhistorischen Betriebe und der Ökologischen Betriebe sind auf Direktzahlungen an-gewiesen. Ihre landschaftspflegerischen Tätigkeiten tragen zu intakten Ökosystemen bei und reduzieren natürliche Gefahren. Das Beispiel der Genossenschaft ortoloco ist durch die gemeinschaftsbasierte Organisationsform resilienter gegenüber Marktschwankungen.
11. Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel
Urbane Agrikultur fördert die regionale Produktion, was zur Reduktion von Transportwegen beiträgt und somit zu weniger Treibhausgasen führt. Die intraurbane Agrikultur sichert Grünräume, welche einen kühlenden Effekt auf das Stadtklima haben. In der Stadt Zürich trägt der Humusaufbau zur CO₂-Reduktion und zur Trockenresistenz der Böden bei.
12. Schützen, erhalten, fördern und wiederherstellen von natürlichen Lebensräumen und der biologischen Vielfalt
Die grundlegend biologisch produzierende Urbane Agrikultur trägt zur Biodiversität bei. Die regionale Vermarktung fördert Betriebe, die weniger wettbewerbsfähig sind. Diese leisten wiederum einen Beitrag zur flächendeckenden, extensiven Bewirtschaftung des periurbanen Raums. Die landschaftspflegerischen Tätigkeiten der Kulturhistorischen und Ökologischen Betriebe tragen zur Erhaltung von geschützten Landschaften bei. Die intraurbane Agrikultur schafft ökologisch wertvolle Freiräume.
13. Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern
Mehrere Formen der Urbanen Agrikultur haben einen ökologischen Bildungswert. Vor allem die Lerngärten und Bauernhofschulen zielen darauf ab, dass sich nachhaltige Konsummuster entwickeln. Überzeugende Beispiele der produzierenden Urbanen Agrikultur (Puurehmet Brotkorb, Firma Hediger Obst und Garten) leisten einen Beitrag zur Änderung von Produktionsmustern, die ökologischer sind und Wertschöpfung generieren.

Schlussfazit

Welche Grundlagen beeinflussen die Urbane Agrikultur in der Region Zürich?

Die Systematik der Urbanen Agrikultur differenziert und klassifiziert die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe und ergänzt diese mit weiteren Formen des Urban Food Gardenings. Oft sind die Formen innerhalb der Systematik nicht klar voneinander abzugrenzen. Die Systematik ist dennoch hilfreich, damit Betriebe und Projekte zu einer nachhaltigen Bewegung bzw. zu einer Foodscape Zürich gebündelt werden können.

Die nationale Landwirtschaft strebt eine ökologische und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion an, während immer mehr produzierende Landwirt*innen auf dem Markt nicht mehr mithalten können. Es entwickeln sich industrielle Spezialbetriebe, welche zu einem Grossteil zum Selbstversorgungsgrad beitragen. Direktzahlungen unterstützen die kleinen biologisch produzierenden Betriebe.

Der Anteil des Primärsektors bzw. der Landwirtschaft am BIP ist sowohl auf kantonaler als auch auf städtischer Ebene sehr tief. Ebenfalls ist der Anteil an biologisch produzierenden Betrieben gering.

Im Unterschied zur Landwirtschaft kann die Urbane Agrikultur auch auf allen anderen unverbauten Flächen ausgeübt werden, die nicht geschützt sind. In geschützten Gebieten bietet sich die Landschaftspflege als eine der alternativen Tätigkeiten der Urbanen Agrikultur an. Sie ist grösstenteils auf die Direktzahlungen der Agrarpolitik angewiesen.

Die Chance der Zürcher Landwirtschaft liegt in der Diversifizierung und in der Produktvielfalt. Dies kann erreicht werden durch eine Vielzahl an kleinen und grossen Nischenproduzenten. Landwirtschaftsnahe Angebote und Dienstleistungen sind im Verhältnis zur gesamten Wertschöpfung seltene Einnahmequellen. Die Direktvermarktung wird kantonal durch Beratungen und Schulungen gefördert. Auf städtischer Ebene wird sie zudem durch regionale Labels unterstützt.

Für die Foodscape Zürich ist eine Regionsabgrenzung analog des Pendler*innenstroms der grossen städtischen Region Zürich sinnvoll. Dafür wird eine verwaltungsübergreifende Planung benötigt, welche sich über mehrere Kantone erstreckt.

Trotz des Raumplanungsgesetz und des Sachplans Fruchtfolgefläche (FFF) besteht weiterhin Druck auf die landwirtschaftliche Produktion durch das Interesse an Erholung und biodiverserem Lebensraum. Die Landschaftspflege konkurrenziert somit die landwirtschaftliche Produktion. Direktzahlungen und Gesetzgebungen vermögen nicht, dass die Anzahl an kleinen Landwirtschaftsbetrieben sich nicht weiter verringert. Es besteht Planungsbedarf, wie kleine Landwirtschaftsbetriebe ihre extensiv-biologische Produktion weiterhin betreiben können und gleichzeitig genügend Wertschöpfung generieren.

Welche Grundlagen beeinflussen die Urbane Agrikultur in der Stadt Zürich?

Die stadtnahe Landwirtschaftsplanung ist die raumplanerische Umsetzung von Urbaner Agrikultur. Sie fördert die nachhaltige Stadtentwicklung, integriert die nachhaltige Ernährung in die Planung und sichert eine langfristige periurbane Besiedlung. Die Unterstützung von direktvermarktenden Betrieben fördert eine eigenständige Landwirtschaft, welche die Biodiversität schützt und gleichzeitig Lebensmittel mit kurzen Transportwegen produziert. Die Stadt Zürich setzt mit der SnE den MUFPP und eine stadtnahe Landwirtschaftsplanung um, indem die intraurbanen Betriebe und Gärten biologisch produzieren müssen und die Vermarktung von regionalen Lebensmitteln gefördert wird.

Die landwirtschaftliche Dichte ist in der Stadt Zürich die tiefste aller Planungsregionen des RZU-Gebiets, was städtebaulich nicht erstaunlich ist. Jedoch sind die landwirtschaftlichen Betriebe wichtig als Teil einer vielfältigen und nachhaltigen Stadt. Den städtischen Selbstversorgungsgrad von 3% mit den intraurbanen Landwirtschaftsbetrieben zu erhöhen, ist kaum möglich. In der Stadt sind die Landschaftspflege, die landwirtschaftliche Aufklärung, die Stadtkühlung und der Humusaufbau zur CO₂-Reduktion wichtigere Leistungen als die Produktion. Für Urban Farming Projekte in der Stadt Zürich sind mehrere landwirtschaftlich geprägte Gebiete relevant. In allen Gebieten ist mit Nutzungskonflikten zwischen der Landwirtschaft, der Naherholung und der Biodiversität zu rechnen. Der neue Freiraumtyp «Landschaftlicher Park» wird ein Experiment zur Konfliktreduktion sein. Für Projekte des Urban Food Gardenings sind neben den landwirtschaftlichen Flächen auch die städtischen Freiräume relevant.

Die geplante Innenverdichtung wird den Druck auf kleine intraurbane Grünflächen erhöhen. Die Möglichkeiten für grössere Urban Food Gardening Projekte werden sich verringern. Weiterhin zeigen Kleinflächen in unverdichteten grünen Wohnstädten Potential für Projekte.

Das UGZ hat über die SnE eine tragende Rolle in der Entwicklung einer Foodscape Zürich und in der Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienstabteilungen. Dennoch kann das Präsidialdepartement als koordinierende Stadtverwaltungsbehörde noch weiteren Einfluss darauf üben, dass Projekten der Urbanen Agrikultur mehr Unterstützung und Anerkennung in Bezug auf eine nachhaltige Stadtentwicklung geboten wird.

Die Stadt Zürich ist dauerhaft auf der Suche nach Landwirtschaftsflächen und berät private Grundeigentümer*innen nach Zielen, welche die Urbanen Agrikultur unterstützen. Die Stadt fördert Projekte der Urbanen Agrikultur, indem sie Land zur Verfügung stellt. Aufgrund des Nutzungsdruck sind Mehrfachnutzungen von Flächen sinnvoll.

Der geplante Bericht des Fachbereichs Landwirtschaft 2020 zeigt Potential, um der Urbanen Agrikultur unterstützende Rahmenbedingungen zu bieten und den MUFPP und die SnE besser bekannt zu machen. Dadurch können mehr Projekte und Akteur*innen zur Gestaltung der Foodscape Zürich bewegt werden.

Dem Bedürfnis nach ausreichend Grün- und Freiraum steht die landwirtschaftliche Produktion gegenüber, welche zur Vielfalt einer nachhaltigen Stadt beiträgt und einen wichtigen Bildungswert vermittelt. Die Urbane Agrikultur bietet Inspiration, um sowohl dem Bedürfnis nach Erholung als auch dem Bedürfnis nach landwirtschaftlichem Teilhaben und gleichzeitiger Landschaftspflege nachzukommen.

Unversiegelte Stadtflächen werden sich verringern. Private Grundeigentümer*innen und Baugenossenschaften weisen Potential auf zur Flächenvergabe. Die Dienstabteilungen GSZ, UGZ, LSZ und das Sozialdepartement zeigen Potential auf, um bei der Flächenvergabe Unterstützung zu bieten.

Kollektive Formen der Urbanen Agrikultur sind darauf angewiesen, sich als Gruppe zu organisieren. Dies kann basisdemokratisch sein oder benötigt eine*n überzeugte*n Initiator*in. Damit sich die Stadtbevölkerung an der Urbanen Agrikultur beteiligen kann, werden Teilzeitmodelle benötigt.

Was sind richtungsweisende Projekte von Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?

Stadtzürcher Projekte des Urban Food Gardenings sind die städtischen Familiengartenareale, Lerngärten und Gemeinschaftsgärten, die nach biologischen Richtlinien bewirtschaften. Ein richtungsweisendes Beispiel sind die Gemeinschaftsgärten des Vereins Stadionbrache, welche soziale, bildnerische und räumliche Zusatznutzen zum produzierenden Gartenbau bieten. Andere Formen des Urban Food Gardenings weisen in der Stadt Zürich noch Potential auf.

Von rund 3'200 Betrieben in der Region Zürich können als 200 Erlebnisbetriebe bezeichnet werden und 425 zeigen Potential als Ökologische Betriebe. Von den 34 Bauernhofschulen bieten mehrere Betriebe Bildungsangebote für Schulklassen der Stadt Zürich an. Sie zielen darauf ab, über die Landwirtschaft ein Verständnis für die Natur und ihrer Zusammenhänge zu entwickeln. In der Region Zürich existieren 14 Therapeutische und Sozialtherapeutische Betriebe, welche Angebote zur sozialen Integration anbieten. Die Stiftung Puurehmet Brotkorb ist ein Landwirtschaftsbetrieb mit Sozialauftrag, deren Bewohner*innen zur Hälfte aus der Stadt Zürich kommen. Über 60 Landwirtschaftsbetriebe produzieren mit alten Sorten und Methoden und gehören zur Urbanen Agrikulturform der Kulturhistorischen Betriebe. Die Arbeit der Firma Hediger Obst und Garten trägt aktiv zum Naturschutz bei und produziert ein grosses Sortiment an Bio-Produkten. Der Gutsbetriebs Juchhof und die Firma UMAMI AG sind Beispiele für Experimentelle Betriebe. Die Genossenschaft ortoloco ist einer von 23 Lokalen Food+ Betrieben, welche aus Solawis und Bio-Betrieben mit Gemüseabonnements bestehen. Durch die gemeinsame Arbeit von Produzent*innen und Konsument*innen ermöglicht die Genossenschaft ortoloco Interaktionen in einer basisdemokratischen Wirtschaftsform.

Welche Flächen weisen Potential für Projekte der Urbanen Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich auf?

Die Planungsregionen Zimmerberg und Knonaueramt weisen das meiste Potential für Urban Farming Projekte in der Nähe zur Stadt auf.

Da sich ein Grossteil der unverbauten Flächen auf Stadtgebiet auf privatem Grund befindet, haben produzierende Hausgärten das grossflächigste Potential für Urban Food Gardening. Landwirtschafts- und Freihaltegebiete der Stadt Zürich weisen insofern Potential auf, da sie langfristig als solche erhalten bleiben, grösstenteils in städtischem Besitz sind und die Stadt ein Interesse daran hat, ihre Flächen für Projekte der Urbanen Agrikultur zur Verfügung zu stellen. Neben dem landwirtschaftlichen Potential von mehreren Landschaftsförderungsgebieten und Gebieten mit LEK, zeigen die Erholungsgebiete Potential für landschaftspflegerische Massnahmen. In den landschaftlichen Übergangsbereichen der Stadt zeigen die Grünen Wohnstädte, welche nicht verdichtet werden, Potential aufgrund ihrer zahlreichen unversiegelten Flächen. 26 der Zürcher Freiräume enthalten landwirtschaftliche Strukturen oder sind Teil eines Landschaftlichen Parks oder Gartens. Es gibt Bedarf an Urban Farming Projekten entlang der beiden Stadtzürcher Hügelzüge. Zwischennutzungen sind vor allem am Stadtrand und auf Flächen in Stadtbesitz realistisch. Eine Vielzahl an kleinen Flächen bieten Potential für kleinflächige Projekte. Schulhausumgebungen zeigen Potential für Lerngärten.

Was sind die räumlichen Handlungsmöglichkeiten zur Förderung von
Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?

- Es findet ein Diskurs statt, welche landwirtschaftlichen Leistungen der Allgemeinheit dienen.
- Die Gemeinden investieren in die regionale Landschaftspflege.
- Die Stadt Zürich investiert in die städtische Landschaftspflege.

Was sind die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten zur Förderung von
Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?

- Betriebe der Urbanen Agrikultur erarbeiten Organisationsmodelle zur Teilzeitarbeit für teilhabende Personen.
- Urban Farming Betriebe nutzen die städtischen Labels zur Direktvermarktung.
- Urban Farming Betriebe nutzen die Landschaftspflege als alternatives Einkommen.
- Urban Farming Betriebe produzieren vielfältige, nachhaltige Nischenprodukte.
- Urban Farming Betriebe betreiben eine Zwischenform von Landwirtschaft und Gemüsegartenbau.
- Urban Farming Betriebe vermarkten ihre Produkte online.
- Urban Farming Betriebe bieten Agrotourismus und Bildungsangebote an.
- Urban Farming Betriebe produzieren dauerhaft für die städtischen Verpflegungsbetriebe.
- Urban Farming Betriebe nutzen das Beratungs- und Schulungsangebot für Direktvermarktung.
- Betriebe der intraurbanen Agrikultur produzieren und vermarkten vermehrt Gemüse.
- Betriebe der intraurbanen Agrikultur betreiben Agroforst oder Permakultur.
- Betriebe der intraurbanen Agrikultur nutzen Abwärme.
- Betriebe der intraurbanen Agrikultur integrieren die Mehrfachnutzung der Produktionsflächen in ihr Betriebskonzept.
- Lokale Food+ Betriebe arbeiten mit anderen Landwirtschaftsbetrieben zusammen.

Was sind die planenden Handlungsmöglichkeiten zur Förderung von
Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?

- Es findet ein Diskurs statt, welche Funktionen städtische Freiräume in Zukunft einnehmen sollen.
- Der Kanton richtet eine koordinierende Stelle für Ernährung analog des UGZ ein.
- Das Präsidialdepartement etabliert die prozesshafte Raumgestaltung und veranlasst, dass Flächen und Räume aktiv an Projekte der Urbanen Agrikultur angeboten werden.
- Das Präsidialdepartement bekennt sich zur Etablierung einer Foodscape Zürich.
- UGZ bündelt, vernetzt und fördert gelungene Beispiele zu einer Foodscape Zürich.
- UGZ unterstützt Bio-Betriebe der periurbanen Agrikultur bei der Direktvermarktung.
- UGZ vereinbart Abnahmeverträge mit periurbanen Betrieben der Urbanen Agrikultur.
- UGZ veranlasst eine interkantonale und interkommunale Planung der Foodscape Zürich innerhalb der grossen städtischen Region Zürich.
- GSZ bezieht Akteur*innen der Urbanen Agrikultur in die Planung von Landschaftlichen Parks ein.
- GSZ integriert die Planungserkenntnisse (Landschaftlicher Park) in die weitere Umsetzung von Freiräumen.
- GSZ veranlasst die Planung zur Unterstützung von extensiv-biologischen Betrieben der Urbanen Agrikultur.
- GSZ integriert unterstützende Rahmenbedingungen für Projekte der intra- und periurbanen Agrikultur und Massnahmen zur Bekanntmachung des MUFPP und der SnE in den Bericht 2020.
- GSZ empfiehlt Grundeigentümer*innen Hausgärten anzulegen.
- GSZ empfiehlt Pflegeeinrichtungen Therapiegärten anzulegen.

Was sind die zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten zur Förderung von Urbaner Agrikultur in der Stadt Zürich und der Region Zürich?

- Es findet ein Diskurs statt, wie der Nutzungskonflikt Erholung und landwirtschaftliche Produktion mittels Urbaner Agrikultur entschärft werden kann.
- Private Grundeigentümer*innen und Baugenossenschaften schreiben Gartenflächen oder Räumlichkeiten zur Vermietung an Projekte der Urbanen Agrikultur aus.
- Initiant*innen fragen bei verschiedenen Dienstabteilungen nach, ob Flächen und Räumlichkeiten gemietet werden können.
- Initiant*innen gestalten ihre Projekte nach den Zielen der Urbanen Agrikultur.

Trägt die Urbane Agrikultur zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei?

Die Urbane Agrikultur trägt zur nachhaltigen Stadtentwicklung bei, weil sie....

...das Angebot an umweltfreundlichen Nahrungsmittelbezugsquellen vergrößert,
...zu einer gesundheitsfördernden Umwelt beiträgt,
...die Möglichkeiten an der landwirtschaftlichen Produktion teilzuhaben steigert,
...zur Bildung beiträgt,
...zur Qualität von öffentlich zugänglichen Erholungsräumen beiträgt,
...zur langfristigen Sicherung von stadtnahen Landwirtschaftsflächen beiträgt,
...Interaktionen fördert,
...Identifikation mit dem Ort fördert,
...zum sozialen Zusammenhalt beiträgt,
...die Inklusion von benachteiligten Personen fördert,
...die Ressource Boden langfristig erhält,
...zu einem Strukturwandel von Stadt-Land beiträgt,
...ökonomischen Mehrwert generiert,
...zur regionalen urbanen Vermarktung beiträgt,
...allgemeine Leistungen in Form von öffentlich zugänglichen Grünräumen schafft,
...alternative Wirtschaftsformen fördert,
...zur Institutionalisierung oder Förderung von ähnlichen Projekten beiträgt,
...die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit veranlasst,
...innovative Möglichkeiten zur Bewahrung der regionalen Landwirtschaft bietet,
...zu intakten Ökosystemen beiträgt,
...natürliche Gefahren reduziert,
...gegenüber Marktschwankungen resilienter ist,
...Transportwege und somit Treibhausgase reduziert,
...kühlende Grünräume sichert,
...zur CO₂-Reduktion und zur Trockenresistenz von Böden beiträgt,
...die Biodiversität fördert,
...Betriebe fördert, welche den periurbanen Raum extensiv bewirtschaften,
...zur Erhaltung von geschützten Landschaften beiträgt,
...ökologisch wertvolle Freiräume schafft,
...einen ökologischen Bildungswert hat,
...nachhaltige Konsummuster fördert,
...und zu ökologischeren Produktionsmustern beiträgt, welche Wertschöpfung generieren.

Reflexion

Die vorliegende Forschungsarbeit befasst sich mit der Schweizer Landwirtschaft am Beispiel der Stadt Zürich bzw. der Region Zürich. Als persönliches Ziel stand im Zentrum, ein besseres Verständnis der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erhalten, um herauszufinden, wie sich Städte in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln können. Die Urbane Agrikultur als innovative Idee war dabei Mittel zum Zweck. Das Thema eignet sich nur bedingt für den Zeitrahmen einer Masterarbeit. In mehreren Punkten besteht noch zusätzlicher Forschungsbedarf. Dabei können die folgenden Punkte beachtet werden:

- Die städtische Landwirtschaft ist von der kantonalen Raumplanung beeinflusst. Ein Interview mit der kantonalen Raumplanung kann auf planende Rahmenbedingungen hinweisen, welche in dieser Arbeit fehlten. Zum Beispiel ist die Planung der Metro-ROK auch landwirtschaftlich interessant.
- Die Direktzahlungen haben einen direkten Einfluss auf das Fortbestehen der Landwirtschaft in der Schweiz. Ein Interview mit der zuständigen Vollzugsbehörde war sinnvoll. Da die Vollzugsbehörde jedoch keine eigenen Entscheidungen fällt, ist ihr Potential für eine Kursänderung gering.
- Die Eingrenzung der Region Zürich auf den Kanton Zürich war eine Entscheidung in Anbetracht des Zeitrahmens. Die Betrachtung einer kantonsübergreifenden Region anhand der Pendler*innenströme erscheint sinnvoll. Die Planungsregionen des RZU-Gebiets waren eine hilfreiche Datengrundlage.
- Beim Thema regionale Versorgung ist zu berücksichtigen, dass sie nicht per se zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beiträgt. Wichtig ist auch die Betrachtung der einzelnen Produkte, deren Anbaubedingungen, Saisonalität und Essgewohnheiten. Bei den aktuellen Essgewohnheiten kann eine vollständig regionale Versorgung auch zu einer Erhöhung des ökologischen Fussabdrucks führen, bspw. bei Gewächshaustomaten, die in den Wintermonaten angebaut werden.
- Die Auswahl der Interviewpartner*innen aus Projekten des Urban Farmings gaben Einblicke in die Nahrungsmittelproduktion, die Landschaftspflege und die landwirtschaftliche Bildung. Von den Projekten des intraurbanen Food Gardenings wurde nur der Verein Stadionbrache interviewt. Ein Interview mit einer Vertreterin oder einem Vertreter eines Lerngartens kann noch mehr Informationen zur innerstädtischen Landwirtschaft und dem intraurbanen Gemüsegartenbau bringen.
- Forschungsbedarf besteht bei den Fragen «Welche landwirtschaftlichen Leistungen dienen der Allgemeinheit und sollen mit Direktzahlungen abgegolten werden?» und bei «Welche Funktionen sollen die städtischen Freiräume der Zukunft einnehmen?». Letztere Frage bezieht sich auch auf die Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur.
- Die Direktvermarktung ist neben dem biologischen Landbau Grundlage für die Urbane Agrikultur. Die Datengrundlage zur Direktvermarktung ist unklar. Das Kantonale Labor könnte hier entscheidend sein, da sie Kontrollen bei den Direktvermarktenden durchführen.
- Wie im Anfangszitat von Mathieu et al. (2016) erwähnt, steht die Landschaft unter Druck durch verschiedene Interessen. Das Thema erneuerbare Energien in der Landwirtschaft zeigt Potential für weitere Forschungsfragen.

Quellenverzeichnis

- AfJ. Amt für Justizvollzug. 2020. https://justizvollzug.zh.ch/internet/justiz_innere/juv/de/gewerbe_arbeit/betriebe/gaertnerei.html 3.1.2020 (Zugriff am 17. Januar 2020).
- AfS. Gerechter - Die Entwicklung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich. Zürich: Stadt Zürich, 2013.
- Age-Stiftung. Age Stiftung. 2017. <https://www.age-stiftung.ch/foerderprojekte/> (Zugriff am 13. Januar 2020).
- Agristat. Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung. Statistischer Bericht, Brugg: Schweizer Bauernverband, 2017.
- ALN. Agrarbericht 2018. Bericht, Zürich: Amt für Landschaft und Natur, 2019.
- ALN. Amt für Landschaft und Natur. 02. Dezember 2016. <https://www.zh.ch/internet/baudirektion/aln/de/aktuell/mitteilungen/2016/neue-abteilungsleiterin-ala.html> (Zugriff am 24. Oktober 2019).
- ALN. Amt für Landschaft und Natur. 2020. <https://aln.zh.ch/internet/baudirektion/aln/de/ala.html> (Zugriff am 12. Januar 2020).
- ALN. „Gemeinsam für die Zukunft der Landschaft.“ Broschüre, Zürich, 2002.
- Altermatt, Karin, Sandra Jedrinovic, Marc Münch, Nicole Sommer, und Miriam Steiner. Wie bleibt am meisten Wertschöpfung auf dem Bauernhof? Projektarbeit, Olten: FHNW, 2018.
- Angst, Marc, Philipp Klaus, Tabea Michaelis, Rosmarie Müller, Stephan Müller, und Richard Wolff. Zone*imaginaire. Zwischennutzungen in Industriearealen. Zürich: vdf Hochschulverlag AG, 2010.
- ARE. Die Branchen der Schweiz: Reporting 2008. Report, Bern: Bundesamt für Raumentwicklung, 2008.
- ARE. Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG). 2019. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/revision-des-raumplanungsgesetzes--rpg-.html> (Zugriff am 12. Januar 2020).
- ARE. Sachplan Fruchtfolgeflächen SP FFF. 2020. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene/sachplaene-des-bundes/sachplan-fruchtfolgeflaechen-sp-fff.html> (Zugriff am 13. Januar 2020).
- ASZ. Autonome Schule Zürich. 2016. <https://www.bildung-fuer-alle.ch/eintrag/die-asz-hat-nun-einen-eigenen-garten> (Zugriff am 13. Januar 2020).
- Baur, Priska, Sibyl Anwander, und Peter Rieder. Ökonomie und Ökologie in der Zürcher Landwirtschaft. Studie, Zürich: Hochschulverlag AG, 1995.
- Berges, Regine, et al. Urbane Landwirtschaft - Innovationsfelder für die nachhaltige Stadt? Münchenberg: Leibniz- Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), 2014.
- BFS. Arbeitsmarktregionen 2018. Erläuterungsbericht, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS, 2019.
- Bioterra. Bioterra Gartenkind. 2020. <https://www.bioterra.ch/gartenkind> (Zugriff am 13. Januar 2020).
- BLW. Bundesamt für Landwirtschaft. 27. Juni 2016. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/international/institutionen/wto/doha-verhandlungen.html> (Zugriff am 10. Januar 2020).
- BWL. Ernährungspotential der landwirtschaftlichen Kulturlflächen. Potentialanalyse, Bern: Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, 2017.
- Coop-Gruppe. Geschäftsbericht 2018. Corporate Governance. 2019. <https://report.coop.ch/de/corporate-governance/> (Zugriff am 28. Dezember 2019).
- Coop-Gruppe. „Richtlinie für das Coop Gütesiegel «Miini Region».“ Richtlinien, 2016.
- Eisinger, Angelus, und Iris Reuther. Zürich baut - Konzeptioneller Städtebau. Zürich: Birkhäuser Verlag, 2007.
- Espace Suisse. Verband für Raumplanung. 2019. <https://www.espacesuisse.ch/de/raumplanung/raumplanung-der-schweiz> (Zugriff am 28. Dezember 2019).
- Forster, Thomas, Florence Egal, Arthur Getz Escuerdo, Marielle Dubbeling, und Henk Renting. Milan Urban Food Policy Pact - Selected Good Practices From Cities. Mailand: Fondazione Giangiacomo Feltrinelli, 2015.
- Gilgen, Kurt. Kommunale Raumplanung in der Schweiz. Zürich: Hochschulverlag AG ETH Zürich, 2012.
- GSG. Gesellschaft für Schülergärten. 2019. <https://www.schuelergaerten.ch/> (Zugriff am 13. Januar 2020).
- GSZ. Das Grünbuch der Stadt Zürich. Zürich: Grün Stadt Zürich, 2019.
- GSZ. Konzept Zürcher Naturschulen. Konzept, Zürich: Stadt Zürich, 2010.
- GSZ. Stadtlandwirtschaft. Konzept, Zürich: Stadt Zürich, 2016.
- HEKS. HEKS. 2020. <https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-neue-gaerten-zuerichschaffhausen> (Zugriff am 14. Januar 2020).
- Hochstamm Suisse. Verein Hochstamm Suisse. 2018. <https://www.hochstammuisse.ch/> (Zugriff am 17. Januar 2020).
- Jungbluth, Niels, und René Itten. Umweltbelastungen des Konsums in der Schweiz und in der Stadt Zürich. Bericht, Zürich: Energieforschung Stadt Zürich, 2012.
- Kaiser, Markus. Recherchieren. Klassisch - online - crossmedial. Wiesbaden: Springer VS, 2015.
- Kanton Zürich. Kanton Zürich Richtplan. Richtplanteil, Zürich: Kanton Zürich, 2018.
- Kanton Zürich. „Planungs- und Baugesetz.“ Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht. 1975.
- Kanton Zürich. „Regionaler Richtplan der Stadt Zürich.“ Richtplanteil. Zürich, 21. Juni 2017.
- Karn, Susanne, et al. Lehrbuch Gartentherapie. Wädenswil: Verlag Hans Huber, 2010.
- Ketels, Christian, und Sergiy Protsiv. Priority Sector Report: Agrofood - European Cluster Observatory. Report, Stockholm: European Commission, 2017.
- Koch, Bernhard. Interview geführt von Jonas Jakob. Interview (Oktober 2019).
- Kost, Susanne. „Einleitung.“ In Transitorische Stadtlandschaften - Welche Landwirtschaft braucht die Stadt?, von Susanne Kost, 208. Hamburg: Springer VS, 2017.
- Kretz, Simon, und Lukas Küng. Urbane Qualitäten. Ein Handbuch am Beispiel der Metropolitanregion Zürich. Zürich: Edition Hochparterre, 2016.
- Künast, Renate. „Lebensmittel für unsere Städte - Urbane Ernährungslandschaften.“ In Make City - A Compendium of Urban Alternatives / Stadt anders machen, von Francesca Ferguson, 339. Berlin: Jovis Verlag GmbH, 2019.
- Kuster, Dr. Jürg. „Metropolitanraum Zürich Porträt.“ Porträt, Zürich, 2008.
- Lička, Lilli, Frank Lohrberg, Lionella Scazzosi, und Axel Timpe. Urban Agriculture Europe. Berlin: Jovis Verlag GmbH, 2016.
- Lohrberg, Frank. Stadtnahe Landwirtschaft in der Stadt- und Freiraumplanung. Stuttgart: Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart, 2001.
- Lötscher, Yvonne. Interview geführt von Jonas Jakob. Interview (Oktober 2019).
- LwG. „Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.“ 1998.
- Mathieu, Jon, Norman Backhaus, Katja Hürlimann, und Matthias Bürgi. Geschichte der Landschaft in der Schweiz. Zürich: Orell Füssli Verlag, 2016.
- MGB. Aus der Region. 2019. <https://www.migros.ch/de/einkaufen/migros-marken/aus-der-region.html> (Zugriff am 28. Dezember 2019).
- MGB. Migros Geschäftsbericht. 2012. <https://report.migros.ch/2012/cooperative-governance/organisation.html> (Zugriff am 28. Dezember 2019).
- Mitchell, Tyler. Web Mapping mit Open Source-GIS-Tools. Köln: O'Reilly Verlag, 2008.
- MGB. Web-Mapping mit Open Source-GIS-Tools. Köln: O'Reilly, 2008.

- Mittelstrass, Jürgen. „Methodische Transdisziplinarität.“ Google Scholar. 05. November 2007. https://scholar.google.com/scholar?hl=de&as_sdt=0%2C5&q=transdisziplinarit%C3%A4t&oq=transdiszip (Zugriff am 28. Dezember 2019).
- Niedenthal, Clemens. „Hunger auf die Stadt - Warum wir eine Ernährungswende brauchen.“ In *Make City - A Compendium of Urban Alternatives / Stadt anders machen*, von Francesca Ferguson, 339. Berlin: Jovis Verlag GmbH, 2019.
- Niedermair, Klaus. *Recherchieren und dokumentieren: der richtige Umgang mit Literatur im Studium*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2010.
- Nohl, Arnd-Michael. *Interview und Dokumentarische Methode*. Hamburg: Springer VS, 2017.
- PSR. Stiftung ProSpecieRara. 2020. <https://www.prospecierara.ch/de/ueber-uns/portraet.html> (Zugriff am 20. Januar 2020).
- Richter, Dunja. „Oasen im Stadtgefüge. Zürichs Siedlungsgärten.“ In *Querbeet. Entdeckungen und Lehrreiches aus der Gartenwelt*, von Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur SGGK, 96. Zürich: vdf Hochschulverlag AG, 2017.
- RSS. Rudolf Steiner Schule Zürich. 2018. <https://steinerschule-zuerich.ch/angebot/klasse-3-9/> (Zugriff am 15. Januar 2020).
- RZU, Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung. RZU-Gebiet. 2019. <http://www.rzu.ch/gebiet/> (Zugriff am 28. Dezember 2019).
- RZU, Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung. „Verbandsleitbild.“ Leitbild, 2018.
- SBV. Agrargeschichte. 2019. <https://www.landwirtschaft.ch/wissen/agrargeschichte/entwicklung-in-der-schweiz/> (Zugriff am 10. Januar 2020).
- SBV. Schule auf dem Bauernhof. 2019. <https://www.schub.ch/de/das-ist-schub/projektbeschreibung/> (Zugriff am 16. Januar 2020).
- SBV. Vom Hof: Hofsuche. 2020. <https://hofsuche.vomhof.ch/de> (Zugriff am 01. Januar 2020).
- Schweizer, Paul, und Marit Rosol. *Ortoloco Zürich - Ein Gemeinschaftsgarten als gelebtes Beispiel für eine alternative, solidarische Ökonomie*. Frankfurt: Stiftungsgemeinschaft Anstiftung & Ertomis, 2012.
- Schweizerische Bundeskanzlei. *Der Bund kurz erklärt*. Broschüre, Bern: Bundeskanzlei, 2018.
- Schwerzmann, Laura. *Kleingärten - Traditionelle und neue Formen des gemeinschaftlichen Gärtnerns im städtischen Umfeld*. Rapperswil: vdf Hochschulverlag AG, 2013.
- Sesink, Prof. Dr. Werner. *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2012.
- Spina, Romina. „Nahrung für die Weltstadt.“ *Neue Zürcher Zeitung*, 2015.
- Stadt Zürich. Erarbeitung BZO 2016. 2020. https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/bzo/bzo_teilrevision.html#chronologie (Zugriff am 13. Januar 2020).
- Stadt Zürich. Geodaten Stadt Zürich. 2020. <https://www.ogd.stadt-zuerich.ch/geodaten/> (Zugriff am 15. Dezember 2019).
- Stadt Zürich. „Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen.“ Richtplandokument. Zürich, 8. August 2018.
- Stadt Zürich. *Metropolitankonferenz Zürich*. 2019. <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/aussenbeziehungen/regionale-kooperationen/metropolitankonferenz.html> (Zugriff am 28. Dezember 2019).
- Stahel, Thomas. *WO-WO-WONIGE! STADT- UND WOHNPOLITISCHE BEWEGUNGEN IN ZÜRICH NACH 1968*. Zürich: Paranoia city Verlag, 2006.
- statista. *Statistiken zum Lebensmittelhandel in der Schweiz*. 06. November 2019. <https://de.statista.com/themen/2866/lebensmittelhandel-in-der-schweiz/> (Zugriff am 12. Januar 2020).
- Statistik Stadt Zürich. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich*. Zürich: Stadt Zürich, 2017.
- Statistisches Amt Kanton Zürich. *Kanton Zürich in Zahlen 2018*. Broschüre, Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2018.
- Statistisches Amt Kanton Zürich. „Statistisches Amt.“ 2019. <http://www.web.statistik.zh.ch/> (Zugriff am 14. Oktober 2019).
- Statistisches Amt Kanton Zürich. *Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich*. Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2019.
- UGZ. *Strategie Nachhaltige Ernährung*. Zürich: Stadt Zürich: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, 2019.
- UMAMI. UMAMI AG. 2020. <https://www.eat-umami.ch/> (Zugriff am 17. Januar 2020).
- UN-Habitat. UN-Habitat. 2019. <https://unhabitat.org/about-us> (Zugriff am 09. Dezember 2019).
- United Nations. *Neue Urbane Agenda. Erklärung von Quito*, Quito: United Nations, 2016.
- Verein Metropolitanraum Zürich. „Der Metropolitanraum Zürich.“ Factsheet, Zürich, 2019.
- Walker, Martin. *Zürich by Food*. Zürich: walkwerk, 2015.

Anhang

Interviewleitfaden

Geplante Gesprächsdauer 30-40min

| Themenblock 1: Portrait Institution (3-5min) | | Forschungsfragen |
|---|--|------------------|
| 1. | Was macht Ihre Institution und was ist Ihre Funktion & Tätigkeit, in welchem räumlichen Bereich? | 3 |
| 2. | Inwiefern setzt sich Ihre Institution mit der Landwirtschaft / landwirtschaftlichen Planung in Zürich (Kanton / Stadt) auseinander? | 3 |
| Themenblock 2: Funktion Landwirtschaft (3-5min) | | |
| 3. | Welche Funktionen / Leistungen sehen Sie in der Zürcher Landwirtschaft? | 1 & 3 |
| 4. | Wer sind die relevanten Akteur*innen in der Zürcher Landwirtschaft und wie ist deren Funktion? | 2 & 3 |
| Themenblock 3: Zukunftsaussichten (5-8min) | | |
| 5. | Wie sieht die Zürcher Landwirtschaft der Zukunft aus? | 1, 2 & 3 |
| Themenblock 4: Landwirtschaft und Stadtentwicklung (20-30min) | | |
| 6. | Inwiefern wird bei Ihrer Institution eine Verbindung von Landwirtschaft und Stadtentwicklung in der Planung oder anderem berücksichtigt? | 1, 2 & 3 |
| 7. | Welche Relevanz hat der Milan Urban Food Policy Pact (MUFPP) in der landwirtschaftlichen Planung (Kanton / Stadt)? | 3 |
| 8. | Was kann der Urbanen Agrikultur in Zürich zum Durchbruch verhelfen? Welche Schritte werden dazu benötigt? | 2 & 3 |